

Humanismus, wissenschaftlich-technische Revolution und Industrie 4.0

Aktuelles Vorwort Mai 2016

Neue Schlagworte verdrängen oft die Sicht auf bereits gewonnene Erkenntnisse. Diese werden dann nicht selten ignoriert oder ohne Prüfung als überholt abgetan. Deshalb sei hier eine Antwort auf die Fragen gesucht: Sind auch die Überlegungen zu den zwei Seiten der wissenschaftlich-technischen Revolution von 1984 veraltet? Haben sie nur noch Wert für Historiker, die sich mit der Geschichte des Denkens in der DDR befassen? Ist etwa die humane Gestaltung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung mit der Forderung nach Industrie 4.0 erledigt? Antworten finden wir, wenn wir uns mit dem Inhalt des vorliegenden Buches im Zusammenhang mit dem historischen und aktuellen Verhältnis von Humanismus, wissenschaftlich-technischer Revolution genauer befassen.

Schon das Hauptthema der Publikation zeigt, dass entsprechende Gedanken dazu keinesfalls veraltet sind. So ist die Beziehung von Effektivität und Humanität hochaktuell, wie in verschiedenen Studien gezeigt. Technologien als Herrschaftsmittel der Menschen zur Gestaltung ihrer natürlichen, gesellschaftlichen und mental-spirituellen Umgebung des eigenen Verhaltens befinden sich im Spannungsfeld zwischen Humanität und Effektivität (Hörz, H. 2001) Kognitionstechnologien als neue Mittel zur Gestaltung unseres Lebens sind verantwortungsvoll zu entwickeln und einzusetzen. (Hörz, H. 2011) Es sind Humangebote und Humankriterien zu bestimmen, mit denen wir messen können, wie die wissenschaftlich-technische Entwicklung vor sich geht. Erfolgt sie vorwiegend als Selbstläufer technozentriert, dann hat das katastrophale Folgen für die Menschheit, wie ökologische Katastrophen, neue Waffensysteme und Havarien in großtechnischen Systemen. Sie sollte deshalb humanorientiert, also auf das Wohl der Menschen gerichtet, erfolgen.

Humanismus als Programm zur Erhöhung der Lebensqualität aller Glieder einer soziokulturellen Einheit ist für die wissenschaftlich-technische Entwicklung in einer zeitgemäßen Ethik, die sich aktuellen Herausforderungen stellt, Zielfunktion, Orientierung des Handelns und Bewertungsmaßstab. (Hörz, H. E., Hörz, H. 2013) Der Transhumanismus propagiert dagegen die Evolution einer Menschheit 2.0 auf der Basis künstlicher Intelligenz. Gegen Tendenzen der Entmenschlichung, wie sie in Horrorvisionen über die Zukunft der Verwertung von künstlicher Intelligenz unter diesem Thema verbreitet werden, ist kritisch, mit Argumenten, vorzugehen. (Hörz, H. E., Hörz, H. 2014a)

Seit der Hannover-Messe 2011 geistert nun die 4. industrielle Revolution durch die Medien der BRD. Um Deutschlands Zukunft als Produktionsstandort zu sichern, hat ein Arbeitskreis für die Bundesregierung die industrielle Revolution analysiert und Umsetzungsempfehlungen für das Zukunftsprojekt Industrie 4.0 vorgelegt. Entspricht Industrie 4.0 jedoch wirklich der humanen Zielstellung, eine höhere Lebensqualität aller Glieder der Gesellschaft zu erreichen? Wenn man an Arbeits- und Obdachlosigkeit, Kriegsopfer und Flüchtlinge, Hunger und die Altersarmut bei wachsendem Reichtum einer kleinen Schicht von Eigentümern der Produktions-, Finanz- und Informationsmittel und ihrer Helfer denkt, sind Zweifel angebracht. Das Ziel von Industrie 4.0 ist es: „Deutschlands Zukunft als Produktionsstandort sichern.“ (AK 4.0) Es geht also in erster Linie um die Erhöhung der Effektivität zur Sicherung von Maximalprofit und Rendite für die Reichen und erst in zweiter Linie, fast als Abfallprodukt der wissenschaftlich-technischen Entwicklung, um die Erhöhung der Lebensqualität aller Menschen, nicht nur der zahlungskräftigen Kunden. In der öffentlichen Darlegung durch Wirtschaftsbesitzer und wirtschaftsnahe Politiker/Innen wird die zweite Zielstellung jedoch in den Vordergrund gestellt, um die allgemeine Akzeptanz der ersten zu erhöhen.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Überlegungen im vorliegenden Buch zu den zwei Seiten der wissenschaftlich-technischen Revolution, eben der Effektivitätssteigerung und möglicher Humanitätserweiterung, und dem deutschen Vorhaben, auf Industrie 4.0 zu setzen. Deutschland folgt dabei dem internationalen Trend kapitalistischer Globalisierung, moderne Technologien zu entwickeln und einzusetzen, wobei das nationale Interesse darin besteht, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Produktionsstandorts zu sichern. Das liegt auch im Interesse der Gewerkschaften, da es um die Erhaltung von Arbeitsplätzen geht. Industrie 4.0 ist eine neue Phase der wissenschaftlich-technischen Revolution. Sie behält weiterhin ihre Janusköpfigkeit mit ihren zwei Seiten: Effektivität und Humanität.

Das vorliegende Buch befasste sich mit diesen zwei Seiten unter den Bedingungen des in den sozialistischen Ländern entstandenen Frühsozialismus. (Hörz, H. 1993) Dietmar Seidel als Rechtswissenschaftler und ich als Wissenschaftsphilosoph wollten auf Probleme aufmerksam machen, die in der offiziellen Propaganda gar keine oder oft nur versteckt eine Rolle spielten. Im ersten Abschnitt über „Humanismus und die Nachteile sozialistischer Vorzüge“ ist darauf einzugehen. Zweitens sind Gedanken zu den Etappen der wissenschaftlich-technischen Revolution zu beachten, wenn wir Industrie 4.0 als eine neue Phase dieser Revolution sehen. Drittens ist die im Buch gestellte Frage, ob Effektivitätssteigerung der Humanitätserweiterung im nun globalisierten Kapitalismus dient, zu beantworten. Eine entscheidende Rolle für die Gestaltung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung spielen konkret-historische gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Es ist auch historisch interessant und wird leider zu wenig analysiert, die angestrebten Lösungen der mit der wissenschaftlich-technischen Entwicklung verbundenen Probleme unter den Bedingungen der Staatsdiktatur des Frühsozialismus und dem globalisierten Kapitalismus zu vergleichen. Viertens ist ein immer aktuelles Thema aufzugreifen: das Verhältnis von Risiko und Verantwortung. Zum Berufsrisiko eines Wissenschaftlers aus der DDR gehörten nach der Wiedervereinigung 1990 fünftens die persönlichen Auswirkungen des politischen Umbruchs von 1989/90 auf meinen Mitautor, den Rechtswissenschaftler Dietmar Seidel. Eine neue Herausforderung ergibt sich sechstens aus dem Zusammenhang von künstlicher Intelligenz und der Evolution des Menschen. Kommt die Menschheit 2.0 tatsächlich, wie von Transhumanisten prognostiziert? Siebentes ist mit einem kurzen Fazit die Frage zu beantworten, wie es weitergehen kann.

Beginnen wir mit den Problemen, die das Buch unter den damaligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen behandelt.

1. Humanismus und die Nachteile sozialistischer Vorzüge

Die Zusammenarbeit mit meinem Mitautor Dietmar Seidel geht schon auf die Zeit zurück, als er am Institut für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der DDR arbeitete. Sie setzte sich fort, als er 1979 zum ordentlichen Professor für Kriminologie und Strafrecht an die Leipziger Universität berufen wurde. Auf seinen Werdegang und das tragische Ende ist später einzugehen. Unser gemeinsames Interesse galt den Herausforderungen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung für Wissenschaftsphilosophie und Rechtswissenschaften. Das wird auch im Titel „Verantwortung, Schöpfertum, Wissenschaft“ der gemeinsamen Publikation von 1979 zum Ausdruck gebracht. (Hörz, Seidel 1979) Im Mittelpunkt stand die Frage nach dem Verhältnis von Risikobereitschaft und verantwortungsbewusstem Handeln in philosophischer und strafrechtlicher Sicht. Diese Beziehung beschäftigte uns weiter und ist, worauf später einzugehen ist, ein ganz aktuelles Thema.

Im vorliegenden Buch ging es uns darum, im Dietz-Verlag, in Form eines Gesprächs mit Fragen und Antworten die Probleme zu benennen, die mit der offiziellen Lösung von SED- und Staatsführung verbunden waren, die Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution mit den Vorzügen des Sozialismus zu verbinden. Dazu bot sich die Dialogform an. Die einzelnen wesentlichen Problemfelder arbeiteten wir dann systematisch ab. Die Rolle des Men-

schen bei der Produktion von Gütern unter den Bedingungen der Revolution der Denkzeuge, gegenwärtig als Digitalisierung bezeichnet, war als Produktivkraft neu zu bestimmen. Sie sollte für uns jedoch im Einklang mit der Persönlichkeitsentwicklung im Sozialismus erfolgen. Deshalb behandelten wir Anforderungen an die Freisetzung schöpferischer Potenzen.

Wichtig war für uns auch, die bis dahin zu wenig im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehenden globalen Probleme zu charakterisieren. Wir betonten: „Die globalen Probleme der Menschheitsentwicklung sind vielschichtig. Sie reichen vom elementaren Interesse des Menschen, zu leben und sich zu ernähren, über die Erhaltung der natürlichen Bedingungen menschlicher Existenz bis zur Eroberung des Kosmos. Das globale Problem Nr. 1 ist die Erhaltung des Friedens, denn die Existenz der Menschheit ist bedroht. Vorhandene Massenvernichtungsmittel ermöglichen die mehrfache Vernichtung der Menschheit. Alle anderen globalen Probleme, zu denen auch die wachsende Umweltverschmutzung, die Rohstoff- und Energieprobleme und die zu sichernde Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung gehören, lassen sich nur lösen, wenn es gelingt, den Frieden zu erhalten.“ (Hörz, Seidel 2015, S. 34) Die damaligen Ausführungen zur Typologie globaler Probleme, zu ihrer Modellierung und zu den Lösungsansätzen sind auch heute noch von Interesse. Das zeige ich u.a. am Beispiel der Energiewende als globalem Problem mit Hinweis auf meine Erfahrungen in solchen Debatten. (Hörz, H. 2014) Recht und Humanität war für uns ein wichtiges Thema, was bei der Behandlung der Risikoproblematik deutlich wird. Im Zusammenhang mit den nun viel aus unterschiedlicher gesellschaftlicher Perspektive diskutierten Menschenrechten (Hörz, H. E., Hörz, H. 2014b) verwiesen wir auf bemerkenswerte internationale Aktionen, die trotz verschiedener gesellschaftlicher Ausgangspositionen in ihrem Kern einem drängenden internationalen Problem unserer Zeit Rechnung tragen und einem zentralen Ziel folgen: Die gewaltigen Potenzen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sollen in das Bewusstsein der Menschen gerückt und von ihnen verstanden werden, sie sollen für den Fortschritt genutzt und es soll verhindert werden, dass sie zu einer Katastrophe für die Menschheit führen.

Es war also ein umfangreicher Themenkomplex, der im Buch angesprochen wurde. Wir versahen den Hinweis auf die zwei Seiten der wissenschaftlich-technischen Revolution mit einem Fragezeichen, denn es ging uns um die durch die Effektivitätssteigerung mögliche Humanitätserweiterung. Manche Politiker und sie unterstützende Gesellschaftstheoretiker meinten zwar, das erfolge im Sozialismus auf Grund der gesellschaftlichen Bedingungen automatisch. Doch die Praxis zeigte, dass das keineswegs der Fall war. Deshalb wollten wir auf die „Nachteile der Vorzüge“ eingehen. Das wird deutlich in der Diskussion, die wir dazu führten. S. fragt nach den Problemen, die der Philosoph H. sieht. Die Antwort lautet: „Die selbst von vielen Gegnern des Sozialismus anerkannten Vorzüge des Sozialismus, soziale Sicherheit, hohes Bildungsniveau, gemeinsame Ziele in der politischen Organisation, die Verbindung von Planung und Eigeninitiative, die wissenschaftliche Begründung sozialistischer Politik und die einheitliche weltanschauliche Orientierung praktischen Handelns durch den Marxismus-Leninismus, ermöglichen die humane Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Sie garantieren jedoch keineswegs automatisch höhere Effektivität im Interesse erweiterter Humanität. Dazu müssen sie richtig genutzt werden. Mißbraucht oder einseitig ausgelegt, haben sie auch ihre ‚Nachteile‘.“ (Hörz, Seidel 1984, S. 24)

Es wäre gegenwärtig wichtig, die Lehren aus der Geschichte der DDR zu ziehen, Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen und bei der humanen Gestaltung der Zukunft, auch des wissenschaftlich-technischen Fortschritt, begangene Fehler nicht zu wiederholen. Es ist jedoch problematisch, wenn bei der Diffamierung der DDR nun gewollt die Vorzüge vergessen werden.

Unser Buch fand aufmerksame Leser. Dietmar Seidel ließ mir durch das Sekretariat des Wissenschaftsbereichs Strafrecht in der Sektion Rechtswissenschaften der Universität Leipzig

mit dem Betreff „Artikel in LVZ vom 19./20.1.1985“ am 24.1.1985 mitteilen: „Im Auftrag von Herrn Prof. Seidel übersende ich Ihnen anbei den oben erwähnten Artikel. Es sind hier seit dem Erscheinen schon Anrufe eingegangen, die Interesse an der angeführten Broschüre ‚Effektivität und Humanität – Zwei Seiten der wissenschaftlich-technischen Revolution?‘ bekunden.“ (Brief im Besitz des Autors) Der Artikel in der Leipziger Volkszeitung (LVZ) umfasste ein Zitat des Philosophen aus unserer Broschüre und einen, eine dreiviertel Seite füllenden, Beitrag des Juristen zum Thema. „Stets zum Risiko bereit sein – die Leiter sind gefordert.“ Nach dem Hinweis auf entsprechende Rechtsvorschriften betonte Seidel: „Diese rechtlichen Grundlagen sind jedoch nur die eine Seite der Medaille. Die andere besteht in wissenschaftlich-begründeten, also in qualifizierten Leitungsentscheidungen, die von vornherein schon konfliktvermeidend wirken und alle rechtlichen Fragen im Vorfeld der eigentlichen Arbeit belassen.“ Zwischenüberschriften verdeutlichen das Anliegen des Autors: „Schöpferium in hoher Eigenverantwortung“; „Stimulieren zur Leistungsbereitschaft“; „Gesetzgebung fördert Neuerertum“, (Seidel 1985).

Hubert Laitko ging in seiner Rezension ausführlich auf den Inhalt des Buches ein. Er lobte die Dialogform der Einleitung. Sie hätte nach seiner Meinung noch weiter ausgebaut werden können, wenn man Meinungsverschiedenheiten deutlich gemacht hätte. Diese hatten jedoch der Philosoph und der Jurist nicht. Sie traten jedoch in den Diskussionen um das Buch auf. Die Hinweise auf die „Nachteile der Vorzüge“ fanden auch Kritiker. Interessant war für mich die Bemerkung eines führenden Wissenschaftlers von der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW), der nach einem Vortrag von mir meinte, dass der Hinweis auf die „Nachteile der Vorzüge“ mir politische Nachteile bringen könnte, wenn die Parteiführung davon höre. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass diese Auffassung in unserem Buch dargelegt ist, das im Dietz Verlag erschien. Darüber staunte er dann. Vielleicht hätten einige Theoretiker ihre Probleme auch früher schon formulieren sollen, statt zu schweigen. Dafür tritt nun mancher dogmatische Verteidiger eines vereinfachten Marxismus-Leninismus als dessen Kritiker auf, während er früher die sachlichen Bedenken gegen einseitige Auffassungen mit Hinweis auf Parteibeschlüsse kritisch zurückwies, obwohl generell politische Beschlüsse keine sachlichen wissenschaftlichen Analysen ersetzen, sondern auf ihnen beruhen sollten. Hörz, H. (2013) Charakterfragen spielten damals auch in solchen Debatten eine Rolle.

Laitko bemerkt am Ende seiner Rezension zum Buch: „Man kann es lesen, ohne es durcharbeiten zu müssen, und stößt dabei immer wieder auf Themen, die die eigenen Lebenserfahrungen ansprechen, sie bestätigen bzw. zum weiteren Durchdenken anregen. Indes ist es auch keine populäre Einführung in die Problematik. Damit die Lektüre Gewinn bringt, muß der Leser mit Entscheidungsproblemen des gesellschaftlichen Lebens im Umkreis der wissenschaftlich-technischen Revolution vertraut sein. Vor allem Leiter aller Ebenen und aller gesellschaftlichen Bereiche werden dieser Arbeit manche Anregung entnehmen können.“ (Laitko 1985, S. 90)

Am 8.10.1985 schrieb das Mitglied des Politbüros der SED Kurt Hager folgenden Brief an mich: „Lieber Herbert! Trotz der späten Übermittlung werden Dich sicher die Gedanken der Genossin Wolf zu dem Buch ‚Humanität und Effektivität‘ interessieren.“ Die Anlage mit den Bemerkungen von Hanna Wolf vom 22.8.1984 umfasst 7 Schreibmaschinenseiten. (Brief und Anlage sind im Besitz des Autors) Hanna Wolf (1908-1999) war von 1950 bis 1983 Direktorin der Parteihochschule Karl Marx beim Zentralkomitees (ZK) der SED. Sie war Mitglied des ZK. Von 1983 bis 1989 war sie Konsultantin beim ZK. In Vorbereitung des VI. Philosophiekongresses der DDR zum Thema „Sozialismus und Frieden. Humanismus in den Kämpfen unserer Zeit“, der vom 17.-19. Oktober 1984 in Berlin stattfand, hatte sie sich mit unserem Buch befasst. Ihre Notizen beginnen mit der Feststellung. „Es ist ein gutes Buch und eine sehr guter Beitrag zur Vorbereitung des Philosophiekongresses. Die Autoren haben sehr gut verstanden, aktuelle Fragen der marxistisch-leninistischen Philosophie (Humanismus), mit

der Praxis, Problemen (und Problematik) der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR zu verbinden. Sehr gut sind – wie ich es sehe – zum ersten Mal in dieser Form – diese Fragen mit der Verfassungs- und Rechtswirklichkeit unserer Gesellschaft verbunden. Das ist ein großer Vorzug des Buches.“ Es folgen dann Vorschläge für eine zu begrüßende Neuauflage in fünf Punkten mit Erläuterungen: eine kurze Geschichte des Humanismus und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts; Berufung auf die Erkenntnistheorie von Lenin; erweiterter Abschnitt über Menschenrechte; mehr konkrete Polemik gegen die Feinde des Sozialismus; ein Abschnitt über die Rolle der revolutionären Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Am Schluss heißt es: „Sollte keine Neuauflage – aus irgend einem Grund – erscheinen, so wäre ich der Meinung, daß diese Fragen auf dem Philosophie-kongress selbst diskutiert werden sollten.“ Kritik an der Formulierung von den „Nachteilen der Vorzüge“ enthalten die Notizen nicht. Man kann die Bemerkung von der „Problematik“ auch so verstehen, dass sich die Verfasserin der angeführten Nachteile bewusst war.

Eine Neuauflage erschien nicht. Ich bereitete für den Kongress mit meinen Mitarbeitern den Arbeitskreis 6 „Wissenschaftlich-technische Revolution, Schöpfertum, Verantwortung“ vor und leitete die Diskussion. In meiner Einführung ging ich von zwei Grundpositionen aus: „Erstens: die Bestimmung des Humanismus als theoretische und praktische Beherrschung der natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt und des eigenen Verhaltens durch den Menschen mit Hilfe entwickelter Produktivkräfte, um Freiheitsgewinn der Persönlichkeit zu erreichen, der Zielfunktion, Bewertungskriterium und Anforderungsstrategie für gesellschaftliche und persönliche Humanität ist. Dabei gilt es, die Differenzierung zwischen Humanismus als weltanschaulichem Programm und Humanität als gesellschaftlicher Existenzform zu beachten. Zweitens: die Differenzierung der Funktionen der Wissenschaft, welche zum Beispiel als Produktivkraft der effektiven Produktion materieller Güter dient, als Kulturkraft hilft, Erkenntnisfortschritt zu erreichen und als Human- und Sozialkraft Grundlagen für die humane Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der gesellschaftlichen Beziehungen schafft.“ Ausgehend von diesen Positionen wurden in meiner Einleitung Aufgaben an die Philosophie formuliert. Ich stellte u. a. fest: „Technik dient dem Menschen, also ist sie zu entwickeln. Die Frontstellung gegen jede Technikfeindlichkeit und die Untersuchung der Frage, ob das, was wissenschaftlich möglich und technisch-technologisch realisierbar auch ökonomisch machbar und human vertretbar ist, müssen in ihrer Komplexität dabei eine Einheit bilden. Das erfordert vom Philosophen, Ziele zu bestimmen und Strategien zu entwickeln, Entscheidungen vorbereiten zu helfen, diese in ihren Wirkungen zu analysieren und neu zu bestimmen.“ (Banse, Buttke 1985, S. 207 f. und 210) Dabei ging es mir auch um humane Lösungen der Probleme, die mit den Nachteilen der Vorzüge verbunden waren.

In dieser Richtung forschte ich selbst weiter und befasste mich, ausgehend von den in diesem Buch dargelegten Auffassungen, weiter mit dem Wesen der wissenschaftlich-technischen Revolution und den Etappen ihrer weiteren Herausbildung.

2. Etappen der wissenschaftlich-technischen Revolution (WTR)

Es ist für einen Zeitzeugen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung in der DDR, der seit Anfang der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts auf dem Gebiet philosophischer Probleme der Entwicklung von Wissenschaft und Technik forschte, lehrte und in interdisziplinärer und internationaler Diskussion mit Theoretikern und Praktikern entsprechende Probleme erörterte, schon interessant, wenn er nun liest: „1964 erhob die SED die Wissenschaft neben Kapital, Arbeit und Boden zur ‚vierten Produktivkraft‘ der ‚wissenschaftlich-technischen Revolution‘ (WTR)“ (WTR. 2016) Die Debatten um Wissenschaft und Produktivkraft waren doch umfangreicher als es diese vereinfachte Darstellung vermuten lässt. In einer Analyse zur Entwicklung der Wissenschaftsforschung in der DDR zum Thema „Science of science in the German Democratic Republic“, die ich auf Bitten des Herausgebers

Andrew Schumann anfertigte, geht es um die Debatten in der DDR und die entsprechenden politischen Beschlüsse. (Schumann 2013) Über die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts stelle ich fest, dass sich die Diskussionen zur Philosophie der Wissenschaften erweiterten, indem die Theorie der Wissenschaften einbezogen wurde. Das führte zu Überlegungen der Zentrale. So wird im Beschluss des Politbüros des ZK der SED vom 22. Oktober 1968 die Untersuchung der Beziehungen von Sozialismus und wissenschaftlich-technischer Revolution gefordert und dazu festgestellt: „Angesichts der wachsenden Bedeutung der Wissenschaften als unmittelbare Produktivkraft muß das System der Wissenschaften selbst zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschungsarbeit werden, um Grundlagen für die Prognose, Planung und Leitung der Wissenschaftsentwicklung zu erhalten. Das erfordert die Entwicklung einer Wissenschaftstheorie (Wissenschaftskunde). Insbesondere gilt es, die Stellung der Wissenschaft in der Gesellschaft zu bestimmen, die sozialen Voraussetzungen und Auswirkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erforschen, die inneren Entwicklungsgesetze und -tendenzen des Systems der Wissenschaften, besonders die Wachstumsprobleme aufzudecken, den Prozeß der schöpferischen wissenschaftlichen Arbeit zu analysieren und den Einfluß von Wissenschaft und Technik auf die Herausbildung und Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit zu erforschen.“ (PB-Beschluss 1968, S. 1459 f.) Die Weichen für umfangreichere Forschungen waren gestellt. Eine neue Etappe der Wissenschaftswissenschaft begann mit ihrer Institutionalisierung. Auf die entsprechenden Einrichtungen an der AdW der DDR und der Humboldt-Universität Berlin, ihre Forschungen und ihre „Abwicklung“ gehe ich dann ausführlich ein.

Hinzuweisen ist auf weitere Diskussionen, die die lapidare Feststellung in der „WIKIPEDIA“ über die Debatten in der DDR als einseitig demaskieren. So stellt Reinhard Mocek zur Wissenschaftspolitik der DDR im Handbuch „Deutsche Zeitgeschichte von 1945 bis 2000“ mit Hinweis auf einen Artikel von mir von 1981 (Hörz 1981) u. a. fest. „Die scheinbare Verengung in der Charakterisierung von Wissenschaft als Produktivkraft wurde durch die Philosophie bald schon kritisch besichtigt. Herbert Hörz differenzierte ihre Funktionen nun als Sozialkraft, Humankraft und Produktivkraft.“ (Burrichter u. a. 2006, S. 967)

In späteren Arbeiten ging ich ausführlich auf das Wesen der wissenschaftlich-technischen Revolution und die Funktionen der Wissenschaft ein. In „Wissenschaft als Prozeß“ beschreibe ich den Wissenschaftstyp der wissenschaftlich-technischen Revolution. Schon 1985 hatte ich auf der internationalen Konferenz von Wissenschaftsforschern in Deutschlandsberg (Österreich) die Frage beantwortet, ob es einen neuen Wissenschaftstyp der wissenschaftlich-technischen Revolution gibt. (Hörz 1986) In den Überlegungen zu einer dialektischen Theorie der Wissenschaftsentwicklung heißt es dann zum Wesen der WTR: „Der Mensch tritt aus dem eigentlichen Fertigungsprozeß materieller Güter heraus und übernimmt, verbunden mit dem Einsatz ‚künstlicher Intelligenz‘, Steuerungs- und Regelungsfunktionen. Die Revolution der Werkzeuge wird so durch die Revolution der Denkzeuge ergänzt. Vom Nachahmer der Natur wird der Mensch zum Konstrukteur biotischer Systeme im Rahmen der Naturgesetze. Der mit der wissenschaftlich-technischen Revolution verbundene qualitativ neue Wissenschaftstyp hat Auswirkungen auf die Entwicklung von Technik und Technologie. Sie zeigen sich im Zwang zur Technologie, in der Erweiterung des Technologieverständnisses von Produktionstechnologien auf Gesellschafts- und Bewußtseistechnologien, in der qualitativ neuen materiell-technischen Basis, im Einsatz der Wissenschaft als Produktiv-, Kultur- und Human-/Sozialkraft und in neuen Anforderungen an die Wissenschaftlerpersönlichkeit. Es wird zur dringenden Aufgabe, Forschungs- und Produktionsstrategien noch besser aufeinander abzustimmen. Interessant ist es, mit dem jetzigen Erkenntnisstand die Frage nach den Etappen der wissenschaftlich-technischen Revolution und damit nach Phasen in einem neuen Großzyklus wissenschaftlich technischer Entwicklung neu zu beantworten.“ (Hörz 1988, S. 218)

Ich wies darauf hin, dass neue Etappen der WTR mit qualitativ neuartigen Basistechnologien verbunden sein werden. Als erste Etappe, die vor der Nutzung der Mikroelektronik lag, sei die Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse für neue technologische Prinzip-Lösungen entscheidend gewesen. Das habe die damalige Form der Automatisierung, der komplexen Mechanisierung, sowie die Entwicklung der Kerntechnik und die Anwendung der Kybernetik betroffen. Die aktuelle Etappe, die ich 1988 ausmachte, sei durch flexible Automatisierung auf der Grundlage der Mikroelektronik unter Nutzung von Industrierobotern und mit Programmsteuerung verbunden. Hinzu kam nach meiner damaligen Analyse die Entwicklung der ‚künstlichen Intelligenz‘ als Revolution der Denkzeuge und der Ausbau der Biotechnologien auf der Grundlage von Gentechnologien, durch die der Mensch vom Nachahmer der Natur immer mehr zum Konstrukteur biotischer Systeme wird, doch zugleich zu einem gestaltbaren Artefakt mit vielen Gefahren. Sowohl die Wesensbestimmung als auch die Charakteristik der ersten Etappen der WTR sind nicht zu korrigieren.

Bei der Frage nach weiteren Etappen der wissenschaftlich-technischen Revolution sollten, wie ich betonte, schon existierende oder zu erwartende Basistechnologien betrachtet werden, die zur Grundlage für ein neues Verhältnis des Menschen zur Natur, für seine neue Stellung als Produktivkraft entscheidend sind. Es zeichne sich, so mein damaliger Hinweis, eine nächste Etappe mit der weiteren Entwicklung der Denkzeuge, auf der Grundlage der Entwicklung der künstlichen Intelligenz, der Informationstechnologien, der Computer höherer Generationen, ab. Ich betonte, dass künstliche Intelligenz, massenhaft eingesetzt, schöpferische Arbeit erleichtere und Routinearbeit ersetze. Das werde zur weiteren Veränderungen der Arbeits- und Lebensweise führen, wodurch der Mensch noch mehr zum schöpferischen Gestalter seiner Lebensbedingungen werde. Ich wies damals darauf hin, dass die weltanschaulich-philosophische Frage zu beantworten sei, ob die künstliche Intelligenz der natürlichen überlegen ist und es zur Herrschaft der Roboter über den Menschen kommen könne.

Mein Argument für die Überlegenheit der menschlichen über die künstliche Intelligenz war: Es ist zu berücksichtigen, dass gegenwärtige schöpferische Tätigkeit der Menschen stets zukünftige Arbeit künstlicher Intelligenz ist. Außerdem sind künstliche intelligente Systeme in Spezialfunktionen dem Menschen überlegen. Das ermögliche es, Menschen von aufwendigen Routinearbeiten, von gefährlichen Tätigkeiten zu befreien. Dabei bedeute Intelligenz die Fähigkeit, theoretische und praktische Probleme, die unter bestimmten materiellen und kulturellen Bedingungen entstehen, zu lösen.

Das von mir zum Unterschied von künstlicher und natürlicher Intelligenz damals genutzte Argument ist weiter aktuell. (Hörz 2011) Es lautet: Gehen wir von einer Intelligenzhierarchie aus, dann ist in ihr jedes intelligente Wesen, das eine Theorie über das Verhalten anderer intelligenter Systeme besitzt und deren Mechanismus erklären kann, eine Intelligenzstufe höher als das durch die Theorie erklärte System. Da Menschen künstliche Intelligenz entwickeln, produzieren und programmieren, sind sie im Besitz von Theorien über diese künstlichen informationsverarbeitenden Systeme. In der Intelligenzhierarchie stehen sie so immer eine Intelligenzstufe höher als die von ihnen geschaffenen Systeme.

Das Argument bedarf einiger Zusätze. Nicht jedes Individuum ist mit seiner natürlichen Intelligenz der künstlichen überlegen. Es geht um das *gesellschaftliche Gesamtsubjekt*, repräsentiert in seinen Spitzenkönnern. Sie nutzen ihre theoretischen Einsichten zur Konstruktion künstlich intelligenter Systeme, die anderen Menschen Problemlösungskapazitäten bieten. Nutzer kennen dabei meist nicht die dahinter stehende Theorie. Die *Zeitkomponente* spielt eine Rolle. Gegenwärtige kreative menschliche Leistungen sind zukünftige Routine der Computer. Diese werden selbst weiter entwickelt, um qualitativ neue Problemlösungskapazitäten als intelligente Leistungen zu erreichen. So werden immer mehr menschliche Fähigkeiten und Fertigkeiten durch künstliche Intelligenz übernommen. Es wird sich selbst organisie-

rende künstliche intelligente Systeme geben, die sich eventuell selbst reparieren und reproduzieren. Theorien der Selbstorganisation und Reproduktion informationsverarbeitender Systeme entwickeln dafür Konstruktionsgrundlagen. Hinzu kommt, dass die *Potenzen von Theorien* von ihren Schöpfern nie voll durchschaut werden. Jede Theorie hat eine gewisse Varianzbreite. Systeme, die auf ihrer Grundlage entwickelt wurden, lösen manchmal nicht vorhersehbare Wirkungen aus. Zufälle können den geregelten Ablauf stören und Systeme außer Kontrolle geraten. Das sind die Gefahrenrisiken.

Das prinzipielle Argument zur Überlegenheit der Menschen über den Computer kann so zusammengefasst werden: Solange künstliche hochintelligente informationsverarbeitende Systeme keine Menschen mit ihrer Geschichte, ihrer Würde, ihren Emotionen und Idealen konstruieren können, ist die prinzipielle intellektuelle Überlegenheit der Menschen über die künstliche Intelligenz erwiesen.

Doch die WTR wurde in ihren gesellschaftlichen Konsequenzen in den sozialistischen Ländern nicht überall analysiert. Auch einseitige ideologische Haltungen, nach denen der Sozialismus alle Probleme human löst, waren Grundlage von Selbstlauftheorien. Im Vorwort zur digitalisierten Ausgabe von „Wissenschaft als Prozeß“ von 2014 bemerke ich zu den Debatten in den europäischen sozialistischen Ländern: „In der Diskussion um die Herausforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution an eine sozialistische Gesellschaft stellte ich zwei entgegengesetzte Tendenzen fest, die ich, wo ich konnte, kritisch zurückwies. Einerseits war man nicht bereit, sich mit den vor uns stehenden Auswirkungen intensiv theoretisch zu befassen. Andererseits sprachen manche Theoretiker von einem spezifischen sozialistischen Typ der wissenschaftlich-technischen Revolution.“ Ich nenne dazu zwei Fallbeispiele. Mit der ersten Tendenz wurde ich bei einer Vortragsreise 1965 in Ungarn konfrontiert, wo ich zur humanen Gestaltung der wissenschaftlich-technischen Revolution sprach. „Der Vortrag wurde mit Interesse zur Kenntnis genommen, doch in der Debatte verdeutlicht, dass diese Probleme für Ungarn mit seiner rückständigen Industrie keine entscheidende Rolle spielen würden. Ich warnte davor, sich der Illusion hinzugeben, die rasante wissenschaftlich-technische Entwicklung könnte auf Ungarn ohne Auswirkungen bleiben. Damals beschlich mich die Ahnung, dass der „reale Sozialismus“ mit diesen Haltungen führender Intellektueller wohl kaum die Herausforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution bestehen könnte. Ein Trost war nur, dass sich in der DDR das Bewusstsein immer mehr durchsetzte, sich den technischen Neuerungen zu stellen. Leider gab es ebenfalls konservative Kräfte, die notwendige Reformen verhinderten und das ‚Geschwätz der Philosophen über die neuen Herausforderungen‘ zurückwiesen.“

Zugleich sahen einige Philosophen einen sozialistischen Typ der wissenschaftlich-technischen Revolution im Entstehen. 1974 befasste sich der Philosophiekongress mit dem Thema „Objektive Gesetzmäßigkeit und bewußtes Handeln“. Im Bericht der „Humboldt-Universität“ wird mit Hinweis auf die 13. Tagung des ZK der SED festgestellt, dass der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus ein historischer Vorgang sei, der in objektiven Gesetzen wurzle und durch revolutionäres Handeln entfaltet werde. Das sei ein dialektisch widersprüchlicher Sachverhalt, um dessen theoretische Aufhellung der Kongress bemüht gewesen sei. Es wird auf die Unterscheidung von zwei Typen der wissenschaftlich-technischen Revolution, eines kapitalistischen und eines sozialistischen, aufmerksam gemacht, wogegen ich auf dem Kongress mit guten Argumenten polemisierte. Ich hob hervor, dass sich die wissenschaftlich-technische Revolution in allen Gesellschaftsordnungen vollziehe und die flexible Reaktion darauf für die Stabilität und Entwicklung dieser Ordnungen entscheidend sei. Das wurde von den Vertretern des sozialistischen Typs der Revolution zurückgewiesen.

Während für mich die materiell-technische Basis gesellschaftlicher Entwicklungen erst die Grundlage für die Herausbildung neuer Produktionsverhältnisse bildet, betonten meine Kriti-

ker, dass die zukünftige klassenlose Gesellschaft ihre materiell-technische Basis selbst schaffen werde. Das war unhistorisch und nicht dialektisch gedacht. Jetzt ist klar, dass es keinen sozialistischen Typ der wissenschaftlich-technischen Revolution gab. Das von mir genannte Hauptproblem, die mit der WTR verbundenen Herausforderungen, auf die der Kapitalismus schon flexibel reagierte, im Sozialismus anzunehmen und die Gesellschaft darauf einzustellen, konnte theoretisch nicht gelöst werden, wenn man die WTR nicht in ihrer allgemeinen Richtung als Revolution der Werk- und Denkzeuge analysierte. Hemmnisse für Anforderungen wurden m. E. dann philosophisch-theoretisch aufgebaut, wenn man meinte, den Sozialismus aus der internationalen Entwicklung herausnehmen zu können, was mit der Differenzierung der Typen geschah. Danach brauchte man den internationalen Stand von Wissenschaft und Technik nicht mehr so genau zu beachten, was jedoch für die Staaten des „realen Sozialismus“ gerade wichtig gewesen wäre. (Hörz 2002) So ist einer der Gründe für ihre Implosion auch die ungenügende Reaktion auf die neuen technisch-technologischen Herausforderungen. (Hörz. H. 1988, 2014, S. 18 f.) Kommen wir nun zur Industrie 4.0, dem neuen Schlagwort für die wissenschaftlich-technische Entwicklung.

Wie schon betont, wird aktuell nicht mehr über die wissenschaftlich-technische Revolution in Deutschland philosophiert, sondern die Industrie 4.0 als vierte industrielle Revolution betont. Das ist m. E. deshalb problematisch, weil ein umfassender Prozess der Verwissenschaftlichung mit vielen globalen Problemen und Auswirkungen auf die Lebensweise von sozialen Gruppen und Individuen allein auf die Wirtschaft bezogen wird. In unserer Arbeit von 1984, wie hier nachzulesen ist, gingen wir auf verschiedene Aspekte der WTR ein, die auch heute noch aktuell sind, teilweise sich verschärft haben oder außer Kontrolle geraten, wenn wir an noch zu behandelnde Horrorvisionen des Transhumanismus denken.

Die erste industrielle Revolution bestand in der Mechanisierung mit Wasser- und Dampfkraft. Dampfmaschinen bestimmten seit dem 18. Jahrhundert das neue Bild der Industrie. Dazu gehörten Kraftmaschinen sowie dampfgetriebene Arbeitsmaschinen und dampfgetriebene Transport- und Verkehrsmittel. Als zweite industrielle Revolution wird die Massenfertigung mit Fließbändern und elektrischer Energie bezeichnet. Ihr schließt sich die dritte industrielle Revolution an, die mit dem Einsatz von Elektronik und Informationstechnologien zur Automatisierung der Produktion führte. Zu den bisherigen industriellen Revolutionen wird auch festgehalten: Nach der ersten mit Maschinenbau, chemischer Industrie und der Verwissenschaftlichung der Fertigung materieller Güter kam die zweite mit dem Atomzeitalter. Nun käme es zu einer dritten. (Rifkin 2011) Das Zusammentreffen von Internettechnologie und erneuerbaren Energien würde danach zu einer Umstrukturierung der zwischenmenschlichen Beziehungen führen. Nun wird als vierte industrielle Revolution die digitale Vernetzung der Produktionsprozesse als Industrie 4.0 vorbereitet.

Mit der Klassifizierung als vierte industrielle Revolution wird auf die Verbindung modernster Informations- und Kommunikationstechnologie und Produktion von Gütern verwiesen. Computer Integrated Manufacturing als Industrie 3.0 soll nun durch das Internet der Dinge als Kommunikation zwischen Menschen, Maschinen und Produkten erweitert werden. 2012 wurde der Bundesregierung der Abschlussbericht des Arbeitskreises Industrie 4.0 übergeben. Im Executive Summary heißt es: „Deutschland ist spezialisiert auf die Erforschung, Entwicklung und Fertigung von Produktionstechnologien und der führende Fabrik-ausrüster der Welt. Auch im eigenen Land setzen die Deutschen konsequent auf ihre Industrieproduktion und innovative Technologien. So bildet das produzierende Gewerbe mit einem Handelsüberschuss von mehr als 100 Milliarden Euro im Jahr 2011 das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Der globale Wettbewerb in der Produktionstechnik nimmt zu. Konkurrenten aus Asien setzen die heimische Industrie unter Druck. Zugleich wird die industrielle Produktion immer dynamischer und komplexer. In Zukunft muss die Industrie zunehmend individuelle, leistungsfähigere Produkte zu gleichbleibenden Preisen fertigen, um den veränderten Ansprü-

chen des Marktes zu genügen. Neben diesen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen sieht sich die deutsche Industrieproduktion auch einem technischen Meilenstein gegenüber: Sie steht vor einer vierten industriellen Revolution, die durch das Internet der Dinge und Dienste in Gang gesetzt wurde, also autonome eingebettete Systeme, die drahtlos untereinander und mit dem Internet vernetzt sind. In der Produktion entstehen sogenannte Cyber-Physical Production Systems (CPPS) mit intelligenten Maschinen, Lagersystemen und Betriebsmitteln, die eigenständig Informationen austauschen, Aktionen auslösen und sich gegenseitig selbstständig steuern. Sie können industrielle Prozesse in der Produktion, dem Engineering, der Materialverwendung sowie des Lieferketten- und Lebenszyklusmanagements enorm verbessern.“ (AK 4.0)

Es ist berechtigt, auf die neue Qualität der Industrie mit dem Internet der Dinge zu verweisen. Doch das ist nur ein wesentlicher Teil der weiteren Entwicklung der WTR. Auch für Industrie 4.0 ist die Revolution der Denkzeuge mit künstlicher Intelligenz entscheidend. Soziale Roboter werden entwickelt, die die Lebensweise, darunter Gesundheitsfürsorge und Pflege von Menschen, qualitativ verbessern. Doch Social freezing ist z. B. kein Industrieproblem. Es geht um das von der Reproduktionsmedizin entwickelte Verfahren des Einfrierens der Eizellen einer möglichen Mutter zur späteren Verwendung, das eigentlich für krebserkrankte Frauen gedacht war und nun von Apple und Facebook Mitarbeiterinnen angeboten wird. Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten von rund 20.000 US-Dollar. Der Gleichstellungsausschuss bei der Firma Mahle in Stuttgart fragt: „Für wen ist es Fluch und für wen ist es ein Segen? Warum bezahlt der Arbeitgeber?“ Er erörtert die Altersfrage für die Schwangerschaft und die Auswirkungen auf die Kinder alter Eltern und stellt fest: „Wir lassen unsere Kinder zur Ware werden. Das ist Fakt! Bestellt-Geliefert und vom Umtausch ausgeschlossen? Apple und Facebook bekommen durch diese ‚Schein-Sozialleistung‘ ein Vielfaches an Arbeitsleistung.“ (Mahle-Info 2014, S. 6) Zum Wesen der WTR gehört eben auch, dass der Mensch immer mehr zum Artefakt wird. Das wird nicht mit der Charakteristik von Industrie 4.0 erfasst. Auch die Rolle der Wissenschaft als Human-, Kultur- und Produktivkraft taucht in der Komplexität als Innovationsinstrument nicht auf. Halten wir also fest: Die neue Qualität von Industrie 4.0 als Internet der Dinge ist ein Teil der WTR. Ihre Entwicklungsetappen sind weiter zu analysieren.

Wie sieht es nun mit den zwei Seiten der wissenschaftlich-technischen Revolution in Deutschland in der Gegenwart aus?

3. Dient Effektivitätssteigerung im Kapitalismus der Humanitätserweiterung?

Wir leben in Deutschland im globalisierten Kapitalismus. Was damit auf uns zukam und weiter auf uns zukommt, war nicht so unklar, wie bestimmte ehemalige Bürger der DDR und ihre Nachkommen jetzt meinen. Manche rechtfertigen auch ihre Haltung während der Zeit der politischen Umbrüche 1989/90, sich keine Sorgen um das Land DDR, um die Vorzüge gemacht zu haben. Sie wollten schnell die versprochenen blühenden Landschaften, die konvertierbare D-Mark, das Reisen in bisher schwer zu besuchende Urlaubsparadiese usw. Über bisherige Vorzüge, wie soziale Sicherheit, dachte man nicht nach. Warnungen vor sozialem Abbau wurden nicht gehört. Die Welt der schönen Bilder eines Lebens im wiedervereinigten kapitalistischen Deutschland dominierte in manchem Denken und darauf aufbauenden Entscheidungen. Wendegewinnler nutzten die Vorzüge des kapitalistischen Systems und die Wendeverlierer trauerten dann eventuell vergangenen Zeiten nach. Es gab leider keinen Übergangsprozess, wie er etwa früher dem Saarland gewährt wurde. Wenige Jahre hätten ausgereicht, um über eine Konföderation ein vereinigtes Deutschland zu erreichen, in dem das Positive beider Systeme zum Nutzen aller Bürger hätte übernommen werden können, wobei das Kritikwürdige beseitigt worden wäre. Man zog den Crash-Kurs gegenüber war-

nenden Stimmen aus allen politischen Lagern vor und steht nun nach mehr als einem Vierteljahrhundert vor gravierenden Problemen auf allen Gebieten.

Ein damals von uns angesprochenes Problem und seine kapitalistische Lösung ist nun Alltag. Wir verwiesen auf die Nachteile des Vorzugs sozialer Sicherheit und forderten Flexibilität und Disponibilität. Sie werden heute durch sozialen Druck erzwungen, denn soziale Sicherheit gibt es nicht mehr. Werkverträge, Leiharbeiter, kurzfristige Arbeitsverhältnisse usw. sind Grundlage sozialer Unsicherheit, schon bevor man arbeitslos wird. In unserem Ethikbuch stellen die Ethikerin Helga E. Hörz und ich als Wissenschaftsphilosoph fest: „Die kapitalistische Globalisierung mit freiem Kapitalfluss und Marktwirtschaft schreitet weiter voran. Ungezügelter Märkte verschärfen die sozialen Konflikte. Sozialabbau ruft ebenso Protestbewegungen hervor, wie rigide Sparpolitik. Eine lokale oder regionale geplatzte soziale Bombe kann so jederzeit zu einem umfassenderen Flächenbrand werden. Orientiert sich die Ethik mit ihrem Menschenbild allein an der neoliberalen Sicht auf Menschen als ‚Humankapital‘, das von den Besitzern der Produktionsmittel profitbringend zu verwerten ist, so widerspricht das einer von uns geforderten humanen Ethik. Versager, die systembedingt die soziale Stufenleiter abwärts steigen müssen, tragen danach selbst an der Misere ihre Schuld. Die menschliche Solidargemeinschaft ist damit in Frage gestellt und der Egoismus der wirtschaftlich Mächtigen, der Besitzenden und Herrschenden, wird allein zur Grundlage für das menschliche Zusammenleben. Eine Ethik, die das alles begründet, ist für ihre Profiteure sicher zeitgemäß. Wir halten sie jedoch für unmenschlich und fordern eine den gesellschaftlichen und persönlichen Entwicklungsbedingungen entsprechende humane Ethik. Sie hat mit zu begründenden Humankriterien den gesellschaftlichen Fortschritt für den Freiheitsgewinn der Individuen zu analysieren, um moralische Handlungsorientierungen zu begründen.“ Weiter heißt es dann: „Das Individuum stellt sich den sozio-kulturellen Traditionen, den Einflüssen der Familie, Freunde, Gegner, dem Druck der Öffentlichkeit und den sozialen Wertvorstellungen seiner Zeit. Dadurch wird es geprägt und erarbeitet sich Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung des Lebens, so es dazu gewillt ist. Insofern bestimmt Ethik über die Wertvorstellungen agierender Menschen die kulturelle Evolution zwar gezielt, doch mit einer nicht eindeutig voraussagbaren Resultante im Wechselspiel von Sein und Sollen. Was ist also heute moralisch und was unmoralisch? Wenn man der neoliberalen Argumentation glaubt, dann sind die Eigentümer der Produktions-, Informations- und Finanzmittel und ihre hoch bezahlten Manager die eigentliche Leistungselite, da sie erst die Möglichkeit zur gesellschaftlich notwendigen Tätigkeit derer schaffen, die Bedürfnisse, ob sinnvoll oder nicht, befriedigen können. Doch wer bringt die Leistungen für die menschliche Existenz? Das sind die eigentlichen Produzenten in der Realwirtschaft, die kreativen Köpfe in der Kultur, die Lebensgenuss fördern, die Entdecker und Entwickler von Wissenschaft und Technik, die Dienstleister für die Gesellschaft und auch für die Armen und sozial Schwachen.“ (Hörz, H. E., Hörz, H. 2013, S. 11 f. und S. 21)

War das für DDR-Bürger nicht vorauszusehen? Dietmar S. und ich stellten 1984 in unserem Buch fest: „Die Trennung von Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung führt im Kapitalismus zu unterschiedlichen Orientierungen in der Karriere- und Lebenshilfe.

Gefordert ist nicht die allseitig entwickelte Persönlichkeit, sondern eine Person mit bestimmten Eigenschaften. Deren Karriere wird im Interesse des kapitalistischen Unternehmens gefördert. Da diese Personen austauschbar sind, kommt das Individuum dem Leistungsdruck unter Einsatz seiner physischen und psychischen Möglichkeiten nach. Die Entwicklung von solchen Persönlichkeitseigenschaften wie humane Grundhaltung, Mut zum Risiko, kritische Einstellung zu unsinnigen Entscheidungen und eigene Entscheidungsfreude werden unterdrückt, wenn sie den Interessen kapitalistischer Profitproduktion entgegenlaufen. Deshalb ist Karrierehilfe der Lebenshilfe für die Persönlichkeitsentwicklung entgegengesetzt. Letztere wird oft von religiösen Organisationen übernommen, die durchaus nicht frei sind von politischen und ökonomischen Zielstellungen. Viele Menschen, sogenannte Aussteiger, versuchen,

dieser Trennung ihrer Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung dadurch zu entgehen, daß sie sich alternative Lebenshaltungen aufbauen. Das reicht vom Kampf gegen antihumane Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution im Kapitalismus über Passivität und Drogensucht bis zum Anschluß an entsprechende Sekten. Wer über die zum Teil imponierende Effektivität einiger kapitalistischer Unternehmen nachdenkt, darf nicht deren antihumane Stoßrichtung vergessen. Diese ergibt sich nicht aus der wissenschaftlich-technischen Revolution, sondern aus dem Grundwiderspruch des Kapitalismus und der daraus resultierenden Unterordnung der Persönlichkeitsentwicklung unter ihre Funktion, Produktivkraft zur Profitproduktion zu sein. Die wissenschaftlich-technische Revolution verschärft die kapitalistische Entgegensetzung von Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung des Menschen dadurch, daß bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten überflüssig werden. Im Rahmen kapitalistischer Produktivkraftentwicklung ist also eine begrenzte, der Profitproduktion untergeordnete Persönlichkeitsentwicklung für die Werktätigen möglich. Andere Persönlichkeiten entwickeln sich in Auseinandersetzungen mit den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen und mit etablierten antihumanen Gesellschaftsprogrammen. Das führt zu vielen weltanschaulichen Auseinandersetzungen.

Bürgerliche Humanisten klagen über einen allgemeinen Sinn- und Orientierungszerfall. Psychotherapien sollen fehlende kameradschaftliche Hilfe und gegenseitige Unterstützung ersetzen.“ (Hörz, Seidel 2015, S. 25 f.)

Gegenwärtige soziale Erfahrungen bestätigen, dass die damalige Analyse stimmt. Doch jüngere Generationen haben die Verhältnisse in der DDR nicht erlebt und können keine Vergleiche ziehen. Für sie ist das nun gezeichnete diffamierende Bild eines Staates DDR, der an seinen Bürgerinnen und Bürgern Unrecht beging, das in Schulen und Medien propagiert wird, bewusstseinsbildend. Doch die Erfahrungen, die mit den Vorzügen eines sozialistischen Systems ebenfalls zu sammeln waren, werden nicht vergessen, auch wenn es Generationen dauert, bis man sich darauf besinnt. Dann könnte unsere damalige Feststellung unter Berücksichtigung der neuen Etappen der WTR wieder soziale Relevanz bekommen: „Dieser Prozeß kann sich optimal nur unter gesellschaftlichen Verhältnissen vollziehen, die die humane, das heißt menschenfreundliche und dem Wohlbefinden des Menschen dienende Art und Weise der Produktion und Verwendung der Produkte ermöglichen. Das ist aber nur in einer sozialistischen Gesellschaft möglich, in der die Politik dem Wohl des Volkes dient. Das Ziel kapitalistischer Produktion ist Maximalprofit. Die Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution werden hier ungeachtet der Folgen, die diese für die Werktätigen haben können, genutzt, um die Arbeitsproduktivität und mit dieser die Profite zu erhöhen. Deshalb erscheint die wissenschaftlich-technische Revolution als ‚Jobkiller‘, als Ursache für Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, für verschärfte Ausbeutung und geringe Sozialleistungen. Die gegensätzlichen sozialökonomischen Wirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution führen zu prinzipiellen weltanschaulichen Auseinandersetzungen um das Verhältnis von wissenschaftlich-technischem Fortschritt und Humanismus: um globale Probleme der Menschheitsentwicklung wie die Erhaltung des Friedens, den Freiheitsgewinn der Persönlichkeit durch sozialen Fortschritt, die Gestaltung einer menschenfreundlichen Umwelt und die Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution auf die Persönlichkeitsentwicklung. Wie sind diese Probleme zu meistern? Es geht um die Beförderung der Humanität. Gefordert ist Schöpfertum. Welche Bedingungen fördern oder hemmen es? Wie kann die dem Sozialismus eigene Einheit von Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung als Produktionspotenz fruchtbar gemacht werden? Welche weltanschaulichen Triebkräfte beschleunigen den wissenschaftlich-technischen Fortschritt? Viele Fragen verlangen eine Antwort.“ (Hörz, Seidel 2015, S. 1) Neue Antworten werden gesucht, um Effektivitätssteigerung zur Humanitätserweiterung zu nutzen.

4. Immer aktuell: Risiko und Verantwortung

Mein Mitautor Dietmar Seidel beschäftigte sich mit den rechtlichen Problemen von Risiko und Verantwortung. Wirtschaftskriminalität, Fehlentscheidungen und strafrechtliche Schuld gehörten zu seinen Analysen im Verhältnis von WTR und Recht. So stand im Mittelpunkt unserer intensiven Zusammenarbeit die Risikoproblematik in ihren philosophischen und rechtlichen Aspekten. Das Problem verdeutlichen wir auch in der vorliegenden Studie. So wird festgestellt: „Die Risikoproblematik bekommt andere Dimensionen. Das ist natürlich für die Persönlichkeit folgenreich. Sie muß Entscheidungen treffen und das Risiko einschätzen können. Dabei liegt das Risiko meist noch außerhalb des ablaufenden Fertigungsprozesses. Es betrifft Verbesserungen, Neuerungen. Die Verantwortung vieler Werkträger für Sachwerte ist gestiegen. Ausfälle von Aggregaten, mögliche Havarien haben Auswirkungen für große Menschengruppen. Die Erziehung zur Verantwortung ist deshalb ein wesentliches Erfordernis der wissenschaftlich-technischen Revolution.“ (Hörz, Seidel 2015, S. 3)

Die komplexe Problematik versuchten wir zu thematisieren, auch wenn das gegen das Denken manches Entscheidungsgremiums von einem automatischen Ablauf des Geschehens gerichtet war, in der Unsicherheiten und Zufälle kaum eine Rolle spielten. Mir fällt dazu immer wieder das Gespräch mit einem führenden Technikwissenschaftler der DDR mit umfassenden Erfahrungen in der Planung und Leitung volkswirtschaftlicher Einrichtungen ein. Er sagte im persönlichen Gespräch zu mir, dass er sich wünschen würde, dass sich die Mitglieder des Politbüros der SED und des Ministerrats der DDR mit meinem 1980 erschienenen Buch „Zufall. Eine philosophische Untersuchung“ befassen würden. Dort wurde u. a. begründet, dass eine risikofreie Planung nicht möglich ist. Es heißt dort u. a.: „Einseitige Auffassungen zum Zufall sind weltanschauliche Hemmnisse für das Verständnis der Beziehungen zwischen objektiven Gesetzen und gesellschaftlichem Handeln, sie erschweren Prognosen und Planung. Die Leugnung des Zufalls läßt die Illusion von der eindeutigen Vorausbestimmtheit von Ereignissen und damit der exakten Voraussagbarkeit zu und wird so zur Illusion von der risikofreien Planung. (Hörz, H. 1980, 2013, S. 15)

Im vorliegenden Buch stellten wir fest: „Die Komplexität von Entscheidungssituationen erhöht das Risiko. Risikoentscheidungen müssen deshalb so abgesichert werden, daß das Nichteintreffen des gewünschten Resultats oder seine Verzögerung ‚verkräftet‘ werden können. Strategisches Denken muß Risiken berücksichtigen und deshalb Verhaltensstrategien entwickeln, die für die wünschenswerte Variante, aber auch für andere, nicht gewünschte, aber wesentliche Varianten Raum lassen. Die Existenz von Möglichkeitsfeldern, stochastischen Verteilungen und probabilistischen Übergängen beeinflusst das Entscheidungsverhalten. Die statistische Denkweise weist auf die Beherrschung des objektiven Zufalls durch entsprechende Entscheidungen hin und ist so eine weltanschauliche Komponente des Leiterverhaltens.“ (Hörz, Seidel 2015, S. 6)

Wenn man das gegenwärtige Politikverständnis analysiert, findet man oft den Hinweis darauf, dass es keine Alternativen zu den Entscheidungen für bestimmte Beschlüsse gäbe. Nicht selten erweisen sie sich als nicht akzeptiert oder gar nicht durchführbar. Manchmal werden sie von Gerichten „gekippt“. Mehr strategisches Denken und sachliche Prüfung von Alternativen wäre, entsprechend der statistischen Denkweise, angebracht. Ein immer aktuelles Problem wurde von uns damals so formuliert. „Bei Experimenten mit und am Menschen verlangt unser humanistischer Standpunkt, die Integrität der Persönlichkeit zu achten. Das bedeutet: Risikominimierung, persönlicher und gesellschaftlicher Nutzen, garantierte Entscheidungsfreiheit der Betroffenen und erhöhtes Verantwortungsbewußtsein der Beteiligten.“ (Hörz, Seidel 2015, S. 8)

Der Rechtswissenschaftler verwies im Zusammenhang mit unseren Überlegungen zum geforderten Schöpfertum berechtigt auf das schöpferische Recht und auf die juristischen Reak-

tionen auf Entscheidungen zum Risiko: „Das Recht soll und muß den Prozeß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts vom Beginn der Forschung bis zum Resultat in der Produktion beschleunigen und effektivieren helfen. Dazwischen aber liegen viele Etappen, und auf jeder Etappe muß ein Teilchen, nie aber das Ganze bewertet werden. Wie kann das sozialistische Recht da wirken? Weiter: Das sozialistische Recht soll und muß seiner hohen humanitären Funktion gerecht werden. Aber was kann es tun, wenn plötzlich gehäuft mit Gefahren verbundene Handlungen und Rangfolgeprobleme auftreten, wenn zum Beispiel der Kosmos und die Meerestiefen praktisch erforscht, Transplantationen am menschlichen Herzen durchgeführt, völlig neuartige Technologien erprobt und die Entscheidung gefällt werden muß, ob neue Produkte in Größenordnungen produziert werden sollen, obwohl das Absatz- und Verwertungsproblem noch nicht völlig geklärt werden konnte? Ich sprach auch von Rangfolgen: Soll man dem Bekannten oder dem wenigstens partiell Unbekannten den Vorzug bei Entscheidungen zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts einräumen? Soll und darf man der Ökonomie oder muß man der Sicherheit Prioritäten gewähren? Darf man etwa die Herz-Lungen-Maschine abschalten, wenn mit ihrer Hilfe noch biotische Prozesse aufrechterhalten werden können? Was ist die Ausnahme, was muß die Regel werden? Und schließlich: Wie behandeln wir Leiter, wenn wissenschaftlich-technische Fortschrittsprozesse von Rückschlägen begleitet sind? Welche Leiter müssen wir, wenn sie ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts, im Interesse der Lösung all der Aufgaben, die zu Existenzfragen und zu Klassenkampfpositionen ersten Ranges für uns geworden sind, nachhaltig zur Kasse bitten? Und wie?“ (Hörz, Seidel 2015, S. 13) Das sind Fragen, die unter den neuen Bedingungen zu beantworten sind. Vielleicht helfen dabei einige der von uns vorgeschlagenen Antworten.

Unsere damalige Feststellung zur Generationsspezifität gilt auch unter neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weiter. „Die Fähigkeit, risikofolle Entscheidungen mit Sachkenntnis in komplizierten Situationen zu treffen, ist rechtzeitig zu entwickeln. Sie muß regelrecht trainiert werden. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Jugend der achtziger Jahre mit den Vorzügen des Sozialismus und den Ergebnissen der wissenschaftlich-technischen Revolution aufwächst. Verhaltensweisen ändern sich relativ schnell. Sie passen sich den existierenden Bedingungen an. Deshalb müssen unsere Forderungen an die Persönlichkeitsentwicklung in Abhängigkeit vom entsprechenden Generationsverständnis und von der Kenntnis sensibler Phasen für die Bildung und die Entwicklung moralischer Persönlichkeitsqualitäten bestimmt werden. Dabei kann die theoretisch vermittelte Lebenserfahrung der älteren Generation nie die persönliche Erfahrung, das eigene Erleben der Jugend ersetzen. Jeder will und muß seine eigenen Fehler machen. Wir können nur durch gezielte Einwirkungen die Fehlerquote dabei zu minimieren versuchen. Die Jugendlichen sollen rechtzeitig auf die Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution unter sozialistischen Bedingungen vorbereitet sein, das heißt vor allem, Fähigkeiten zum Schöpferium herauszubilden, denn die geforderte Disponibilität ist eine Eigenschaft schöpferischer Persönlichkeiten.“ (Hörz, Seidel 2015, S. 28 f.) Ältere können auch heute nicht dozierend den Jüngeren beibringen wollen, wie diese sich zu verhalten haben. Zuhören und Argumentieren ist wichtig. Zugleich können Ältere von den Jüngeren lernen, welche Vorteile das digitale Zeitalter als Teil der Revolution der Denkzeuge mit sich bringt.

Wichtig war für uns die Rechtsproblematik: „Die strikte Durchsetzung des Rechts- und Leitungsprinzips der individuellen Verantwortlichkeit für schuldhaft verursachte Schäden oder Gefahren bildet unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution ein Erfordernis von hohem gesellschaftlichem Rang, denn mit diesem Prinzip wird zwischen Recht und Unrecht, vertretbarem Risiko und verantwortungslosem Hasardspiel, Scheinaktivität und echtem – vielleicht entschuldbar irrendem – Engagement unterschieden.“ (Hörz, Seidel 2015, S. 67) Wie oft hören wir gegenwärtig von Misswirtschaft, eingetretenen Schäden durch feh-

lerhaftes Verhalten, Korruption und Konkursverschleppung. Wird das Recht auf alle gleich angewandt? Diese Frage müssen derzeitige Gesellschaftsanalytiker beantworten.

Auf unsere damaligen Diskussionen des Philosophen mit dem Rechtswissenschaftler wies ich auch in späteren Arbeiten hin. Die Risikoproblematik verlor zwar ihre rechtliche Spezifik mit dem Verschwinden des Staates DDR und der entsprechenden Gesetzgebung, eingeschlossen weltanschauliche Komponenten marxistisch-leninistischer Debatten dazu, doch die von uns vorgeschlagenen Problemlösungen auf der Basis begründeter theoretischer Erkenntnisse sind von aktueller Relevanz. So erläuterte ich im Artikel „Technikfolgenabschätzung zwischen objektiven Risiken und kulturell geprägten Werten“ von 2005 die von mir schon früher getroffene Unterscheidung zwischen Erfolgs- und Gefahrenrisiko, die erforderlich war, weil in den Diskussionen mit dem Rechtswissenschaftler, der sich mit Risikoproblemen in der Volkswirtschaft beschäftigte, deutlich wurde, dass das Eingehen eines gerechtfertigten Risikos mit Erfolgchancen eventuell rechtlich verfolgt wurde, wenn der Erfolg nicht eintrat. (Hörz, H. 2005b)

Es gelang in der DDR, rechtliche Normierungen zu erreichen, in denen diejenigen geschützt wurden, die ein gerechtfertigtes Risiko eingingen. Es blieb jedoch die Frage nach dem, was als gerechtfertigt anzusehen war. Mir ging es darum, das Risiko allgemeiner zu fassen. Denkbarkeiten boten die aus dem Versicherungswesen stammenden Berechnungen von Schadensfällen, die Risiko auf Schadenswahrscheinlichkeit festlegten. Im Sprachgebrauch ist die positive Wirkung von Risikoentscheidungen dann das Wahrnehmen einer Chance. Diese Wortwahl orientiert die Risikoproblematik vor allem auf die Schadensminimierung, verdeckt den übergreifenden Charakter des Risikos als Ausdruck von Unbestimmtheit in allen Bereichen, ob mit negativen oder positiven Auswirkungen und nutzt den Terminus Chance nur für das Verhaltensrisiko und orientiert damit auf bestimmte günstige Gelegenheiten. Es war wichtig, das Risiko, das mit der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines gewollten oder nicht vorhersehbaren Ereignisses generell verbunden war, zu differenzieren, um die wesentlichen Komponenten, nämlich die Existenz objektiver Zufälle mit der statistischen Gesetzeskonzeption als Verwirklichung von Möglichkeiten aus einem Möglichkeitsfeld, mit den Handlungen der Menschen zu verbinden, um so das gesetzmäßige vom Verhaltens- und dem Begleitrisiko zu unterscheiden.

Ich erläuterte dann in dieser Arbeit (Hörz, H. 2005b) meine Differenzierung des Risikos, die ich früher begründet hatte. (Hörz, H. 1988). Das **gesetzmäßige Risiko** umfasst die aus den Bedingungsanalysen, der Erkenntnis von objektiven Gesetzen und vorgegebenen Handlungszielen ausgewählte Möglichkeit aus einem Möglichkeitsfeld, die mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (p) realisiert werden kann. Das Risiko (R) drückt dann die Differenz zwischen dem sicheren Eintreten des gewünschten Ereignisses (1) und der Wahrscheinlichkeit aus. ($R = 1 - p$) Je höher die Wahrscheinlichkeit ist, desto geringer ist das Risiko. Diese Bestimmung ist nicht an die Schadenshäufigkeit der Versicherungen gebunden, denn wir gehen immer Risiken ein, wenn wir entscheiden und handeln oder nicht handeln, da die Wirklichkeit kein automatischer Ablauf des Geschehens ist, in dem auf eine Ursache notwendig eine Wirkung folgt. Jede Einwirkung auf ein System trifft auf einen Bedingungskomplex, der zu Möglichkeitsfeldern, statistischen Verteilungen der Realisierungsmöglichkeiten und probabilistischen Übergangswahrscheinlichkeiten führt. Das gesetzmäßige Risiko tritt in allen Formen menschlichen Handelns auf, in der Gestaltung natürlicher, gesellschaftlicher und technischer Systeme, bei der mentalen Entwicklung und der spirituellen Einflussnahme auf Menschen, in der Sprachgestaltung und den Denkergebnissen.

Das **Verhaltensrisiko** drückt aus, wie Menschen unter konkret-historischen Bedingungen, entsprechend ihren sozialen Erfahrungen und ihrem Charakter, mit dem objektiven Risiko umgehen. Insofern gehen in das Verhaltensrisiko die kulturell geprägten Werte und Normen

ein, denn das Verhalten zum Risiko wird durch Ziele und eingeschlifene Verhaltensregeln bestimmt. In mehreren Arbeiten, Vorträgen und Interviews in der DDR betonte ich: Der Mut zum Risiko wird zerstört, wenn Unmündigkeit, Rückversicherung, unschöpferische Anforderungen dominieren.

Das **Begleitrisiko** ist durch Zufälle bestimmt, die manchmal vernachlässigbar oder nicht voraussagbar sind. Doch es können sich mehrere vernachlässigbare Faktoren gegenseitig aufschaukeln und wesentlichen Einfluss auf die Ereignisgestaltung nehmen. Wer fatalistisch die Welt sieht, den interessieren mögliche Katastrophen kaum, doch vernünftige Menschen bereiten sich auf dieses Risiko vor.

Probleme habe ich mit dem Terminus „Restrisiko“, der immer wieder benutzt wird, um auf noch bestehende Risiken aufmerksam zu machen. Jede Risikominimierung lässt einen Rest, der nicht zu beseitigen ist, denn es gibt keine absolute Sicherheit technischer Systeme wegen der Unbestimmtheit des Geschehens. Doch das ist zu differenzieren. Bezieht man das Restrisiko auf das im wirklichen Geschehen vorhandene gesetzmäßige Risiko, dann bleibt ein Rest von Unsicherheit. Anders ist es mit dem Verhaltensrisiko, wobei ausgedrückt wird, dass trotz aller Konzentration von finanziellen, gegenständlichen und personellen Mitteln zur Beherrschung des Risikos, eine gerechtfertigte Risikoentscheidung nicht zum Erfolg führen muss. Zugleich ist zu prüfen, ob mit einer unterlassenen Risikoentscheidung durch einen wenig risikobereiten Entscheider, Schaden entstanden oder Erfolg unterblieben ist. Das kann ständig geschehen. Der Hinweis auf das Restrisiko kann so als Alibi für mangelnden Mut zur Entscheidung genommen werden, betrifft also nicht mehr die objektiven Determinanten des Geschehens, sondern Charakter, Moral- und Rechtsnormen. Charakterbildung, moralische Standhaftigkeit und rechtliche Garantie für gerechtfertigte Risiken bei Misserfolgen sind dann gefordert. Anders ist es mit dem Restrisiko als Begleitrisiko.

In einem Rechtsgutachten für ein Gerichtsverfahren in der DDR hatte ich die Kausalität beim Einsturz eines Krans zu bestimmen, der bei Sturmböen umkippte, Schaden verursachte und zu einem Streit führte, wer den Schaden zu begleichen habe. Der Verursacher war zu finden, um die Schuld nach den vorhandenen Rechtsnormen festzulegen. Es zeigte sich, dass die Abschätzung des Risikos eines Umkippens erfolgte, doch für diese Region ungewöhnlich starke Sturmböen auftraten, die nicht in die geforderte und bedachte Risikobetrachtung eingegangen waren. Die Absicherung hätte für solche ungewöhnlichen Bedingungen einen nicht gerechtfertigten Aufwand bedeutet. Es war also bei der Kausalität von höherer Gewalt auszugehen. Der Hinweis auf das Restrisiko hätte hier nicht weiter geholfen, da er juristisch für die Bestimmung der Kausalität nicht relevant war.

Gefahren- und Erfolgsrisiken sind eng miteinander verkoppelt. Nehmen wir ein ökologisches Beispiel, so könnte Wüstenbewässerung in Afrika zu fehlenden Mineralstoffen in Urwäldern Südamerikas führen, was ökologische Katastrophen entstehen ließe. Gefahren- und Erfolgsrisiken sind eng miteinander verkoppelt. Nach den Analysen kompetenter Klimaforscher zu globalen Zusammenhängen ist die Übertragung von Mineralstoffen durch Luftbewegungen aus der Sahara wichtig für andere Regionen, so auch für das Gedeihen der Urwälder. Über Luftbewegungen, die Sand u. a. nach Europa bringen, wurde vor Kurzem im Zusammenhang mit fehlendem Regen berichtet. In einer aktuellen Meldung heißt es zur Problematik: „Staub und Sand aus der Wüste Sahara werden mit westlichen Winden über tausende von Kilometern bis nach Südamerika transportiert. Wie Mainzer Wissenschaftler jetzt erstmals festgestellt haben, erreicht der Sahara-Staub nicht nur den brasilianischen Regenwald, sondern gelangt über das feuchte Amazonas-Becken hinweg sogar bis zu den tropischen Regenwäldern Ecuadors. ... Entscheidend für den Weiterflug von Staub und damit Nährstoffen bis zu den Anden ist, so ergaben die Studien, eine großklimatische Situation: das El-Nino-Southern-

Oscillation-Phänomen.“¹ Berücksichtigt man diese Beziehungen, dann wäre ein Szenario denkbar, worauf auch schon in Diskussionen hingewiesen wurde, dass die Bewässerung der Sahara den Mineraltransport mit dem Saharastaub unterbinden könnte. Der Nutzen für die Bewohner der Sahara würde dann zu ökologischen Problemen mit Gefahren für andere Regionen führen.

Das Berufsrisiko bringt andere Probleme mit sich. Wissenschaftlich Tätige gehen, wenn sie ihre Verantwortung wahrnehmen und politische Entscheidungen in Frage stellen, das Risiko der Karrierebremse oder des Verlusts der Arbeit ein. Das ist ein Thema, das die Wissenschaft als moralische Instanz betrifft. Ich will auf das Berufsrisiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen des politischen Umbruchs in Deutschland auf meinen Koautor eingehen.

5. Berufsrisiko, politischer Umbruch und persönliche Auswirkungen

Risikoverhalten ist Charaktersache. Im Vortrag zur Ehrenpromotion in Erfurt am 21.10.1989 „Risiko und Entscheidung“ betonte ich, risikofreies Handeln gibt es prinzipiell nicht. „Man kann sich jedoch unschöpferischen Verhältnissen anpassen, einfach dem Stärkeren unterordnen oder die hemmenden Bedingungen für schöpferische Leistungen analysieren und für ihre Umgestaltung eintreten. Das eigene Gewissen, d. h. das entwickelte persönliche Verantwortungsbewusstsein, ist der Maßstab, mit dem letzten Endes die persönlichen Entscheidungen gemessen werden. Entscheidungen anderer können kein Alibi für fehlende Risikobereitschaft sein.“ Das Manuskript der Rede war schon gesetzt und sollte publiziert werden, doch ein Entscheider wollte nicht das Risiko eingehen, bei der neuen Obrigkeit eventuell anzuecken.

Zum Verhaltensrisiko gehört das **Berufsrisiko**. Über das der Philosophen sagte ich 1989: „Immerhin gab es in den fünfziger Jahren Kollegen, die verhaftet, verurteilt und rehabilitiert wurden. Mancher ging auf Druck in die Praxis. Einige bewährten sich dann auf anderen Gebieten. Auch der Übergang von Marxisten zum Antikommunisten war zu erleben. Das Verhaltensrisiko hatte und hat verschiedene Formen, die nicht leicht zu untersuchen sind, weil nicht nur Bedingungen, sondern auch Schicksale bewertet werden. Auf jeden Fall gilt m. E. gegenwärtig, keine verfassungsfeindlichen und strafrechtlichen Delikte vorausgesetzt, daß das Berufsrisiko bei Mißerfolg und kritischer Bewertung der Arbeit mit Konsequenzen vor allem in der Abgabe von Funktionen und damit verbundener Privilegien besteht. Man bleibt aber in seinem Beruf.“

Damals war nicht vor auszusehen, dass mit der „Abwicklung“ nach der Wiedervereinigung Philosophen in der DDR schon durch ihre Arbeit das Risiko eingegangen waren, nun von bezahlter Tätigkeit „befreit“ zu werden. Die Begründung dafür war ideologisch geprägt. Sie konnten gar nicht in der Lage sein, vor allem, wenn sie marxistische Positionen vertraten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu erreichen. Das hielt den Nobelpreisträger Werner Heisenberg nicht ab, mit dem dialektischen Materialisten zu diskutieren, wie unser Briefwechsel belegt. (Heisenberg 2013)

Doch die Diffamierung von DDR-Wissenschaftlern aus ideologischen Gründen hatte Folgen. Mein Mitautor Dietmar Seidel nahm sich das Leben. An diese Dimension des Berufsrisikos hatte ich nicht gedacht, sie jedoch dann erlebt.

Das Berufsrisiko beschäftigte uns in der DDR noch in anderer Weise. In Diskussionen mit Ingenieuren wurde und wird auch gegenwärtig deutlich, dass es, je nach Stellung und Verantwortung, unterschiedliche Risiken gibt, die eingegangen werden. So können unklare Festlegungen beim Misserfolg zu strafrechtlicher Verantwortlichkeit führen. Das Berufsrisiko wird minimiert, wenn klare Aufgabenstellung und abgestimmte nachprüfbare Verantwortlichkeiten festgelegt sind, damit nicht die zur Verantwortung gezogen werden, die zum

¹ <http://www.scinexx.de/wissen-aktuell-8255-2008-05-21.html>

Schuldigen gestempelt werden, obwohl Vorgesetzte durch Schludereien, unklare Anweisungen, Verletzungen der Aufsichtspflicht, Duldung von Routine und Gewohnheiten, die Voraussetzungen für gefährliche Entscheidungen zur Tat oder Unterlassung förderten, um dann die Verantwortung an den sprichwörtlichen Kleinen zu delegieren, den man hängt, während man die Großen laufen lässt.

Eine andere Form des Berufsrisikos erlebte ich nach den politischen Umbrüchen 1989/90 in Deutschland, als nach der Wiedervereinigung auch die „Abwicklung“ von Institutionen und Personen in der Wissenschaftslandschaft der DDR begann. Man bezweifelte in Gremien, wie Ehren- oder Integritätskommissionen, die wissenschaftlichen Leistungen von Gelehrten aus der DDR. Nicht selten kam es zu Denunziationen durch ehemalige Mitstreiter. Manche(r), in der DDR durch dogmatische Parolen und restriktive Verhaltensweisen Aufgefallene, oft mittelmäßig in seinen Leistungen, ergriff die Flucht nach vorn. Man diente der neuen Obrigkeit, indem man andere als „Täter“ diffamierte, um selbst als „Opfer“ anerkannt und gefördert zu werden. Das war der Weg, den fiese Charaktere gingen. Das Ausmaß dieses Verhaltens und seine Folgen werden spätere Historiker/Innen sicher erst aufarbeiten. Derzeit besteht kein Interesse daran.

Mein Mitautor Dietmar Seidel war für mich ein wichtiger Gesprächspartner bis zum Ende seines Wirkens. Sein Leben beendete er durch Suizid. Er verkräftete den politischen Umbruch nicht. Im Abschnitt „Wendemarken“ meiner Biografie „Lebenswenden“ ging es um die „Wende“ in der DDR, also um die Beseitigung eines souveränen Staates ohne Volksentscheid und die Eingliederung in die kapitalistischen Strukturen der BRD. Dietmar S. ist ein Opfer dieser „Wende“. Dazu stelle ich fest: „Das Ende der DDR war mit der von Egon Krenz nach der Ablösung Erich Honeckers im Oktober 1989 geforderten ‚Wende‘ schon in Sicht, auch wenn man noch Hoffnung auf eine reformierte DDR hatte. Die Zerstörer bekamen immer mehr Oberhand. Der Appell für unser Land, den meine Frau und ich, auf Bitten von Helga Königsdorf, unterschrieben, konnte nichts mehr ändern. Es lockten die harte D-Mark, der Warenüberfluss und die Versprechungen des Bundeskanzlers Helmut Kohl von den blühenden Landschaften. Schon zeigten Kollegen und Kolleginnen der neuen Obrigkeit voreiligen Gehorsam, indem sie das denunzierten, was sie vorher, oft gegen andere Kritiker, verteidigten. Wiederum konnte man lernen, wie Lebenswenden von festen Charakteren verkräftet werden. Manche zerbrachen an ihnen. Den Selbstmord meines Mitautors mehrerer Arbeiten, des Rechtswissenschaftlers Dietmar Seidel, werde ich nie vergessen. Mit ihm führte ich viele fruchtbare Gespräche. Ein umfangreiches Manuskript zum Verhältnis von Recht und Philosophie, das wir fertigstellten, war nach der ‚Wende‘ für die Verlage uninteressant geworden. Er organisierte in Leipzig 1990 noch eine Konferenz zu Risikoproblemen, auf der auch ich sprach. Er meinte damals, wenn ich als Wissenschaftler angegriffen werde, das kann ich aushalten, doch werde ich als Mensch verletzt, dann weiß ich nicht, was ich tue. Er erhängte sich. Ich weiß nicht, wie die Eroberer der BRD und ihre Helfer aus der DDR es mit ihrem Gewissen halten, da sie Menschenleben zerstört haben, denn nicht wenige Wissenschaftler wählten den Suizid als Ausweg aus den persönlichen, oft unbegründeten, Diffamierungen. Sind das denn keine Verletzungen von Menschenrechten? Wer brachte die Sieger und ihre Helfer dazu, zum eigenen Nutzen oder aus Rache, andere Menschen, oft ehemalige Kollegen, die man von Tagungen kannte, so zu verletzen, dass sie sich das Leben nahmen? Intriganten hatten in dieser Zeit Hochkonjunktur. Schwache Menschen versuchten sich selbst zu schützen, indem sie andere diffamierten. Konstruktive Ideen gab es wenig. Wo sie auftauchten, wurden sie nicht zur Kenntnis genommen. Das galt auch für unsere Pläne einer reformierten AdW oder der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR (APW), an denen ich mit einer Reformgruppe beteiligt war.“ (Hörz 2005a, S. 26 f.)

Dietmar Seidel studierte von 1959 bis 1963 Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin. 1966 promovierte er mit einer Arbeit zum Problem des Forschungs- und

Produktionsrisikos aus strafrechtlicher Sicht. 1973 verteidigte er seine Dissertation B für den Dr. sc. jur. zum Verhältnis von wirtschaftlicher Entscheidung und strafrechtlicher Verantwortung. Vor seiner Berufung zum ordentlichen Professor an die Universität Leipzig war er am Institut für Staat und Recht an der AdW der DDR Sekretär des Wissenschaftlichen Rates für Staats- und rechtswissenschaftliche Forschung der DDR. Warum musste er durch Suizid seinem Leben ein Ende setzen? Wer trägt dafür die Verantwortung? Sind die Denunzianten und Racheengel mit dem Ergebnis zufrieden?

Helga E. Hörz und ich bemerken dazu in unserem Ethik-Buch: „Der Rechtswissenschaftler Dietmar Seidel hatte sich mit Rechtsfragen befasst, wozu die Risikoproblematik und der rechtliche Schutz derer, die ein gerechtfertigtes Risiko mit Neuerungen eingingen, gehörte. Wegen persönlicher Angriffe an seiner Wirkungsstätte, der Universität Leipzig, beging er nach der ‚Wende‘ Selbstmord, da er, wie er vorher mehrmals betonte, zwar scharfe wissenschaftliche Kritik akzeptiere, doch persönliche Diffamierungen, die ohne Begründung mit damals gängigen allgemeinen Phrasen von Unwissenschaftlichkeit und Feigheit vorgetragen wurden, nicht hinnehmen könne. Das traurige Kapitel der Suizide, die durch Denunziationen, unbegründete Anschuldigungen, Interpretation von Akten usw. nach dem Beitritt der DDR zur BRD ausgelöst wurden, bedarf noch der sachlichen Aufarbeitung. Dafür scheint die Zeit noch nicht reif zu sein.“ (Hörz, H. E., Hörz, H. 2013, S. 215) Inzwischen gibt es erste Studien dazu. Zum Buch von Klaus Behling über Selbstmorde nach Wende und Einheit heißt es im Klappentext: „Der Mauerfall und die deutsche Vereinigung waren überwiegend von Euphorie und Aufbruchstimmung begleitet. Wenig Raum blieb für die Sorgen all jener Menschen, auf die die Ereignisse bedrohlich wirkten: Verlustängste, existenzielle Nöte, Verbitterung über die ‚Niederlage‘ im Wettbewerb der Systeme, Verzweiflung ob der öffentlichen Diskreditierung der eigenen Lebensleistung. Motive dafür, keine Wege in eine lebenswerte Zukunft mehr zu sehen und zum Äußersten zu greifen, gab es zuhauf. Sorgfältig recherchiert und ohne Voyeurismus untersucht Klaus Behling erstmals dieses bis heute nicht abgeschlossene Kapitel der Wende. Er greift eine Reihe von spektakulär diskutierten Suizidfällen auf und entwirft eine Typisierung. Gab es eine Selbstmordwelle nach dem Mauerfall? Gab es überhaupt einen signifikanten Anstieg der Freitode im Osten Deutschlands nach 1989/90? Welche Motive waren es, die Menschen freiwillig aus dem Leben scheiden ließen? Und wie wurden die individuellen Schicksale medial vermittelt? Ein berührendes Buch, in Distanz und zurückhaltend verfasst, mit unbequemen Ergebnissen.“ (Behling 2015)

6. Kommt die Menschheit 2.0?

Im Bericht an die Bundesregierung zu Industrie 4.0 heißt es: „Im Mittelpunkt der Industrie 4.0 steht der Mensch (Beschäftigte, Management, Zulieferer, Kunden), der seine Fähigkeiten mittels technischer Unterstützung erweitert und so in der Smart Factory zum ‚kreativen Schöpfer‘ und vom reinen ‚Bediener‘ zum Steuernden und Regulierenden wird. Die neue Produktion erfordert eine Beherrschung der zunehmenden Komplexität und ein hohes Maß an selbstverantwortlicher Autonomie und dezentrale Führungs- und Steuerungsformen sowie eine neue, kollaborative Arbeitsorganisation.“ (AK 4.0) Das entspricht dem, was wir über das Wesen der wissenschaftlich-technischen Revolution schrieben: Der Mensch übernimmt in der Produktion immer mehr Steuerungs- und Reglungsfunktionen. Doch es gibt auch andere Menschenbilder. Der Transhumanismus entwickelt eine Vision von einer Menschheit 2.0, die letzten Endes eine Entmenschlichung darstellt.

Oft schon wurden Visionen als erdachte Zustände und Prozesse Wirklichkeit. Flugzeuge, Fernsehen, Roboter, Internet waren Denkspiele, ehe sie realisiert wurden. Der Transhumanismus denkt über die Evolution der Menschheit nach und entwickelt Programme zur Realisierung der von ihm prognostizierten Menschheit 2.0. Helga E. Hörz und ich stellen sich der Frage: Ist der Transhumanismus eine Real-Utopie mit entsprechenden Visionen? (Hörz, H.

E., Hörz, H. 2015) Wenn ja, dann sind die daraus sich ergebenden Konsequenzen für unser aktuelles Handeln abzuleiten. Transhumanismus bedeutet jenseits des Humanismus. Theoretisch soll begründet werden, dass mit der künstlichen Intelligenz (KI) es möglich sein wird, neue, möglichst unsterbliche, Menschen zu schaffen. Das führt zu der Frage, ob der gestaltende Mensch, der homo faber, am Ende ist und durch Gehirne auf Nährlösungen oder Avatare ersetzt wird. (Hörz, H. 2016)

Der iranisch-amerikanische Futurist F. M. Esfandiary betonte 1989, dass es mit neuen Technologien möglich sei, länger zu leben. Als Transhumanist nannte er sich FM 30, da er meinte, bis 2030, seinem 100. Geburtstag zu leben. Er verstarb 2000 an einem Tumor, ließ sich am Sitz der Alcor Life Extension Foundation, einer kryonischen Organisation in Arizona, einfrieren. Er war überzeugt, wieder zum Leben erweckt zu werden. **Ein russischer Medienmogul startete 2011 eine utopische Initiative, um vollständig funktionsfähige, holografische menschliche Avatare als Gehirn-Computer-Schnittstellen zu entwickeln. Geplant ist der Erhalt von Bewusstseinsinhalten über den Tod hinaus. Es soll damit Unsterblichkeit dessen erreicht werden, der sich das leisten kann.**

Avatare sind künstliche Personen oder Grafikfiguren (Hologramme). Nach dem Programm der Transhumanisten wird der zukünftige Mensch ein Avatar sein. (Hörz, H. E. Hörz, H. 2014) 2014 erschien das Buch von Ray Kurzweil „Menschheit 2.0. Die Singularität naht.“ (Kurzweil 2014). Der Autor ist US-amerikanischer Autor, Erfinder, Futurist, „Director of Engineering“ bei Google und einer der Theoretiker des Transhumanismus. Die propagierte „Singularität“ ist das Entstehen der Menschheit 2.0, hervorgerufen durch die KI-Forschung. WIKIPEDIA bezeichnet das Buch von Kurzweil als „Klassiker des Transhumanismus“ und schreibt: „Die zentrale These des Buches ist, dass das technologische Wachstum – entgegen unserem intuitiven Verständnis – in allen Bereichen, sobald diese der Informationstechnologie unterliegen, nicht linear, sondern exponentiell vonstatten geht. Weil die Informationstechnologie in immer mehr Bereiche des Wissens und der Wissenschaften vordringt, so etwa gegenwärtig in die Biologie oder die Neurowissenschaften, wachsen unser gesamtes Wissen und damit auch unsere technischen Möglichkeiten zusehends exponentiell. Exponentielles Wachstum kennt einen „Knick in der Kurve“, ab dem der scheinbar langsame und stetige Zuwachs plötzlich explosionsartig ansteigt. Dieser Knick wird voraussichtlich im Jahr 2045 erreicht und führt dazu, dass das Wissen und die technischen Möglichkeiten der Menschheit explosionsartig zunehmen werden. Dieses von Kurzweil technologische Singularität genannte Ereignis wird die Menschheit grundlegend verändern.“ (Menschheit 2.0 2016)

Zukünftige Menschen sollen als Mensch-Maschine-Wesen, als Cyborgs, also kybernetische Organismen, als Avatare nach dem natürlichen Tod weiter leben. Avatare treten nicht nur in Computerspielen auf. Es gibt literarische Vorläufer. In der Erzählung „Avatar“ von Théophile Gautier von 1857 ist der Avatar als phantastische Figur ein lebensmüder, dem totalen Nihilismus verfallener Mann. Er tauscht die Seele mit einem anderen, verliebt sich leidenschaftlich in dessen Frau und fragt dann nach dem Ich. Der durch Seelentausch ermöglichte Wechsel der Person ist in heutigen Visionen mancher Transhumanisten mit der Entwicklung von Avataren als virtuellen Akteuren oder neuen Menschen mit künstlicher Intelligenz verbunden.

Der Film „Avatar – Aufbruch nach Pandora“ von 2009 spielt im Jahr 2154. Die Rohstoffe der Erde sind erschöpft. Auf dem erdähnlichen Mond Pandora, wo ein begehrter Rohstoff abgebaut wird, kommt es zu Konflikten mit der dort lebenden Spezies, die sich gegen die Zerstörung ihrer Umwelt wehrt. Ein wissenschaftlich fundiertes Avatar-Programm soll helfen. Ein US-Marine wird mit einem künstlichen Körper der Einwohner ausgestattet, um als Avatar, durch Gedankenübertragung gesteuert, Kontakt zu den Ureinwohnern herzustellen und sie

davon überzeugen, ihre Heimat und den Widerstand gegen den Abbau aufzugeben. Er stellt sich dann auf die Seite der Einwohner und kämpft gegen die Ausbeuter und Eroberer.

Ist der Mensch durch seine Gehirnfunktionen definiert, dann wäre die Evolution des Menschen, wie schon angedeutet, auf Gehirne mit Nährlösungen zu orientieren. Die Weiterführung der „Gehirnemulation“, verbunden mit Eugenik (Bostrom 2014, S. 51 ff.), ermöglicht es. Die **natürliche Variante posthumaner Evolution** ersetzt den aktiv tätigen Menschen. Ist die Zukunft eine durch Gehirne gesteuerte Roboterwelt? Wenn sich Menschen den selbst geschaffenen Artefakten unterordnen, könnte der Fall eintreten. Der Schein menschlicher Steuerung bliebe erhalten, doch der Mensch würde, wenn sich die geschaffenen informationsverarbeitenden Systeme selbst genügen, auszuschalten sein. Die Fortpflanzung der menschlichen Gattung wäre nicht erforderlich, da die Gehirne ersetzbar wären. Das Horror-szenario könnte auf zweifache Art beendet werden. Vernunftbegabte Wesen aus dem Weltall wären in der Lage, die künstliche Robotergemeinschaft unter ihre Kontrolle zu bringen. Weiter wären Effekte bei der Arbeit mit natürlichen Organismen durch synthetische Biologen als Roboter möglich, die natürliche vernunftbegabte Wesen durch Zufall hervorbringen. Eine neue Herrschaftselite entstünde, die Roboter wieder unter ihre Kontrolle bringt.

Transhumanismus sieht die Zukunft in Superhirnen mit Hologrammen (Avatare). Das ist die **unvollständige technische Variante der Evolution**. Diese Pseudowelt, bevölkert durch Avatare, würde, wie in einem Computerspiel, sich selbst genügen. Außensteuerung gäbe es nicht mehr. Der Mensch wäre beseitigt. Durch die Hologramme würde die Erinnerung an ihn wach gehalten. Der **vollständige KI-Weg** würde mit der Superintelligenz beschritten, der Menschen und Hinweise auf sie nicht mehr braucht.

Ein Avatar-Programm wurde schon entwickelt. Es sei 2045 abzuschließen. Das Ergebnis ist ein unsterblicher Avatar. (Hörz, H. 2016)

Über die Superintelligenz schrieb Nick Bostrom: „Ein existenzielles Risiko liegt vor, wenn das auf der Erde entstandene intelligente Leben vom Aussterben bedroht ist oder die Gefahr besteht, dass sein zukünftiges Entwicklungspotenzial zumindest dauerhaft und drastisch beschnitten wird.“ Sie könne eintreten, wenn eine Superintelligenz über das bisherige Leben auf der Erde entscheidet, nicht-menschliche Ziele hat und sich Ressourcen aneignet. Das könnte „zur raschen Vernichtung der Menschheit führen“. (Bostrom 2014, S. 164 f.) Um diese mögliche Superintelligenz zu kontrollieren, sei „eine Reihe von Regeln oder Werten zu definieren, die bewirken sollen, dass selbst eine ‚freigelassene‘ superintelligente KI ungefährlich und nutzbringend handelt.“ (Bostrom 2014, S. 97)

Worin besteht denn eigentlich das Wesen des Menschen, der durch Anthropogenese sich herausgebildet hat? Menschen, unabhängig von Geschlecht, Ethnie, Weltanschauung, Lebensweise, sind ihrem Wesen nach Ensemble konkret-historischer gesellschaftlicher Verhältnisse und globaler natürlicher Bedingungen in individueller Ausprägung, die sich als Einheit von natürlichen und gesellschaftlichen, materiellen und ideellen, rationalen und emotionalen, bewussten, unterbewussten und unbewussten Faktoren erweist, die ihre Existenzbedingungen bewusst immer effektiver und humaner gestalten wollen. Sie sind also eine Einheit als Denkende und theoretisch Arbeitende (homo sapiens), als Gestaltende (homo faber) und Spielende (homo ludens). Menschen sind Genuss-, Sexual- und Moralwesen. Mit dem Avatar in der Menschheit 2.0 wäre das Wesen des Menschen in seiner Komplexität nicht mehr vorhanden. Er wäre nur noch ein künstliches denkendes Wesen, doch kein natürlicher Mensch mehr. Ist das zu wünschen?

Wie steht es mit seinem Selbstbewusstsein? Jedes Individuum entwickelt mehr oder weniger, bedingt durch die genetisch-biotischen Prädispositionen und ihre Ausformung durch die Umwelt und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sein Selbstbewusstsein und seinen

Charakter mit dem Gewissen als persönlichem Verantwortungsbewusstsein. Welches Gewissen würde einem Avatar zukommen? Sein Selbstbewusstsein würde keine sozialen Erfahrungen mehr verarbeiten, keine Gestaltungsmöglichkeiten, kein Sexualleben, keine Emotionen, keine Familienbindungen, keine Freunde usw. haben. Es ist die Entmenschlichung des Menschen. Solche Horrorvisionen sind aus humanen Gründen abzulehnen.

7. Fazit: Wie weiter?

Wie geht es weiter mit der humanen Gestaltung der wissenschaftlich-technischen Revolution?

1. In Auseinandersetzung mit den Menschen als verwertbarem „Humankapital“ sind die Humankriterien einer sinnvollen Tätigkeit für alle, einer persönlichkeitsfördernden Kommunikation, von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und die Erhöhung der Lebensqualität aller Glieder einer soziokulturellen Einheit, an die humane Gestaltung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung anzulegen. Humanismus ist dabei weiter Zielfunktion, Bewertungskriterium und Anforderungsstrategie. Menschen brauchen Frieden, Obdach, Nahrung, Bildung. Es geht um die Integration Behinderter und Schutzsuchender. Gefordert ist der Kampf gegen Diffamierungen und soziale Ausgrenzung.

2. Tendenzen der Entmenschlichung, wie die Horrorvisionen des Transhumanismus, sind zurückweisen: Die Technologieentwicklung ist humanorientiert statt technozentriert zu gestalten. Technische Möglichkeiten sind zu realisieren und zu erweitern, um die Änderung des Charakters der Arbeit human zu kompensieren, damit mit dem Abbau von bestimmten Arbeitsplätzen neue Tätigkeitsfelder für eine sinnvolle Beschäftigung des Menschen entstehen. Die Gestaltungsmöglichkeiten für verschiedene Artefakte durch Nanotechnologie, Biotechnologie und andere moderne Technologien sind für die Verbesserung der Lebensqualität nutzbar zu machen. Informationstechnologien führen zu einer neuen Art des Denkens, bei der Computer immer mehr Routineaufgaben übernehmen, was neue Bildungsanforderungen hervorbringt. Hilfe für Behinderte kann qualitativ verbessert werden. Letzten Endes geht es beim Programm des Humanismus darum, jedem Menschen die Möglichkeit zu verschaffen, seinen Glücksanspruch verwirklichen zu können.

3. Das vorhandene Utopie-Defizit ist zu überwinden. (Hörz, H. 2013) Wir brauchen für die humane Gestaltung der WTR motivierende, anschauliche und realisierbare Ideale, verbunden mit Strategien für das Handeln und entsprechende Sofortprogramme.

4. Es geht um die Durchsetzung einer Weltkultur über die UNO und weitere internationale Initiativen, die der Erhaltung der menschlichen Gattung und ihrer natürlichen Lebensbedingungen verpflichtet sind und sich für die friedliche Lösung von Konflikten sowie für die Erhöhung der Lebensqualität aller Menschen einsetzen.

Literatur

AK 4.0 (2012), Abschlussbericht des Arbeitskreises Industrie 4.0 . Deutschlands Zukunft als Produktionsstandort sichern. Umsetzungsempfehlungen für das Zukunftsprojekt Industrie 4.0 [http://www.iosb.fraunhofer.de/servlet/is/21752/Umsetzungsempfehlungen Industrie 4.0 final 2012-10-02.pdf](http://www.iosb.fraunhofer.de/servlet/is/21752/Umsetzungsempfehlungen%20Industrie%204.0%20final%202012-10-02.pdf)

Banse, Gerhard, Buttker, Klaus (1985), Bericht des Arbeitskreises 6 „Wissenschaftlich-technische Revolution, Schöpfertum, Verantwortung“ in: Sozialismus und Frieden. Humanismus in den Kämpfen unserer Zeit. VI. Philosophiekongreß der DDR, der vom 17. bis 19. Oktober 1984 in Berlin. Berlin: Dietz Verlag, S. 207-224

Behling, Klaus (2015), „Plötzlich und unerwartet ...“. Selbstmorde nach Wende und Einheit. Berlin. edition Berolina

Bostrom, Nick (2014), Superintelligenz. Szenarien einer kommenden Revolution. Berlin: Suhrkamp-Verlag

Burricher, Clemens, Nakath, Detlef, Stephan, Gerd-Rüdiger (Hg.) (2006), Deutsche Zeitgeschichte von 1945 bis 2000. Ein Handbuch. Berlin: Karl Dietz Verlag

Heisenberg, Werner (2013), Aktuelles Vorwort zu „Werner Heisenberg und die Philosophie“ und Briefwechsel des Autors mit Werner Heisenberg URL: http://www.max-stirner-archiv-leipzig.de/dokumente/Hoerz_Herbert-Werner_Heisenberg.pdf

Hörz, Helga E., Hörz, Herbert (2013), Ist Egoismus unmoralisch. Grundzüge einer neomodernen Ethik. Berlin: trafo Verlagsgruppe Dr. Wolfgang Weist

Hörz, Helga E., Hörz, Herbert (2014a), Transhumanismus: Ist der zukünftige Mensch ein Avatar? In: Welf Schröter (Hg.), Identität in der Virtualität. Einblicke in neue Arbeitswelten und „Industrie 4.0“ – Beiträge zum 60. Geburtstag eines Netzwerkers. Talheimer Verlag, Mössingen 2014, S. 242-285.

Hörz, Helga E., Hörz, Herbert (2014b), Menschenrechte im geopolitischen Kalkül – Philosophisch-ethische Anmerkungen – Für die Publikation erweiterter Vortrag am 07.11.2014 auf der Herbsttagung der Internationalen Vereinigung für Weltwirtschaft und Weltpolitik (IWVWW). IWVWW Berichte 14. Jg. Nr. 205 (Oktober-Dezember 2014), S. 33-55

Hörz, Helga E., Hörz, Herbert (2015), Ist der Transhumanismus eine Real-Utopie? – Visionen und Kritik- Marxistische Blätter 6_2015, S. 84-93

Hörz, Herbert (1980, 2013), Zufall- Eine philosophische Untersuchung. Berlin. Akademie Verlag. Digitalisiert mit einem aktuellen Vorwort 2013. http://www.max-stirner-archiv-leipzig.de/dokumente/Hoerz_Herbert-Zufall.pdf

Hörz, Herbert (1981), Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und sozialistischer Humanismus. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 29 (1981) 3-4, S. 343-356.

Hörz, Herbert (1986), Gibt es einen neuen Wissenschaftstyp der wissenschaftlich-technischen Revolution? In: Zeitschrift für Wissenschaftsforschung, Wien, 3 (1986) SN 3, S. 25-34.

Hörz, Herbert (1988), Risiko und Verantwortung. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 36 (1988) 10, S. 873-893.

Hörz, Herbert (1988, 2014), Wissenschaft als Prozeß. Grundlagen einer dialektischen Theorie der Wissenschaftsentwicklung. Berlin: Akademie-Verlag Digitalisiert mit einem aktuellen Vorwort von 2014 <http://www.max-stirner-archiv-leipzig.de/dokumente/hoerz-prozess.pdf>

Hörz, Herbert (2001), Technologien zwischen Humanität und Effektivität. Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät, 50(2001), S. 47-77

Hörz, Herbert (2002), Technologieentwicklung als humaner Wert? In: Mitteilungen der Wilhelm-Ostwald-Gesellschaft zu Großbothen e.V., 3/2002, S. 48-66.

Hörz, Herbert (2005a), Lebenswenden. Vom Werden und Wirken eines Philosophen vor, in und nach der DDR. Berlin: trafo Verlag

Hörz, Herbert (2005b), Technikfolgenabschätzung zwischen objektiven Risiken und kulturell geprägten Werten. In: Petsche, H.-J.; Bartiková, M.; Kiepas, A. (Hg.) (2005), Erdacht, gemacht und in die Welt gestellt: Technik-Konzeptionen zwischen Risiko und Utopie. Festschrift für Gerhard Banse. Berlin: trafo Verlag, S. 245-261

Hörz, Herbert (2011), Beherrschen wir die neuen Gestaltungsmittel? -Philosophisches zur Beziehung von menschlicher und künstlicher Intelligenz. http://www.leibniz-institut.de/kt2011/hoerz_manuskript.pdf

Hörz, Herbert (2013), Wie ist das Utopie-Defizit in Wissenschaft und Politik zu überwinden? Erfahrungen und Konsequenzen- Berichte der Internationalen Wissenschaftlichen Vereinigung für Weltwirtschaft und Weltpolitik (IWWWW), 23. Jg., Nr. 198, Januar 2013, S. 19-38

Hörz, Herbert (2014), Sichere Energieversorgung als globales Problem. In: Banse, Gerhard, Fleischer, Lutz-Günther (Hrsg.) (2014), Energiewende – Produktivkraftentwicklung und Gesellschaftsvertrag. Abhandlungen der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften, Band 31, Berlin: trafo Wissenschaftsverlag, S. 293-310

Hörz, Herbert (2016), Ersetzen Gehirne auf Nährlösungen den homo faber? – **Visionen für eine zukünftige Informationsgesellschaft-** in: Fuchs-Kittowski, Frank, Kriesel, Werner (Hg.) (2016), Informatik und Gesellschaft. Festschrift zum 80. Geburtstag von Klaus Fuchs-Kittowski, Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH Internationaler Verlag der Wissenschaften, S. 87-97

Hörz, Herbert, Seidel, Dietmar (1979), Verantwortung, Schöpfertum, Wissenschaft. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften

Hörz, Herbert, Seidel, Dietmar (1984, 2015), Effektivität und Humanität – Zwei Seiten der wissenschaftlich-technischen Revolution? Berlin: Dietz Verlag. Digitalisiert 2015: <http://www.max-stirner-archiv-leipzig.de/dokumente/Hoerz-Seidel-Humanitaet-Effektivitaet.pdf>

Kurzweil, Ray (2014), Menschheit 2.0. Die Singularität naht. Berlin: Lola books

Laitko, Hubert (1985), Humanität und Effektivität in der wissenschaftlich-technischen Revolution. Einheit 1/1985, S. 87-90

Mahle-Info (2014), Social freezing. Informationsblatt der IG Metall-Betriebsräte und Vertrauensleute für den Mahle Standort Stuttgart, Nr. 49, Dezember 2014

Menschheit 2.0 (2016), Artikel Menschheit 2.0 in WIKIPEDIA (Zugriff am 08.05.2016) https://de.wikipedia.org/wiki/Menschheit_2.0

PB-Beschluss (1968), Die weitere Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften in der DDR. In: Einheit, H. 12/1968

Rifkin, Jeremy (2011), Die dritte industrielle Revolution. Die Zukunft der Wirtschaft nach dem Atomzeitalter. Frankfurt am Main: Campus Verlag

Schumann, Andrew (ed.) (2013), Logic in Central and Eastern Europe. History, Science and Discourse. University Press of America: Lanham, Boulder, New York, Toronto, Plymouth, UK 2013, pp. 505-613

Seidel, Dietmar (1985), Stets zum Risiko bereit sein – die Leiter sind gefordert. Leipziger Volkszeitung vom 19./20.1. 1985, S. 11

WTR (2016). Artikel „Wissenschaft und Technik in der DDR“ in WIKIPEDIA. (Zugriff am 04.05.2016)

Zwei Seiten der wissenschaftlich-technischen Revolution? Dietz Verlag Berlin 1984

Einleitung

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt durchläuft eine revolutionäre Phase, die wissenschaftlich-technische Revolution. Ihre Erscheinungsformen sind für jeden sichtbar, komplexe Mechanisierung und flexible Automatisierung von Produktionszweigen, Entwicklung und Nutzung von Industrierobotern, Datenverarbeitung mit Computern. Es werden nicht nur die Werkzeuge, sondern auch die Denkzeuge revolutioniert. Informationstechnologien entwickeln sich. Der Mensch-Maschine-Dialog erleichtert Entscheidungen. Das Wesen der wissenschaftlich-technischen Revolution besteht darin, daß der Mensch aus dem eigentlichen Fertigungsprozeß heraustritt. Er wird immer mehr zum schöpferischen Gestalter und Kontrolleur von Produktionsabläufen. Dieser Prozeß kann sich optimal nur unter gesellschaftlichen Verhältnissen vollziehen, die die humane, das heißt menschenfreundliche und dem Wohlbefinden des Menschen dienende Art und Weise der Produktion und Verwendung der Produkte ermöglichen. Das ist aber nur einer sozialistischen Gesellschaft möglich, in der die Politik dem Wohl des Volkes dient.

Das Ziel kapitalistischer Produktion ist Maximalprofit. Die Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution werden hier ungeachtet der Folgen, die diese für die Werktätigen haben können, genutzt, um die Arbeitsproduktivität und mit dieser die Profite zu erhöhen. Deshalb erscheint die wissenschaftlich-technische Revolution als „Jobkiller“, als Ursache für Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, für verschärfte Ausbeutung und geringe Sozialleistungen.

Die gegensätzlichen sozialökonomischen Wirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution führen zu prinzipiellen weltanschaulichen Auseinandersetzungen um das [6] Verhältnis von wissenschaftlich-technischem Fortschritt und Humanismus: um globale Probleme der Menschheitsentwicklung wie die Erhaltung des Friedens, den Freiheitsgewinn der Persönlichkeit durch sozialen Fortschritt, die Gestaltung einer menschenfreundlichen Umwelt und die Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution auf die Persönlichkeitsentwicklung. Wie sind diese Probleme zu meistern?

Es geht um die Beförderung der Humanität. Gefordert ist Schöpfertum. Welche Bedingungen fördern oder hemmen es? Wie kann die dem Sozialismus eigene Einheit von Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung als Produktionspotenz fruchtbar gemacht werden? Welche weltanschaulichen Triebkräfte beschleunigen den wissenschaftlich-technischen Fortschritt? Viele Fragen verlangen eine Antwort.

Eine Weltanschauung widerspiegelt diese Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten. Sie gibt Antwort auf die Fragen nach dem Ursprung, der Existenzweise und der Entwicklung der Welt, nach der Quelle des Wissens, nach dem Sinn des Lebens, nach der Stellung des Menschen in der Welt und nach dem Charakter des gesellschaftlichen Fortschritts. Unsere marxistisch-leninistische Philosophie als theoretische Grundlage der Weltanschauung der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten beantwortet diese Fragen wissenschaftlich. Ihre Antworten basieren auf umfangreichen Analysen praktischer Erfahrungen und wissenschaftlicher Ergebnisse, auf den begründeten Positionen des philosophischen Materialismus.

Die weltanschaulichen Fragen, die mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt in der Gegenwart verbunden sind, betreffen vor allem *die gesellschaftlichen Ziele* einer effektiveren Gestaltung menschlicher Beziehungen, die Leistungssteigerung und den Einsatz von Wissenschaft und Technik. Worum es heute geht, das ist die humane Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Besonders bürgerliche Ideologen zweifeln daran, daß humaner wissenschaftlich-technischer Fortschritt möglich sei. Sie entwickeln Pessimismus und Zynismus, aber auch illusionären Optimismus. Wir müssen uns mit beiden Haltungen auseinandersetzen. Unser realer Optimismus stützt sich auf die existierenden gesellschaftlichen Bedingungen im Sozialismus, die es erlauben, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt human zu

gestalten; auf die Kraft der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, die es ermöglicht, Schwierigkeiten zu meistern; auf die wissenschaftliche Analyse der Probleme und Konflikte, die es gestattet, Programme zu ihrer Lösung auszuarbeiten und durch die eigene Tat durchzusetzen.²

Weltanschauliche Klarheit umfaßt nicht nur philosophische Grundpositionen, sondern Kenntnis von Aktionsprogrammen, Einsicht in gesellschaftliche Entwicklungsgesetze und schöpferische Beiträge zur Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung. In vielen Diskussionen um weltanschauliche Grundprobleme haben wir als Vertreter der Philosophie und der Rechtswissenschaft erkannt, wie eng philosophisches und Rechtsbewußtsein miteinander verbunden sind, wie sich moralische und rechtliche Forderungen durchdringen. Aus dieser gemeinsamen Sicht wollen wir zu weltanschaulichen Grundfragen der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt Stellung nehmen, wollen wir anregen, über Konsequenzen nachzudenken. *Es geht um Frieden und Humanität, um Schöpfertum und Eigeninitiative.* Wir beginnen mit einem Dialog, der die Probleme zeigen soll, so wie sie sich aus vielen Diskussionen zwischen uns ergeben. Der folgende erste Teil behandelt grundsätzliche weltanschauliche Positionen zum wissenschaftlich-technischen und gesellschaftlichen Fortschritt in der Dialektik von Effektivität und Humanität.

[8] Der Sozialismus überwindet die dem Kapitalismus eigene Trennung zwischen Produktivkraftentwicklung des Menschen und Persönlichkeitsentwicklung. Das ist eine groß historische Leistung, die oft nicht genügend in ihrer weltanschaulichen Bedeutung begriffen wird. Wissenschaft und Technik sind nicht nur durch ihre Rolle als Produktivkraft in der Diskussion. Es gibt viele, die die Existenz von Destruktivkräften veranlaßt, Effektivität und Humanität als unvereinbare Gegensätze zu sehen. Wir betrachten deshalb den wissenschaftlich-technischen Fortschritt in der weltanschaulichen Auseinandersetzung. Ein Kernproblem dabei bilden die globalen Probleme der Menschheitsentwicklung, die nicht selten allein auf die wissenschaftlich-technische Revolution zurückgeführt werden.

„Der zweite Teil ist dem Verhältnis von Humanismus, Verantwortung und Recht im Sozialismus gewidmet. Hier geht es um den wechselseitigen Einfluß von wissenschaftlich-technischer Revolution und Recht aufeinander.

Probleme im Dialog

- S.: Wenn man an die wissenschaftlich-technische Revolution denkt, fallen einem oft nur technische und technologische Prozesse, zum Beispiel Industrieroboter und Mikroelektronik, ein. Machen diese Prozesse das Wesen dieser Revolution aus?
- H.: Sicher müssen sich die Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution in Technologien ausdrücken. Dazu gehören neue Werkzeuge und auch neuartige Anlagen zur Informationsverarbeitung und zur Programmsteuerung revolutionierte Denkzeuge. Dazu gehören aber auch zum Beispiel die Biotechnologien, die dem Menschen konstruktive Eingriffe in die biotische Evolution erlauben. *Das Wesen der wissenschaftlich-technischen Revolution betrifft jedoch den Menschen*, der im-[9]mer mehr zum schöpferischen Gestalter und Kontrolleur von Produktionsprozessen, vom Nachahmer der Natur zu ihrem Konstrukteur wird. Das Bild vom Menschen als Rädchen im Industriemechanismus, als Zelle im Organismus ist überholt. Er ist eher mit dem Kommandeur in einer Schaltzentrale zu vergleichen. Technologien, in denen Erkenntnisse über Beziehungen und Gesetze in Natur, Gesellschaft und Bewußtsein in Regeln und Verfahren zur Gestaltung unserer Umwelt umgesetzt sind, werden zu Herrschaftsmitteln des Menschen, die dieser einsetzt, um seine Freiheit zu erweitern.

² Siehe dazu auch Frank Rupperecht: *Realer Optimismus. Kraftquell im Kampf um Frieden und Fortschritt*, Berlin 1983.

S.: Das Wesen der wissenschaftlich-technischen Revolution betrifft also die Stellung des Menschen im Produktionsprozeß. Er wird von einem Teil der Produktionsabläufe zu deren Beherrscher. Der Mensch setzt zunehmend Technik ein, der apparative Aufwand steigt usw., die Abhängigkeiten und Verflechtungen nehmen zu, das macht den Menschen doch nicht unbedingt freier!

H.: Freiheit darf nicht einfach mit Unabhängigkeit, mit Einfachheit sozialer Verhältnisse oder mit Einsicht in die .Notwendigkeit gleichgesetzt werden. Der Mensch muß sich der Notwendigkeit nicht einfach unterordnen. Frei werden die Menschen nicht dadurch, daß sie in einfachen Verhältnissen leben, sondern dadurch, daß sie die natürliche und gesellschaftliche Umwelt und das eigene Verhalten praktisch und theoretisch beherrschen, daß sie ihrer Tätigkeit humane Ziele setzen und sachkundig entscheiden und handeln. Der Mensch kann objektive Gesetze nicht verändern, aber die Gesetzmäßigkeiten sind keine Automatismen. Sie enthalten verschiedene objektive Möglichkeiten, die Verhaltensvarianten zulassen. Der Mensch entscheidet, wie er sich unter gegebenen Bedingungen im Rahmen objektiver Gesetze verhält. Dabei ist der Entscheidungs-[10]spielraum, der einem Menschen zur Verfügung steht, von den gesellschaftlichen Bedingungen abhängig, unter denen er lebt.

Freiheit ist also stets mit gesellschaftlichen Bedingungen verbunden, die den Freiheitsraum bestimmen. Sie betreffen Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse, Bildung und Erziehung. Mit dem Sozialismus und Kommunismus wird der Freiheitsraum so erweitert, daß der Mensch, ohne soziale Schranken, arbeiten, sich bilden, sich erholen und seine schöpferischen Fähigkeiten entwickeln kann. Aber auch sozialistische Bedingungen bestimmen nicht automatisch die Entscheidung des Menschen. Er ist immer so frei, sich verantwortungsbewußt oder verantwortungslos zu verhalten. Im Sozialismus erweitert nun die wissenschaftlich-technische Revolution den Freiheitsraum des Menschen durch seine neue Stellung in der Produktion, in der Gesellschaft. Sie ist mit Freiheitsgewinn durch die erweiterte Beherrschung der natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt und des eigenen Verhaltens verbunden. Freiheitsgewinn ist also das humane Ziel bei der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, das es durchzusetzen gilt. Dabei darf Herrschaft nicht im Sinne von Eroberung und Unterordnung fremder Gebiete verstanden werden. Die Ausübung der Herrschaft muß dem freien Menschen adäquat sein.

S.: Es lohnt sich also, noch weiter über Freiheit und Verantwortung, über gesellschaftliche Bedingungen und persönliche Entscheidungen nachzudenken. Manchmal gibt es zu vereinfachte Auffassungen dazu. Gibt es neue Aspekte im Verhältnis von Verantwortung und Entscheidung in der wissenschaftlich-technischen Revolution?

H.: Ja, das ist so. Ich möchte nur einen herausgreifen. Die Komplexität von Aufgaben und Entscheidungssituatio-[11]nen wächst. Das bringt ein neues Verhältnis zwischen Entscheidungsspielraum und Verantwortungsbereich mit sich. Mit der Übernahme von Steuerungs- und Kontrollaufgaben in der gesellschaftlichen Tätigkeit, mit der Nutzung komplizierter technischer Einrichtungen treten im Entscheidungsspielraum neue Varianten auf, und es erweitert sich der Verantwortungsbereich der sich damit befassenden Werk tätigen. Die Risikoproblematik bekommt andere Dimensionen. Das ist natürlich für die Persönlichkeit folgenreich. Sie muß Entscheidungen treffen und das Risiko einschätzen können. Dabei liegt das Risiko meist noch außerhalb des ablaufenden Fertigungsprozesses. Es betrifft Verbesserungen, Neuerungen. Die Verantwortung vieler Werk tätiger für Sachwerte ist gestiegen. Ausfälle von Aggregaten, mögliche Havarien haben Auswirkungen für große Menschengruppen. Die Erziehung zur Verantwortung ist deshalb ein wesentliches Erfordernis der wissenschaftlich-technischen Revolution.

Verantwortung ist die Forderung an den Menschen, Konsequenzen seiner möglichen Entscheidungen zu überschauen, nützliche, humane Folgen zu fördern und schädliche, antihumane Folgen zu verhindern, Ergebnisse des Handelns auszuwerten und Konsequenzen daraus zu ziehen. Der Verantwortungsbereich umfaßt die Gesamtheit der Personen und Sachwerte, die durch Entscheidungen und Handlungen betroffen werden. Solange der Produzent materieller Güter selbst Bestandteil des Produktionsprozesses war, existierte sein Entscheidungsspielraum zwischen den Extremwerten, die Arbeit mit größter Sorgfalt durchzuführen oder sie nicht zu erledigen. Der Verantwortungsbereich eines Menschen war auf den Prozeß, dessen Teil er selbst war, eingeschränkt. Eine weitergehende Verantwortung trugen zum Beispiel die Leiter. Mit der wissenschaftlich-technischen Revolution erweitert sich [12] nun der Verantwortungsbereich des einzelnen. Die Entscheidungen, die er im Rahmen seines Entscheidungsspielraums trifft, haben durch die Verflechtung der Funktionen im Reproduktionsprozeß, durch den höheren Ausbildungsgrad von Arbeitsplätzen und durch das Zusammenwirken von natürlichen, gesellschaftlichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Faktoren Auswirkungen auf eine größere Anzahl von Personen und auf größere Sachwerte.

S.: Das sind die Auswirkungen für den einzelnen, aber hat das nicht auch Auswirkungen auf die Gesellschaft?

H.: Ich möchte das mit drei Beispielen plausibel machen.

Beispiel 1: Die von der Wissenschaft zu entwickelnden Prinziplösungen betreffen umfassende Aufgaben aus den Bedürfniskomplexen und ihrer Verflechtung: Es geht um sparsamen Energieverbrauch, die Nutzung traditioneller und die Erschließung neuer Energiequellen; die effektive Rohstoffnutzung, -förderung und -substitution; die menschenfreundliche Umweltgestaltung; die angemessene Ernährung; die Erhöhung der Volksgesundheit und die Persönlichkeitsentwicklung. Jede Prinziplösung zu einem Bedürfniskomplex muß mehr oder weniger die Erfordernisse der anderen Komplexe berücksichtigen.

Unsere Erkenntnisse über das Zusammenwirken von natürlichen und technologischen Faktoren müssen vertieft werden. Dies ist erforderlich, um die naturwissenschaftlich faßbaren Grenzen und das technologisch Machbare einander anzunähern. Die Gesellschaft verwertet wissenschaftliche Ergebnisse stets in einem bestimmten ökonomischen Rahmen mit vorgegebenen oder zu setzenden Prioritäten. Für die zu schaffenden ökonomischen Bedingungen müssen der gesellschaftliche Nutzen, die Absatzmöglichkeiten, die wiederum auch sozial und kulturell bedingt sind, und damit die [13] Entwicklung der Bedürfnisse eingeschätzt werden. Diese komplexen Aufgaben erfordern interdisziplinäre Zusammenarbeit. Dabei kann eine komplexe Aufgabe nur gelöst werden, wenn die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Aspekten der Wirklichkeit erfaßt wird. Werden also disziplinäre Erkenntnisse zur Lösung komplexer Aufgaben interdisziplinär zusammengefügt, so ist das selbst wieder eine wissenschaftliche Leistung. Nur, wenn die beteiligten Wissenschaftsdisziplinen alle auf einem hohen Niveau entwickelt werden, ist gesichert, daß die Ergebnisse interdisziplinärer Forschung nicht des unzureichenden Niveaus einer Disziplin wegen zur potenzierten Niveaulosigkeit verdammt sind. Die Notwendigkeit der Kooperation muß erkannt und die Kooperationsbereitschaft zur Kooperationsfähigkeit ausgebaut werden. Das verlangt für die Lösung komplexer Probleme von den entsprechenden Mitarbeitern, ihre Problemsicht zu erweitern, Verantwortung für das ganze Projekt zu tragen und die Ergebnisse anderer Wissenschaften zu nutzen. Die Ausarbeitung solcher Forschungsprogramme mit komplexer Zielstellung und disziplinär abarbeitbaren Aufgaben ist selbst eine komplizierte wissenschaftliche Aufgabe, die komplexes Denken, hohe fachliche Meisterschaft und Spürsinn für Problemlösungen verlangt.

Beispiel 2: Wissenschaftlich erarbeitete Prinziplösungen für komplexe Aufgaben müssen in der gesellschaftlichen Praxis vor allem in der Produktion materieller Güter realisiert werden. Damit wird die Komplexität der Aufgabe zugleich zur Komplexität der Entscheidung; denn Wissenschaftsdynamik und Volkswirtschaftsdynamik verlaufen nicht synchron. Die langfristige volkswirtschaftliche Planung notwendiger Warenproduktion kollidiert mit der langfristigen Planung der Wissenschaften, denn Prinziplösungen [14] stehen nicht unbedingt zum geplanten Termin produktionsreif zur Verfügung. Sie können früher oder später kommen. Vor allem solche Lösungen, die international einmalig sind und hohe Effektivität für die Gesellschaft versprechen, müssen kurzfristig in der Produktion getestet und, wenn der Test erfolgreich ist, übergeleitet werden. Damit entsteht als strategische Aufgabe, Forschungs- und Produktionsstrategien abzustimmen, das mögliche Risiko und die Mobilität der Kader einzuplanen und abzusichern, um in der Produktion und in der Wissenschaft ein hohes empirisches und theoretisches Niveau zu sichern und die Überleitung von wissenschaftlichen Ergebnissen in die Produktion mit dem Austausch von Erfahrungsträgern zu verbinden. Das notwendige Zusammenwirken von Wissenschaft und Produktion verlangt also die Lösung dieser strategischen Aufgaben, wenn die Erfolge dauerhaft sein sollen. Der Zufall ist auch dabei beherrschbar, wenn es gelingt, sein Wirken im Plan zu berücksichtigen. Das bedeutet, Reserven zu schaffen, Mobilität zu erreichen und das Risiko abzusichern.

Beispiel 3: Durch die Entwicklung von Komplexwettbewerben für Spitzenerzeugnisse der Industrie wurde deutlich, daß gesellschaftlich bedeutsame Leistungen ihres komplexen Charakters wegen schon in der Konzeptionsphase die Mitarbeit verschiedener Partner verlangen. Der notwendige Zeitgewinn im wissenschaftlich-technischen Fortschritt wird zum Beispiel von wissenschaftlichen Einrichtungen verspielt, wenn diese Aufgaben konzipieren, deren Ergebnisse den vom Nutzer gebrauchten Parametern nicht entsprechen. Das ist eben nicht nur Effektivitäts-, sondern auch Humanitätsverlust. Ebenso problematisch ist die Entwicklung von Erzeugnissen, die dann nicht produziert werden können. Es erweist sich deshalb als notwendig, die Zusammenarbeit von Forschern, Produ- [15]zenten und Nutzern schon in die konzeptionelle Phase zu verlegen.

- S.: Der Sozialismus ist erwiesenermaßen eine durch und durch humanistische Gesellschaft, wieso ist da Effektivitätsverlust auch Verlust an Humanität?
- H.: Die Effektivität wird wesentlich durch die Leitung bestimmt. Unzureichende Arbeitsorganisation, verschleppte Entscheidungen, ungenügend durchdachte Anweisungen, fehlende Leistungsbewertungen lassen materielle und geistige Potenzen ungenutzt. Das führt zu direktem Verlust an Humanität, weil materielle und kulturelle Bedürfnisse durch unzureichende Leistungen ungenügend befriedigt werden können. Es gibt aber auch einen indirekten Verlust an Humanität, weil die Freude an der Arbeit nachläßt, der Sinn der Arbeit nicht begriffen wird, Erfolgserlebnisse fehlen. Meine Erfahrungen als Leiter von Wissenschaftlerkollektiven zeigen, daß für die Erhöhung des Leistungsvermögens der Mitarbeiter eine sachlich-kritische Atmosphäre im Kollektiv ganz entscheidend ist. Jeder muß sich einbezogen fühlen, seine Argumente müssen in der Auseinandersetzung geprüft werden, alle Vorschläge sind zu beachten. Der Beratung muß als Ausdruck echten Meinungsstreits die begründete Entscheidung folgen. Dann gilt es, die Entscheidung konsequent durchzusetzen und ihre Ergebnisse auszuwerten. Vielleicht tun wir noch zu wenig, um Leiter solcher Kollektive so zu qualifizieren, daß es ihnen leichter fällt, eine konstruktiv-schöpferische Arbeitsatmosphäre herzustellen.

Die wissenschaftlich-technische Revolution fordert einen anderen Typ des Leiters als jene Zeit, in der die Anleitung von Tätigkeiten ohne umfangreiche materiell-technische Basis vorherrschend war. Jetzt müssen Informationstechnologien für Analysen und

Entscheidungen genutzt werden, operative Entscheidungen [16] einer langfristigen Strategie untergeordnet werden. Es geht verstärkt darum, die Lernfähigkeit, das Durchsetzungsvermögen und die Bereitschaft von Mitarbeitern zu entwickeln, es geht darum, auch in den Leitungsmethoden zu experimentieren. Die Komplexität von Entscheidungssituationen erhöht das Risiko. Risikoentscheidungen müssen deshalb so abgesichert werden, daß das Nichteintreffen des gewünschten Resultats oder seine Verzögerung „verkräftet“ werden können. Strategisches Denken muß Risiken berücksichtigen und deshalb Verhaltensstrategien entwickeln, die für die wünschenswerte Variante, aber auch für andere, nicht gewünschte, aber wesentliche Varianten Raum lassen. Die Existenz von Möglichkeitsfeldern, stochastischen Verteilungen und probabilistischen Übergängen beeinflusst das Entscheidungsverhalten. Die statistische Denkweise weist auf die Beherrschung des objektiven Zufalls durch entsprechende Entscheidungen hin und ist so eine weltanschauliche Komponente des Leiterverhaltens. Die Leiter unterliegen nicht nur fachspezifischen Anforderungen, sondern auch weltanschaulichen Einflüssen, die ihre Entscheidungen mitbestimmen. Diese Seite sollte von den Philosophen noch genauer beachtet werden.

- S.: Was kann die Philosophie hier tun? Es wäre angebracht, noch etwas mehr zur Rolle der Philosophie zu sagen!
- H.: Im Sozialismus ist die marxistisch-leninistische Philosophie eine theoretische Grundlage der Politik. Sie dient als weltanschauliche Orientierung des praktischen Handelns und als weltanschauliche, erkenntnistheoretische und methodologische Basis wissenschaftlichen Arbeitens. Mittels philosophischer Analyse des Zusammenhangs von wissenschaftlich-technischer und gesellschaftlicher Entwicklung sind weltanschauliche Triebkräfte für die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts freizusetzen. Sie wirken über die Motive des Handelns, als Einheit von Zielvorstellungen und auf das Ziel gerichteten Willensleistungen. Sie schließen den Willen zur Überwindung der dem Ziel entgegenstehenden Hemmnisse ein. Die Philosophie dient der weltanschaulichen Motivation zur Leistungssteigerung dadurch, daß sie die Ziele durch die Analyse der fördernden und hemmenden Bedingungen, das heißt der dialektischen Widersprüchlichkeit objektiver und subjektiver Faktoren, und durch die Charakteristik möglicher Problemlösungen begründet.
- S.: Wir reden hier ja ständig über den Humanismus, darüber, welche Bedeutung der wissenschaftlich-technische Fortschritt für den Humanismus hat, welche Funktion aber hat der sozialistische Humanismus für die Beherrschung der wissenschaftlich-technischen Revolution?
- H.: Sozialistischer Humanismus ist die theoretische und praktische Gestaltung der gesellschaftlichen Beziehungen unter Nutzung der entwickelten Produktivkräfte, um größtmöglichen Freiheitsgewinn für die frei assoziierten Persönlichkeiten zu erreichen. Damit ist der Humanismus Zielfunktion der geistigen und materiellen Aufwendungen der sozialistischen Gesellschaft. Es geht um die Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus als meßbares Ergebnis des Freiheitsgewinns. Freiheit ist die Herrschaft des Menschen über seine natürliche und gesellschaftliche Umwelt und über sich selbst durch Kenntnis der objektiven Gesetze und der entsprechenden Technologie, durch sachkundige Entscheidungen und entsprechendes Handeln. Freiheitsgewinn charakterisiert den Fortschritt in der Beherrschung der Umwelt durch den Menschen. Humanismus ist damit auch Bewertungskriterium für unsere Entscheidungen und Handlungen. Kurzfristiges [18] Nutzendenken muß in langfristige Strategien eingeordnet sein, damit es der humanen Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts entspricht, also Freiheitsgewinn erwarten läßt. Grundlage für die Bewertung sind die gesellschaft-

lichen Werte. Sie sind Bedeutungsrelationen von Sachverhalten für den Menschen unter konkret-historischen gesellschaftlichen Verhältnissen.

An der Spitze der Wertehierarchie steht im sozialistischen Humanismus die Freiheit, die nur durch gesellschaftlichen Fortschritt und durch den Frieden zu sichern und zu erweitern ist. Daraus ergeben sich Forderungen an die Gesellschafts- und Wissenschaftsstrategie. Der sozialistische Humanismus wird zur Anforderungsstrategie für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt. Es geht um strategische Programme für die Sicherung der notwendigen Energie, für die Rohstoffnutzung, -förderung und -verwendung bis zur Gestaltung von Rohstoffkreisläufen, für die Gestaltung einer menschenfreundlichen Umwelt, für Ernährung, Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung in ihrer Verflechtung.

In der Philosophie widerspiegeln sich damit unter dem Blickpunkt der humanen Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Sozialismus alle gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit als weltanschauliche Fragen nach der Rolle der Wissenschaft heute, nach dem Sinn des Lebens und der Arbeit und nach den Triebkräften des Fortschritts.

S.: Der wissenschaftlich-technische Fortschritt tritt immer mehr in den Mittelpunkt weltanschaulicher Auseinandersetzungen. Wir haben ja bereits ausgeführt, daß Wissenschaft, Technologie, Technik ganz entscheidend die Effektivität der Produktion materieller Güter bestimmen. Das wirft schon die weltanschauliche Frage nach den unterschiedlichen sozialökonomischen Auswirkungen der Effektivitätssteigerung in sozialistischen und in kapitalistischen Ländern auf.

H.: Ja, der eben bereits genannte Grund ist der erste, ich möchte aber noch einen zweiten Grund nennen, der manchmal in der weltanschaulichen Diskussion vielleicht sogar unterschätzt wird. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt hat auch Bedeutung für das Sozialprestige von Nationen und Gesellschaftsformationen. Im Hinblick auf die Weltanschauung ist es wichtig zu wissen, daß die Lebensfähigkeit vom Gesellschaftsordnungen auch von ihren Leistungen in Wissenschaft und Technik anhängt und deshalb auch von den Menschen so bewertet wird.

Ein dritter Grund ist, daß die wissenschaftlich-technische Revolution in Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Verhältnissen, unter denen sie sich vollzieht, nicht nur zur Entwicklung von Produktivkräften, sondern auch von Destruktivkräften führen kann. In der weltanschaulichen Auseinandersetzung stehen hierbei, wie die Entwicklung der Friedensbewegung in der letzten Zeit deutlich gezeigt hat, die Massenvernichtungswaffen im Mittelpunkt. Aus der Friedensbewegung sind gesellschaftliche Kräfte, gesellschaftliche Bewegungen erwachsen, die sich gegen die Militarisierung der gesellschaftlichen Lebens und gegen neue NATO-Waffen richten, die sich nicht damit abfinden, die Erkenntnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution gegen das Wohl des Menschen einzusetzen. Als Destruktivkräfte sind aber nicht nur Massenvernichtungswaffen entstanden, obwohl diese die ernsteste Gefahr darstellen, es ergaben sich auch Fragen nach der Umweltverschmutzung, nach den Auswirkungen der Chemisierung der Landwirtschaft und viele andere mehr.

S.: Das sind vor allem weltanschauliche Haltungen zum [20] wissenschaftlich-technischen Fortschritt, die sich gesellschaftlichen Verhältnissen ergeben. Gibt es auch Diskussionen um die Entwicklung der Technologien selbst?

H.: Es gibt Unsicherheiten in der Bewertung neuer Technologien. Ich möchte hier nur auf die umfangreichen Diskussionen zu den Biotechnologien verweisen. Ich bin auch fest davon überzeugt, daß die Diskussion um die weltanschaulichen Auswirkungen von Informationstechnologien fortgesetzt werden.

Mit den Biotechnologien ist der Mensch in der Lage, in die Evolution der Organismen einzugreifen. Das hat große volkswirtschaftliche Bedeutung. Gewarnt wird jedoch vor der Anwendung dieser Technologien auf den Menschen. Die Akademie der Wissenschaften der DDR hat sich 1979 in einer Stellungnahme gegen mögliche antihumane Verwendungen der Biotechnologien ausgesprochen, gleichzeitig aber auch davor gewarnt, Panik zu machen und weltanschauliche Hemmnisse gegen die Entwicklung neuer Technologien aufzubauen.

Bei Experimenten mit und am Menschen verlangt unser humanistischer Standpunkt, die Integrität der Persönlichkeit zu achten. Das bedeutet: Risikominimierung, persönlicher und gesellschaftlicher Nutzen, garantierte Entscheidungsfreiheit der Betroffenen und erhöhtes Verantwortungsbewußtsein der Beteiligten.

Mit den Informationstechnologien werden nicht mehr nur die Werkzeuge, sondern nun auch die „Denkzeuge“ revolutioniert. Elektronische Datenverarbeitung, Programmsteuerung, automatisierte Leitungssysteme, Mensch-Maschine-Dialog, 2-Weg-Videotext rationalisieren schematische und Teile schöpferischer Arbeit und setzen schöpferische Potenzen des Menschen frei. Zugleich ist Datenschutz gefragt, denn der [21] Kapitalismus macht die Information zur Ware. Psychische „Umweltverschmutzung“ durch gezielte Fehlinformationen bürgerlicher Ideologen in Massenmedien ist aus humanen Gründen zurückzuweisen. Die Erweiterung der Informationstechnologien wirkt sich auf den Charakter der Arbeit aus, betrifft die Denk- und Verhaltensweisen und erschließt neue Bildungsmöglichkeiten.

Die Philosophie muß in diesen weltanschaulichen Auseinandersetzungen theoretische Lösungen anbieten, muß weltanschauliche Lebens- und Entscheidungshilfe sein. Sie kann durch die Entwicklung der Bewußtheit, des Problembewußtseins keineswegs etwa ökonomische Mechanismen, rechtliche Normierungen oder praktische Entscheidungen ersetzen. Es geht hier um die Feststellung, daß die Theorie zur materiellen Gewalt wird, wenn sie die Massen ergreift. Die Philosophie muß weltanschauliche Hemmnisse beseitigen und solche theoretischen Lösungen ausarbeiten, die zu ideellen Triebkräften für die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Sozialismus werden können, die einen realen Optimismus begründen und eine Grundlage für die Kritik an illusionärem Optimismus und Pessimismus sind.

S.: Im Hinblick auf das Spannungsfeld zwischen Pessimismus und Optimismus müssen wir sicher die weltanschaulichen Haltungen zum wissenschaftlich-technischen Fortschritt im Kapitalismus sehr differenziert einschätzen.

H.: Ja, es gibt eine Reihe sehr pessimistischer Haltungen, die kapitalistische etablierte Gesellschafts- und Wissenschaftsprogramme kritisieren, sich aber gleichzeitig gegen bestimmte Tendenzen der wissenschaftlich-technischen Revolution richten. Wir treffen diese Haltungen bei einigen Vertretern der Bürgerrechtsbewegung, bei manchen Mitstreitern in Friedensbewegungen, wir finden sie bei Hausbesetzern, bei den „Grünen“, bei den „Alternativen“. Ihre Vertreter sind eine politische Kraft, die sich mit dem Kapitalismus in bestimmten Aspekten auseinandersetzt.

Davon sind die Positionen solcher bürgerlicher Ideologen zu unterscheiden, die einen allgemeinen Zukunftspessimismus verbreiten, die gewissermaßen dazu aufrufen, auf gesellschaftliche Aktivität und auf Kritik an existierenden gesellschaftlichen Verhältnissen zu verzichten. Dieser Pessimismus soll Ansprüche der Menschen an die sozialökonomische Wirksamkeit

oder in bezug auf die sozialökonomischen Folgen der wissenschaftlich-technischen Revolution zurückschrauben. Interessanterweise trifft sich Pessimismus dieser Art in

seinen sozialen Intentionen mit illusionärem Optimismus, der uns auch bei einer ganzen Reihe von Naturwissenschaftlern und Technikern begegnet. Diese sind unabhängig von jeder Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse der Auffassung: Wir werden die Probleme der Zukunft mit Wissenschaft und Technik lösen! Da sie die dazu notwendigen gesellschaftlichen Verhältnisse außer acht lassen, kann das bei ihnen dazu führen, daß sie trotz ihrer humanistischen Haltung für das kapitalistische System eintreten, sich mit ihrer Arbeit für dasselbe engagieren.

Karl Steinbuch zum Beispiel, ein Technikwissenschaftler aus der BRD, hat zu einer klaren Entscheidung für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt aufgefordert. Nur die beste Technik bringe unsere Umwelt wieder in Ordnung. Interessanterweise setzt er sich mit den politischen Kritikern des Kapitalismus, mit von ihnen vorgetragene Argumenten und Alternativen auseinander. Er schreibt: „Das ständige Nachgeben vor dem Geschrei der Straße zerstört nicht nur die Glaubwürdigkeit unserer Staatsordnung, sondern auch die Wirksamkeit unserer Technostruktur. ... Nötig ist in [23] Zukunft eine maximale Wertschöpfung bei minimalem Ressourcenverbrauch.“ Zu den politischen Fragen stellt er fest: „Es ist eine der wichtigsten politischen Aufgaben, das gegenwärtige Schattenboxen mit verlogenen Zweckoptimismus und Zweckpessimismus zu beenden und eine rationale Strategie zu verfolgen: Entschlossen höchste Überlegenheit durch perfekte Automatisierung und zugleich vorausschauend Maßnahmen zur Wiederbeschäftigung der Freigesetzten zu planen.“³ Solche Aussagen fordern uns direkt dazu auf, ihre gesellschaftlichen Ursachen mit zu untersuchen. Hier wird nämlich versucht, eine optimistische Vorausschau auf die Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution mit der Festigung der kapitalistischen Ordnung in Einklang zu bringen. Und für mich war interessant, daß um Beispiel in „Global 2000“, dem Bericht an den Präsidenten Carter, zwar viele pessimistische Zukunftsbilder gemalt werden, aber gleichzeitig die Aufgabe gestellt wird, durch Zusammenarbeit der Nationen zu optimistischeren Prognosen zu gelangen – diese Zusammenarbeit der Nationen soll natürlich unter Vorherrschaft der USA erfolgen. Ich habe den Eindruck, daß das, was dort gesagt worden ist, in der Reagan-Politik voll durchgesetzt wird. Es wird der Versuch unternommen, europäische Wissenschaftler und Wissenschaftler aus den Entwicklungsländern unter Vormundschaft der USA dafür zu gewinnen, die „Größe“ Amerikas wiederherzustellen. Die gegenwärtige politische und ökonomische Linie der USA soll auch im ideologischen Bereich durchgesetzt werden. Der Optimismus, mit dem die Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts hier angegangen werden, ist politisch reaktionär. Man muß also in [24] bezug auf den Pessimismus und den Optimismus immer auch den politischen Aspekt betrachten.

- S.: Die Forderung, die Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution mit den Vorzügen des Sozialismus organisch zu verbinden, stellt also auch hohe Anforderungen an alle Gesellschaftswissenschaftler. Sie können zur Leistungssteigerung mit ihren Mitteln beitragen. Welche Probleme sieht der Philosoph dabei?
- H.: Die selbst von vielen Gegnern des Sozialismus anerkannten Vorzüge des Sozialismus, soziale Sicherheit, hohes Bildungsniveau, gemeinsame Ziele in der politischen Organisation, die Verbindung von Planung und Eigeninitiative, die wissenschaftliche Begründung sozialistischer Politik und die einheitliche weltanschauliche Orientierung praktischen Handelns durch den Marxismus-Leninismus, ermöglichen die humane Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Sie garantieren jedoch keineswegs automatisch höhere Effektivität im Interesse erweiterter Humanität. Dazu müssen sie richtig genutzt werden. Mißbraucht oder einseitig ausgelegt, haben sie auch ihre

³ Karl Steinbuch: Johann Buridans Esel oder der Sündenfall der Futurologen. In: Die Welt, 27. Februar 1982. Beilage: Geistige Welt.

„Nachteile“. Diese gilt es zu erkennen und Strategien zu ihrer Überwindung auszuarbeiten. So heißt soziale Sicherheit zum Beispiel nicht Garantie für einen bestimmten Arbeitsplatz, unabhängig davon, ob die Leistungen entsprechend sind oder nicht. Außerdem erfordert die Tätigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere in der modernen Produktion, Mobilität der Kader, Disponibilität für ihren richtigen Einsatz. Das sozialistische Leistungsprinzip muß voll durchgesetzt werden. Es ist kein einfaches Verteilungsprinzip. Darauf haben Ökonomen, Soziologen und Philosophen immer wieder hingewiesen. Es verlangt, daß jeder seine Leistungspotenzen ausschöpft und nach der Leistung be- und entlohnt wird. Damit sind Anforderungen an die [25] Leitung verbunden. Es müssen anspruchsvolle, erfüllbare Aufgaben vorgegeben und Leistungsreserven genutzt werden. Das Schöpfertum bei der Planerfüllung und im Wettbewerb muß entwickelt werden, und die Kader müssen, entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten, richtig eingesetzt werden. Eine solche Leitung fördert schöpferische Leistung. Dabei spielt die Leistungseinschätzung eine große Rolle. Aus Befragungen über wirksame Stimulierung wissenschaftlich-technischer Leistungen wurde deutlich, daß nicht selten andere Kriterien als die Leistung herangezogen werden, daß Leistungseinschätzungen fehlen und bei kritischer Einschätzung der Leistungen Unruhe und Mißstimmung befürchtet werden. Es zeigt sich jedoch, daß unterlassene Leistungsbewertungen das Schöpfertum hemmen. Mißerfolge aber fördern keineswegs das Leistungsstreben. Wenn man Motive als Einheit persönlicher Ziele und Willensleistungen zur Überwindung von Schwierigkeiten betrachtet, dann erfordert die Motivation zu höheren Leistungen, den persönlichen Beitrag zum gesellschaftlich notwendigen Ziel zu begründen und den Sinn der Arbeit und den persönlichen Nutzen einzusehen, hemmende und fördernde Bedingungen zu analysieren und die Kräfte zur qualitativ hochwertigen Erfüllung der gestellten Aufgaben zu organisieren. Leistungsgerechte Be- und Entlohnung muß das Ergebnis vollbrachter und bewerteter Leistungen sein.

S.: Die Diskussion um die „Nachteile“ unserer Vorzüge ist interessant. Es geht also um eine konstruktive Haltung dazu. Der Zusammenhang zwischen Vorzug, Nachteil und konstruktiver Überwindung ergibt sich direkt aus der objektiven dialektischen Widersprüchlichkeit des Geschehens. Wir können nicht nur die Existenz von dialektischen Widersprüchen feststellen, sondern müssen auch ihre Lösungstendenzen zeigen, [26] müssen die „Nachteile“ der Vorzüge überwinden. Das betrifft die ungerechtfertigte Nutzung unserer Sozialmaßnahmen ebenso wie die ungenügende Ausnutzung der Arbeitszeit, Schinderei und Nichterfüllung von Aufgaben.

H.: Um zu verdeutlichen, worum es geht, möchte ich die Anforderungen nennen, die die wissenschaftlich-technische Revolution an die Volksbildung stellt. Allgemeine Volksbildung ist ein wesentlicher Vorzug des Sozialismus. Das einheitliche Bildungssystem garantiert, daß, unabhängig von sozialer Stellung, von Geschlecht, Herkunft oder Rasse, umfassende wissenschaftliche Bildung vermittelt wird. Umfangreich wird über die Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution an die Bildung und Erziehung diskutiert. Es geht um eine höhere Disponibilität im späteren Einsatz. Es sind Grundfertigkeiten in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt und Kenntnisse von Grundlagentheorien zu festigen, denn auf diesen basiert die bessere Aneignung von notwendigem Spezialwissen, das dem schnellen moralischen Verschleiß unterliegt. Da die Komplexität von Aufgaben und Entscheidungssituationen wächst, muß disziplinäres Wissen für die Lösung komplexer Aufgaben nutzbar sein. Es ist damit der Lebenswert der Bildung zu erhöhen. Das Entscheiden muß rechtzeitig geübt werden.

Mit der Verflechtung von Produktionsabläufen, ihrer Programmsteuerung und mit dem Einsatz komplizierter Geräte erweitert sich der Verantwortungsbereich und der Entscheidungsspielraum vieler Werktätiger. Erziehung und Bildung müssen deshalb auf

verantwortungsbewußtes Handeln unter neuen Bedingungen vorbereiten. Die Schule ist in vielen Fällen das Sandkastenspiel des Lebens. Hier werden strategische und taktische Entscheidungen auf der Grundlage von [27] umfangreichem Wissen geübt, können zurückgenommen und verändert werden. Deshalb ist der Vorzug des Sozialismus, eine auf das Leben orientierte allgemeine wissenschaftliche Volksbildung zu besitzen, so auszubauen, daß die Erfordernisse der wissenschaftlich-technischen Revolution nach umfassendem Meinungsstreit berücksichtigt werden. Es darf vorschnellen und übertriebenen Forderungen noch dem gesellschaftlichen Trägheitsgesetz, nach dem alles in Ruhe oder gleichförmiger Bewegung bleibt, wenn keine gesellschaftliche Kraft etwas Neues durchsetzt, nachgegeben werden. Andererseits wird die ungenügende Entwicklung von Spitzenkräften als „Nachteil“ des Vorzugs der allgemeinen Volksbildung betrachtet. Ob Spitzenkräfte gefördert werden können oder nicht, hängt von vielen Faktoren ab. In der Schule bestimmen zum Beispiel die Größe der Klasse, die materiellen Bedingungen, der Leistungswillen der Schüler und die Einstellung der Lehrer, in welchem Maße besondere Talente entwickelt werden. Es ist sicher keine leichte Aufgabe, alle Schüler zu fördern und Talente besonders herauszufordern. Das Problem ist erkannt. Deshalb geht es auch hier um Strategien, die uns helfen, die „Nachteile“ unserer Vorzüge zu überwinden. Die Lösung setzt Einsichten in die kurzfristig zu schaffenden Bedingungen für die Entwicklung des Schöpferturns ebenso voraus wie die weitere Erforschung der Mechanismen geistiger Tätigkeit. Es geht um Analysen über die generationsspezifische Haltung zu Bildung und Erziehung und über die hemmenden und fördernden Faktoren für schöpferisches Verhalten. Viel zu wenig wissen wir über die genetisch-biotischen und psychischen Determinanten der Kreativitätsentwicklung unter spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen. Eine interdisziplinäre Forschungsgruppe befaßt sich seit einigen Jahren mit diesen Problemen. Ihre Arbeit [28] zeigt, wie schwer es ist, zu einem komplexen Forschungsprogramm mit begründeten Hypothesen zu kommen. Es geht um das Problem der Früherkennung und Förderung von Talenten und möglichen Spätentwicklern. Die Forschung ist herausgefordert, große Anstrengungen zu unternehmen, um die Persönlichkeitsentwicklung bei speziellen Begabungen und bei Defekten zu garantieren. Das fordert die Frage heraus: Gibt es typische Aneignungsweisen der Wirklichkeit, die sich signifikant unterscheiden? Erfahrungen verweisen auf die Existenz von Unterschieden zwischen denen, die sich empirisch-induktiv, und denen, die sich logisch-deduktiv die Wirklichkeit aneignen. Man spricht auch von Leuten mit goldenen oder mit zwei linken Händen. Wer sich empirisch-induktiv die Wirklichkeit aneignet, braucht die gegenständliche Auseinandersetzung mit seiner Umwelt. Er begreift die Welt durch das empirische Zugreifen. Theorie ist für ihn Verallgemeinerung seiner empirischen Erfahrungen. Der logisch-deduktive Typ bildet dagegen Abstraktionsklassen, erkennt Gesetzmäßigkeiten und begreift die innere Konsistenz von Theorien. Die praktische Auseinandersetzung ist für ihn empirische Bestätigung erkannter Gesetze. Bildung ist meist, trotz aller Ergänzungen, auf den logisch-deduktiven Typ zugeschnitten. Es entstehen Fragen für die Forschung: Gibt es diese typischen Unterschiede? Sind sie rechtzeitig zu erkennen? Sind die verschiedenen Aneignungsweisen alters- und ausbildungsbedingt? Gibt es gemischte Typen? Die Antwort auf solche Fragen könnte der Diskussion um zukünftige Bildungsstrategien neue Nahrung geben.

S.: Welche Aufgaben ergeben sich für die Förderung des Schöpferturns?

H.: Die Entwicklung des Schöpferturns erweist sich in unserer Zeit immer mehr als das Welträtsel Nr. 1. Es ist [29] umfangreiche Forschungsarbeit zu leisten, um die Mechanismen geistiger Tätigkeit genauer zu erfassen, die physiologischen Grundlagen der Kreativität zu begreifen und die Realisierung von genetisch-biotischen Möglichkeiten unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen bei der theoretischen und praktischen

Aneignung der Wirklichkeit besser zu begreifen. Wir brauchen Kenntnisse für Verhaltenstypen und die Wirkung von Förderungsmaßnahmen in verschiedenen Altersstufen und unter konkreten Bedingungen. Schöpfertum ist die theoretische und praktisch Beherrschung der natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt und des eigenen Verhaltens *auf neue Art und Weise* unter konkreten Bedingungen. Damit möchte ich mich gegen verschiedene Einengungen des Schöpfertums wenden. Nicht nur wissenschaftliches Schöpfertum ist gefragt, also die Erkenntnis neuer Beziehungen und Gesetze der Natur, der Gesellschaft und des Bewußtseins, sondern auch die Umsetzung dieser Kenntnisse in Technologien als Herrschaftsmittel des Menschen. Das betrifft die praktische Beherrschung unserer Umwelt, den Einsatz praktischer Fähigkeiten. Schöpfertum ist auch nicht durch seine Dimensionen bestimmt. Sicher brauchen wir solche Prinziplösungen, die es ermöglichen, massenhaft qualitativ hohe Gebrauchswerte zu schaffen, die exportierbar sind und uns in der Technologie einen internationalen Vorsprung sichern. Aber das hebt nicht auf, daß Neuerervorschläge, Verbesserungen der Arbeitsorganisation, erhöhte Effektivität durch bessere Fertigkeiten schöpferische Leistungen sind. Wir brauchen massenhaftes Schöpfertum auf allen Gebieten. Während für eine wissenschaftliche Leistung das Schöpfertum am Weltstand, auch an der Verfügbarkeit über den Weltstand, gemessen werden muß, gilt für den Schüler das Beschreiten eines für ihn neuen Weges ebenfalls als [30] Schöpfertum. Er lernt dabei, in Neuland vorzustoßen.

Die marxistisch-leninistische Philosophie hat für die Förderung des Schöpfertums verschiedene Aufgaben zu erfüllen:

Erstens muß sie weltanschauliche Triebkräfte erkennen, Klarheit über Bedingungen, Wesen und Sinn des Schöpfertums im Sozialismus schaffen und dazu beitragen, weltanschauliche Hemmnisse abzubauen. Schöpferisch zu sein heißt, sich als Persönlichkeit zu entwickeln, bedeutet, sich neuen Problemen zu stellen und Schwierigkeiten zu überwinden, also Freiheitsgewinn zu erreichen.

Zweitens gilt es, durch philosophische Analysen neue Forschungen zur Kreativitätsproblematik herauszufordern. Philosophische Bildung sollte dabei zu einem Reservoir für schöpferische Ideen werden.

Drittens sind für entsprechende Situationen weltanschauliche Lebens- und Entscheidungshilfen, das heißt Handlungsorientierungen, zu geben, die auf der Einsicht in die gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze beruhen.

S.: Offensichtlich müssen wir uns immer wieder neu bewußt werden, was es heißt, die wissenschaftlich-technische Revolution zu meistern. Wir stehen dabei erst am Anfang. Dieses Wissen um die Größe und geschichtliche Dimension der Aufgaben ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um sie richtig zu erfassen. Die marxistisch-leninistische Philosophie bereitet das Terrain weltanschaulich-theoretisch vor. Sie ist allerdings nicht in der Lage, das erforderliche konkrete Leitungsinstrumentarium gleich noch dazu zu liefern, mit dem der Prozeß in Bewegung und ins Ziel gebracht werden kann. Und wenn ich als Rechtswissenschaftler von Leitungsinstrumentarien spreche, so meine ich natürlich auch das sozialistische Recht. Es ist ein Instrumenta-[31]rium, mit dessen Hilfe die subjektive Bereitschaft und Interessiertheit am wissenschaftlich-technischen Fortschritt gefördert und die materiellen und moralischen Stimuli eindeutig festgeschrieben werden. Es steuert aber auch die Zwänge und Verantwortlichkeiten. Man darf die Rolle des Rechts in diesem Prozeß weder über- noch unterschätzen. Die wissenschaftlich-technische Revolution setzt eine Reihe neuer Prämissen, denen philosophisch-weltanschaulich und staatlich-rechtlich gleichermaßen, teilweise auch auf neue Art und Weise, Rechnung getragen werden muß.

H.: Diese Feststellung kann ich aus philosophischer Sicht unterstützen. Wenn wir unsere philosophischen Positionen etwa zur Funktion der Wissenschaft in der Gesellschaftsentwicklung, zur Wirkung naturwissenschaftlicher Entdeckungen, technischer Erfindungen usw. auf die Herausbildung und Weiterentwicklung speziell der marxistisch-leninistischen Philosophie und auch zu speziellen Problemen – dem Gesetzesverständnis, dem Zufallsproblem und anderen mehr betrachten, so zeigen sich in der Tat neue Tendenzen. Es sind veränderte Sichtweisen erforderlich. Steht nicht auch das sozialistische Recht vor neuen Problemsituationen? Es soll und muß das Schöpfertum fördern – aber wie reagiert es, wenn das Schöpfertum seine Unwegsamkeiten, seine stets möglichen negativen Ausgänge zeitigt?

S.: Dieses Problem findet in Gestalt des schöpferischen Risikos seine besondere Zuspitzung. Das Recht soll und muß den Prozeß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts vom Beginn der Forschung bis zum Resultat in der Produktion beschleunigen und effektivieren helfen. Dazwischen aber liegen viele Etappen, und auf jeder Etappe muß ein Teilchen, nie aber das Ganze bewertet werden. Wie kann das sozialistische Recht da wirken? Weiter: Das sozialistische Recht soll und muß [32] seiner hohen humanitären Funktion gerecht werden. Aber was kann es tun, wenn plötzlich gehäuft mit Gefahren verbundene Handlungen und Rangfolgeprobleme auftreten, wenn zum Beispiel der Kosmos und die Meerestiefen praktisch erforscht, Transplantationen am menschlichen Herzen durchgeführt, völlig neuartige Technologien erprobt und die Entscheidung gefällt werden muß, ob neue Produkte in Größenordnungen produziert werden sollen, obwohl das Absatz- und Verwertungsproblem noch nicht völlig geklärt werden konnte?

Ich sprach auch von Rangfolgen: Soll man dem Bekannten oder dem wenigstens partiell Unbekannten den Vorzug bei Entscheidungen zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts einräumen? Soll und darf man der Ökonomie oder muß man der Sicherheit Prioritäten gewähren? Darf man etwa die Herz-Lungen-Maschine abschalten, wenn mit ihrer Hilfe noch biotische Prozesse aufrechterhalten werden können? Was ist die Ausnahme, was muß die Regel werden? Und schließlich: Wie behandeln wir Leiter, wenn wissenschaftlich-technische Fortschrittsprozesse von Rückschlägen begleitet sind? Welche Leiter müssen wir, wenn sie ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts, im Interesse der Lösung all der Aufgaben, die zu Existenzfragen und zu Klassenkampfpositionen ersten Ranges für uns geworden sind, nachhaltig zur Kasse bitten? Und wie?

H.: Das sind viele, vielleicht zu viele Fragen. Was wir brauchen, sind Antworten, und die marxistisch-leninistische Philosophie ist bemüht, solche anzubieten. Hat auch das sozialistische Recht ganz konkrete Lösungen gerade für die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ausgearbeitet? Wie sehen sie aus? Was bleibt deiner Ansicht nach zu tun?

S.: Wir können heute auf den entscheidenden Gebieten auf rechtliche Grunddokumente – Gesetzbücher, Verordnungen, Durchführungsbestimmungen, Ausnahmeregelungen, spezielle rechtszweigspezifische Einzelnormen und viele justitielle Leitungsmodelle verweisen, die ganz direkt oder vermittelt den Problemen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und seiner beschleunigten Durchsetzung gewidmet sind. Neben der Verfassung unseres Landes denke ich zum Beispiel an das Arbeitsgesetzbuch, an wichtige rechtliche Regelungen im Neuerer- und Erfinderwesen, zur Förderung und Unterstützung von wissenschaftlich-technischen Höchst- und Spitzenleistungen, etwa in Gestalt der Forschungsverordnung, der Pflichtenheftverordnung, oder an Regelungen, die zur Bewältigung von Ausnahmesituationen geschaffen wurden.

In unserem rechtlichen Gesamtsystem gibt es also vielfältige Forderungen und Handlungsmöglichkeiten, die den menschlichen Genius fordern und fördern, die die Einheit von Fortschritt und Humanität sichern und die das Bewußtsein der Menschen auf den gesellschaftlichen Fortschritt als Ganzes richten. Man muß es ganz klar sagen: Diese Forderungen und Aufgabenstellungen, die in Rechte und Pflichten gekleidet sind und zu schöpferischem Handeln berechtigen und verpflichten, müssen durchgesetzt werden. Das ist die erste und entscheidende Aufgabe, an der wir noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten haben. Natürlich besteht die zweite darin, den Blick in die Zukunft nicht zu vergessen, ihn noch wirksamer – auch auf dem Felde des Rechts – zu entwickeln, um das historische Erfordernis, die sozialistische Rechtsordnung entsprechend dem Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft planmäßig auszubauen, auch erfüllen zu können.

H.: Wie sieht es mit der speziellen rechtlichen Förderung von Schöpfertum und Risikobereitschaft, mit der recht-[34]lichen Unterstützung des in der wissenschaftlich-technischen Revolution unabdingbaren Wagemuts und dem vielgenannten und mit Recht nachhaltig geforderten Mut zur Übernahme von hoher und höchster Verantwortung aus? Ich meine, daß in diesem Punkte besonders hohe weltanschauliche und rechtliche Forderungen ihre besondere Ausprägung und Zuspitzung erfahren, daß auch der Humanismus unserer Gesellschaftsordnung und damit verbunden die Anforderungen und Zwänge zum Fortschritt insgesamt aus der Sicht rechtlicher Grundpositionen zur Debatte stehen.

S.: Wenn ich zu Rechtsfragen der Förderung des Schöpfertums und der Risikobereitschaft über das bisher Gesagte hinaus etwas feststellen darf, dann zunächst aus der Sicht des historischen Auftrags sozialistischen Rechts überhaupt. Dieser besteht unzweifelhaft darin, als Instrument der Arbeiterklasse und ihrer Partei dem gesellschaftlichen Fortschritt zu dienen und jene Handlungen der Menschen zu fördern, zu unterstützen und abzusichern, die diesem geschichtlichen Prozeß verpflichtet sind.

Sozialistisches Recht verkörpert also die vom sozialistischen Staat erlassenen generellen Verhaltensanforderungen an alle Bürger, die allgemeinverbindlich sind und konsequent durchgesetzt werden müssen. Dabei gibt es für das sozialistische Recht übergreifende Aufgabestellungen, denen alle Normen des sozialistischen Rechts verpflichtet sind. Sie bestehen in ihrem Kern

- in der Festigung und dem weiteren Ausbau der politischen Macht der Arbeiterklasse und des werktätigen Volkes, der Sicherung und dem Schutz der sozialistischen Gesellschaft vor allen Angriffen des Klassegegners,
- in der Verwirklichung der Hauptaufgabe, der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Organisierung [35] und Regelung sozialistischer Arbeits- und Lebensbedingungen,
- in der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie und Lebensweise,
- in der Erziehung allseitig gebildeter sozialistischer Persönlichkeiten, die bewußt die sozialistische Gesellschaft gestalten, der Garantie der Rechte und Pflichten sozialistischer Staatsbürger,
- in der Sicherung und dem Schutz der sozialistischen Gesellschaft und jedes einzelnen vor Rechtsverletzungen und Disziplinverstößen.

Die spezielle rechtliche Forderung und Förderung schöpferischer Handlungen ist ein zentrales Anliegen des gesamten sozialistischen Rechts – von der Verfassung über das Arbeitsrecht bis hin zur speziellen Anordnung im wirtschaftlichen Leitungs- und Entscheidungsprozeß. Selbst das sozialistische Strafrecht macht da keine Ausnahme, denn es bejaht ausdrücklich ein gerechtfertigtes schöpferisches Risiko. Unabhängig davon, was von der positiven Zielstellung und dem sachlich fundierten Weg zur Zielerrei-

chung tatsächlich übrigbleibt: Dem erkannten Wagnis, dem Erfordernis seiner Bewältigung nach fachlich und politisch, kenntnis- und bewußtseinsmäßig hohem Standard gibt der § 169 des Strafgesetzbuches der DDR seinen vollen Schutz. Damit verkörpert diese Norm nach meinem Verständnis einen allgemeinen Grundzug des sozialistischen Rechts, nämlich: Dem verantwortungsvollen Bemühen, das von Sach- und Fachgerechtigkeit getragen wird und das dem Motto folgt: „Das gut Gewollte muß auch gut getan werden“, versagt das sozialistische Recht in einem Falle seine Anerkennung. Wir sprechen hier vom Verantwortungs- und Schuldprinzip im sozialistischen Recht, das durchgängig gilt und das in hohem Maße Wirklichkeit werden läßt, die Menschen in ihrem Handeln zu erkennen und nach ihren Taten [36] zu beurteilen. Dabei ist die Einheit von innerer Motivation und tatsächlichem Handeln gefragt. Motive und Beweggründe sind ebenso Wertungselemente wie sachlich-fachliche Richtigkeit und Begründetheit. Nicht eins vor oder über dem anderen, sondern beides gemeinsam. Dieses Herangehen folgt grundlegenden Erkenntnissen des Marxismus-Leninismus, der Erkenntnistheorie, der psychologischen Handlungstheorie und ruht damit auf einem festen Fundament marxistisch-leninistischer Positionen zum Wertgehalt menschlicher Entscheidungen und Handlungen. Es folgt grundlegenden Anforderungen, die die Gestaltung der neuen Gesellschaft an den heutigen Menschen stellt.

H.: Welche weiter zu bearbeitenden und vielleicht auch komplexer zu lösenden Probleme bei dem notwendig zu beschleunigenden Prozeß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der wissenschaftlich-technischen Revolution sieht der Jurist?

S.: Ich kann natürlich nur meine Meinung zu diesem tatsächlich komplizierten Problem sagen. Ich meine, daß es im Kern darum geht, noch zielstrebig und konsequenter, noch spezifischer und den objektiven Erfordernissen umfassender Rechnung tragend alles auch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Liegende dafür zu tun, daß der wissenschaftlich-technische Fortschritt unsere sozialistische Gesellschaft über die Stärkung der Wirtschaftskraft zum Siege führt. Unsere Partei stellt zu Recht fest, daß das Hauptfeld des Kampfes die Wirtschaft ist. Deshalb muß auch das Hauptfeld des rechtlichen Einwirkens auf den gesellschaftlichen Fortschritt im wirtschaftlichen Bereich liegen. Diese Forderung ist nicht identisch mit einer etwaigen Wertigkeit irgendeines Rechtszweiges – ganz und gar nicht. Alles, was rechtlich möglich und erforderlich ist, um das verantwortungsvolle Engagement [37] der Menschen zu wecken und zu fördern – über Lohn und Prämie, materielle Anerkennung und Auszeichnung, zusätzlichen Anreiz und Beteiligtsein am Resultat –, muß mit rechtlichen Mitteln gefördert und abgesichert werden, um zu einem spürbaren Leistungsschub zu gelangen. Weiter gilt: Alles, was Initiativen bremst, Leuten ohne Vorwärtsdrang das Sagen überläßt, eingefahrene und ausgetretene Gleise noch zementiert, muß leitungsmäßig, von der Stimulierungsseite her, vom Gesamtsystem der Planung, Abrechnung und Bewertung her, ausgeschlossen oder zumindest nachhaltig zurückgedrängt werden. Und schließlich: Wer der Gesellschaft, dem Betrieb und Kombinat, dem Kollektiv oder einzelnen Menschen schuldhaft Schäden zufügt, muß konsequenter zur Kasse gebeten werden. Wir können es uns materiell und moralisch, politisch und rechtlich, aus ökonomischen und humanitären, Gerechtigkeits- und Rechtssicherheitsgründen nicht leisten, daß Schuldige nicht, nicht in adäquatem Maße oder auch deshalb nicht zur Verantwortung gezogen werden, weil das Recht zuviel Spielraum in dieser Frage läßt. Das verführt zu einem Denken und Handeln, das immer noch der Ideologie des großen Topfs nachläuft und der unseligen Formel „Volkseigentum schreit nicht“ verhaftet ist. Hier hat die sozialistische Rechtsverwirklichung viel zu leisten, und es ist sicher manches auch im Regelwerk selbst zu präzisieren und weiter auszugestalten.

- H.: Die Probleme des Schutzes unserer Errungenschaften liegen dir besonders am Herzen. Sind wir da schon immer am richtigen Drücker? Mich als Philosophen, als langjährigen Leiter, als Partei- und Gewerkschaftsfunktionär berühren in diesem Zusammenhang vielfältige Probleme. Zugespitzt: Wenn eine Sache schiefgeht, finden sich zumeist auch die Verantwortlichen. Der Schaden jedoch ist da, die zeitliche, kapazitätsmäßige, [38] fondsseitige Einbuße ist in der Regel nicht aus der Welt zu schaffen. Müssen wir den Schutzgedanken nicht wirksamer werden lassen, müssen wir nicht, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist, den Deckel passend machen, ihn auf die Gefahrenstelle legen und sichern, daß ihn nicht Unbefugte oder gar Böswillige entfernen?
- S.: Ganz augenscheinlich müssen wir das. Ich möchte einige Gedanken, die in jüngster Zeit verstärkt geäußert werden, sehr unterstützen: „Wo Staatsdisziplin verletzt wird, wo man sich um Verantwortung drückt, wo Gleichgültigkeit gegenüber Beschlüssen und Gesetzen besteht, dort werden wichtige Interessen des Staates und einer Bürger verletzt. Eine Verletzung der Staatsdisziplin zeigt sich z. B. auch
- bei Überschreitung staatlicher Normative, Kontingente und Limite für den Verbrauch von Rohstoffen, Material und Energieträgern oder bei der Nichteinhaltung von Verträgen und Lieferbedingungen,
 - bei unzureichender Auslastung hochproduktiver Maschinen und Anlagen,
 - bei Verlusten aus Abwertungen, Verschrottungen, Inventurminusdifferenzen und bei zu hohen Kosten für Ausschuß, Nacharbeit und Garantieleistungen,
 - bei unökonomischer Bestandshaltung von Material und Fertigerzeugnissen.

Unklarheiten oder Mängel staatlicher Tätigkeit offenbaren sich auch darin, daß solche Erscheinungen oft gar nicht als eine Verletzung der Staatsdisziplin gesehen und demzufolge ungenügend mit staatlichen Mitteln bekämpft werden. Die Erfahrungen der Besten zeigen, daß Verlustquellen aller Art durch Wahrnehmung der Verantwortung und Einhaltung der Staatsdisziplin weitgehend vermieden werden können. Sozialistische Moral, die Einhaltung sozialistischer Verhaltensnormen und Verantwortlichkeit zeichnet die [39] Besten in ihrer Arbeit aus und ist wahrhaftige Staatsdisziplin in Aktion.“⁴

Das verlangt, in der Leitungstätigkeit und in der gesamten Rechtsarbeit zur Stärkung der materiell-technischen Basis und zur Erhöhung von Effektivität und wirtschaftlicher Ergiebigkeit an den entscheidenden Positionen, also beim wissenschaftlich-technischen Prozeß, anzusetzen. Die jährlichen wirtschaftlichen Verluste infolge Unachtsamkeit und Sorglosigkeit beweisen, daß zum Beispiel im Überleitungsprozeß fundamentale Versäumnisse, Fehler, Verzögerungen zugelassen werden; daß beim Erbringen, beim Abrechnen und Nutzen neuer wissenschaftlicher und technischer Resultate so manche Manipulation auftritt und zum Teil auch geduldet wird. Auch beim Vorbeugen und beim Bekämpfen von Rechtsverletzungen im wirtschaftlichen Bereich sind also Schwerpunkte erforderlich, die den neuen Anforderungen und Gegebenheiten auf dem Material-, Energie- und Rohstoffsektor gerecht werden, die Effektivität in jeder Beziehung, bei jeder Entscheidung und bei jeder Handlung verlangen. Nicht am Ende, etwa dem wirtschaftlichen Verlust infolge einer Fehldisposition, sondern am Anfang ist nach Sorgfalt und Umsicht, Ausgewogenheit und sachlicher Begründetheit, nach Wissenschaftlichkeit und wirtschaftlicher Vernunft zu fragen. Mehr denn je sind heute, besonders bei Leitern und leitenden Mitarbeitern im wissenschaftlich-technischen Be-

⁴ Harry Möbis: Staatsdisziplin und Leistungszuwachs. In: Staat und Recht, 1983, Heft 1, S. 19. – Siehe zu diesem Problem auch Andropow: Rede auf dem Plenum des Zentralkomitees der KPdSU, 15. Juni 1983. In: Juri Andropow: Ausgewählte Reden und Schriften, Berlin 1983, S. 321 ff. – Konstantin Tschernenko: Aktuelle Fragen der ideologischen und massenpolitischen Arbeit der Partei. In: Neues Deutschland (B), 15. Juni 1983, S. 5 ff.

reich, Einstellungen und Verhaltensbereit-[40]schaften erforderlich, die auch schwierige Probleme unter widerspruchsvollen Bedingungen bewußt und schöpferisch entsprechend den Rechtsvorschriften lösen. Oft verbergen sich nämlich hinter zu hohem und verschwenderischem Material- und Energieeinsatz Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit; sind hinter unbegründet langen Überleitungszeiten schädliche Interessenwidersprüche verborgen; liegen Fehlern im Projekt oder in der Technologie egoistische Bestrebungen zugrunde; liegt der mit Recht kritisierten Vorratswirtschaft mancher Leiter, zum Beispiel an überplanmäßigen Arbeitskräften und Materialbeständen keinen Anstoß zu nehmen, ein gründliches Mißverhältnis zwischen ökonomischen Erfordernissen und rechtlichen Forderungen zugrunde. Damit ist auch eine entscheidende Seite der Durchsetzung und strikten Einhaltung des sozialistischen Rechts angesprochen. Sozialistische Rechtsverwirklichung sichert hohe ökonomische, wissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Effektivität und darf nicht auf diesen oder jenen Teilbereich bzw. Teilprozeß beschränkt bleiben, sie muß die Breite und Komplexität aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, sozialen, umweltspezifischen und anderen Erfordernisse betreffen.

Das sozialistische Recht darf nicht als bloßer Konfliktbereiniger betrachtet werden, sondern ist als Instrument zur planmäßigen Leitung aller Prozesse zu begreifen und anzuwenden. Scheinargumenten und Auffassungen, Gesetzestreue bringe Nachteile bei der Planerfüllung, angesichts der Arbeitskräftesituation müsse die ökonomische Vorteilhaftigkeit den Vorrang vor der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen haben, ist konsequent entgegenzutreten. In der Auseinandersetzung mit derartigen Denk- und Verhaltensweisen darf kein Zweifel bleiben, daß es die sozialistische Ge-[41]sellschaft niemals gestatten wird, Probleme gegen die Interessen und auf Kosten der Allgemeinheit zu lösen.

Dem bleibt nicht viel hinzuzufügen. Es ist aber der Kontext zu den Aufgaben des Rechts bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen und von Kriminalität nochmals deutlich zu unterstreichen, denn es geht darum, an den richtigen Punkten anzusetzen. Wo insgesamt verschwendet wird, muß man als ein einsamer Rufer in der Wüste erscheinen, wenn man Diebstählen von Material oder anderen Werten einseitig seine juristische Aufmerksamkeit widmet. Wenn zugelassen wird, daß für das Lager statt für den Käufer produziert wird, braucht man sich nicht zu wundern, daß auch auf anderen Gebieten den Sorgfaltsanforderungen nicht gerade optimal entsprochen wird. Die jährlichen wirtschaftlichen Verluste infolge Unachtsamkeit und Sorglosigkeit beweisen das. Wenn im Überleitungsprozeß fundamentale Versäumnisse, Fehler, Verzögerungen zugelassen werden, darf man sich nicht wundern, wenn manch einer meint, eine kleine Manipulation zu seinen Gunsten falle auch nicht mehr so ins Gewicht. All das zeigt nach meinem Dafürhalten, daß auch aus der Sicht der Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen und von Kriminalität im wirtschaftlichen Bereich Schwerpunkte erforderlich sind, die den neuen Anforderungen und den heutigen Gegebenheiten auf dem Material-, Energie- und Rohstoffsektor gerecht werden. Es ist Effektivität in jeder Beziehung, bei jeder Entscheidung und Handlung zu verlangen und zum Entscheidungszeitpunkt die Frage nach Sorgfalt und Umsicht, Ausgewogenheit und sachlicher Begründetheit, nach Wissenschaftlichkeit und wirtschaftlicher Vernunft zu stellen und nicht etwa erst am Ende, etwa bei einem volkswirtschaftlichen Verlust infolge einer Fehldisposition. Das ver-[42]langt insgesamt einen zielstrebigem Kampf gegen alle Erscheinungsformen von Unwirtschaftlichkeit und Ueffektivität, von Pflichtwidrigkeiten, von Rechtsverletzungen. Denn nur dann kann der Kriminalität als der schwersten Form von Rechtsverletzungen der Boden entzogen werden und auch mit strafrechtlichen Mitteln wirksamer zur Lösung der anspruchsvollen ökonomischen, wissenschaftlich-technischen und sozialpolitischen Aufgaben beigetragen werden.

H.: Das muß doch Auswirkungen auf die Verantwortung haben!

S.: Der Kampf gegen alle Rechtsverletzungen und gegen die Kriminalität ist heute untrennbar mit den Aufgaben im wirtschaftlichen Bereich, der Qualifizierung der Leitung, Planung und Stimulierung, der Kontrolle und Abrechnung wirtschaftlicher Leistungen und Resultate, mit der Erhöhung der Verantwortung der Leiter und aller Werktätigen, mit der Wahrnehmung der Verantwortung in jenem Sinne verbunden, daß bei allen Entscheidungen und Handlungen zu prüfen und sorgfältig abzuwägen ist, ob aus gesamtgesellschaftlicher Sicht das Beste und Effektivste für den Sozialismus und die Menschen dabei herauskommt. Nicht umsonst hat der X. Parteitag der SED hervorgehoben, daß gesamtgesellschaftliche Verantwortung in zunehmendem Maße den Arbeitsstil und Arbeitsinhalt *aller* Organe prägen muß. Eine solche Aufgabenstellung zwingt dazu, über das eigene Interesse des Betriebs oder Kombinates hinaus zu schauen und Leistungen zu vollbringen, die gesamtwirtschaftlich betrachtet effektiv sind.

So verstanden, beginnen der umfassende Schutz und die Sicherung des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft in den Betrieben und Kombinaten dort, wo über künftige wirtschaftliche Effektivität oder Nichteffektivität im Planungs- und Leitungsprozeß [43] entschieden wird, wo im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit, den Maßnahmen zur Intensivierung der Produktion usw. den Maßstäben des X. Part der SED entsprochen oder nicht entsprochen wird; wo der wissenschaftlich-technische Fortschritt zum alles entscheidenden Leistungsfaktor entwickelt oder nicht entwickelt wird, wo Energie, Material, Rohstoff und die Zeit effektiv genutzt oder sträflich verschwendet werden; wo also die entschiedene Veränderung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis als „das grundlegende volkswirtschaftliche Erfordernis der kommenden Jahre“⁵ begriffen und konsequent verwirklicht wird oder wo dies nicht geschieht.

H.: Damit konkretisiert sich das, was wir vorher über die Bedeutung der Effektivität für die Humanität gesagt haben.

S.:

Jawohl, es geht um die Erhöhung der Effektivität der Produktion, es geht um die Steigerung der Arbeitsproduktivität, um Tempobeschleunigung, um Verkürzung der Entwicklungs- und Überleitungszeiten, um die schnellstmögliche Nutzung der Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik, um ein besseres Masse-Leitungs-Verhältnis, kurz: um Sparsamkeit, Realität, Effektivität, sozialistische Wirtschaftlichkeit. In dem Maße, wie sich die sozialistische Demokratie in den Betrieben und Kombinaten entfaltet, die qualifizierte Mitsprache und Mitverantwortung von immer mehr Werktätigen in politisch-ideologischen, sachlich-fachlichen Tages- und Entwicklungsprozessen, bei den Plan-, Vertrags- und Qualitätsproblemen, den Ordnungs-, Sicherheits- und Gesetzmäßigkeitsfragen im täglichen Leitungsprozeß gewährleistet wird, in dem [44] Maße wird auch das Problem des Schutzes und der Erhaltung des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft gelöst. Vorbeugung und Bekämpfung von Unwirtschaftlichkeit, von Rechtsverletzungen und von Kriminalität muß fester Bestandteil der Leitungstätigkeit und des Kampfes der Kollektive um beste Wettbewerbsergebnisse sein. Dies ist in der Tat ein Kernproblem der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, der sozialistischen Art und Weise, komplexe Prozesse auch komplex zu leiten und zu planen. Dabei kann man auf das Schöpferturn der Werktätigen vertrauen und jenes Leninsche Konzept verwirklichen, das gerade in diesem Faktor das Ausschlaggebende für den endgültigen Sieg der neuen Gesellschaft sieht.

Erfolgreiche Arbeit wird heute zum Beispiel in jenen Betrieben und Kombinaten geleistet, wo der Kampf um den Titel „Kollektiv der vorbildlichen Ordnung, Sicherheit und Disziplin“

⁵ X. Parteitag der SED, 11. bis 16. April 1981 in Berlin. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den X. Parteitag der SED. Berichterstatter: Genosse Erich Honecker, Berlin 1983, S. 80.

genutzt wird, um die Sicherheitsfragen zu lösen, wo ökonomische Mißerfolge, zum Beispiel Rechtsverletzungen mit Schäden, auch mit ökonomischen Mitteln geahndet werden.

Wir können den Schutz und die schöpferische Entwicklung der materiell-technischen Basis der Volkswirtschaft betrachten, wie wir wollen: Die entscheidenden Fragen der Stärkung der sozialistischen Gesellschaft, des steigenden Lebensniveaus der Menschen, der Erfüllung der Hauptaufgabe und der Schaffung von Voraussetzungen für das Glück des Volkes sind untrennbar mit der Lösung der wirtschaftlichen Aufgabenstellungen verbunden. Es ist unser aller Sache, diese Wahrheit zu begreifen und ihre Konsequenzen bewußt durchzusetzen, und es ist unser aller Möglichkeit, aktiver daran mitzuwirken; es ist unser aller staatsbürgerliche Verpflichtung, den gesellschaftlichen Fortschritt wirksam voranzubringen. Angriffe auf das [45] sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft, in welcher Gestalt auch immer sie erscheinen mögen, sind Störgrößen, die mit der Kraft der Gesellschaft und dem Einsatz des gesamten sozialistischen Rechts beseitigt werden müssen. [46]

I. Effektivität und Humanität

Wissenschaftlich-technische Revolution und gesellschaftlicher Fortschritt

Die wissenschaftlich-technische Revolution besitzt einen hohen politischen und wirtschaftlichen Rang im internationalen Klassenkampf und bei der Lösung aller sozialen Fragen.

Bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft besteht die entscheidende Aufgabe darin, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu beschleunigen, die Vorzüge der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaftsordnung mit den Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution zu verbinden und so die Resultate des wissenschaftlich-technischen Fortschritts schnellstmöglich zu nutzen. Es ist von grundlegender strategischer Bedeutung, wenn auf dem XXV. Parteitag der KPdSU festgestellt wird, „daß die wissenschaftlich-technische Revolution nur unter den Bedingungen des Sozialismus den richtigen, den Interessen von Mensch und Gesellschaft entsprechenden Verlauf nimmt“ und daß „nur auf der Grundlage« der beschleunigten Entwicklung von Wissenschaft und Technik die Endaufgabe der sozialen Revolution gelöst, die kommunistische Gesellschaftsordnung errichtet werden kann.⁶ Dies verpflichtet alle Werktätigen, insbesondere die jetzige Generation, den wissenschaftlich-[47]technischen Fortschritt schöpferisch und fleißig, mit Erfindergeist und kommunistischen Verantwortungsbewußtsein durchzusetzen.

Zu den zu lösenden Aufgaben gehören:

- ein aktiver Beitrag zum Frieden in der Welt,
- Lösung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik,⁷
- Durchsetzung und gesellschaftliche Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, wobei ein „neuer Schritt bei der Verbindung der Vorzüge des Sozialismus mit den Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution zu tun“ ist,⁸
- Verbesserung der Qualität und Effektivität der Arbeit, Qualitätsarbeit aus der DDR soll zu einem Markenzeichen der Leistungsfähigkeit werden,⁹
- Nutzung aller Vorzüge der sozialistischen Planwirtschaft, um einen hohen ökonomischen Leistungsanstieg zu sichern.

⁶ XXV. Parteitag der KPdSU. Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und die » nächsten Aufgaben der Partei in der Innen- und Außenpolitik. Berichterstatter: L. I. Breschnew, Berlin 1978, S. 58/59.

⁷ Siehe: X. Parteitag der SED. Bericht des ZK der SED, S. 42.

⁸ Ebenda, S. 49.

⁹ Siehe ebenda, S. 55.

Die Erfüllung der gestellten Aufgaben ist eine Lebensfrage für den Sozialismus. Leistungen zu vollbringen und Zielstellungen zu verwirklichen, „deren Dimensionen über Bisheriges weit hinausgehen“.¹⁰ Diese Aufgaben sind in ihrem Kern in den vom X. Parteitag der SED beschlossenen zehn Schwerpunkten der ökonomischen Strategie enthalten. Ihre Lösung verlangt von jedem einen großen persönlichen Beitrag, Initiative und Leistungsstreben, Schöpfertum und Verantwortung, sie verlangt aber auch weltanschauliche Klarheit und die Fähigkeit, Angriffe bürgerlicher Ideologen zurückzuweisen. Es muß alles für die effektive Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens getan werden. Dabei gilt, daß das sozialistische Recht, seine Grundsätze und Prinzipien, die Forderung und Förderung [48] höchster Leistungsbereitschaft zu unterstützen und zu sichern hat. Offensichtlich kommt dabei allen Aktivitäten, Bestrebungen und konstruktiven Handlungen; die die Volkswirtschaft stärken und entwickeln, insbesondere solchen, die der beschleunigten Durchsetzung und gesellschaftlichen Nutzbarmachung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts dienen, eine besondere Bedeutung zu, denn die Wirtschaft ist das Hauptfeld der Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus. Die Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution ist zum ausschlaggebenden Faktor für ökonomische Effektivität geworden. „Die Wissenschaft ist in eine neue Rolle und Verantwortung hineingewachsen. Ihre Verflechtung mit dem gesellschaftlichen Leben, insbesondere mit unserer Volkswirtschaft, hat ein qualitativ höheres Niveau erreicht. Jeder ernsthafte und tiefgreifende Fortschritt in der Entwicklung der modernen Produktionskräfte hat heute und in Zukunft seine Wurzeln in wissenschaftlichen Erkenntnissen. Daher muß der gesellschaftliche, der ökonomische Nutzen im Mittelpunkt wissenschaftlicher Aufgabenstellung stehen.“¹¹ Damit sind zugleich Verhaltensanforderungen an die Menschen verbunden, die der verfassungsrechtlichen Verpflichtung, stets Verantwortung für das Ganze wahrzunehmen, entsprechen. Hohe staatsbürgerliche Verantwortung, Mut zum Neuen, die Bereitstellung von weltmarktbestimmenden Spitzenleistungen – das sind Handlungsanforderungen unserer Zeit. Sie können nur mit Menschen gelöst werden, die der Revolution nicht nur ihre freien Abende, sondern ihre ganze Persönlichkeit widmen. Dieses Lenin-Wort hat in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen, auch mit der wissenschaftlich-technischen Revolution, seine Bedeutung nicht verloren, im Gegenteil: Unter diesen Bedingungen „wächst die Bedeutung der Disziplin, die Bedeutung der persönlichen Verantwortung um ein Vielfaches. [49] Das trifft insbesondere auf die Verantwortung der leitenden Wirtschaftskader, Staats- und Parteifunktionäre zu. Die staatlichen Interessen müssen stets über den Interessen der einzelnen Ministerien und Betriebe stehen. ... Dabei sollte jedoch jeder leitende Kader stets auch an seine große Verantwortung denken – an die Verantwortung gegenüber den ihm zur Leitung anvertrauten Menschen, gegenüber der Partei und dem Volk“.¹²

Man muß heute davon ausgehen, daß entsprechend den gesellschaftlichen Entwicklungserfordernissen in zunehmendem Maße die Mitarbeit aller Werktätigen an der Leitung der Gesellschaft, des Staates und der Wirtschaft zum bestimmenden Lebenselement des Sozialismus und damit zum festen Bestandteil sozialistischer Lebensweise geworden ist und sich hierbei die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie als der Hauptrichtung der Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht vollzieht. Dazu muß die schöpferische Initiative der Werktätigen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens entfaltet werden, denn sie ist der reale Ausdruck der Freiheit und der Verwirklichung der Menschenrechte im Sozialismus.

„Früher“ – bemerkte Lenin nach dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution – „war das ganze Denken, der menschliche Genius nur darauf gerichtet, den einen alle Güter der

¹⁰ Ebenda, S. 19.

¹¹ Ebenda, S. 51.

¹² XXVI. Parteitag der KPdSU. Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und die nächsten Aufgaben der Partei in der Innen- und Außenpolitik. Berichterstatter: L. I. Breschnew, Berlin 1981, S. 67.

Technik und Kultur zu geben und den anderen das Notwendigste vorzuenthalten – Bildung und Entwicklung. Jetzt dagegen werden alle Wunder der Technik, alle Errungenschaften der Kultur zum Gemeingut des Volkes, und von jetzt an wird das menschliche Denken, der menschliche Genius niemals mehr ein Mittel der Gewalt, ein Mittel der Ausbeutung [50] sein.“¹³ Als Lenin im damals ökonomisch rückständigen Rußland feststellte: „Kommunismus das ist Sowjetmacht plus Elektrifizierung des ganzen Landes“, hatte er anknüpfend an Marx im Auge, daß die entwickelten Produktivkräfte unter den neuen humanen gesellschaftlichen Verhältnissen so zu nutzen sind, daß die Freiheit der Persönlichkeit sich erweitert. Die Sowjetunion hat wesentliche Beiträge zum wissenschaftlich-technischen Fortschritt geleistet. Sie hat die Produktivkräfte entwickelt und die Ergebnisse der Effektivitätssteigerung zum Wohl des Volkes genutzt.

Auch in der DDR steht der Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen, werden alle wissenschaftlich-technischen Errungenschaften zu seinem Wohle eingesetzt. Die komplizierten Aufgaben zur Sicherung eines den Möglichkeiten entsprechenden kontinuierlichen und stabilen Wachstums unserer Wirtschaft erfordern sozialistisches Denken und Handeln der Werktätigen. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt wirkt unter sozialistischen Verhältnissen auf den gesellschaftlichen Fortschritt wesentlich über die allseitige Entwicklung des Menschen als der Hauptproduktivkraft der Gesellschaft.

Die planmäßige Entwicklung und Förderung dieser Hauptproduktivkraft, der menschlichen Schöpferkraft, ist eine zentrale Aufgabe, denn einerseits ist die weitere sozialistische Gesellschaftsentwicklung unmittelbar an die bewußte Durchsetzung und Beherrschung der objektiven Entwicklungsgesetze gebunden, und andererseits ist die Entfaltung der dem Menschen innewohnenden Anlagen, Fähigkeiten und schöpferischen Potenzen ureigenstes Ziel sozialistischer Gesellschaftsgestaltung.

Optimale wirtschaftliche Lösungen und hohe Rationalität der Arbeitsprozesse in Forschung, Entwicklung, Projektierung, Konstruktion und Produktion bilden Grundvorausset-[51]zungen dafür, daß das Schöpferum zu einem integrativen Bestandteil gesellschaftlicher Gesamtarbeit im Sozialismus wird. Wissenschaftlich fundiertes, revolutionierendes und auf gesellschaftliche Belange gerichtetes Schöpferum, gepaart mit hohem staatsbürgerlichem Verantwortungsbewußtsein, ist in der sozialistischen Gesellschaft ein bedeutsamer Wachstumsfaktor. Er ist jenes unerschöpfliche Reservoir konstruktiver Ideen und Taten, die es ermöglichen, den Sinn des Sozialismus zu verwirklichen und die gesellschaftliche Weiterentwicklung zum Kommunismus schrittweise zu bewirken.

Eine Aufgabe von konzeptioneller Bedeutung besteht dabei darin, in größerem Umfang als bisher die dem Sozialismus eigenen Formen des Zusammenschlusses der Wissenschaft mit der Produktion zu entwickeln. In der praktischen Leitung der Volkswirtschaft heißt dies vor allem, planmäßig und effektiv die dem entwickelten Sozialismus und dem Kommunismus entsprechenden Produktivkräfte zu schaffen und die diesen Produktivkräften entsprechenden Produktionsverhältnisse und gesellschaftlich Formen der Organisation der Produktion zu entwickeln. Auf dieser Grundlage ist das Leben der Menschen zu verbessern und ihre Persönlichkeit allseitig zu entwickeln und dabei der schöpferische Charakter der Arbeit systematisch zu erhöhen.

Die Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion erfordert, den Produktionsprozeß wissenschaftlich zu gestalten. Die Wissenschaft muß schnell produktionswirksam werden: Nach Marx kann die Wissenschaft als Produktivkraft nur durch die Anwendung ihrer Erkenntnisse wirksam werden. Diese grundlegende Dialektik zwischen Wissenschafts- und Praxisentwicklung gilt generell, und sie findet im Bereich der Volkswirtschaft ihr Bewährungsfeld.

¹³ W. I. Lenin: Dritter Gesamtrussischer Sowjetkongreß. In: Werke, Bd. 26, S. 480/481.

Wir stimmen mit Harry Nick überein, der zu den wichtigsten Einsichten der jüngeren Vergangenheit die Erkenntnis zählt, daß mit dem Übergang zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sich sowohl die Rolle des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Lebensprozeß der Gesellschaft als auch seine Maßstäbe verändern. Die Höherentwicklung der sozialistischen Gesellschaft in *allen* ihren Bereichen ist in eine direktere, zwingendere Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Fortschritt geraten und dieser wiederum vom wissenschaftlich-technischen Fortschritt. Es hat sich objektiv eine Umbewertung, eine Neugewichtung der Wachstumsfaktoren vollzogen, in deren Ergebnis die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zum Schlüsselproblem des gesellschaftlichen Fortschritts geworden ist. ...

Diese neue Rolle des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im gesellschaftlichen Lebensprozeß äußert sich vor allem in folgendem:

Erstens erfordert der ‚normale‘ ökonomische Fortschritt ... einen hohen und wachsenden Beitrag von Wissenschaft und Technik zum Leistungsanstieg unserer Wirtschaft. Dies bedeutet, daß die *Aufrechterhaltung* eines langfristig stabilen und hohen Wachstumstempos eine Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts voraussetzt. Auf die Gründe hierfür werden wir noch zurückkommen.

Zweitens vollzieht sich in der Gegenwart – und in der Zukunft wird dies noch viel deutlicher werden – eine Ausdehnung des Feldes des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Maschinen und komplizierte Geräte halten Einzug in Tätigkeitsbereiche, die seit jeher die Domäne manueller Arbeit beziehungsweise solcher Arbeit waren, die ohne Einsatz wesentlicher technischer Hilfsmittel geleistet wird. Von der wissenschaftlich-technischen Revolution wird nicht zu Unrecht gesagt, daß sie besonders tiefgreifende Umwälzungen des Inhalts der Arbeitstätigkeiten in den Büros, in den Verwaltungen, den Forschungseinrichtungen und Redaktionen bewirken wird. Mit diesem Einzug der [53] Maschinerie in neue Bereiche menschlicher Tätigkeit eröffnen sich sowohl neue Quellen der Steigerung der Effektivität gesellschaftlicher Arbeit als auch neue komplizierte soziale, arbeitsökonomische und ökonomische Probleme. Die Meisterung dieser Probleme im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts wie des einzelnen ist zu einem wichtigen Kriterium für die Beurteilung der Gesellschaftsordnung geworden.

Drittens: Die wachsende Bedeutung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts für die Höherentwicklung der sozialistischen Gesellschaft rührt auch daher, daß er neben seinen Effektivitätswirkungen zunehmend auch auf andere Art und Weise, über andere Kanäle, die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse beeinflusst. Dies betrifft vor allem die Veränderung der Arbeitsinhalte, der Arbeitsfunktionen der Menschen, das heißt die Reduzierung körperlich schwerer, gesundheitsgefährdender, geistig monotoner Arbeiten, die Anreicherung der Arbeit mit geistig-schöpferischen Momenten und die zunehmend harmonische Verbindung von körperlicher und geistiger Arbeit. Diese Veränderungen im Inhalt der Arbeit haben einen bedeutenden und wachsenden Einfluß auf die sozialen Entwicklungsprozesse, auf die sozialen Differenzierungen und auf die soziale Annäherung der Klassen und Schichten.¹⁴

Die Bedeutung des wissenschaftlich-technischen für den gesellschaftlichen Fortschritt zeigt sich auch, wenn wir das Verhältnis von Produktivkraftentwicklung und Persönlichkeitsentwicklung im Sozialismus betrachten. [54]

Der Mensch als Produktivkraft und Persönlichkeit

Im Sozialismus verflechten sich die Entwicklung des Menschen als Produktivkraft und die als Persönlichkeit immer mehr. Effektivität und Humanität stehen einander nicht entgegen. Das

¹⁴ Siehe: Wie den wissenschaftlich-technischen Fortschritt beschleunigen?, Berlin 1979, S. 9/10.

sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln, das feste Bündnis der Arbeiterklasse mit der Bauernschaft, der Intelligenz und den anderen Werktätigen, die Entfaltung der sozialistischen Demokratie und die Gewährleistung der führenden Rolle der marxistisch-leninistischen Partei garantieren eine Politik zum Wohl des Volkes. Die Entwicklung der Produktivkräfte, die organische Verbindung der Vorzüge des Sozialismus mit den Ergebnissen der wissenschaftlich-technischen Revolution führen in Gestalt der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik dazu, daß sich das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes erhöht. Jeder Werktätige unseres Landes schafft materielle und kulturelle Werte, die ihm selbst zugute kommen.

Worin bestehen die wesentlichen Seiten dieser Verflechtung von Produktivkraftentwicklung und Persönlichkeitsentwicklung beim Menschen?

- Der Mensch ist die Hauptproduktivkraft. Er organisiert, plant, gestaltet und leitet die Produktion materieller Güter und schafft Voraussetzungen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, zur effektiven Nutzung der Leistungspotenzen. Im Sozialismus kann der Mensch seine Fähigkeiten und Fertigkeiten voll entfalten. Viele Initiativen, erfüllte und überbotene Pläne zeigen gewachsene Persönlichkeitsqualitäten.
- Die schöpferischen Fähigkeiten sozialistischer Persönlichkeiten werden entfaltet, um durch effektive Arbeit Voraussetzungen zu schaffen, materielle und kulturelle Bedürfnisse besser befriedigen zu können. Die Arbeit ist ein Mittel, um den Lebensprozeß zu erweitern, zu bereichern, zu befördern. Weltanschauliche Klarheit über den [55] Nutzen der Produktivkraftentwicklung für die Persönlichkeitsentwicklung wirkt als Triebkraft für die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.
- Aus der wissenschaftlich-technischen Revolution ergeben sich Anforderungen an die Persönlichkeitsentwicklung. Schwere körperliche, gesundheitsgefährdende Arbeit wird beseitigt, neue Berufe entstehen. Der Mensch wird immer mehr zum schöpferischen Gestalter und Kontrolleur der Produktionsprozesse. Das hat Konsequenzen für die Aus- und Weiterbildung, für die Ausprägung entsprechender Persönlichkeitseigenschaften.
- Der Sozialismus überwindet die in der antagonistischen Klassengesellschaft entstandene Kluft zwischen Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung. Der Imperialismus verschärft sie, denn die Entwicklung der Produktivkraft Mensch ist dem Profitinteresse untergeordnet.

Sozialismus fördert die Persönlichkeitsentwicklung die Produktivkraftentwicklung, zum Beispiel über Plandiskussionen, Wettbewerbsverpflichtungen, Neuererevereinbarungen und andere Formen aktiver Teilnahmen der Werktätigen an der Leitung gesellschaftlicher Prozesse und notwendiger Leistungssteigerung. Die entwickelten Produktivkräfte ermöglichen eine Leistungssteigerung, die die Bedingungen für eine Persönlichkeitsentwicklung durch Bedürfnisbefriedigung, durch neue Aufgaben und interessante Tätigkeiten schafft.

Der Stand der Produktivkraftentwicklung zeigt sich in modernen Technologien, die eine effektive Arbeit auf allen Gebieten ermöglichen. Es geht um eine rationelle Nutzung aller Energieträger, um neue Dimensionen der Energiegewinnung durch Kernenergie. Es werden Stoffe synthetisiert und substituiert sowie abfallarme Zyklen der Rohstoffverwertung gestaltet. Es ist möglich, Werkstoffe im Kosmoslaboratorium zu testen. Industrieroboter höherer Generationen werden umfassend in die Produktion eingeführt, und [56] es setzt sich ein neues Produktionsniveau unter Nutzung der Mikroelektronik durch. Biotechnologien ermöglichen es, die biotische Evolution zu beeinflussen. Der Mensch wird zunehmend vom Nachahmer der Natur zum Konstrukteur von Naturprozessen. Die wissenschaftlich-technische Revolution gestaltet nicht nur die Werkzeuge, sondern auch die Denkzeuge grundlegend um. Informationstechnologien erlauben Programmsteuerung, schematische und schöpferische Arbeit kann damit von Computern erledigt werden. Es entwickelt sich der Mensch-Maschine-Dialog.

Doch obwohl sich der erreichte wissenschaftlich-technische Stand in den Produktionsinstrumenten, in moderner Technologie zeigt, bleiben für die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen, ihre schöpferischen Ideen und deren Realisierung entscheidend. Der Mensch ist Hauptproduktivkraft. Die Produktivkraft der Arbeit ist durch mannigfache Umstände bestimmt, unter anderen durch den Durchschnittsgrad des Geschickes der Arbeiter, die Entwicklungsstufe der Wissenschaft und ihrer technologischen Anwendbarkeit, die gesellschaftliche Kombination des Produktionsprozesses, den Umfang und die Wirkungsfähigkeit der Produktionsmittel, und durch Naturverhältnisse.¹⁵ Freiheit ist die Beherrschung der natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt und des eigenen Verhaltens auf der Grundlage sachkundiger Entscheidungen und entsprechender Handlungen. Daher ist Freiheitsgewinn der Persönlichkeit nur durch schöpferisches Denken und Handeln zu erreichen. Der Sozialismus bietet den werktätigen Massen dazu erstmals umfassend Gelegenheit. Sie sind hier nicht nur Produzenten, sondern auch Nutzer der materiellen und kulturellen Produkte. Sie entwickeln selbst die Grundlagen ihrer Persönlichkeitsentfaltung durch ihre gesellschaftliche Tätigkeit und bestimmen ihre Arbeits- und Lebensweise mit der Gestaltung des gesamten Reproduktionsprozesses. „In der kommunistischen Gesellschaft ist die aufgehäufte Arbeit nur ein Mittel, um den Lebensprozeß der Arbeiter zu erweitern, zu bereichern, zu befördern.“¹⁶ So verflechten sich im Sozialismus Persönlichkeits- und Produktivkraftentwicklung. Das ist ein Vorzug des Sozialismus, der selbst wieder zur Produktionspotenz werden kann.

Die Arbeitskraft verwirklicht sich durch ihre Äußerung; durch ihre Betätigung. Unter der Fähigkeit, zu arbeiten, werden nicht nur spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Ausbildung und Berufserfahrung erlangt werden, verstanden. „Unter Arbeitskraft oder Arbeitsvermögen verstehen wir den Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten, die in der Leiblichkeit, der lebendigen Persönlichkeit eines Menschen existieren und die er in Bewegung setzt, sooft er Gebrauchswerte irgendeiner Art produziert.“¹⁷ Arbeit ist zweckgerichtete Tätigkeit. Sie effektiv durchführen zu können verlangt den Einsatz der ganzen Persönlichkeit. Im Sozialismus bringt der persönliche Beitrag zur Effektivitätssteigerung auch persönlichen Nutzen. Diese Einheit von Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung beim Individuum motiviert Leistungssteigerung, denn im Sozialismus bringt Produktivkraftentwicklung Freiheitsgewinn, dadurch unterscheidet sich der Sozialismus prinzipiell vom Kapitalismus.

Produktivkraft contra Persönlichkeit?

Im Kapitalismus werden die entwickelten Produktivkräfte zur Profitproduktion genutzt. Das Kapital pumpt „in dem [58] ihm entsprechenden gesellschaftlichen Produktionsprozeß ein bestimmtes Quantum Mehrarbeit aus den unmittelbaren Produzenten oder Arbeitern heraus, Mehrarbeit, die jenes ohne Äquivalent erhält und die ihrem Wesen nach immer Zwangsarbeit bleibt, wie sehr sie auch als das Resultat freier kontraktlicher Übereinkunft erscheinen mag.“¹⁸ Der Charakter der Zwangsarbeit entsteht, weil das notwendige Mehrprodukt durch Mehrarbeit in antagonistischer Form erzeugt wird.

Der Mensch setzt im Kapitalismus seine produktiven Kräfte nicht für seine Persönlichkeitsentwicklung ein, sondern für den Profit der Produktionsmittelbesitzer. Diese Mehrarbeit „wird ergänzt durch reinen Müßiggang eines Teils der Gesellschaft.“¹⁹ Die Produktivkraftentwicklung im Kapitalismus ist mit verschärfter Ausbeutung, mit Arbeitslosigkeit, mit der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf Kosten der Werktätigen ver-

¹⁵ Karl Marx: Das Kapital. Erster Band. In: Marx/Engels: Werke (im folgenden MEW), Bd. 23, S. 54.

¹⁶ Karl Marx/Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei. In: MEW, Bd. 4, S. 476.

¹⁷ Karl Marx: Das Kapital. Erster Band. In: MEW, Bd. 23, S. 181.

¹⁸ Karl Marx: Das Kapital. Dritter Band. In: MEW, Bd. 25, S. 827.

¹⁹ Ebenda.

bunden. In Krisenzeiten wird zuerst die Sozialhilfe gestrichen. Marx betont, daß Mehrarbeit, „als Arbeit über das Maß der gegebenen Bedürfnisse hinaus“, immer bleiben muß. Sie „ist erheischt durch die Assekuranz gegen Zufälle, durch die notwendige, der Entwicklung der Bedürfnisse und dem Fortschritt. der Bevölkerung entsprechende, progressive Ausdehnung des Reproduktionsprozesses“.²⁰ Im Kapitalismus dient sie aber nicht der Befriedigung materieller und kultureller Bedürfnisse der Werktätigen. Der Mensch als Hauptproduktivkraft muß eine auf Maximalprofit orientierte effektive Produktion materieller Güter organisieren. Die menschliche Produktivkraft ist Mittel zur Profitproduktion. Das Ziel effektiver Produktion ist also nicht die Persönlichkeitsentwicklung. Das hat verschiedene Auswirkungen.

[59] Durch die Entgegensetzung von Persönlichkeits- und Produktivkraftentwicklung kommt es im Kapitalismus zur Trennung von Karriere- und Lebenshilfe. Karriere, also das Aufsteigen in der Leitungshierarchie, ist mit wachsendem Sozialprestige und besserer Entlohnung verbunden. Es wird im Interesse kapitalistischer Betriebe dann gefördert, wenn durch die Entwicklung von schöpferischen Fähigkeiten und von Fertigkeiten die Effektivität gesteigert und die Machtpositionen der herrschenden Klasse ausgebaut werden. Im Kapitalismus ist die Ausbildung bestimmter Eigenschaften des Menschen gefordert. „Der kybernetische Kapitalismus mit seinen gigantischen zentralisierten Industrien und seiner Fähigkeit, die Arbeiter mit Brot und Spielen zu versorgen, ist in der Lage, durch psychologische Manipulation und ‚human engineering‘ die Menschen zu kontrollieren. Er braucht einen Menschen, der besonders formbar und leicht zu beeinflussen ist, und nicht so sehr einen, dessen ‚Instinkte‘ von der Angst vor Autorität beherrscht werden.“²¹ Die Trennung von Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung führt im Kapitalismus zu unterschiedlichen Orientierungen in der Karriere- und Lebenshilfe.

Gefordert ist nicht die allseitig entwickelte Persönlichkeit, sondern eine Person mit bestimmten Eigenschaften. Deren Karriere wird im Interesse des kapitalistischen Unternehmens gefördert. Da diese Personen austauschbar sind, kommt das Individuum dem Leistungsdruck unter Einsatz seiner physischen und psychischen Möglichkeiten nach. Die Entwicklung von solchen Persönlichkeitseigenschaften wie humane Grundhaltung, Mut zum Risiko, kritische Einstellung zu unsinnigen Entscheidungen und eigene Entscheidungsfreude werden unterdrückt, wenn sie den Interessen kapitalistischer Profitproduktion entgegenlaufen. Deshalb ist Karrierehilfe der Lebenshilfe für die [60] Persönlichkeitsentwicklung entgegengesetzt. Letztere wird oft von religiösen Organisationen übernommen, die durchaus nicht frei sind von politischen und ökonomischen Zielstellungen.

Viele Menschen, sogenannte Aussteiger, versuchen, dieser Trennung ihrer Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung dadurch zu entgehen, daß sie sich alternative Lebenshaltungen aufbauen. Das reicht vom Kampf gegen antihumane Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution im Kapitalismus über Passivität und Drogensucht bis zum Anschluß an entsprechende Sekten.

Wer über die zum Teil imponierende Effektivität einiger kapitalistischer Unternehmen nachdenkt, darf nicht deren antihumane Stoßrichtung vergessen. Diese ergibt sich nicht aus der wissenschaftlich-technischen Revolution, sondern aus dem Grundwiderspruch des Kapitalismus und der daraus resultierenden Unterordnung der Persönlichkeitsentwicklung unter ihre Funktion, Produktivkraft zur Profitproduktion zu sein. Die wissenschaftlich-technische Revolution verschärft die kapitalistische Entgegensetzung von Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung des Menschen dadurch, daß bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten überflüssig werden. Im Rahmen kapitalistischer Produktivkraftentwicklung ist also eine begrenzte, der Profitproduktion untergeordnete Persönlichkeitsentwicklung für die Werktätigen mög-

²⁰ Ebenda.

²¹ Erich Fromm: Anatomie der menschlichen Destruktivität, Stuttgart 1974, S. 69.

lich. Andere Persönlichkeiten entwickeln sich in Auseinandersetzungen mit den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen und mit etablierten antihumanen Gesellschaftsprogrammen. Das führt zu vielen weltanschaulichen Auseinandersetzungen.

Bürgerliche Humanisten klagen über einen allgemeinen Sinn- und Orientierungszerfall. Psychotherapien sollen fehlende kameradschaftliche Hilfe und gegenseitige Unterstützung ersetzen. „In der vater-, mutter- und geschwisterlosen Gesellschaft jedenfalls wird weiterhin nur ein amputierter Mensch, ein Mensch mit der Prothese des Vater- und Mut-[61]terersatzes, mit der Prothese ‚Psychotherapie‘ leben können.“²² Es wird ein neues einheitliches Gesamtbild vom Menschen gefordert, eine familiär organisierte Gesellschaft, in der sich ein neuer Humanismus realisieren lassen soll. „Der Hauptkampf geht nicht mehr gegen das spätkapitalistische System. Der Hauptkampf geht, entsprechend dem Fehlen eines klargeschnittenen klassischen Proletariats im Marx’schen Sinne, nicht mehr gegen das Privateigentum an Produktionsmitteln ...“²³ Diese neuen Orientierungen für die Persönlichkeitsentwicklung zeigen einen illusionären Weg, der die Einheit von Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung in einem neuen Humanismus garantieren soll, aber die Bedingungen für die Entgegensetzung von Produktivkraft und Persönlichkeit nicht aufhebt.

Die Kritik, vor allem Jugendlicher, an den kapitalistischen Resultaten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts wird gefürchtet. Kritiker der kapitalistischen Entpersönlichung, der Ausnutzung menschlicher Produktivkräfte zur Profitproduktion fordern nicht selten Humanität ohne Effektivität, Persönlichkeitsentwicklung ohne wissenschaftlich-technischen Fortschritt. Damit wird die Ziel-Mittel-Dialektik entstellt. Dient Effektivität der Humanität, nämlich der Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes, dann ist sie zu fördern. Wird Humanität der Effektivität untergeordnet, dann ist der Kampf gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse zu führen, die das zulassen. „Viele, die an den Fortschritt geglaubt und darauf gehofft hatten, daß sich das Schicksal der Menschen grundsätzlich ändern würde, nehmen jetzt ihre Zuflucht zu der Erklärung, daß die menschliche Natur an diesem Versagen schuld sein muß, anstatt daß sie den gesellschaftlichen Prozeß, der zu ihrer Enttäuschung geführt hat, sorgfältig analysieren.“²⁴ So wird zum Beispiel festgestellt, daß nicht die Technik an der Umweltzerstörung schuld sei, „sondern die allzu große Zahl von Menschen und ihre immensen Ansprüche“.²⁵ Große Ausgaben für Wissenschaft und Technik, die die Produktivkraftentwicklung beschleunigen, werden gerechtfertigt und direkter Sozialabbau gefordert. Es wird behauptet, daß viele Bürgerinitiativen „auch dem reinen Eigennutz oder gar dem planvollen Zerstörungswillen“ entspringen.²⁶

Der Jugend soll eine positive Einstellung zur Wissenschaft und Technik anezogen werden. Sie müsse sich Wissenschaft und Technik „mit unverminderter Begeisterung und Disziplin“ aneignen, es „wäre sogar lebensgefährlich, wollte die Jugend darin nachlassen“.²⁷

Die Entgegensetzung von Persönlichkeitsentwicklung des Menschen und seiner Entwicklung als Produktivkraft wird durch die Profitproduktion determiniert. Im Kapitalismus entsteht also zwischen beidem ein antagonistischer Widerspruch. Es werden schöpferische Menschen als Produktivkräfte gebraucht, gleichzeitig besteht aber an der allseitigen Persönlichkeitsentwicklung der Werktätigen kein Interesse. Es wird am profitablen Resultat gemessen, deshalb

²² W. Zimmerli: Orientierung am Alternativen? Vom Sinn der Sinnfrage. In: Jugend ohne Orientierung?, München/Wien/Baltimore 1982, S. 24.

²³ Ebenda, S. 23.

²⁴ Erich Fromm: Anatomie der menschlichen Destruktivität, S. 69.

²⁵ Karl Steinbuch: Johann Buridans Esel oder der Sündenfall der Futurologen. In: Die Welt, 27. Februar 1982. Beilage: Geistige Welt.

²⁶ Ebenda.

²⁷ K. Hübner: Wer die Welt entzaubert, kann sie auch verzaubern. In: Die Welt, 24. April 1982. Beilage: Geistige Welt.

ist der Leistungsdruck groß. Das führt zu Effektivitätssteigerung und Spitzenleistungen. Personen, die entsprechende Leistungen nicht bringen, werden ausgetauscht oder bedenkenlos aus dem Produktionsprozeß materieller und kultureller Güter ausgeschieden. Es entstehen also mit Notwendigkeit deformierte Persönlichkeiten. [63]

Der Mensch als schöpferischer Gestalter seiner Umwelt

Unter sozialistischen Bedingungen kann der Mensch mit der wissenschaftlich-technischen Revolution zum schöpferischen Gestalter, zum Kontrolleur und damit zum Beherrscher der Produktionsprozesse werden. Die wissenschaftlich-technische Revolution fördert und bewirkt eine qualitativ höhere Beherrschung »gesellschaftlicher Tätigkeit, von der Produktion materieller Güter bis zur Leitung gesellschaftlicher Prozesse durch den Menschen. Der „wirkliche Reichtum der Gesellschaft und die Möglichkeit beständiger Erweiterung ihres Reproduktionsprozesses“ hängen „von ihrer Produktivität und von den mehr oder minder reichhaltigen Produktionsbedingungen, worin sie sich vollzieht“, ab.²⁸

Die wissenschaftlich-technische Revolution bietet neue Möglichkeiten, die Produktivität zu steigern. Sie schafft neue Bedingungen, um den Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln zu können. Gleichzeitig zwingt sie dazu, die natürlichen Bedingungen für die Steigerung der Produktivität zu erhalten, die Lebensbedingungen zu erweitern und die Folgen gegenwärtiger Handlungen für die zukünftige Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung zu bedenken. Es geht um die humane Gestaltung einer menschenfreundlichen Umwelt. Der Sozialismus ermöglicht die bewußte humane Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Der Vorzug des Sozialismus, einen Gesamtplan nach einem Gesamtwillen im Gesamtinteresse realisieren zu können, muß genutzt werden, um den humanen Möglichkeiten der wissenschaftlich-technischen Revolution Geltung zu verschaffen und antihumane Wirkungen zu verhindern sowie mögliche Schwierigkeiten zu meistern. Sozialistischer Humanismus als theoretische und praktische [64] Gestaltung der gesellschaftlichen Beziehungen unter Nutzung der entwickelten Produktivkräfte soll größtmöglichen Freiheitsgewinn für die frei assoziierten Persönlichkeiten erreichen. Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung bedingen einander also. Es ergeben sich mit der wissenschaftlich-technischen Revolution, mit der Revolutionierung der Produktivkräfte neue Anforderungen an die Persönlichkeitsentwicklung. Das betrifft die wachsende Komplexität von Aufgaben und Entscheidungssituationen, die die Disponibilität des Menschen als Hauptproduktivkraft verlangen. Die Notwendigkeit, disponibel einsetzbare Arbeitskräfte zu haben, ergibt sich daraus, daß mit der wissenschaftlich-technischen Revolution wesentlich schneller neue Arbeitsbereiche entstehen und sich Tätigkeiten im Laufe eines Arbeitslebens grundlegend verändern können. Wissenschaftliche Erkenntnisse in die Produktion umzusetzen verlangt, auch Erfahrungsträger einzusetzen. So gehen mit neuen Technologien ganze Kollektive aus wissenschaftlichen Einrichtungen in Betriebe, um die neuartigen Produktionsverfahren durchsetzen zu helfen. Dazu müssen in den Betrieben entsprechende Arbeitskollektive qualifiziert und umgesetzt werden. Wenn diese Prozesse planmäßig geleitet und mit den Werkträgern gemeinsam vorbereitet werden, gereichen sie diesen nicht zum Nachteil, denn der Reichtum der Persönlichkeit entwickelt sich mit neuen Tätigkeiten und Erfahrungsbereichen.

Der Mensch wird zum schöpferischen Gestalter seiner Umwelt, von einem Rädchen im Industrieorganismus, einem willenlosen Produkt der biotischen Evolution zum Leiter einer Programmzentrale, zu einem Konstrukteur biotischer Evolution. Die Komplexität seiner Aufgaben und der Entscheidungssituationen, vor die er gestellt wird, wächst. Das betrifft die höhere Verantwortung für entsprechende Grundmittel, für die Auslastung hocheffektiver Geräte, aber auch die Auswirkungen von persönlichen Entscheidungen auf gesellschaftlich relevante Prozesse. So-[65]lange der Mensch Bestandteil des Fertigungsprozesses ist, unterliegt er den

²⁸ Karl Marx: Das Kapital. Dritter Band. In: MEW, Bd. 25, S. 828.

objektiven Erfordernissen dieses Prozesses. Er muß seine Aufgabe exakt erfüllen, Fehlentscheidungen haben minimale Auswirkungen. In der Gegenwart erhöhen die komplizierten Verflechtungen in komplexen Industriesystemen die Verantwortung des einzelnen. Verantwortung tragen heißt, die Konsequenzen möglicher Entscheidungen zu überschauen, nützliche, humane Folgen zu fördern und schädliche, antihumane Folgen zu verhindern, Ergebnisse des Handelns auszuwerten und Konsequenzen daraus zu ziehen. Erhöhte Verantwortung setzt einen erweiterten Verantwortungsbereich voraus. Dieser umfaßt die Gesamtheit der Personen und Sachwerte, die durch Entscheidungen und Handlungen betroffen werden. Werden Steuerungs- und Kontrollaufgaben in der gesellschaftlichen Tätigkeit übernommen, komplizierte technische Einrichtungen genutzt, so treten im Entscheidungsspielraum neue Varianten auf, und der Verantwortungsbereich vergrößert sich.

Auch die Risikoproblematik erhält andere Dimensionen. Das Risiko wird durch die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Ereignisses bestimmt. Ist die Wahrscheinlichkeit groß, dann ist das Risiko klein. Entscheidend für ein Ereignis sind die existierenden und zu schaffenden Bedingungen. So ist zum Beispiel die Einführung neuer Produktionstechnologien durch verschiedene Faktoren bestimmt. Sie müssen in Pilotanlagen getestet und vor Havarien geschützt werden, es müssen unter anderem die Effektivitätsparameter, der reibungslose Ablauf der Produktion und die rechtzeitige Ausbildung des entsprechenden Personals gesichert werden. Jede Einführung einer neuen Technologie hat den Charakter eines Experiments. Das Risiko wird verringert, wenn die Bedingungen für dieses Experiment sorgfältig geprüft werden. Existierende Schwierigkeiten dürfen nicht vernachlässigt werden, sonst kommt es zu illusionären Einschätzungen, und es entsteht unbegründeter Optimismus. Werden dagegen vorhandene Probleme überschätzt, ihre Lösungsmöglichkeiten nicht beachtet, dann entsteht Pessimismus. Solche weltanschaulichen Haltungen hemmen die Arbeit. Realer Optimismus verlangt Kenntnis der Schwierigkeiten, der Möglichkeiten zur Problemlösung und zur Organisation der gesellschaftlichen Kräfte, die eine risikovolle Aufgabe erfüllen. Zu den Charakteristika einer sozialistischen Persönlichkeit gehört es deshalb, Verantwortung zu tragen und Entscheidungen durchzuhalten.

Durch die Verflechtung von Persönlichkeits- und Produktivkraftentwicklung ist es erforderlich, nicht nur die Frage zu beantworten, was wissenschaftlich möglich und technisch-technologisch realisierbar ist, sondern ebenso zu überprüfen, was gesellschaftlich wünschenswert und durchsetzbar, was ökonomisch machbar und human vertretbar ist. Die Antwort auf diese Fragen ist nicht leicht. Sie erfordert die Zusammenarbeit von Natur-, Technik- und Gesellschaftswissenschaftlern. Disziplinäres Wissen muß genutzt werden, um die gesamten Fragen zu beantworten und komplexe Lösungen von hoher gesellschaftlicher Relevanz zu erarbeiten. Denn nur so wird die sozialökonomische Wirksamkeit des wissenschaftlich-technischen Fortschritts erhöht.

Die Disponibilität des Menschen als Hauptproduktivkraft ist dadurch zu sichern, daß er Grundlagentheorien und Grundfertigkeiten beherrscht. Dazu müssen Methoden zur Problemlösung und spezifisches Wissen über Wirkungsmechanismen von Gesetzen in speziellen Bereichen vermittelt werden. In unserer Zeit treten hier qualitative Veränderungen schneller auf, als das noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts der Fall war. Deshalb muß die Fähigkeit, sich auf Neues einzustellen, entwickelt werden. Lernbereitschaft ist gefragt. Sie kann dadurch gefördert werden, daß das übermittlungswürdige Bildungsgut an entsprechende Bedürfnisse angepaßt wird. Gegenwärtige und zukünftige Tätigkeit müssen im Mittelpunkt der Aus- und [67] Weiterbildung stehen. Wissen wird nicht um seiner selbst willen vermittelt, es muß sich bewähren, wenn es Grundlage von Entscheidungen wird.

Die Fähigkeit, risikovolle Entscheidungen mit Sachkenntnis in komplizierten Situationen zu treffen, ist rechtzeitig zu entwickeln. Sie muß regelrecht trainiert werden. Dabei muß man

berücksichtigen, daß die Jugend der achtziger Jahre mit den Vorzügen des Sozialismus und den Ergebnissen der wissenschaftlich-technischen Revolution aufwächst. Verhaltensweisen ändern sich relativ schnell. Sie passen sich den existierenden Bedingungen an. Deshalb müssen unsere Forderungen an die Persönlichkeitsentwicklung in Abhängigkeit vom entsprechenden Generationsverständnis und von der Kenntnis sensibler Phasen für die Bildung und die Entwicklung moralischer Persönlichkeitsqualitäten bestimmt werden. Dabei kann die theoretisch vermittelte Lebenserfahrung der älteren Generation nie die persönliche Erfahrung, das eigene Erleben der Jugend ersetzen. Jeder will und muß seine eigenen Fehler machen. Wir können nur durch gezielte Einwirkungen die Fehlerquote dabei zu minimieren versuchen. Die Jugendlichen sollen rechtzeitig auf die Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution unter sozialistischen Bedingungen vorbereitet sein, das heißt vor allem, Fähigkeiten zum Schöpferium herauszubilden, denn die geforderte Disponibilität ist eine Eigenschaft schöpferischer Persönlichkeiten.

Die prinzipiell von den sozialökonomischen Voraussetzungen her bestehende Einheit von Produktivkraft- und Persönlichkeitsentwicklung des Menschen, von Effektivität und Humanität im Sozialismus gilt es nun in jedem konkreten Fall neu herzustellen. Zur Effektivitätssteigerung ist die Entwicklung der produktiven Kräfte des Menschen erforderlich. Dies verlangt Persönlichkeitsentwicklung und dient im Ergebnis der Leistungssteigerung und der Bedürfnisbefriedigung. Wir brauchen Produkte mit hohen Gebrauchs-[68]werteigenschaften, die mit niedrigen Kosten an Energie, Material und lebendiger Arbeit produziert werden, deren Technologie uns einen internationalen Vorsprung sichert und die exportfähig sind. Es geht also um erhöhte Effektivität, damit anspruchsvolle Sozialprogramme durchgesetzt werden können. Die Forderung nach Effektivität ist damit zugleich eine Anforderung an jeden Werktätigen, an jedes Kollektiv und jede Leitung, den daraus erwachsenden Pflichten zur Arbeitsdisziplin, zur Arbeitsorganisation und zum Einsatz materieller und geistiger Reserven gerecht zu werden. Jeder Verlust an Effektivität ist zugleich ein Verlust an Humanität. Mangelnde Arbeitsorganisation, ungenügende Leitungstätigkeit, Konzeptionen statt Arbeit, Berichte statt Problemlösungen schränken die mögliche Befriedigung materieller und kultureller Bedürfnisse ein, und das ist in direkter Verlust an Humanität. Daneben gibt es jedoch auch, davon abgeleitet, einen indirekten Verlust an Humanität, der den Zweifel am eigenen Arbeitsvermögen, am Sinn der Arbeit usw. betrifft. Das hat wiederum Auswirkungen auf die Arbeitsleistungen.

Die Gewißheit, daß die Arbeit einen Sinn für mich und für die Gesellschaft hat, ist eine bedeutende weltanschauliche Triebkraft. Deshalb ist es so wichtig, bei der Leitung von Produktionsprozessen und gesellschaftlichen Entwicklungen die Motive individuellen Handelns zu berücksichtigen. Handlungsmotive sind eine Einheit von Zielvorstellungen und auf das Ziel gerichteten Willensleistungen, was den Willen zur Überwindung der dem Ziel entgegenstehenden Hemmnisse einschließt. Die weltanschauliche Motivation zur Leistungssteigerung erfordert also, die Ziele zu begründen, die fördernden und hemmenden Bedingungen zu analysieren und mögliche Problemlösungen zu charakterisieren. Es sind vorhandene Mängel kritisch zu analysieren, Ursachen für Konflikte zu beseitigen und objektive dialektische Entwicklungswidersprüche zu lösen. Um schöpferische Potenzen freizusetzen, muß also das Massenbewußtsein entwickelt werden. Alle auftauchenden Fragen sind zu beantworten. Handlungsanweisungen müssen einsichtig und durchführbar sein und mit dem Wertsystem der Menschen, auf die weltanschaulich gewirkt werden soll, übereinstimmen. Dabei verbindet sich die Einsicht in den Sinn der Arbeit mit dem Verständnis für den persönlichen Nutzen der eigenen Arbeit. Unter persönlichem Nutzen darf nicht nur das persönliche Eigentum an materiellen und kulturellen Gütern verstanden werden. Dieser umfaßt das persönlich sich auswirkende erhöhte materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes durch die eigenen Leistungen, Erfolgserlebnisse in der Arbeit und gesellschaftliche Anerkennung der eigenen Tat, erhöhtes Sozialprestige und leistungsgerechte Entlohnung.

Humane gesellschaftliche Interessen müssen in der Auseinandersetzung mit Hemmnissen für die Effektivität durchgesetzt werden. Soziale Sicherheit behindert die Mobilität nicht. Erst wenn darunter zum Beispiel die Sicherung eines bestimmten Arbeitsplatzes ohne Rücksicht auf Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden wird, entwickelt sich ein hemmender Faktor für die Effektivitätssteigerung. Erfolgserlebnisse schaffen weltanschauliche Triebkräfte zur Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Das verlangt, die Kader richtig einzusetzen. Die allgemeine Volksbildung ist der Entwicklung von Spitzenkadern nicht entgegengerichtet. Im Gegenteil, sie erhöht das Potential für schöpferische Tätigkeiten. Unsere Erfolge , sportlichem Gebiet zum Beispiel beweisen, daß Spitzenkräfte nur durch unermüdlige Förderung aller Talentierte zu entwickeln sind. Es sind also weitere Überlegungen anzustellen, wie die Erfahrungen, die bei der Förderung von Spezialisten auf dem Gebiet des Sports, der Betätigung, der Mathematik und der Sprachen zur Früherkennung von Talenten genutzt werden, um Bildungsstrategien für typische theoretische und praktische Aneignungsweisen der Wirklichkeit zu entwickeln.

[70] Zu den individuellen Motivationsfaktoren gehören Verantwortung und Vertrauen. Verantwortung tragen heißt deshalb, Voraussetzungen für den Freiheitsgewinn zu schaffen. Vertrauen bildet sich dann heraus, wenn durch die Leitung erfüllbare Aufgaben gestellt und ein entsprechendes Selbstbewußtsein in die eigene Schöpferkraft entwickelt werden. Beides, Verantwortung und Vertrauen, entwickelt sich gerade auch bei der Überwindung von Schwierigkeiten.

Dieser Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Zielstellung, Vertrauen, Verantwortung und Freiheit wird nicht immer bewußt als weltanschauliche Triebkraft zur Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts eingesetzt. Dazu ist eine sachlich-kritische Atmosphäre im Arbeitskollektiv erforderlich. Es darf keine Tabus bei der Behandlung von Problemen geben. Hohe gesellschaftliche Anforderungen konkretisieren sich in abarbeitbaren Zielstellungen für den einzelnen.

Gesellschaftliche Forderungen werden nur dann in individuelle Motivationen umgesetzt, wenn das Verantwortungsbewußtsein des einzelnen entwickelt ist. Nur wenn er bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, und wenn er in der Lage ist, diese Verantwortung zu tragen, können gesellschaftliche Zielstellungen mit seiner persönlichen Hilfe erreicht werden. Deshalb ist die Entwicklung des Verantwortungsbewußtseins, man könnte es auch als das Gewissen des einzelnen bezeichnen, ständiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. In diesem Sinne verflechten sich Persönlichkeits- und Produktivkraftentwicklung im Sozialismus miteinander, denn die Freisetzung weltanschaulicher Triebkräfte verlangt bewußte Disziplin. Diese ist aber mit der Herausbildung moralischer Qualitäten der sozialistischen Persönlichkeit verbunden. Zu ihnen gehören Fleiß, Einsatzbereitschaft, Disziplin, Entscheidungsfreude, Mut zum Risiko, aber auch das Übernehmen erfüllbarer Aufgaben. Die Entwicklung des Verantwortungsbewußtseins ist [71] eng mit der Beantwortung der Frage verbunden, worin der Sinn der Arbeit besteht. Wird, wenn auch nur unbewußt, der Sinn bestimmter Arbeiten nicht eingesehen oder gar abgelehnt, dann wirkt sich das direkt auf die Einsatzbereitschaft aus, denn alle Maßnahmen werden am eigenen Wertsystem gemessen.

Gesellschaftliche Werte sind unseres Erachtens Bedeutungsrelationen. Sie drücken die Nützlichkeit, Sittlichkeit oder Schönheit von Sachverhalten für den Menschen aus. An der Spitze der Wertehierarchie steht die Freiheit. Das eigene individuelle Wertsystem bildet sich im Laufe langwieriger Bildung und Erziehung heraus. Es drückt erworbene Erkenntnisse und persönliche Erfahrungen sowie die Wirkungen von Vorbildern aus. Weltanschauliche Wirksamkeit muß stets dieses Wertsystem berücksichtigen. In ihm wird der Sinn jeder Arbeit zugleich mit der Frage verbunden: Was nützt diese mir selbst? Deshalb kann das gesellschaftli-

che Interesse nur dann als Motivationsfaktor wirken, wenn diese Frage zugleich für den einzelnen zufriedenstellend beantwortet werden kann.²⁹

Die Dialektik von Effektivität und Humanität im Sozialismus verlangt, alle Bestrebungen zu kritisieren, die Effektivität und Humanität einander entgegenstellen. Um zum Beispiel dem Effektivitätsdruck zu entgehen, werden sicher immer wieder individuelle Lösungen angestrebt. Das ist dann sogar verständlich, wenn bis an die Grenze des physischen und psychischen Leistungsvermögens gearbeitet wird. Deshalb darf aber der Weg, die Effektivitätssteigerung, nicht das Ziel, die Humanität, vergessen lassen. Wir arbeiten nicht nur für das Glück zukünftiger Generationen, sondern auch für die Entfaltung sozialistischer Persönlichkeiten in der Gegenwart.

Die Beherrschung der Umwelt, die bewußte Gestaltung der Umweltfaktoren durch die Arbeit ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Dazu bedarf es solcher Technologien, die einseitige, gesundheitsschädigende und körperlich schwere Arbeit beseitigen. Zu den gesellschaftlichen Voraussetzungen für die humane Verwertung effektiv erarbeiteter Produkte und für die Humanisierung gesellschaftlicher Tätigkeiten treten mit der wissenschaftlich-technischen Revolution auch immer mehr technologische Voraussetzungen. Sie ermöglichen, daß die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis wird.³⁰ Dazu muß die Arbeit Spaß machen, muß sie die Persönlichkeit fordern.

Man sollte sich jedoch keine Illusionen über die alsbaldige Ersetzung traditioneller Technologien machen. Es gibt nur wenige wissenschaftliche Kollektive, die Prinziplösungen für Grundprozesse der wissenschaftlich-technischen Revolution schaffen. Die Kollektive, die mit den Ergebnissen, wie Industrieroboter, Programmsteuerung und anderen, vertraut werden, sind schon zahlreicher. Im Endeffekt sind aber alle Glieder der Gesellschaft an den Auswirkungen effektiver Produktion über die gesellschaftlichen Fonds beteiligt. Die Neugestaltung von Arbeitsplätzen, die Abschaffung gesundheitsgefährdender, körperlich schwerer und monotoner Arbeit ist ein langwieriger Prozeß, der sich nur unter bestimmten ökonomischen Voraussetzungen und technologischen Möglichkeiten vollziehen kann. Humanität ist damit keine abstrakte Kategorie, die den Freiheitsgewinn für den einzelnen unabhängig von der Entwicklung der Produktivkräfte bestimmen kann. Humanitätsansprüche können also nicht unabhängig von der Effektivitätssteigerung befriedigt werden.

Ein Aspekt der weltanschaulichen Diskussion um die Dialektik von Humanität und Effektivität, der die Wissenschaftsentwicklung selbst betrifft, soll wenigstens kurz erwähnt werden. Es geht um die Mathematisierung und die [73] Humanisierung der Wissenschaften. Beide Tendenzen sind scheinbar entgegengesetzt. Die Rolle der elektronischen Datenverarbeitung für die Programmsteuerung, die Bedeutung der Statistik und der Roboterisierung und der Computerisierung nehmen zu. Das führt zu Bedenken, daß die Wissenschaft den Menschen aus dem Auge verlieren könnte. Beispielsweise kommt sich mancher Patient beim Arzt schon wie ein Probekörper für Laboruntersuchungen vor. Er möchte aber nicht als eine defekte, reparaturbedürftige Maschine auf Ersatzteilsuche angesehen werden, sondern als Persönlichkeit, die eine Einheit von emotionalen und rationalen, natürlichen und gesellschaftlichen, unbewußten, unterbewußten und bewußten Faktoren in individueller Ausprägung darstellt. Es wird auch kritisiert, daß Individualität in einem Übermaß von statistischen Angaben verlorengehen könnte.

Die Integrität der Persönlichkeit ist ein Faktor, der wissenschaftlich berücksichtigt werden muß. Die Persönlichkeit ist kein Störfaktor für Organisationsprinzipien und Strukturuntersuchungen, sondern ein wesentlicher Bestandteil moderner Theorienentwicklung. Die wissenschaftlich-technische Revolution ermöglicht den Ersatz des Menschen im Produktionsprozeß,

²⁹ Zum Problem der Werte siehe auch: Wertauffassungen im Sozialismus, Berlin 1980.

³⁰ Karl Marx: Kritik des Gothaer Programms. In: MEW, Bd. 19, S. 21.

dies ist aber nur mit dem Einsatz moderner mathematischer Methoden und Instrumentarien, mit Robotern und Computern zu erreichen. Damit ermöglichen gerade diese Prozesse, daß der Mensch vom Teil des Produktionsprozesses, vom Schraubchen in der Maschine, vom Funktionsteil im Organismus, zum Beherrscher der Prozesse wird. Sein Selbstbewußtsein hat mit diesen technologischen Möglichkeiten eine qualitativ höhere Stufe erreicht. Er braucht Wissen über die gesellschaftlichen Gesetze, über ihre Existenz- und Wirkungsbedingungen und über die gesellschaftlichen Ziele, um sachkundig entscheiden zu können und sein Handeln entsprechend einzurichten. Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen also als Grundlage für Handlungsorientierungen, für begründete [74] Entscheidungen, für die immer bessere Beherrschung der natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt sowie des eigenen Verhaltens dienen. Damit ergänzen sich Mathematisierung und Humanisierung in der Wissenschaftsentwicklung, und es kommt zur notwendigen dialektischen Einheit beider Tendenzen.

Humanität und Schöpfertum

Wenn Effektivitätssteigerung die Humanität erweitert, dann ist Schöpfertum im doppelten Sinne mit Humanität verbunden. Schöpfertum ist die Beherrschung der natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt und des eigenen Verhaltens auf neue Art und Weise. Schöpfertum schafft also neue Prinziplösungen, die, technologisch verwertet und technisch realisiert, die Herrschaft des Menschen über seine Umwelt vergrößern. Schöpferische Arbeit ist dem Menschen wesenseigen. Indem er seine schöpferischen Kräfte entfaltet, praktiziert er Humanität und schafft zugleich Voraussetzungen für die Erweiterung der Humanität. Der Sozialismus ist also aufgefordert, das Schöpfertum umfassend zu entwickeln.

Die marxistisch-leninistische Philosophie befaßt sich mit der Entstehung von qualitativ Neuem, sie ist ihrem Wesen nach Entwicklungstheorie. Ihre Grundgesetze bestimmen den Entstehungsmechanismus von qualitativ Neuem, die Triebkräfte und die Richtung der Entwicklung. Wird diese heuristische Funktion unterschätzt, wird die Dialektik zum Schema degradiert. Das widerspricht dem Wesen der Dialektik, die in das positive „Verständnis des Bestehenden zugleich auch das Verhältnis seiner Negation, seines notwendigen Untergangs einschließt, jede gewordne Form im Flusse der Bewegung, also auch nach ihrer vergänglichen Seite -auffaßt, sich durch nichts imponieren läßt, ihrem Wesen nach kritisch und revolutionär ist“.³¹

[75] Das ist die Forderung nach schöpferischem Denken, nach alternativen Denk- und Verhaltensweisen. Die alternativen Aussteiger im Kapitalismus, die die Humanität außerhalb der kapitalistischen Effektivität suchen und gleichzeitig den Kampf gegen die gesellschaftlichen Ursachen‘ antihumanen Verhaltens scheuen, landen in illusionären Vorstellungen über die Zukunftsgestaltung.

Der Sozialismus braucht massenhaftes schöpferisches Denken. Alternatives Denken verweist darauf, daß es keinen Königsweg in der Entwicklung gibt. Auch wissenschaftliche Problemlösungen werden im Erkenntnisprozeß oft alternativ verfolgt, ehe zum Beispiel eine Entscheidung über die technologische Verwertbarkeit einer Lösung fällt.

Die Forderung nach Alternativen ist keineswegs mit der Aufforderung identisch, einfach andere Wege zu gehen. Es geht um *neue* Wege, um den Vorstoß ins Neuland. Die prinzipielle Erkennbarkeit der Welt zu behaupten ist, „sofern die Menschheit nur lange genug dauert und soweit nicht in den Erkenntnisorganen und den Erkenntnisgegenständen diesem Erkennen Schranken gesetzt sind, ... etwas ziemlich Banales und zudem ziemlich Unfruchtbares. Denn das wertvollste Resultat dürfte dies sein, uns gegen unsre heutige Erkenntnis äußerst mißtrauisch zu machen“.³² Wir sollten uns selbst also keine philosophischen Hemmnisse für die

³¹ Karl Marx: Das Kapital. Erster Band. In: MEW, Bd. 23, S. 28.

³² Friedrich Engels: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft („Anti-Dühring“). In: MEW, Bd. 20, S. 80.

Entwicklung des Schöpfertums dadurch aufbauen, daß wir mit der Feststellung von der prinzipiellen Erkennbarkeit der Welt die Erkenntniskritik vernachlässigen oder mit der These von der Gesetzmäßigkeit der Entwicklung den Menschen nur als Erfüllungsgehilfen automatisch sich verwirklichender Höherentwicklung betrachten.

Dabei zeigt bereits die Wissenschaftsentwicklung, daß die Durchsetzung schöpferischer Ideen auf Hemmnisse stößt. Eine Idee muß zur Hypothese ausgearbeitet und in [76] einem Forschungsprogramm theoretisch und praktisch überprüft werden. Es ist schwer, gegen das Sozialprestige von Gegnern der schöpferischen Ideen, gegen die Monopolisierung von entgegengesetzten Meinungen, die Berechtigung eines Forschungsprogramms zu zeigen. Nicht wenige hervorragende Ideenhecker scheitern an der rauhen Wirklichkeit bei der Durchsetzung der Ideen.

Die Frage, was lehr- und lernbar am Schöpfertum ist, ist nicht leicht zu beantworten. Jede schöpferische Leistung, sei es ein Neuerer- oder Rationalisierungsvorschlag, sei es eine Schülerleistung, eine Prinziplösung oder gar eine Technologie, ist unter ihren Bedingungen originär. Es gibt keinen abarbeitbaren Algorithmus für schöpferische Leistungen. Trotzdem kann man bewußt Bedingungen für schöpferische Leistungen schaffen. Dazu gehört vor allem, die Neugier zu entwickeln, die es erleichtert, sich über Widersprüche zwischen Theorie und Praxis und in der Theorie zu wundern und Probleme zu formulieren. Sie ist eine menschliche Grundeigenschaft, die es bewußt zu pflegen gilt. Vorhandenes Wissen als endgültig anzusehen widerspricht nicht nur der Dialektik, sondern tötet auch die Neugier. Vor allem junge Menschen sollten stets dazu angehalten werden, Triebkräfte und Mechanismen von Erscheinungen zu untersuchen und das Selbstverständliche in Frage zu stellen und neu zu durchdenken. Man wundert sich in seinem Leben über vieles. Nicht immer entsteht daraus ein Problem. Aber das Formulieren von Problemen muß geübt werden. Dem steht die Vermittlung von fertigem Wissen als Problemlösung entgegen. Wer schöpferisch tätig sein will, darf sich nicht nur Problemlösungen aneignen, sondern muß die vorausgehende Problemsituation kennen. Er muß Fragen stellen können, auch wenn er nicht immer eine Antwort erhält. Selbstverständlich ist hier nicht in erster Linie das Wundern aus Unwissenheit gemeint. Schöpferische Leistungen verlangen die Kenntnis bisheriger Problemsituationen und -lösungen. Aber es reicht sicher nicht aus, bis-[77]heriges Wissen nur anzuhäufen. Wer sich einbildet, viel zu wissen, gerät leicht in die Gefahr, über Neues nicht mehr nachzudenken. Gefordert ist aber, in Neuland vorzustoßen.

Es läßt sich auch noch eine weitere Fähigkeit, die Voraussetzung für schöpferische Leistungen ist, anerziehen. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus den bereits erwähnten Schwierigkeiten beim Durchsetzen und Gestalten von Neuem. Wer schöpferisch tätig ist, muß Schwierigkeiten überwinden können. Das ist aber nur möglich, wenn mit Vertrauen Verantwortung für erfüllbare Aufgaben übergeben wird. Lebenserfahrung kann zwar theoretisch vermittelt werden, aber nicht die eigenen Erfahrungen ersetzen.

Fehler bei jüngeren Mitarbeitern werden nicht dadurch verhindert, daß man die Arbeit selbst ausführt. Man erhöht damit meist die Fehlerquote, die später auftritt, wenn eigene Entscheidungen fällig sind, aber Erfahrungen dafür fehlen. Schwierigkeiten zu meistern ist eine gute Schule für späteres Schöpfertum.

Lehr- und lernbar für schöpferische Tätigkeit sind von allem die Methoden zur Problemlösung. Die Wissenschaften haben ein umfangreiches methodisches Instrumentarium hervorgebracht. Methoden als Verfahren und Regeln zur Beherrschung der Umwelt existieren nicht an sich. Es ist stets die Einheit von Theorie, Methode und Methodologie zu beachten. Dabei hat das Methodensystem seine Eckpunkte in der experimentellen Methode, das heißt den gegenständlichen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, in der logisch-mathematischen Methode, das heißt der gedanklichen Strukturierung ideellen Systeme unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Logik und Mathematik, wobei die Einheit von Darstellungs- und heuristischer

Funktion zu berücksichtigen ist, und in der historischen Methode, die den Erkenntnisgegenstand und eine theoretische Erklärung in der Entwicklung berücksichtigt. Alle anderen Methoden drücken Zusammenhänge aus. Wir sollten [78] sorgfältig überprüfen, wie die erkenntnisfördernde Funktion der marxistisch-leninistischen Philosophie weiter ausgebaut werden kann, damit philosophische Kenntnisse tatsächlich zu einem Reservoir für schöpferische Ideen werden.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind kompliziert, die Aufgaben und Entscheidungssituationen komplex, es liegt ein Überangebot an Informationen vor. Diese Tatbestände zwingen dazu, die Philosophie noch stärker als bisher als Kompaß zu benutzen, um sachkundige Entscheidungen treffen zu können. Auch in komplizierten gesellschaftlichen Situationen und im persönlichen Leben muß die Philosophie Entscheidungshilfen anbieten. Diesen Problemen muß mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die humane Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bringt viele Probleme mit sich, die das Verhältnis von Effektivität und Humanität, die Entwicklung des Schöpfer-tums und die weltanschaulichen Haltungen zur Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts betreffen. Wir brauchen einen realen Optimismus, mit dem unter Kenntnis der Schwierigkeiten Problemlösungen erarbeitet und die gesellschaftlichen Kräfte zu ihrer Durchsetzung organisiert werden. Dabei muß die Verflechtung von Teilstrategien zu Gesamtstrategien gefördert werden. Wissenschaftlich begründete Entscheidungsgrundlagen und die Zusammenarbeit von Natur-, Technik- und Gesellschaftswissenschaftlern können die Schwierigkeiten einer solchen Prognose herabsetzen.

Der sozialistische Humanismus verlangt große Anstrengungen, um neue Produktionstechnologien zu entwickeln, die es gestatten, das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes weiter anzuheben. Damit wird die Gestaltung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse selbst zu einer entscheidenden Aufgabe. Bedürfnisse sind ins Bewußtsein gehobene Interessen an materiellen und kulturellen Produkten der Gesellschaft. Bedürfnisbefriedigung kann durch [79] die Erzeugung dieser Produkte allein erfolgen, aber das bedeutet Spontaneität. Die Wissenschaft muß neue Wege bestimmen, die den Vorzügen des Sozialismus entsprechen. Es gilt, die Bewußtheit der Massen auch auf die Bedürfnisentwicklung und -befriedigung auszu-dehnen. Dazu bedarf es generationsabhängiger gruppenspezifischer Leitbilder, die für den einzelnen umsetzbar und nachahmenswert sind. Da Bedürfnisse modeabhängig sind, ist es erforderlich, Modetrends in die Analyse einzubeziehen. Mode ist das gruppenspezifische zeitweilige Verständnis der Verbindung von Zweckmäßigkeit, Sittlichkeit und Schönheit. Es ist sicher nicht leicht, Bedürfnisse und Mode zu beeinflussen. Aber es ist zur Entwicklung der Humanität erforderlich.

Globale Probleme der Menschheitsentwicklung

Die globalen Probleme der Menschheitsentwicklung sind vielschichtig. Sie reichen vom elementaren Interesse des Menschen, zu leben und sich zu ernähren, über die Erhaltung der natürlichen Bedingungen menschlicher Existenz bis zur Eroberung des Kosmos. Das globale Problem Nr. 1 ist die Erhaltung des Friedens, denn die Existenz der Menschheit ist bedroht. Vorhandene Massenvernichtungsmittel ermöglichen die mehrfache Vernichtung der Menschheit. Alle anderen globalen Probleme, zu denen auch die wachsende Umweltverschmutzung, die Rohstoff- und Energieprobleme und die zu sichernde Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung gehören, lassen sich nur lösen, wenn es gelingt, den Frieden zu erhalten.

Globale Probleme der Menschheitsentwicklung betreffen also nicht nur einzelne Regionen, sozialökonomische Systeme, Nationen oder soziale Schichten, sondern die Zukunft der Menschheit überhaupt. Der Humanismus unserer Zeit muß die globalen Probleme lösen helfen. Das führt zu umfangreichen weltanschaulichen Auseinandersetzungen.

[80] Es wachsen die Einsichten in das Wesen globaler Probleme, und es werden Lösungsvorschläge vorgelegt.³³ Dabei wird immer deutlicher, daß die humane Lösung globaler Probleme unserer Zeit in *der Sicherung des Freiheitsgewinns der Persönlichkeit durch friedlichen gesellschaftlichen Fortschritt besteht*.

Die Diskussion globaler Probleme in den achtziger Jahren

Die Diskussion um die globalen Probleme hat sich zu Beginn der achtziger Jahre im Vergleich zu den siebziger Jahren auf andere Schwerpunkte verlagert. In den siebziger Jahren wurden vor allem Probleme der Umweltverschmutzung, der Bevölkerungsentwicklung und der Ressourcen diskutiert. Gegenwärtig ist die Verhinderung eines Krieges mit Massenvernichtungswaffen, die Sicherung des Friedens als wichtigstes globales Problem erkannt. Das zeigt sich in den Aktivitäten der sozialistischen Staaten, im Protest einer machtvollen Friedensbewegung gegen die Hochrüstung der USA und gegen die Raketenstationierung. Die Erfolge der Entspannungspolitik hatten bei einigen Menschen, vor allem im bürgerlichen Lager, zu Illusionen über das Verschwinden sozialer Gegensätze, über den Willen herrschender Kreise imperialistischer Länder zur Erhaltung des Friedens geführt. Grundlegende objektive dialektische Widersprüche im Kapitalismus und zwischen den sozialökonomischen Systemen [81] von ihnen vernachlässigt. Deshalb kam für sie die Tendenzwende in den achtziger Jahren überraschend.

Worin bestehen die wesentlichen Aspekte weltanschaulicher Diskussion globaler Probleme in den achtziger Jahren?

Erstens: Die gegen die Entspannung gerichtete Hochrüstungspolitik der USA und der NATO machte deutlich, daß das grundlegende globale Problem für die Existenz der Menschheit die nukleare Bedrohung, ein möglicher globaler Krieg ist. Das führte zu machtvollen Friedensbewegungen. Im Massenbewußtsein drückt sich also nicht nur die Existenz globaler Probleme, sondern auch die Verschärfung der Konflikte durch aggressive imperialistische Kreise aus. Es existiert heute nicht nur die Möglichkeit, die Menschheit zu vernichten, sondern es gibt auch soziale Kräfte, die diese Möglichkeit zur Wirklichkeit werden lassen wollen, die zum Beispiel ein Euroshima befürworten. Deshalb ist die Feststellung richtig: „Entscheidend für die rechtzeitige und effektive Lösung der globalen Probleme ist die richtige Wahl des Hauptkettengliedes.“³⁴ Es gibt viele globale Probleme, wie die Beseitigung der Rückständigkeit, der Armut und des Elends. Der Zusammenhang zwischen verschiedenen Strategien der Energieverwertung, der Rohstoffnutzung und der Bevölkerungsdynamik ist herzustellen. Aber die Analyse unterschiedlicher ökonomischer und politischer Interessen, gesellschaftlicher Kräfte und sozialökonomischer Systeme verlangt, das grundlegende globale Problem hervorzuheben, dessen humane Lösung die Lösung aller anderen Probleme vorantreibt, „das ist das Problem Frieden und Sicherheit. Seine Lösung würde es ermöglichen, die internationale Lage grundlegend zu verbessern sowie der internationalen Zusammenarbeit und den kollektiven Handlungen der Staaten eine stabile Grundlage zu ver-[82]leihen. Das gewaltige geistige und industrielle Potential, das gegenwärtig für die Entwicklung und Produktion neuer Waffensysteme eingesetzt ist, könnte dann für friedliche Zwecke genutzt werden. Und, was besonders wichtig ist, die Begrenzung und Reduzierung des Wettrüstens wird die Lösung internationaler Konflikte erleichtern und dazu beitragen, diese oder jene lokalen Kriege zu verhindern: Die Furcht der heutigen Menschheit um ihre Existenz, um das Schicksal kom-

³³ П. Н. Федосеев: Дialeктика современной эпохи, Москва 1979. – Е. К. Федоров: Экологический кризис и социальный прогресс, Ленинград 1977 – И. Т. Фролов: Перспективы человека Москва 1979. – Herbert Hörz: Mensch contra Materie?, Berlin 1976. – Horst Paucke/Adolf Bauer: Umweltprobleme – Herausforderung der Menschheit, Berlin 1979.– Wadim Sagladin/Iwan Frolov: Globale Probleme der Gegenwart, Berlin 1982.

³⁴ М. Maximowa: Globale Probleme der Gegenwart. In Sowjetwissenschaft. Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, 1981, Heft 4, S. 584.

mender Generationen würde geringer, was natürlich auch alle anderen planetaren Probleme entschärfen würde.“³⁵

Zweitens: Das Problembewußtsein für globale Bedrohungen der Menschheitsentwicklung ist gewachsen. Es gibt viele wissenschaftliche Untersuchungen zu Sicherheits- und Abrüstungsfragen, zur Bevölkerungsentwicklung und zur Ressourcenproblematik. Theoretische Überlegungen werden auf ihre Praxisrelevanz überprüft. Es besteht ein großes Interesse an prognostischen Einschätzungen zukünftiger Entwicklungstendenzen. Dabei ist es sehr interessant, daß Zukunftspessimismus nicht mit Passivität gleichzusetzen ist. Obwohl es viele pessimistische Einschätzungen über die Zukunft gibt, die den Untergang der Menschheit in einem atomaren Inferno prophezeien, die Vergiftung der Natur durch Chemikalien voraussehen und Hunger, Arbeitslosigkeit und Krisen erwarten, sind zahlreiche Verteidiger solcher Auffassungen in den kapitalistischen Ländern in den Reihen der Friedensbewegung und der Bürgerinitiativen für die humane Lösung von Problemen zu finden. Beim Einordnen der Probleme, beim Untersuchen der Ursachen und beim Festlegen der Ziele treten viele Schwierigkeiten auf, es gibt eine bunte Palette von Auffassungen. Bürgerliche Ideologen haben nicht wenig zur Verwirrung beigetragen. So ist eine der Hauptursachen für diese Verwirrung die unzulässige Behauptung, gesellschaftliche Krisen im Kapitalismus entsprängen einer allgemeinen Krise im Verhältnis des Menschen zur Natur. Ohne den grundlegenden Widerspruch des Kapitalismus zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privatkapitalistischen Aneignung der Produkte, zwischen humanen Möglichkeiten der wissenschaftlich-technischen Revolution und der Profitproduktion, zwischen Arbeiterklasse und Monopolbourgeoisie zu untersuchen, um die Ursachen für Arbeitslosigkeit, Inflation und Wirtschaftskrisen zu entdecken, wird die wissenschaftlich-technische Revolution für die Krisen verantwortlich gemacht. Es wird eine Lösung gesucht, die unabhängig von den diese Probleme bedingenden sozialökonomischen Verhältnissen existieren soll. In der Realität lassen sich natürlich gegenwärtig globale Probleme nur lösen, wenn beide sozialökonomischen Systeme etwas zu ihrer Lösung beitragen. Internationale Abkommen über den Schutz des Meeres, über die friedliche Nutzung des Kosmos, über den Abbau der Umweltverschmutzung usw. können nur dann abgeschlossen werden, wenn sich neben den sozialistischen Staaten auch in den kapitalistischen Ländern soziale Kräfte stark machen, die ein Interesse an solchen Abkommen haben.

Drittens: Globale und lokale Probleme verflechten sich zunehmend. Die Annahme, globale Probleme seien von den lokalen scharf zu trennen, ist falsch. In der Friedensbewegung der BRD zum Beispiel geht es nicht nur um einen allgemeinen Kampf gegen die Hochrüstung der USA, sondern auch um lokale Interessen, die durch die Stationierung von NATO-Raketen bedroht sind. Das betrifft die Mißachtung von Landschaftsschutzgebieten, von Bevölkerungsinteressen beim Bau militärischer Einrichtungen, von Beschlüssen gewählter kommunaler Organe und die Verfolgung von Friedensanhängern wegen Ruhestörung, Landesfriedensbruch usw. Lokale Probleme werden in die globale Sicht eingeordnet. Aus ihr ergeben sich wiederum interessante Lösungsvorschläge.

Viertens: In der umfangreichen Literatur zu globalen Problemen, die von bürgerlichen Ideologen vorgelegt wurde, werden die humanen Lösungen globaler Probleme, wie sie sozialistische Länder vorschlagen, vernachlässigt. Das trifft teilweise auch auf Spezialuntersuchungen zu. Dabei wäre es jedoch interessant zu vergleichen, wie die humane Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Sozialismus und Kapitalismus erfolgt. Für viele der bürgerlichen Arbeiten gilt deshalb die Feststellung, die für die Berichte des Club of Rome getroffen wurde: In ihnen „wurde die globale Problematik behandelt, als existiere sie in einem sozialen Vakuum, das heißt, es wird nicht untersucht, wie die genannten Probleme in

³⁵ Ebenda.

unterschiedlichen sozialökonomischen Systemen in Erscheinung treten ... Viele der in den Berichten genannten Probleme sind jedoch in den sozialistischen Ländern bereits gelöst oder werden bearbeitet, und eine Analyse dieser Ergebnisse würde dazu beitragen, wirklich wissenschaftliche Ansätze zur Lösung der verschiedenen globalen Probleme ... zu entwickeln.“³⁶

Obwohl es manchem so erscheinen mag, wird nicht erst in den letzten Jahren über globale Probleme diskutiert. Schon Marx forderte, daß die Menschen „ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als von einer fremden Macht beherrscht zu werden.“³⁷ Er betonte die dialektische Einheit von Effektivität und Humanität. Nach dem ersten Weltkrieg wurden umfangreiche Diskussionen über die Zukunft der Menschheit geführt. Durch die siegreiche sozialistische Revolution in Rußland und den dadurch entstandenen ersten sozialistischen Staat erhielten Überlegungen über die Zukunft der Menschheit neue Nahrung. Neue gesellschaftliche Lösungen der dem Kapitalismus innewohnenden Krisenprobleme zeichneten sich ab. Das sozialisti-[85]sche System bewies seine Lebensfähigkeit. Nach dem zweiten Weltkrieg entstanden weitere sozialistische Staaten, und es entwickelte sich die sozialistische Staatengemeinschaft. Gesellschaftliche Aspekte globaler Probleme bestimmten viele Auseinandersetzungen um die Zukunft der Menschheit. Da es bei der Beschäftigung mit globalen Problemen darauf ankommt, „das Heranreifen von Problemen, die global werden, globalen Charakter annehmen können, rechtzeitig zu bemerken und die Antwort auf die sich damit ergebenden Fragen zu erarbeiten, damit die Gesellschaft auf diese Probleme rechtzeitig reagieren kann“, drängt sich die Frage auf, warum „die Menschheit im allgemeinen und bedauerlicherweise die Wissenschaft der sozialistischen Länder im besonderen bis in die jüngste Zeit hinein und bei weitem nicht vereinzelt den Ernst der globalen Probleme wie auch das Erfordernis, ihre Lösung rechtzeitig anzupacken, verspätet erkannten“.³⁸

In den siebziger Jahren wurde die Diskussion um die globalen Probleme von bürgerlicher Seite, vor allem durch die Berichte an den Club of Rome und die damit im Zusammenhang stehenden Publikationen, eingeleitet. Eine ausführliche Stellungnahme zu diesen Berichten und Publikationen, die wir im wesentlichen teilen, geben Wadim Sagladin und Iwan Frolow in ihrem Buch „Globale Probleme der Gegenwart“.³⁹ Uns interessiert hier besonders der Beitrag, den die marxistisch-leninistische Philosophie zur theoretischen Bewältigung globaler Probleme leisten kann.

Prinzipien zur Problemlösung

Globale Probleme entstehen und vergehen. Ihre Existenz darf nicht mit ihrer Verschärfung in bestimmten Situatio-[86]nen gleichgesetzt werden. Ihre theoretische Bewältigung verlangt, das Phänomen „globale Probleme“ in konkret-historische Situationen einzuordnen. Betrachtet man deshalb die heutigen Bedingungen für die Existenz globaler Probleme der Menschheitsentwicklung vom *Prinzip des Historismus* ausgehend, dann gehören dazu: die mit dem Sozialismus entstehenden neuen gesellschaftlichen Möglichkeiten, Menschheitsprobleme zu lösen; der Einfluß, den die mit dem Zusammenbruch des Kolonialsystems entstandenen souveränen jungen Nationalstaaten auf das Weltgeschehen nehmen; die verstärkte internationale Kommunikation auf ökonomischem, politischem und ideologischem Gebiet; die mit der zunehmenden Vergesellschaftung der Produktion verbundene Internationalisierung der Produktivkräfte; die mit der wissenschaftlich-technischen Revolution auftretenden Probleme der Umweltbelastung, der Ressourcenregeneration und der Bevölkerungsentwicklung; die Existenz von Massenvernichtungswaffen. Es gibt also Bedingungen für die Existenz globaler Probleme, die schon längere Zeit existieren. Andere dagegen sind neueren Datums. So begann die Produktion von

³⁶ W. N. Ignatjew: Das Problem des Menschen und die „Weltproblematik“. In: Ebenda, 1981, Heft 6, S. 910.

³⁷ Karl Marx: Das Kapital. Dritter Band. In: MEW. Bd. 25, S. 828.

³⁸ Wadim Sagladin/Iwan Frolow: Globale Probleme der Gegenwart, S. 23/24.

³⁹ Siehe ebenda, S. 5 ff.

Massenvernichtungswaffen mit dem Bau der Atombombe, die später der USA-imperialismus über Japan abwerfen ließ. Der Zusammenbruch des Kolonialsystems erfolgte wesentlich nach 1945. Mit den sozialökonomischen Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution, die uns erst seit der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts beschäftigen, werden wir noch lange zu tun haben. Es ist also wichtig, die globalen Probleme der Menschheitsentwicklung in ihrer konkreten historischen Determiniertheit zu untersuchen. Dabei ist zwischen der Existenz globaler Probleme und ihrer Verschärfung in bestimmten Zeiten zu unterscheiden.

Außerdem müssen lokale Probleme in globale Entwicklungstendenzen eingeordnet werden. Das *Prinzip des Globalismus* verlangt, den Systemcharakter unterschiedlicher, einander widersprechender Entwicklungstendenzen zu be-[87]rücksichtigen. Es geht um die Untersuchung des Systems objektiver dialektischer Widersprüche in der Einheit von grundlegenden und abgeleiteten, hauptsächlichen und nebensächlichen, allgemeinen und besonderen Widersprüchen. Eine Typologie der globalen Probleme muß es ermöglichen, die Grundlinien in der Vielfalt zu erkennen und die Hauptkettenglieder unter konkret-historischen Situationen zu bestimmen. Wesentliches methodisches Instrumentarium des Globalismus ist die globale Modellierung.⁴⁰

Prognostische Einschätzungen bereiten immer gewisse Schwierigkeiten. *Futurismus* ist nur mit Prognostik möglich. Prognosen sind keine Prophezeiungen, sondern Einsichten in objektive Gesetze, die den Zufall beherrschbar machen lassen. Dabei sind objektive Möglichkeitsfelder zu berücksichtigen, um relative Ziele zu bestimmen, um alternative Denk- und Verhaltensweisen und um Strategien für mögliche Tendenzwenden entwickeln zu können. Die philosophische Konzeption statistischer Gesetze bietet, in ausgearbeiteter Form, dafür eine gute Grundlage. Es müssen aber auch sozialökonomisch unterschiedlich determinierte Zielstellungen berücksichtigt werden und Stufenprogramme für die humane Lösung globaler Probleme ausgearbeitet werden.

Menschheitsprobleme dürfen nicht abstrakt erörtert und illusionäre Lösungen, die im sozialen Vakuum angesiedelt sind, angeboten werden. Die *Operativität* fordert die Analyse gesellschaftlicher Kräfte zur Lösung globaler Probleme. Sicher ist es bedenkenswert, wenn Eduard Pestel feststellt, „daß das Ausmaß der in naher Zukunft zu erwartenden Änderungen derart ist, daß man mit traditionellen Anpassungsmechanismen der Sache wahrscheinlich nicht Herr wird. Wir bemerken ferner, daß krisenbekämpfende Maßnahmen bis zu ihrer Operationalität so langer Zeiten bedürfen, daß ggf. die Problemlage schon eine ganz andere ist als [88] diejenige, die den Anlaß gab, diese Maßnahmen zu ergreifen.“⁴¹

Dabei sind nicht nur Prognosen rechtzeitig fertigzustellen und die Auswirkungen gegenwärtiger Maßnahmen auf die Zukunft zu beachten, sondern auch die gesellschaftlichen Kräfte zu organisieren, die ein Interesse an der Lösung globaler Probleme haben. Operativität ist also nicht nur ein wissenschaftliches Problem, sondern verlangt, die politischen Organisationsformen, die Demokratisierungsprozesse und die bewußte soziale Gestaltung des gesellschaftlichen Fortschritts zu berücksichtigen.

Stets ist die Einheit von evolutionären und revolutionären Vorgängen in der Menschheitsentwicklung zu berücksichtigen. Der *Evolutionismus* beachtet die Tendenz zur Höherentwicklung, vernachlässigt aber keineswegs Stagnationen und Regressionen und die Notwendigkeit, alle Elemente einer Entwicklungsphase auszubilden.

Das Rad der Geschichte läßt sich nicht zurückdrehen. Der revolutionäre Weltprozeß geht weiter. Neue Staaten mit sozialistischer Orientierung entstehen. Friedenssicherung schließt

⁴⁰ Siehe: *Systems Analysis an Simulation* 1980. Hrsg. von Achim Sydow. Mathematische Forschung, Bd. 5, Berlin 1980, S. 458 ff.

⁴¹ Eduard Pestel: Was will und kann die MIT-Studie aussagen? In: *Die Zukunft des Wachstums. Kritische Antworten zum „Bericht des Club of Rome“*, Düsseldorf 1973, S. 277.

revolutionäre Umwälzungen nicht aus. Auch unter den neuen Bedingungen gilt die marxistisch-leninistische Erkenntnis von den gerechten Kämpfen der Unterdrückten und Ausgebeuteten gegen ihre Ausbeuter, der unterdrückten Nationen um ihre Befreiung und der sozialistischen Staaten für die Verteidigung des realen Sozialismus.

Unser Optimismus basiert auf der Einsicht in die mögliche humane Lösung globaler Probleme, in die Analyse der gesellschaftlichen Kräfte, die in der Lage sind, solche Lösungen zu erreichen, und in die Fähigkeit des Menschen, den Rückfall in die Barbarei zu verhindern. In der Zeit der Krisenstimmungen vor dem zweiten Weltkrieg hatte Oswald [89] Spengler formuliert: „Lieber ein kurzes Leben voll Taten und Ruhm als ein langes ohne Inhalt. Die Gefahr ist so groß geworden, für jeden einzelnen, jede Schicht, jedes Volk, daß es kläglich ist, sich etwas vorzulügen. Die Zeit läßt sich nicht anhalten; es gibt keine weise Umkehr, keinen klugen Verzicht. Nur Träumer glauben an Auswege. Optimismus ist *Feigheit*.“⁴² Das war die weltanschauliche Haltung zum prophezeiten Untergang des Abendlandes. Manchmal wird man heute an diese Haltung erinnert, wenn unser begründeter Optimismus als Mangel an Information verunglimpft wird. Ein illusionärer Optimismus, der nach dem Motto verfährt: „Alles regelt sich von allein“, ist allerdings angesichts der globalen Probleme der Menschheit, deren antihumane Lösung die Existenz der Menschheit überhaupt bedroht, völlig unangebracht. Es geht um den realen Optimismus, der in Kenntnis der Gefahren die gesellschaftlichen Kräfte organisieren hilft, welche humane Lösungen der globalen Probleme der Menschheit erreichen können. Dieser Optimismus geht davon aus: Die Menschheit hat eine Zukunft! Es lohnt sich, seine Kraft zur Beförderung der Humanität, zur Erhaltung des Friedens, zum Freiheitsgewinn der Persönlichkeit einzusetzen.

Frieden globales Problem Nr. 1

In der antagonistischen Klassengesellschaft waren Kriege unvermeidlich. Heute existiert durch den wachsenden internationalen Einfluß des Sozialismus die reale Möglichkeit, Kriege zu verhindern und Konflikte politisch zu lösen.⁴³ Die Einheit von Sozialismus und Friedenskampf [90] drückt sich besonders deutlich in den Friedensinitiativen der Sowjetunion und der sozialistischen Staatengemeinschaft aus. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt hat aber neben der humanen Nutzung gewaltiger Produktivkräfte auch neue Gefahren für die friedliebenden Menschen mit sich gebracht, die den Friedenskampf komplizieren und die aus unterschiedlicher weltanschaulicher Sicht verschieden interpretiert werden. Unsicherheiten in der Bewertung dieser Gefahren sind weltanschauliche Hemmnisse für Aktivitäten im Friedenskampf. Sie können zu einer Unterschätzung der Gefährlichkeit des Imperialismus, Militarismus und Chauvinismus führen, weil die Hauptprobleme in der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und nicht in den gesellschaftlichen Determinanten menschlichen Verhaltens gesehen werden. Unter der Flagge des Antikommunismus sind starke reaktionäre Kräfte bereit, Waffenpotentiale aller Art im Kampf gegen den Kommunismus einzusetzen. Angst vor der Technik behindert Einsichten in die gesellschaftlichen Ursachen von Kriegen. Diese Angst ist im Imperialismus weit verbreitet.

Welche Faktoren, die sich aus der wissenschaftlich-technischen Entwicklung ergeben, sind für den Friedenskampf von Bedeutung?

Erstens: Es existieren heute globale Massenvernichtungswaffen, die nichtwiedergutzumachenden Schaden anrichten können. Die verheerenden Wirkungen der auf Hiroshima und Nagasaki abgeworfenen Atombomben sind allgemein bekannt. Die langfristigen Schäden der von der USA-Armee in Vietnam eingesetzten Herbizide zeigen die Möglichkeiten ökologi-

⁴² Oswald Spengler: *Der Mensch und die Technik*, München 1931, S. 88.

⁴³ Siehe zu dieser Problematik auch Erich Hocke/Wolfgang Scheler: *Die Einheit von Sozialismus und Frieden. Zu philosophischen Problemen von Krieg und Frieden in der Gegenwart*. Berlin 1982.

scher Kriegführung. Der Umweltkrieg mit Wetterkrieg, künstlichen Erdbeben usw. erweist sich als eine neue Variante imperialistischer Globalstrategie. „Generell geht es hier um ein aktives Einwirken auf die Erdoberfläche, auf Meere und Ozeane, auf das Erdinnere, auf das Wasser, die Atmosphäre oder auf andere Elemente der natürlichen Umwelt mit dem Ziel, den Gegner zu schä-[91]digen oder zu vernichten.“⁴⁴ „Durch vorsätzliche Manipulationen der natürlichen Umwelt können neuartige Massenvernichtungsmittel geschaffen werden. Damit würde das Wettrüsten auf ein unkonventionelles Gebiet der Kriegführung ausgedehnt.“⁴⁵

Der Kampf gegen den Einsatz von Massenvernichtungswaffen muß sich also gegen alle Formen richten, in denen sie auftreten können.

Deshalb kann nur das generelle Verbot solcher Waffen, auch wenn es schrittweise erreicht wird, Ziel des Friedenskampfes sein.

Zweitens: Derzeitige Waffensysteme sind sehr viel schneller einsetzbar, als das früher der Fall war. Viele wissenschaftlich-technische Mittel stehen bereits für kriegerische Auseinandersetzungen zur Verfügung. In den militärisch-industriellen Komplexen der USA und deren Forschungsstellen werden heute ständig alle möglichen wissenschaftlichen Ergebnisse auf ihren Einsatz im Kriegsfall getestet, seien es Krankheitserreger, Nervengase oder chemische Mittel zur Beeinflussung der Umwelt usw. Nachrichten über einen Bakterieneinsatz in New York, also über Tests mit der nichtsahnenden Bevölkerung, bewegen die Weltöffentlichkeit ebenso wie Nachrichten über Experimente an hilflosen Personen.

Wissenschaftliches Potential ermöglicht also ständig, neue Kampfmittel herzustellen. Dabei reichen die bereits existierenden Waffen schon heute aus, die Menschheit vollständig zu vernichten oder sie zu Generationen währendem Siechtum zu verurteilen. Die schnelle Einsatzbereitschaft der Waffen macht nicht nur die Abwehr einer Aggression kompliziert, sondern öffnet auch dem Zufall Tür und Tor. Fehlinformationen über mögliche Aggressionen können so-[92]fortige Gegenmaßnahmen auslösen. Das wiederum zwingt die Friedensbewegung, jeglichen Anfängen von Kriegshysterie, von antikommunistischer Hetze und demagogischer Verteidigungspsychose gegen die „Angriffe des Kommunismus“ zu wehren. Jeder Schritt gegen die Entspannung ist zu verurteilen.

Drittens: Auch die multivalente Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Einrichtungen muß berücksichtigt werden.

Es entsteht also das Problem effektiver Kontrollmöglichkeiten für die Verwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen Produkten für Kriegszwecke. Entscheidende Fortschritte könnten durch bedingungslose und vollständige Abrüstung erreicht werden. Die multivalente Nutzbarkeit wissenschaftlich-technischer Ergebnisse darf einerseits nicht dazu führen, daß technische Lösungen, die der Befriedigung von Bedürfnissen der Bevölkerung dienen, wegen möglicher Einsatzfähigkeit im Krieg abgelehnt werden. Es ist sowieso illusorisch, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt aufhalten oder beschränken zu wollen. Andererseits muß deshalb das Verbot der Weitergabe von Kernwaffen voll durchgesetzt und strikt eingehalten werden. Große Bedeutung hat in den imperialistischen Ländern die demokratische Kontrolle durch die Öffentlichkeit, da die staatliche Kontrolle über entsprechende Konzerne unzureichend und der Einfluß militaristischer und chauvinistischer Kreise auf den Staat übermäßig groß ist.

Die mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt entstandenen und sich verstärkenden Gefahren für die Menschheit im Falle kriegerischer Konflikte beziehen sich keineswegs nur

⁴⁴ Karlheinz Lohs/Martin Manfred Schneider: „Umweltkrieg“ – eine neue Variante imperialistischer Globalstrategie. In: wissenschaft und fortschritt, 1976, Heft 11, S. 489.

⁴⁵ Ebenda, S. 493.

auf globale Kriege. Abgesehen davon, daß bei der umfassenden Verflechtung der verschiedenen Interessen aus lokalen Konflikten globale Kriege entstehen können, hat die Nutzung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse auch die Gefahren für die Menschheit in territorialen [93] Auseinandersetzungen verstärkt. Denken wir etwa an biologische, chemische oder neuartige konventionelle Waffen. Es sind also größte Anstrengungen erforderlich, um den Entspannungsprozeß zu vertiefen und effektive Maßnahmen zur Abrüstung und zur Stärkung der Sicherheit zu treffen.⁴⁶ In der weltanschaulichen Auseinandersetzung um die Rolle des wissenschaftlich-technischen Fortschritts muß hervorgehoben werden, daß trotz großer Gefahren reale Möglichkeiten zur Friedenssicherung existieren. Die Friedenssehnsucht der Menschen wird nicht automatisch Wirklichkeit werden. Weltanschauliche Hemmnisse für den effektiven Friedenskampf abzubauen ist eine Aufgabe der marxistisch-leninistischen Philosophie.

Sie kann *erstens* die gesellschaftlichen Bedingungen erläutern, unter denen Wissenschaft und Technik gegen das Wohl der Menschen eingesetzt werden. Sie kann die Friedensdemagogie der Imperialisten entlarven. Diese werden ihre Friedensversprechungen nur einlösen, wenn sie durch die Kraft des Sozialismus, der internationalen Arbeiterbewegung und aller friedliebenden Kräfte dazu gezwungen werden. Das erfordert, ständig wachsam zu sein und um die Einhaltung der Prinzipien friedlicher Koexistenz zu kämpfen. Sozialismus und Frieden sind eine Einheit, der Sozialismus braucht den Frieden. Er kann ihn aber nur erhalten, wenn er verteidigungsbereit ist und die Gegner der Entspannung entlarvt und effektiv zurückweist.

Zweitens: Sie muß stets die ökonomischen und politischen Interessen bestimmter Personengruppen an der Entwicklung wissenschaftlicher Richtungen und technischer Einrichtungen und deren multivalenter Nutzbarkeit analysieren. Ein beliebtes Mittel imperialistischer Demagogie besteht darin, über das Allgemeinwohl und die Freiheit zu sprechen und die wirklichen Interessen zu verschweigen.

Frieden soll heute nicht nur ein Zustand ohne Krieg sein, sondern die Zusammenarbeit unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen zum gegenseitigen Vorteil ermöglichen.

Drittens: Die Verantwortung jedes einzelnen wächst. Die Angst vor dem Krieg ist groß. Sie muß jedoch, wenn Kriege tatsächlich verhindert werden sollen, in aktives Handeln für den Frieden umschlagen. Ein solches Handeln verlangt auch in Konfliktsituationen politisch-moralische Entscheidungen, für die die marxistisch-leninistische Philosophie die Entscheidungshilfen gibt. Sie kann dies durch wissenschaftlich begründete Antworten auf die weltanschaulichen Fragen unserer Zeit und durch die Erforschung der Dialektik des Kampfes um den Frieden unter den gegenwärtigen Bedingungen.

Verantwortung der Wissenschaftler für den Frieden

Viele Wissenschaftler erkennen die Gefahr eines globalen Krieges, der, mit moderner Waffentechnik geführt, die Menschheit vernichten könnte. Daher hat sich in ihrem Denken ein Wandel vollzogen. Das Engagement in der Friedensbewegung ist eine Konsequenz. Es wächst die Einsicht, daß begrenztes Fachwissen nicht ausreicht, um mit Autorität der Verantwortung für die humane Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse gerecht zu werden. Nachdenken über den Sinn wissenschaftlicher Tätigkeit, über die Bewertung und Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse gehört zur Verantwortung des Wissenschaftlers.

Gerade auch in der Zeit nach dem ersten und zweiten Weltkrieg wurde über die Verantwortung des Wissenschaftlers nachgedacht. Aber welche Konsequenzen sind zu ziehen? Unser humanistischer Standpunkt verlangt, alles zu tun, damit das menschliche Leben erhalten,

⁴⁶ Die Stellung der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas zu diesem Problem ergibt sich aus dem Dokument: Für Frieden, Sicherheit, Zusammenarbeit und sozialen Fortschritt in Europa. Dokument der Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas. Berlin, 29. und 30. Juni 1976, Berlin 1976.

die Ursachen für Kriege beseitigt, der Frieden gesichert und Bedingungen geschaffen werden, die den friedlichen Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Gesellschaftssystemen ermöglichen. Dem stehen Zweckpessimismus und illusionärer Optimismus, Spezialistentum und Zynismus als unterschiedliche Formen der Verantwortungslosigkeit gegenüber.

Der Abwurf von Atombomben auf japanische Städte, gefordert, geplant und befohlen von den reaktionärsten Kreisen des USA-Imperialismus, der Einsatz chemischer Gifte durch die USA-Armee in Vietnam und die erweiterte Entwicklung und Produktion von Massenvernichtungswaffen führten zu einer Krise in den humanistischen Haltungen beteiligter Wissenschaftler. Noch zu Beginn unseres Jahrhunderts hatte Henri Poincaré die Auffassung vertreten, daß die wissenschaftliche Wahrheit nicht in Widerstreit mit der Moral geraten könne, daß es keine unmoralische Wissenschaft gäbe.⁴⁷ Die Ereignisse führten zu Zweifeln daran. Max Born zum Beispiel bezeichnete die Auffassung, daß Wissenschaft „nie zum Schlechten führen könne, weil die Suche nach Wahrheit an sich gut sei“, als einen schönen Traum, aus dem wir durch die Weltereignisse geweckt worden sind.“⁴⁸ Die Trennung von moralisch guter Wahrheitssuche durch Wissenschaftler und gesellschaftlicher Be- und Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch Politiker zu humanen oder antihumanen Zwecken ist nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die Autorität von Wissenschaftlern, beruhend auf dem Sozialprestige durch Spezialkenntnisse, wird in Frage gestellt. Die neue Situation zwingt den Wissenschaftler dazu, seiner Verantwortung für den Frieden gerecht zu werden.

[96] Aus Verantwortung erheben deshalb Wissenschaftler ihre Stimme, um auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die der Menschheit durch fortgesetztes Wettrüsten drohen. In einem globalen Kernwaffenkrieg wird es keine Sieger geben. Wissenschaftler aller Fachrichtungen können mit ihren spezifischen Kenntnissen die antihumanen Wirkungen eines möglichen globalen Krieges beurteilen. Sie sind verpflichtet, dieses Wissen zu verbreiten und mit Wort und Tat der Kriegsgefahr zu begegnen.

Dabei müssen gerade auch die Wissenschaftler ihre Autorität in der Friedensbewegung durch Einsicht in gesellschaftliche Entwicklungsgesetze, in hemmende und fördernde Bedingungen friedlicher Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und in die Interessen gesellschaftlicher Kräfte erwerben. Sie müssen also den Übergang von der Spontaneität zur Bewußtheit, von der Ahnung zur Einsicht vollziehen, wenn sie ihrer humanen Verantwortung gerecht werden wollen. Die Entgegensetzung von Organisation und Freiheit soll die Friedensbewegung in den sozialistischen Ländern diffamieren und die weltweite Friedensbewegung spalten.

Auch Wissenschaftler dürfen sich nicht darauf beschränken, die Erhaltung des Friedens als globales Problem Nr. 1 zu begreifen, sondern sie müssen reale Möglichkeiten, gesellschaftliche Kräfte und Wege, um dieses Problem zu lösen, untersuchen. Der Sozialismus hat kein Interesse am Krieg. Es gibt keine Konzerne, die durch Rüstungsproduktion Maimalprofite erzielen. Sozialistische Länder brauchen den Handel zum gegenseitigen Vorteil. Sie haben keine Embargobestimmungen eingeführt. Das Ziel der Produktion besteht darin, alles für das Wohl des Volkes zu tun, daher ist jede erzwungene zusätzliche Ausgabe zur Entwicklung der Militärtechnik ein Abstrich an der Entwicklung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes. Die Verantwortung der Wissenschaftler sollte also auch das Eindringen in das Wesen gesellschaftlicher Entwicklungspro-[97]zesse, die Analyse gesellschaftlicher Determinanten für menschenheitsgefährdende Entwicklungen und die unvoreingenommene Sicht auf solche Vorschläge wie die vom Verzicht auf den atomaren Erstschatz und für einen Verzicht auf neue Rüstungen umfassen.

⁴⁷ Henri Poincaré: Der Wert der Wissenschaft, Leipzig/Berlin 1921, S. 3.

⁴⁸ Hedwig Born/Max Born: Der Luxus des Gewissens, München 1969, S. 184.

Es gibt verschiedene Formen der Verantwortungslosigkeit gegenüber der humanen Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Friedenssicherung. Dazu gehört der Versuch, die Konsequenzen der Hochrüstung der USA und der NATO zu mißachten, zu verdrängen oder zu verleugnen. Das reicht von der Demagogie der Kriegspolitiker, die ihre Friedenssehnsucht betonen, bis zur „apolitischen“ Haltung bestimmter Bürger. Wissenschaftler wollen oft mit dem Hinweis auf ihr Spezialistentum der Verantwortung entgehen. Illusionäre Vorstellungen, Zweckpessimismus und Zynismus als weltanschauliche Haltungen entstehen dabei. Die wissenschaftliche Analyse muß zeigen, daß der Frieden erhalten werden kann, wenn es gelingt, friedensfördernde Maßnahmen durchzusetzen.

Friedenssicherung verlangt vom Wissenschaftler Friedensforschung. Friedensforschung als komplexes Problem ist allein mit disziplinären Mitteln nicht zu bewältigen. Sie verlangt das Zusammenwirken von Natur-, Technik- und Gesellschaftswissenschaftlern. Heute kann nicht mehr zwischen Entdeckern und Erfindern unterschieden werden. Entdecker von Beziehungen und Gesetzen der Natur, der Gesellschaft und des Bewußtseins müssen sich der multivalenten Nutzbarkeit ihrer Ergebnisse bewußt sein. Diese Erkenntnisse können, in Technologien umgesetzt, zu Herrschaftsmitteln des Menschen werden und seine Freiheit erweitern. Sie können aber auch in Destruktivkräfte verwandelt werden. Deshalb wird es kaum möglich sein, Erkenntnisabstinenz zu üben, auf neue Erkenntnisse zu verzichten. Vielmehr geht es darum, die Bedingungen zu entwickeln, die die humane Verwertung wissenschaftlicher [98] Erkenntnisse garantieren. Friedensforschung muß deshalb bis zur Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen für die Erhaltung des Friedens ausgebaut werden. Realisierbare Aktionsprogramme für die Friedensbewegung basieren auf den gemeinsamen Interessen der Teilnehmer der Friedensbewegung und sehen von der unterschiedlichen sozialen Stellung, den verschiedenen Interessen und den vertretenen Weltanschauungen ab.

Eine Typologie globaler Probleme

Es gibt verschiedene Ansätze für eine Typologie globaler Probleme.⁴⁹ So wird, ausgehend von diesen Überlegungen, ein Vorschlag unterbreitet, der die Anfangsthese erläutert, nach der die humane Lösung globaler Probleme unserer Zeit der Freiheitsgewinn der Persönlichkeit durch friedlichen gesellschaftlichen Fortschritt ist. Dabei wird zwischen der Existenz globaler Probleme und ihrer Verschärfung ebenso differenziert wie zwischen ihrer Existenz und den verschiedenen Lösungsformen. Da zu den einzelnen Problemgruppen umfangreiche Literatur existiert, ist es nicht nötig, sie ausführlich darzulegen. Wichtig ist der Grundgedanke. Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht der Mensch. Es geht um seinen Freiheitsgewinn. Das darf nicht verlorengehen, wenn bestimmte Probleme diskutiert werden. Es geht um Freiheit durch Fortschritt im Frieden. Bei der Typologie wird dem Vorschlag von Wadim Sagladin und Iwan Frolow gefolgt, bestimmte Systembeziehungen zu berücksichtigen, zugleich werden aber auch die Gruppen in gewisser Weise modifiziert. Es existieren vier Systemgruppen [99] globaler Probleme. Sie stellen zugleich eine Rangfolge dar: die Erhaltung und Festigung des Friedens; die Gewährleistung der Bedingungen für den gesellschaftlichen Fortschritt; die Sicherung des Freiheitsgewinns der Persönlichkeit und die Erhaltung der natürlichen Bedingungen menschlicher Existenz.

Beginnen wir mit der *Erhaltung des Friedens*. Es besteht Einigkeit unter den Marxisten-Leninisten darüber, daß dieses Problem heute das Grundproblem überhaupt ist. Die gesellschaftlichen Bedingungen ermöglichen die Verhinderung eines Weltkrieges. Diese Möglichkeit ist durch die Anstrengung gesellschaftlicher Kräfte der sozialistischen Staatengemein-

⁴⁹ Siehe dazu M. Maximowa: Globale Probleme der Gegenwart. In: Sowjetwissenschaft. Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, 1981, Heft 4. – Wadim Sagladin/Iwan Frolow: Globale Probleme der Gegenwart. – Reinhard Mocek: Gedanken über die Wissenschaft, Berlin 1980, S. 209 ff. – Г. X. Шахназаров: Грядущий миропорядок, Москва 1982, с. 182/183.

schaft, der internationalen Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten und der friedliebenden Menschen überhaupt, zu verwirklichen.

Diese Problemgruppe darf nicht zu eng gesehen werden. Sie umfaßt die Verhinderung eines neuen Weltkrieges durch *konstruktive Friedenspolitik*. Das schließt Anstrengungen für die friedliche Nutzung der Kernenergie, für die friedliche Eroberung des Kosmos ein. Massenvernichtungswaffen sind zu ächten. Der Vorschlag der Sowjetunion, auf die Erstanwendung von Atomwaffen zu verzichten, ist ein richtiger Schritt in diese Richtung. Vertrauensbildende Maßnahmen sind zu erweitern. Die Entspannung ist zu fördern. Es geht darum, die Politik der friedlichen Koexistenz so zu entwickeln, daß internationale Probleme auf friedlichem Weg gelöst werden können und die Lebensfähigkeit von Gesellschaftssystemen und ihr humaner Gehalt im Wettbewerb unter friedlichen Bedingungen nachgewiesen werden kann. Gefordert ist damit auch Friedenserziehung.

Zur Gewährleistung der *Bedingungen für den gesellschaftlichen Fortschritt* gehört neben der Friedenssicherung die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Völkern und Staaten, die Hilfe bei der Überwindung ökonomischer und technologischer Rückständigkeit, die Beseitigung des Hungers und Analphabetentums, die Unterstützung des Kampfes unterdrückter sozialer Schichten gegen ihre Unterdrücker, des Befreiungskampfes von Völkern. Der Kampf um den Frieden vereint viele soziale Schichten, verbindet Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen und zwingt unterschiedliche sozialökonomische Systeme zu Vereinbarungen im Interesse des Friedens. Der Friedenskampf hebt ökonomische und politische Interessen nicht auf, er beseitigt nicht die sozialökonomischen Gegensätze.

Der Zusammenhang von Friedenskampf und gesellschaftlichem Fortschritt muß beachtet werden. Der Friede kann kein Macht-Friede sein, der auf der gewaltsamen Unterdrückung von sozialen Schichten und Nationen basiert. Er muß die Möglichkeiten zum gesellschaftlichen Fortschritt, das Recht auf Selbstbestimmung, sichern und schließt deshalb gerechte lokale Kriege, in denen das Selbstbestimmungsrecht gegen militärische Aggressionen und Interventionen des Imperialismus verteidigt wird, nicht aus.

Die *Sicherung des Freiheitsgewinns der Persönlichkeit* umfaßt viele Probleme Sie verbindet den gesellschaftlichen Fortschritt, also den revolutionären Weltprozeß, mit den gesellschaftlichen Bedingungen für den Freiheitsgewinn der Persönlichkeit. Es geht um die humane Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, um die Entwicklung menschlicher Beziehungen zwischen Staaten, Völkern, ethnischen Gruppen, sozialen Gruppierungen und Individuen. Das verlangt die Sicherung der Grundbedürfnisse, von Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bildung und Kultur. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind zur Verbesserung der Gesundheit, zur effektiven Bildung und zur ausgewogenen Information zu nutzen.

Die *Erhaltung der natürlichen Bedingungen menschlicher Existenz* ist gegen den Raubbau an der Natur gerichtet. Das betrifft nationale und internationale Maßnahmen gegen die Umweltverschmutzung, die Nutzung der Meere, wirtschaftlich bedeutsame Ergebnisse der Kosmosforschung und die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ökologischer Zyklen.

Der Zusammenhang dieser Problemgruppen ist einsichtig. Friedenssicherung ist elementare Grundlage für den gesellschaftlichen Fortschritt; denn ein globaler Krieg würde die Bedingungen für die Entwicklung der Menschheit überhaupt gefährden. Gesellschaftlicher Fortschritt erweitert den Freiheitsgewinn der Persönlichkeit. Persönlichkeitsentwicklung selbst ist abhängig von der Erhaltung des Friedens und vom gesellschaftlichen Fortschritt. Die Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution stellen kein gesondertes globales Problem dar, sie müssen unter den verschiedenen Problemgruppen in ihrer Spezifik betrachtet werden. So ist der Kampf gegen Arbeitslosigkeit, gegen Inflation und sozialen Abbau und die Überwindung der Rückständigkeit bestimmter Länder ein Problem des gesellschaftlichen Fort-

schritts. Die wissenschaftlich-technische Revolution kann kostengünstige Verfahren zur Industrialisierung eines Landes, zur Verhinderung der Umweltverschmutzung und zur Verbesserung der Lebensweise ermöglichen; ob diese auch verwirklicht werden, ist abhängig von den gesellschaftlichen Verhältnissen. Auch über die Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution auf die Persönlichkeitsentwicklung ist zu diskutieren.⁵⁰ Für eine Reihe von Problemen, die den Zusammenhang von gesellschaftlichem Fortschritt und Sicherung *des* Freiheitsgewinns der Persönlichkeit über die Lebensweise herstellen, wie Urbanisierung, Freizeitgestaltung, Landschaftsgestaltung und Wohnungsbau, können unterschiedliche Verhaltensmuster entwickelt und Erfahrungen verallgemeinert werden. [102]

Lösungsformen

Die bisherigen Ausführungen zeigen, daß es wichtig ist, über die Lösungsformen globaler Probleme zu diskutieren, weil Problemsicht allein nicht reicht, sondern Aktionen erforderlich sind.

Die Erhaltung und Festigung des Friedens verlangt internationale Abmachungen, die den Prinzipien der friedlichen Koexistenz entsprechen. Nur so kann dieses globale Problem auf humane Weise gelöst werden. Gefordert ist also die globale Lösung dieses globalen Problems. Die Gewährleistung der Bedingungen des gesellschaftlichen Fortschritts, die Entwicklung der subjektiven Faktoren für soziale Revolutionen, die Befreiung von Völkern aus der Unterdrückung verlangt soziale Lösungen im internationalen Rahmen. Dabei vermengen sich globale und lokale Lösungsformen, denn äußere Bedingungen für die innere Entwicklung werden in den einzelnen Ländern auf spezifische Weise verkraftet. Der erweiterte Freiheitsgewinn der Persönlichkeit setzt globale und soziale Lösungen voraus, fordert die eigene Tat und die Entwicklung des Verantwortungsbewußtseins jedes Individuums. Bei der Erhaltung der natürlichen Bedingungen menschlicher Existenz handelt es sich um globale und lokale Fragen.

Es zeichnen sich also verschiedene Lösungsformen ab:

Erstens: Globale Probleme bedürfen globaler Lösungen, die durch internationale Abkommen unter Beachtung unterschiedlicher Interessen und zum gegenseitigen Vorteil abgeschlossen werden. Haupt Gesichtspunkt ist dabei die humane Lösung globaler Probleme.

Zweitens: Es gibt sozial determinierte Lösungen im Rahmen von Nationalstaaten und von Staatengruppen, die sich von den gesellschaftlichen Systemen her prinzipiell voneinander unterscheiden. Global ist die Entwicklung des friedlichen Wettbewerbs unterschiedlicher sozialökonomischer Systeme zu sichern, um den lokalen Nachweis der Leistungsfähigkeit und der humanen Potenzen von Gesellschaftssystemen zu ermöglichen.

Drittens: Durch wissenschaftliche Untersuchungen müssen die Erfahrungen bei globalen und lokalen Lösungsversuchen für globale Probleme analysiert werden, um mit Szenarioanalysen mögliche Lösungsvarianten vorzugeben.

Grundlegender Gesichtspunkt für die humane Lösung globaler Probleme ist die Entwicklung eines realen Humanismus, der den Freiheitsgewinn der Persönlichkeit durch die theoretische und praktische Beherrschung der natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt und des eigenen Verhaltens unter Nutzung der entwickelten Produktivkräfte garantiert. Die möglichen Lösungsformen für globale Probleme sind also auf ihren humanen Gehalt zu untersuchen.

Globale Modellierung

Die Lösung globaler Probleme fordert Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen: auf kommunaler Ebene, auf nationaler Ebene, auf der Ebene von Staatengemeinschaften und auf der

⁵⁰ Siehe Herbert Hörz: Wissenschaftlich-technische Revolution und kommunistische Erziehung. In: Pädagogik, 1981, Heft 3.

allgemeinen, der internationalen Ebene. Lokale Lösungen müssen, um der globalen Lösung zu dienen, untereinander abgestimmt sein. Internationale Abkommen schaffen Rahmenbedingungen für globale Lösungen. Dazu muß der nationale Beitrag geprüft werden. Staatengemeinschaften müssen ihre Entscheidungen untereinander abstimmen. Obwohl Ausarbeitungen zu den Bedingungen, zu der Typologie und zu den Lösungsformen globaler Probleme in erster Linie ein wissenschaftlich-theoretisches Problem sind, dürfen Ausarbeitungen zur Methode und zur Entscheidung nicht vernachlässigt werden. Globale Probleme verlangen globale Modellierung.⁵¹ Letztere basiert auf den [104] Ergebnissen der Gesellschaftstheorie, auf der Entwicklung mathematischer Methoden und auf den vorgegebenen Randbedingungen und Zielvorstellungen.

Prognosen sollen Entscheidungen ermöglichen, können sie aber nicht ersetzen. Die globale Modellierung muß Entscheidungsvarianten anbieten. Der Hinweis auf die Varianzbreite der Entscheidungen wendet sich gegen einlinige Steuerungsmodelle, die die Kompliziertheit und die Dynamik gesellschaftlicher Systeme, die Differenziertheit sozialökonomischer Bedingungen und die Rolle gesellschaftlicher Kräfte für die Durchsetzung von Entscheidungen unterschätzen. Die Forderung nach Varianzbreite darf jedoch nicht so verstanden werden, als müsse das Feld aller möglichen Lösungen bestimmt werden. In die globale Modellierung gehen soziale Zielstellungen ein. Es geht um humane Lösungen unter konkreten sozialökonomischen Bedingungen. Dafür ist die interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit aus verschiedenen Gründen gefordert. Der komplexe Charakter sozialer Systeme erfordert die Analyse umfangreichen empirischen Materials. Die Systemdynamik muß Tendenzwenden beachten. Das wird nur durch umfangreiche prognostische Arbeiten möglich. Es müssen Ziele von Staatengemeinschaften festgelegt werden, dazu ist Abstimmung erforderlich. Das Verhältnis von Globalem und Lokalem ist in der Auswirkung von globalen Lösungen auf lokale Entscheidungen zu berücksichtigen. Nicht zuletzt ist die Modellierung globaler Probleme, wenn sie nicht nur spektakulären Zwecken dienen soll, ein Potentialproblem. Es müssen die Kapazitäten vieler wissenschaftlicher Einrichtungen genutzt und zur globalen Modellierung koordiniert eingesetzt werden.

Globale Modellierung führt zu einer Vielzahl philosophischer Probleme,⁵² zu denen vor allem die durch gesellschaftliche Werte bestimmten gesellschaftlichen Ziele gehören. [105] Die globale Modellierung darf nicht nur extrapolierte Zustandsbeschreibung sein. Sie muß mit den möglichen Varianten der Menschheitsentwicklung Orientierungen für gesellschaftliches Handeln geben. Das verlangt die *Eingabe von Zielvorstellungen* in das Modell. Globale Modellierung auf Grundlage marxistisch-leninistischer Gesellschaftstheorie verlangt, humane Lösungsmöglichkeiten für globale Probleme unter konkreten Bedingungen für kapitalistische Länder, Entwicklungsländer und sozialistische Länder auszuarbeiten. Dabei sind gesellschaftliche Werte zu berücksichtigen. Die Grundwerte sind im grundlegenden globalen Problem angesprochen: Freiheitsgewinn der Persönlichkeit durch gesellschaftlichen Fortschritt im Frieden. Diese Grundwerte müssen für konkrete Fragestellungen als Bedingungen der globalen Modellierung präzisiert werden, wenn nicht nur Trendeinschätzungen gegeben werden, sondern Steuerungsvorschläge für Entscheidungen gemacht werden sollen. So muß die Modellierung der Bevölkerungsdynamik die Entscheidungsfreiheit der Betroffenen und die nationale Selbständigkeit anerkennen. Verhaltensmuster können zur Auswahl gestellt werden. Umweltverschmutzung zum Beispiel kann nicht nur durch Umweltschutz aufgehalten werden, sondern verlangt neue kostengünstige technologische Lösungen für die Gestaltung einer menschenfreundlichen Umwelt. Die Modellierung der Rohstoff- und Energieprobleme muß

⁵¹ Siehe D. M. Gwischiani: Methodologische Probleme der Modellierung der globalen Entwicklung. In: Sozietwissenschaft. Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, 1978, Heft 10.

⁵² Siehe Herbert Hörz: Modelle in der wissenschaftlichen Erkenntnis. Sitzungsberichte der AdW der DDR, 11 G 1978, S. 13/14.

die Souveränität der Staaten in der Entscheidung über ihre eigenen Ressourcen berücksichtigen. Da Möglichkeiten der ökonomischen und politischen Erpressung zu berücksichtigen, aber bei der Modellierung der Entscheidungen auszuschließen sind, werden entsprechende Gegenmaßnahmen nötig. Gesundheit und Ernährung müssen sowohl internationale Hilfsmaßnahmen einschließen als auch die spezifische soziale Gesetzgebung und die ökonomische und politische Entwicklung des Landes berücksichtigen. Die Dialektik von Effektivität und Humanität in der wissenschaftlich-techni-[106]schen Revolution unter konkreten sozialökonomischen Bedingungen ist zu beachten.

Gesellschaftliche Werte erfassen als Bedeutungsrelationen unter konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen die Nützlichkeit, Sittlichkeit und Schönheit von Sachverhalten für den Menschen. Sie sind Zustandscharakteristika für den erreichten Stand des materiellen und kulturellen Lebensniveaus und bestimmen die Ziele weiteren gesellschaftlichen Wirkens. Deshalb muß überprüft werden, ob die Wertvorstellungen über Frieden, Freiheit und Fortschritt, über Persönlichkeitswürde und Humanität die konkreten gesellschaftlichen Werte richtig erfassen. Es geht also um die Wahrheit von Wertvorstellungen.⁵³ Das betrifft Vorstellungen über die Grenzen des Wachstums ebenso wie Auffassungen über die notwendige Einschränkung der Bedürfnisse. Einfache Wachstumsauffassungen müssen unter entwicklungstheoretischem Gesichtspunkt kritisiert werden, Bedürfnisse sind in ihrer Entwicklung nicht nur zu analysieren, sondern auch zu gestalten.

Konsequenzen

Es soll nur kurz auf einige Konsequenzen aufmerksam gemacht werden:

Erstens: Globale Probleme der Menschheitsentwicklung erfordern zu ihrer Bestimmung und Lösung eine globale Sicht. Das schließt jedoch die Berücksichtigung der Differenziertheit dieser globalen Probleme, die Einheit in der Vielfalt und die Vielfalt in der Einheit ein. Da es um die *humane* Lösung der globalen Probleme auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen geht, ist der Humanismus als Anforderungsstrategie, als Bewertungskriterium und als Ziel-[107]funktion konkret für die Lösung der globalen Probleme auszuarbeiten.

Zweitens: Bei Beachtung des Unterschieds zwischen den Bedingungen und der Existenz der globalen Probleme, zwischen der Existenz und ihrer Verschärfung ist die Typologie der globalen Probleme weiter auszuarbeiten. Dabei ist der Zusammenhang zwischen Typologie und Grundwerten gesellschaftlicher Entwicklung zu berücksichtigen.

Drittens: Vertiefte theoretische Einsichten in die Bedingungen, die Existenz und die Verschärfung globaler Probleme, in ihre Typologie und in ihre Lösungsformen dienen als Grundlage für die globale Modellierung. Sie gibt nicht nur Trendeinschätzungen, sondern auch Entscheidungsgrundlagen, wenn sie die Entwicklungsgesetze der menschlichen Gesellschaft und die konkreten sozialökonomischen Determinanten gesellschaftlicher Verhaltensweisen berücksichtigt. Das methodische Instrumentarium muß in seinen weltanschaulichen, erkenntnistheoretischen und methodologischen Problemen philosophisch analysiert werden. Die weltanschauliche Mißachtung globaler Modellierung ist begründet zurückzuweisen.

Viertens: Die mit den globalen Problemen verbundenen weltanschaulichen Auseinandersetzungen müssen gründlich analysiert werden. Sie betreffen vor allem das Verhältnis von Wertvorstellungen und Werten, von gesellschaftlichen Zielen und Maßnahmen, von lokalen Folgen globaler Lösungen und die Ursachen für die Verschärfung der globalen Probleme. [108]

⁵³ Siehe Herbert Hörz: Wahrheit und Wert wissenschaftlicher Erkenntnisse. In: Wissenschaftlichkeit – Objektivität – Parteilichkeit, Berlin 1981, S. 25 ff.

II. Recht und Humanität

Sozialistischer Staat, Recht und Humanität

Das sozialistische Recht ist dem Humanismus grundlegend verpflichtet. Es ist der in Normen gesetzte Wille der herrschenden Arbeiterklasse, den historischen Fortschritt durchzusetzen. Mag diese Wahrheit unseren Gegnern gefallen oder nicht – eine Partei, ein Staat und sein Recht, die sich in Wort und Tat der endgültigen Befreiung des Menschen von den Fesseln der Unterdrückung und Ausbeutung verschrieben, die Frieden und Fortschritt zu den höchsten Werten der Menschen erhoben haben und um diese Werte täglich ringen, die objektive Erfordernisse mit allen Mitteln der Partei- und Staatspolitik durchsetzen – eine solche Partei, ein solcher Staat und ein solches Recht sind objektiv human und verwirklichen eine humanistische Staats- und Rechtspolitik. Dabei werden die jeweils notwendigen Schritte auf dem Wege des gesellschaftlichen Fortschritts nicht nur ausgearbeitet, sondern zugleich mit großer Energie und Umsicht alle Kräfte der Gesellschaft für ihre Verwirklichung mobilisiert und organisiert.

Ein markantes Feld für die Verwirklichung humanistischer Positionen und Ziele ist die beschleunigte Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Gerade hier treten objektiv existierende Widersprüche und gegensätzliche Tendenzen zugespitzt in Erscheinung. Das gilt, im Hinblick auf die Wahrung des Friedens in der Welt, auf die Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke, das gilt für die genetische Ingenieurtechnik, für die Weltraumerkundung und für das Erschließen von Schätzen der Weltmeere [109] – überall treten fortschrittsverheißende und menscheitsbedrohende, der Entwicklung dienende und sie behindernde, humane und antihumane Faktoren zugleich auf. Dies ist objektiv so. Doch nur in den sozialistischen Staaten und im sozialistischen Recht ist die Einheit von Fortschritt und Humanismus in den Rang der Staats- und Verfassungspolitik gehoben. Das ist von grundlegender Bedeutung für Rechtssetzung und Rechtsverwirklichung und wird im täglichen, durchaus komplizierten und widersprüchlichen Kampf um Frieden, Fortschritt, Planerfüllung und Erhöhung des Lebens- und Kulturniveaus der Menschen verantwortungsvoll mit Hilfe des sozialistischen Rechts durchgesetzt. Da gibt es keinen Raum für friedensgefährdende Manipulationen im zwischenstaatlichen Verkehr, keinen Platz für weltweite Bedrohung mit menscheitsvernichtenden Waffensystemen, da gibt es keinen Raum für Giftmüllskandale, für den Einsatz von Medikamenten, die Verkrüppelung oder Tod bewirken.

Die Friedenspolitik der sozialistischen Staatengemeinschaft ist zu einem mächtigen Bollwerk gegen Kriegsprogramme und Kriegspolitik geworden. In konsequenter Verwirklichung der Charta der Vereinten Nationen, der internationalen Rechtsakte und zwischenstaatlicher Verträge, im Befolgen von die Menschheitsentwicklung voranbringenden Empfehlungen, Resolutionen und Richtlinien internationaler Gremien sichern die Völker der sozialistischen Staatengemeinschaft, daß sozialistische Völker-, Staats- und Rechtspolitik dem Frieden, dem Fortschritt und dem Humanismus verpflichtete Politik ist. Folgerichtig kämpfen sie hartnäckig und kontinuierlich um die Sicherung der alles entscheidenden Voraussetzung für die Entwicklung der Menschheit, für die Sicherung und die Erhaltung des Friedens. Es gibt nichts Wichtigeres als die Erhaltung des Friedens. Das ist das Leitmotiv aller Aktivitäten der sozialistischen Länder im nationalen und internationalen Rahmen, und alle auch völkerrechtlich verbindlichen Ab-[110]kommen und Verträge, Vereinbarungen und Erklärungen dienen diesem Ziel. In diesem Sinne wirken alle Vorschläge zur Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, zur friedlichen Regelung aller globalen und regionalen Probleme und Konflikte, zur Entwicklung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung und zur Schaffung eines weltweiten Klimas des Vertrauens und der guten Nachbarschaft. Deshalb „wenden sich namens der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages deren höchste Repräsentanten an die Mitgliedstaaten des Nordatlantikvertrages mit dem Vorschlag, einen Vertrag über den gegensei-

tigen Verzicht auf Anwendung militärischer Gewalt und über die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen abzuschließen“. Und zur Frage der Offenheit derartiger internationaler Vereinbarungen heißt es in der Politischen Deklaration: „Obwohl vorgeschlagen wird, einen Vertrag über die gegenseitige Nichtanwendung militärischer Gewalt und die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen den Staaten der beiden militärisch-politischen Bündnisse abzuschließen, hätten auch andere interessierte europäische Staaten das Recht, an seiner Ausarbeitung und Unterzeichnung teilzunehmen.“¹

Im großen und im kleinen ist sozialistische Staats-, Verfassungs- und Rechtspolitik Durchsetzung des Fortschritts und des Humanismus.² Verfassungs- und gesellschaftliche Wirklichkeit sind im Sozialismus erstmals in eins verschmolzen. Sie stellen an den sozialistischen Staatsbürger zu Recht auch hohe Anforderungen; denn sie gehen beide davon aus, daß er den Geschichtsprozeß aktiv gestaltet und damit eine entsprechende Verantwortung vor der Geschichte trägt. Dem sozialistischen Staatsbürger steht ein festgefügt, starker und dem Wohle des Menschen verpflichteter sozialistischer Staat zur Seite. Mit seiner Hilfe verwirklicht die Arbeiterklasse die komplexe Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung und der Gestaltung sozialistischer gesellschaftlicher Beziehungen auf ökonomischem, politischem, sozialem und kulturellem Gebiet sowohl im Innern des Landes als auch zu anderen sozialistischen Staaten. Mit Hilfe des sozialistischen Staates realisiert sie die Grundsätze ihrer Außenpolitik gegenüber den nichtsozialistischen Ländern und stellt die notwendige Einheit in der Entwicklung aller dieser Bereiche sowie die optimalen Wechselbeziehungen zwischen ihnen her. Mittels des Staates setzt die Arbeiterklasse die Gestaltung dieser Beziehungen entsprechend den jeweiligen Erfordernissen und realen Möglichkeiten der gesetzmäßigen Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft – notfalls auch mit staatlicher Zwangsgewalt – verbindlich durch.

Die Kräfte, mit denen der sozialistische Staat diese Aufgaben zu lösen vermag, werden durch die außerordentlich vielseitige politisch-ideologische und organisatorische Führungstätigkeit der SED in immer stärkerem Maße zur Entfaltung gebracht. Ihre Quelle ist die wachsende Bewußtheit der Arbeiterklasse, der politischen und sozialen Hauptkraft, des Trägers der politischen Macht; sie wird auch gespeist von der freundschaftlichen Zusammenarbeit aller Klassen und Schichten des Volkes. Diesen gesellschaftlichen Kräften effektivste Wirksamkeit zu verschaffen, ihrer Initiative und ihrer schöpferischen Kraft vorwärtstreibende Dynamik zu verleihen, sie planmäßig für die effektivsten Ergebnisse ihrer eigenen Arbeit zu organisieren, das ist Dreh- und Angelpunkt für die gesamte staatliche Tätigkeit auf allen Ebenen.³ [112]

Verantwortung für die humane Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts

Die Durchsetzung der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik ist ein konkreter Ausdruck für den realen Humanismus unter sozialistischen Bedingungen. So heißt es im Programm der SED: „Die Sozialistische Einheitspartei wird auch künftig alle Anstrengungen darauf richten, daß die wachsenden Arbeitsleistungen, die Fortschritte in der Produktion sowie die zunehmende Anwendung wissenschaftlich-technischer Errungenschaften der Arbeiterklasse und allen anderen Werktätigen zugute kommen und das Lebensniveau des Volkes und seine Kultur ständig weiter gehoben werden, daß sein geistiges Leben reicher wird.“⁴

Das erfordert, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt im Interesse der Humanität, der Menschlichkeit gesellschaftlich zu planen und zu meistern. Mehr noch! Den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zur effektiven Arbeit auf allen Gebieten auszunutzen ist im So-

¹ Politische Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Prag, 4./5. Januar 1983, Berlin 1983, S. 23, 24.

² Siehe dazu zum Beispiel: Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1974, Artikel 1, 4, 6, 12, 15, 17.

³ Eberhard Poppe: Der Mensch in der Verfassung der DDR, Halle 1972, S. 6.

⁴ Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1983, S. 29.

zialismus Ausdruck des realen Humanismus. Es geht darum, mit geringstem Aufwand an vergegenständlichter und lebendiger Arbeit größere Ergebnisse in allen Arbeitsbereichen zu erzielen. Diese Forderung nach Effektivität entspricht voll und ganz unserem humanistischen Grundanliegen. Sie wendet sich gegen die Vergeudung von Schöpferkraft, Arbeitszeit, Material und Energie. So führt beispielsweise die Materialökonomie zur Erhöhung der Produktion ohne zusätzlichen Materialeinsatz. Da die natürlichen Ressourcen nicht unbegrenzt sind, die Einführung von Rohstoffen aufwendig und angesichts der explodierenden Preise nicht unbegrenzt möglich ist, kommen Materialeinsparungen durch Verringerung der Kosten für die Produkte und die dadurch mögliche größere Leistung mit geringeren Mitteln direkt oder indirekt der besseren Bedürfnisbefriedigung zugute. [113] Das erfordert Überlegungen zur Rationalisierung, zur Verbesserung der Technik, zum wissenschaftlich-technischen Fortschritt und zur Nutzung des Rechts dabei.

Durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt wird die Effektivität unserer Arbeit erhöht. Die Ergebnisse von Wissenschaft und Technik werden eingesetzt, um das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes zu heben, um materiellen und geistig-kulturellen Wohlstand zu erzeugen. Schöpferische Leistungen dienen nicht den Profitinteressen einer Ausbeuterklasse, verschärfen nicht die Ausbeutung des Menschen, demonstrieren nicht die Prestigesucht der Besitzenden, wecken nicht dekadente Bedürfnisse. Sie dienen der Entwicklung des kulturellen Niveaus, der Befriedigung wissenschaftlicher und künstlerischer Bedürfnisse, dem Ausbau des geistigen Reichtums unseres Volkes. Der sozialistische Humanismus ist mit der Nutzung aller schöpferischen Potenzen, mit effektivem Einsatz von Arbeitsergebnissen und mit der Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten verbunden. Unsere Überlegungen zur Effektivität müssen deshalb alle Bereiche gesellschaftlicher Tätigkeit einbeziehen. Auch umfassender und rechtzeitiger Meinungsstreit um theoretische Problemlösungen ist erforderlich, nicht um das Experiment und die Erfahrung zu ersetzen, sondern um sie zielgerichtet einsetzen zu können. Bei all diesen Fragen geht es uns um die Erarbeitung sinnvoller Orientierungen für den wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Fortschritt, die sowohl kurz- als auch langfristig zu lösende Aufgaben betreffen.

In der sozialistischen Gesellschaft geht es stets darum, die ökonomische und die soziale Wirksamkeit des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu erhöhen und im Interesse des Menschen zu nutzen. Die erfolgreiche Bilanz der bisherigen Entwicklung sowie die Aufgabenstellung des X. Parteitag der SED, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt in bisher nicht gekanntem Tempo zu beschleunigen und seine ökonomische und soziale Wirksamkeit zu [114] zu erhöhen, sind beredter Ausdruck dafür. Ökonomisches Wachstum wird zielstrebig für den gesellschaftlichen Fortschritt eingesetzt. Dieses Wachstum wird staatlich geleitet und geplant und in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen gezielt zur Entwicklung der Gesellschaft und der Persönlichkeit eingesetzt. Die bewußte Lenkung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts verlangt zum Beispiel den sparsamen Umgang mit Rohstoffen und Energie, verlangt, langlebige Produkte mit hohen Gebrauchswerteigenschaften herzustellen, die auch ästhetischen Anforderungen genügen. Dazu ist die Grundlagenforschung noch stärker auf die Erarbeitung neuer und verbesserter Lösungsvorschläge für die Gewinnung und rationelle Nutzung von Energie, für die Erweiterung unserer Rohstoffbasis, für die Stoffsynthese und -substitution zu richten. Den wissenschaftlich-technischen Fortschritt bewußt zu lenken heißt im Sozialismus, auch Umfang, Niveau, Effektivität und Qualität der Produktion beträchtlich zu erhöhen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung immer besser befriedigen, immer umfassendere Sozialmaßnahmen durchführen zu können.

Alle diese Aufgaben sind in den zehn Schwerpunkten der ökonomischen Strategie enthalten, die auf dem X. Parteitag der SED beschlossen wurde. Sie stehen heute im Mittelpunkt der Arbeit. Den Kulminationspunkt im Aufgabenkatalog bildet die Forderung, einen neuen Schritt bei der Verbindung der Vorzüge des Sozialismus mit den Errungenschaften der wissenschaft-

lich-technischen Revolution zu tun. Hier liegen Potenzen, die noch nicht ausgeschöpft sind und die in ihrem Kern die welthistorische Überlegenheit des Sozialismus und Kommunismus über jede andere Gesellschaft beweisen werden. Als derartige Vorzüge sind die sozialistischen Produktionsverhältnisse, die planmäßige Vergesellschaftung von Produktion und Arbeit, die schöpferische Zusammenarbeit im Rahmen der sozialistischen ökonomischen Integration, die gesamtgesellschaftliche Nut-[115]zung des geistigen Potentials unbedingt zu nennen. Sie setzen mächtige Triebkräfte der gesellschaftlichen Entwicklung frei.⁵ Diese sind erforderlich, um die Arbeitsproduktivität bedeutend zu steigern, die Roh- und Brennstoffsituation zu verbessern, um Qualitätsarbeit zu erreichen, die Effektivität der Arbeit entscheidend zu erhöhen, um eine umfassende sozialistische Rationalisierung zu sichern, eine effektive Investitionspolitik zu gewährleisten und um neue Maßstäbe für die Konsumgüterproduktion durchzusetzen. Schließlich sind eine hohe Dynamik der gesellschaftlichen Produktion und des Nationaleinkommens sowie die Sicherung der intensiv erweiterten Reproduktion wichtige Aufgabenstellungen der ökonomischen Strategie. Nur wenn wir diese Strategie in die Tat umsetzen, werden wir den unvergleichlich gewachsenen Anforderungen im internationalen Klassenkampf entsprechen können. Damit wird wohl überzeugend sichtbar, welche immense Leistungen vom wissenschaftlich-technischen Fortschritt erwartet werden und welche hohen Ansprüche an seine umfassende gesellschaftliche Nutzung zu stellen sind. Er ist die wichtigste Grundlage und Voraussetzung höchster Effektivität: Und da ist „bereits in der Phase der Forschung und Entwicklung die Rechnung von Aufwand und Ergebnis aufzumachen“.⁶

Wissenschaft und Technik werden heute zu 90 Prozent durch zielgerichtete Leitungstätigkeit wirksam gemacht, Störungen und Versäumnisse auf diesem Gebiet führen zu ernsthaften Einbrüchen und verursachen nicht nur einen [116] Verschleiß von Fähigkeiten, sondern auch einen Verschleiß von Moral und gutem Willen.⁷

Die Befriedigung der wachsenden materiellen und geistig-kulturellen Bedürfnisse erfordert, die Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Möglichkeiten und individuellen Forderungen zu beachten, aber auch Bedürfnisse herauszubilden, die den Wertvorstellungen sozialistischer Persönlichkeiten entsprechen. Der Sozialismus braucht und schafft neue Beziehungen zwischen den Menschen, Beziehungen der kameradschaftlichen Hilfe und gegenseitigen Unterstützung.

Die Befriedigung wachsender materieller Bedürfnisse, die materielle Sicherstellung aller Mitglieder der Gesellschaft ist eine Voraussetzung für die Aneignung der geistigen Werte, für die vielseitige Entwicklung von individuellen Fähigkeiten im Interesse der Gesellschaft und des einzelnen. Reichtum und Vielfalt des Lebens in der sozialistischen Gesellschaft schließen die bewußte Aneignung der von der Menschheit hervorgebrachten materiellen und geistig-kulturellen Werte, die neuen zwischenmenschlichen Beziehungen ebenso in sich ein wie die Freude am Schönen, auch an den materiellen Dingen, die das Leben verschönern und erleichtern. Zweifellos vollzieht sich die Herausbildung sozialistischer materieller und geistig-kultureller Bedürfnisse nicht im Selbstlauf, sondern ist ein komplizierter Prozeß, ein Kampf des Neuen gegen das Alte. Dabei sind historisch überlebte Denk- und Verhaltensweisen zu überwinden und neue, sozialistische Wertmaßstäbe und -vorstellungen zu entwickeln. Deshalb orientierte der X. Parteitag der SED auch darauf, der weiteren Herausbildung der Wesenszüge sozialistischer Persönlichkeiten, der Ausprägung der sozialistischen Lebenswei-

⁵ Siehe Helmut Koziol: Sozialismus und wissenschaftlich-technische Revolution. Material zum Referat auf der internationalen Konferenz „Sozialismus und wissenschaftlich-technische Revolution“ vom 20. bis 22.5.1981 in Berlin, Berlin 1981, S. 2.

⁶ Aus dem Schlußwort des Mitglieds des Politbüros und Sekretärs des Zentralkomitees der SED, Genossen Günter Mittag. In: Kombinate vergrößern ihren Beitrag zur Erfüllung der Beschlüsse des X. Parteitages, Berlin 1982, S. 71.

⁷ Siehe ebenda, S. 72.

se und sozialistischer Ideale große Aufmerksamkeit zu widmen. Die kommunistische Erziehung ist für uns keine Zukunftsvision [117] mehr. Internationalismus, Solidarität, gegenseitige Hilfe und Unterstützung kennzeichnen heute ebenso wie eine hohe Arbeitsmoral und das effektive Eintreten für die gesellschaftlichen Belange immer mehr das Denken und Handeln der Werktätigen unserer Republik.

Materieller Wohlstand ist kein gesellschaftliches Geschenk. Er muß erarbeitet werden. Ein sinnvolles Leben vereinigt Genuß und persönlichen Einsatz für den gesellschaftlichen Fortschritt. Es fordert stets, sich mit falschen Verhaltensweisen, mit Oberflächlichkeit, Mittelmäßigkeit, Herzlosigkeit und Selbstzufriedenheit auseinanderzusetzen. Um neue Lösungen herangereifter Probleme muß in einer Atmosphäre des schöpferischen Meinungsstreits, der bewußten Freisetzung von Initiativen und der Entfaltung von Fähigkeiten und Talenten jedes einzelnen gekämpft werden.

Produktionswachstum ist also im Sozialismus kein Selbstzweck, sondern Bestandteil einer gesellschaftlichen Entwicklungskonzeption, in deren Mittelpunkt das Wohl des Menschen, seine allseitige Persönlichkeitsentwicklung stehen. Ein gebildeter Mensch eignet sich die Schätze der Kultur an. Die sozialistische Persönlichkeit sucht den Sinn ihres Lebens im Einsatz für das Wohl des Volkes. Gewissenhafte Arbeit und aktives Mitwirken in unserer sozialistischen Gesellschaft sind für sie ein wichtiges Element der Befriedigung im persönlichen Leben. Glück und Geborgenheit aller Mitglieder der Gesellschaft, Verständnis für die Sorgen des anderen gehören zu den Wesensmerkmalen unserer sozialistischen Menschlichkeit.

Wissenschaftliche Erkenntnisse können polyvalent genutzt werden, sie ermöglichen die technische Konstruktion und Fertigung von Produktiv- und Destruktivkräften. Deshalb müssen solche gesellschaftlichen Strukturen gebildet und weiterentwickelt werden, die die bewußte Lenkung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts mit humaner Zielsetzung ermöglichen.

[118] Im Kapitalismus wird der wissenschaftlich-technische Fortschritt auch in einer hocheffektiven Wirtschaft nur zum Zwecke der Profitmaximierung, ohne Rücksicht auf die Belange der Werktätigen durchgesetzt. Die objektiven Widersprüche zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und den monopolkapitalistischen Produktionsverhältnissen vertiefen sich. Die wissenschaftlich-technische Revolution erhöht durch komplexe Mechanisierung, Automatisierung und Programmsteuerung die Massenproduktion. Intelligenzintensive produktionsvorbereitende Arbeit und Dienstleistungen werden umfangreicher. Durch effektive Rationalisierung wird vergegenständlichte und lebendige Arbeit eingespart. Es gibt Absatzkrisen, Inflation, soziale Existenzunsicherheit. Daraus entsteht Angst vor dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt und seinen sozialen Folgen.

Der Sozialismus garantiert die soziale Sicherheit der Werktätigen. Das führt in den Augen kapitalistischer Ökonomen zu Effektivitätsverlusten. Es geht jedoch in der sozialistischen Gesellschaft um die kompliziertere und schwerer zu erreichende sozialökonomische Effektivität. Diese ist der wissenschaftlichen Analyse noch nicht ganz zugänglich. Sie schließt jedoch die ökonomisch effektive Verwirklichung des Programms der Sicherheit und des Wohlstands, der Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus aller Werktätigen ein.

Die Erfahrungen der sozialistischen Länder bei der bewußten humanen Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind für die Art und Weise, in der der wissenschaftlich-technische Fortschritt durchgesetzt wird, von großer Bedeutung. Sie bestätigen, daß ein solcher Weg prinzipiell möglich ist. Dabei entsteht aus vielen praktischen Problemen ein umfangreiches Material für die gesellschaftswissenschaftliche Forschung. Es geht um solche ökonomischen Mechanismen, die den wissenschaftlich-technischen Fortschritt beschleunigen. Die Dynamik der [119] volkswirtschaftlichen und der Wissenschaftsentwicklung verlangt zum Beispiel, Forschungs- und Produktionsstrategien abzustimmen. Es entwickeln sich

neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Produktion, wie Akademie-Industrie-Komplexe und gezielter Kaderaustausch. Interdisziplinäre Kollektive, in denen Natur-, Technik- und Gesellschaftswissenschaftler arbeiten, untersuchen das Zusammenwirken wissenschaftlicher, technischer, sozialer, psychologischer, kultureller und ideologischer Faktoren bei der Entwicklung solcher Bedürfniskomplexe wie Energie, Rohstoffe, Gesundheit, Ernährung, Ausprägung der sozialistischen Lebensweise in ihrer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung usw. Die Planungsarbeit wird weiterentwickelt und vervollkommenet, die Differenz zwischen Plan und Resultat verkleinert. Dazu bedarf es entsprechender Methoden. Es liegen reichhaltige Erfahrungen in der Objekt- und Richtungsplanung, in der Planung wissenschaftlicher Forschung und in der Entwicklung demokratischer Plandiskussionen vor. Der sozialistische Wettbewerb ist als Masseninitiative auf die Erfüllung und gezielte Übererfüllung des Planes gerichtet. Für die dabei auftretenden Widersprüche werden Lösungen und Bewegungsformen gefunden, die den wissenschaftlich-technischen und damit auch den gesellschaftlichen Fortschritt voranbringen. Viele der früher kolonial unterdrückten Länder haben sich staatlich gefestigt und ihre Souveränität entwickelt. Sie bestimmen selbst über ihre Bodenschätze und die Produkte ihrer Arbeit. Neben vielen anderen Problemen belastet sie auch die geringe oder nicht vorhandene Industrialisierung ihrer Wirtschaft.

Es besteht eine große technologische Kluft zwischen ihnen und den hochindustrialisierten Ländern. Dies verschärft die sozialökonomischen Folgen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Auch für diese Folgen müssen humane Lösungen gefunden werden. Dazu gehört zum Beispiel, daß diese Länder nicht nur als Rohstofflieferanten [120] betrachtet, sondern in die Lage versetzt werden, eine eigene Industrie aufzubauen und effektiv zu betreiben. In den kapitalistischen Ländern wächst die Bewegung humanistischer Kräfte, die sich die Bewältigung der sozialökonomischen Folgen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zum Ziel stellen. Diese Bewegung reicht über die Forderungen von Industriellen und Politikern nach dem Übergang vom undifferenzierten Wachstum zur gelenkten Entwicklung, über viele Versuche globaler Modellierung zukünftiger humanistischer Entwicklung mit skeptischen und optimistischen Varianten bis zum Kampf der Kommunisten um soziale Sicherheit, um Mitbestimmung der Werktätigen und um demokratische Kontrolle der wissenschaftlich-technischen Entwicklung.

Wirtschaftliche Effektivität verlangt eine hohe Qualität der Leitung

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt ist – wie alle grundlegenden gesellschaftlichen Prozesse in der auf Planmäßigkeit beruhenden sozialistischen Gesellschaftsordnung – vom sozialistischen Staat zu leiten und mit den verschiedenen Mitteln moralischer und materieller Stimulierung zielstrebig zu entwickeln. Darin drückt sich die einheitliche Verantwortung für den gesellschaftlichen Fortschritt und für das Recht aus. Die Wirkungsmechanismen ökonomischer Gesetze müssen analysiert werden, um Handlungsorientierungen zu gewinnen. Dabei kommt grundlegenden normativen Regelungen eine besondere Bedeutung zu, da sie ein wichtiges Instrument zur Leitung dieser Prozesse bilden.

Die Leninsche Erkenntnis, daß die „wirkliche und einzige Basis ... für die Schaffung der sozialistischen Gesellschaft ... allein die Großindustrie“ ist, „ohne welche die materielle Produktionsbasis des Sozialismus undenkbar ist“⁸, [121] unterstreicht, daß es eines „Dirigenten“ und eines „Dirigismus“ in Gestalt des sozialistischen Staates und vielfältig und demokratisch mitwirkender Werktätiger bedarf, um [den] Prozeß planvoll zu leiten und planmäßig höher zu entwickeln. Alle Funktionen des Arbeiter-und-Bauern-Staates werden in den Dienst der historischen Mission der Arbeiterklasse gestellt. In der gegenwärtigen Etappe steht die von der SED beschlossene Hauptaufgabe im Mittelpunkt aller staatlichen Arbeit. Sie ist zum Synonym für unsere Staatspolitik geworden.

⁸ W. I. Lenin: X. Gesamtrussische Konferenz der KPR (B). In: Werke, Bd. 32, S. 427, 428.

Das muß sich folgerichtig auch im Denken und Handeln aller Staats- und Wirtschaftsfunktionäre sowie aller Werktätigen widerspiegeln. Von der höheren Qualität der Leitung und Planung hängt maßgeblich die Lösung der vom X. Parteitag der SED gestellten Aufgaben zur Entwicklung der Volkswirtschaft ab. Dabei gewinnen die Förderung von Wissenschaft und Technik und die effektive Anwendung der erzielten Ergebnisse wachsende Bedeutung. Die steigende Effektivität und Leistungskraft unserer Volkswirtschaft ist eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung der Interessen des Volkes und für eine erfolgreiche Innen- und Außenpolitik.

Die staatliche Leitung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts erfolgt wesentlich mit Hilfe des sozialistischen Rechts. Dieses ermöglicht es, bei Existenz von Klassen und Schichten, der Einheit von zentraler staatlicher Leitung und Planung, Eigenverantwortung der Betriebe und Kombinate sowie schöpferischer Aktivität der Werktätigen gesellschaftliche Erfordernisse durch die Festlegung konkreter subjektiver Rechte und Pflichten in allgemeinverbindlichen Verhaltensregeln durchzusetzen.

„Maßstab, Regel, Ordnung, Norm, das sind die gesellschaftlichen Erfordernisse auch des Sozialismus, die ohne das Recht nicht erfüllbar sind. Dabei geht es nicht mehr um die Regulierung des Kampfes aller gegen alle, sondern um die Regulierung von Widersprüchen zwischen gesellschaft-[122]lichen, kollektiven und individuellen Interessen bei Dominanz der gesellschaftlichen Interessen. Die notwendige Austragung dieser Widersprüche im Überbau der sozialistischen Gesellschaft bedarf – auch – der Verhaltensmaßstäbe, Verhaltensnormen und des Rechts.“⁹

Durch qualifizierte staatliche Leitung und Planung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts werden jene gesellschaftlichen Grundprozesse erfaßt und zunehmend besser beherrscht, die die Entwicklung und Nutzung von Wissenschaft und Technik im Interesse der Menschen, des gesellschaftlichen Fortschritts betreffen und die Verhaltensweisen hervorbringen und stimulieren, die der optimalen Lösung dieser Aufgabe gerecht werden. Rechte und Pflichten theoretisch zu erfassen und praktisch durchzusetzen, die an hohen wirtschaftlichen Effektivitätsmaßstäben in der gesamten wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Arbeit orientiert sind und den objektiven Gesetzmäßigkeiten der wissenschaftlich-technischen Revolution entsprechen und das Schöpfertum der Werktätigen zielgerichtet stimulieren, bilden zentrale Aufgaben des sozialistischen Rechts und bestimmen seine Funktion und seinen Stellenwert bei der Verwirklichung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. In dem Maße, in dem alle gesellschaftlichen Prozesse und Beziehungen bewußt gestaltet und wissenschaftlich begründet sind, vereinen sich moderne Wissenschaft und Technik mit der Aktivität der Massen. Die Mittel und Wege, um dieses Ziel zu erreichen, müssen wissenschaftlich bestimmt und exakt vorbereitet werden. Ihre Wirkungen müssen ermittelt und kanalisiert sowie die gesellschaftlichen Konsequenzen und Folgen eingeplant werden. Folgerichtig wird in der Verfassung der DDR fixiert, daß Wissenschaft und Forschung sowie die Anwendung ihrer Erkenntnisse wesentliche Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft sind und durch den [123] Staat allseitig gefördert werden.¹⁰ Derartige Positionen sind Verfassungsprinzip auch der anderen sozialistischen Länder, und sie finden ihre dem gegenwärtigen Entwicklungsstand voll Rechnung tragende Ausformung und Weiterentwicklung in der sowjetischen Verfassung, die mit Artikel 26 die Verantwortung des Staates für die „planmäßige Entwicklung der Wissenschaft und die Ausbildung wissenschaftlicher Kader, ... die Einführung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse in die Volkswirtschaft und in andere Lebensbereiche“ festlegt.¹¹ In vielfältiger anderer Weise garantiert diese Verfassung, daß der sozialistische Staat, „gestützt auf die

⁹ Uwe-Jens Heuer: Recht und Wirtschaftsleitung im Sozialismus, Berlin 1982, S. 83.

¹⁰ Siehe: Verfassung der DDR, Artikel 17.

¹¹ Verfassung (Grundgesetz) der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Moskau 1977, Artikel 26.

schöpferische Aktivität der Werktätigen, den sozialistischen Wettbewerb und die Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sowie durch Vervollkommnung der Formen und Methoden der Wirtschaftsführung ... die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Erhöhung der Effektivität der Produktion und der Qualität der Arbeit, eine dynamische, planmäßige und proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft gewährleistet.“¹² Wissenschaftlich fundierte staatliche Leitungsarbeit heißt für den sozialistischen Staat, unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution – und mit dem Ziel, die Vorzüge des Sozialismus und Kommunismus mit ihren Aufgaben und Erfordernissen organisch zu verbinden, auf *allen* Ebenen und bei *allen* staatlich-rechtlichen Entscheidungen jene komplexen und nicht selten auch komplizierten Aufgaben durchzusetzen, die von der wissenschaftlich-technischen Revolution und dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt selbst auf die Tagesordnung gesetzt worden sind. Das verlangt, daß die staatlichen Leitungsentscheidungen und alle mit den spezifischen Mitteln des sozialistischen Rechts gesteuerten Prozesse bewirken, daß stets ein effizientes gesellschaftliches Ergebnis erreicht wird. Dabei sind die Aufgaben, die aus den Erfordernissen resultieren die ökonomische Strategie des X. Parteitages der SED zu verwirklichen, bewußt in den Mittelpunkt der staatlichen Arbeit und der Anwendung und Durchsetzung des sozialistischen Rechts gestellt. Es ist daher berechtigt, hervorzuheben, daß „sich aus der zentralen Bedeutung der ökonomischen Strategie zwangsläufig die Notwendigkeit der konkreten Ausprägung der wirtschaftlich-organisatorischen Funktion im Hinblick auf die zehn Schwerpunkte der ökonomischen Strategie ergibt. Auch die kulturell-erzieherische Funktion des sozialistischen Staates ist in den 80er Jahren darauf ausgerichtet, die Bildung und das geistige Profil der Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft, insbesondere auch der kommenden Generationen, immer stärker an den Erfordernissen der Wirtschaftsentwicklung der Gegenwart und Zukunft zu orientieren. Die Schutzfunktionen des sozialistischen Staates haben ebenfalls maximal dazu beigetragen, die möglichst störungsfreie Durchsetzung der ökonomischen Strategie abzusichern und die Ergebnisse voll für die Interessen des Volkes und die weitere Festigung der Arbeiter- und-Bauern-Macht wirksam werden zu lassen.“¹³

Vor allen Leitern und Leitungen in Staat und Gesellschaft stehen heute also Aufgaben, die sowohl eine hohe ökonomische als auch eine hohe gesellschaftliche, eine hohe rechtliche und eine hohe politisch-moralische Effektivität verlangen. Keine Seite darf sich verselbständigen, da ansonsten künstlich Widersprüche erzeugt werden, die politisch-moralisches, ökonomisches und rechtliches Fehlverhalten hervorrufen können. Die allzu bekannten Probleme im ideologischen Bereich, die manchen Leiter zu der fehlerhaften Position führen: „Entweder Planerfüllung oder Ein-[125]haltung der Gesetze“, mögen hier nur beispielsweise genannt sein.

In der sozialistischen Gesellschaft werden prinzipiell grundlegende ökonomische Gesetze und Erfordernisse mit den spezifischen Mitteln staatlicher Leitungstätigkeit und des sozialistischen Rechts durchgesetzt. Das erfordert von beiden Seiten eine hohe Qualität. Die Schwerpunkte bei der Sicherung einer hohen ökonomischen Effektivität durch Leitungsarbeit und Rechtsverwirklichung bestehen darin, über den wissenschaftlich-technischen den wirtschaftlichen und über diesen den gesellschaftlichen Fortschritt in unserem Lande zu gestalten. Das verlangt, durch moderne Wissenschaft ökonomische Effektivität zu gewinnen.¹⁴

Nur eine gezielte, einheitlich wirkende und den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zum Wohle des Menschen bewirkende sozialistische Rechtsanwendung erfüllt jene hohen Ansprüche, die an das sozialistische Recht als Faktor der Machtausübung der Arbeiterklasse und als wichtiges Instrument zur Durchsetzung historischer Notwendigkeiten zu stellen sind.

¹² Ebenda, Artikel 15.

¹³ Gerhard Schüßler: Ökonomische Strategie und sozialistischer Staat. In: Staat und Recht, 1982, Heft 3, S. 199.

¹⁴ Siehe: 5. Tagung des ZK der SED, 25/26. November 1982. Mit Tatkraft und Zuversicht die vor uns liegenden Aufgaben zum Wohle des Volkes meistern. Aus dem Schlußwort des Genossen Erich Honecker, Berlin 1982, S. 23/24.

Die sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtsverwirklichung zu gewährleisten ist daher ein ökonomisches, wissenschaftlich-technisches und soziales Leitungserfordernis. Andererseits ist die Sicherung hoher ökonomischer Leistungsfähigkeit nur auf der Grundlage der Prinzipien und Normen des sozialistischen Rechts möglich und gesellschaftlich akzeptabel. „Langfristig und täglich geht es um die Intensivierung der Produktion, um eine höhere Effektivität von Wissenschaft und Technik, um ein durchgreifend besseres Verhältnis von Aufwand und Ergebnis in der sozialistischen Gesellschaft. Dazu gehört ebenso, das sozialistische Sparsamkeitsprinzip überall durchzusetzen und [126] hartnäckig den Kampf gegen Verluste und Verschwendung zu führen. Auch die ständige Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit, das Eintreten für Ordnung, Disziplin und Sicherheit müssen in ihrer Gesamtheit dazu beitragen, die Faktoren des Leistungswachstums immer besser zur Wirkung zu bringen.“¹⁵

Vielfältige praktische Erfahrungen beweisen, daß dies der Weg ist, um hohe Produktivität und hohe Rechtskultur, hohes ökonomisches Wachstum und hohes und steigendes Bewußtsein bei allen Werktätigen zu erreichen. So haben beispielsweise die Werktätigen des Schwermaschinen- und Anlagenbaus in den vergangenen Jahren große ökonomische Leistungen auf der Grundlage eines hohen Niveaus der sozialistischen Rechtsverwirklichung vollbracht. Hier werden die industrielle Warenproduktion gesteigert, die Exportaufträge in das sozialistische Wirtschaftsgebiet zuverlässig erfüllt sowie eine gute Exportrentabilität in das nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet gesichert. Die Produktivitätsfaktoren Ordnung, Sicherheit und Gesetzlichkeit konnten voll wirksam gemacht werden. Erfahrungen der Leitungen dieses Wirtschaftszweiges besagen, daß in den Betriebsteilen, in denen bestimmte Wirtschaftsprozesse instabil ablaufen, auch Grundforderungen der Disziplin und der Gesetzlichkeit unklar sind bzw. verletzt werden, daß ökonomische Leistungen und sozialistische Rechtsverwirklichung als Einheit bewertet werden müssen.

Man kann zwei grundsätzliche Feststellungen im Hinblick auf die weltanschaulich-politischen Positionen der Menschen und die praktischen Wirkungserfordernisse des sozialistischen Rechts zur beschleunigten Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Bewältigung der komplizierten Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Revolution treffen:

Zunächst: Das geltende sozialistische Recht muß ver-[127]stärkt das beschleunigte Hervorbringen und gesellschaftliche Nutzen von Erkenntnissen und Ergebnissen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bewirken.

Das ist eine objektive Notwendigkeit, die aus dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse auf dem gegenwärtigen Entwicklungsstand der sozialistischen Gesellschaft resultiert. Sie ist mit den sprunghaft wachsenden Anforderungen an die Volkswirtschaft der DDR, die zugleich erhöhte Anforderungen an Ordnung und Disziplin sind, verbunden. „Dabei geht es mit dem höheren Niveau der Produktivkräfte und den komplizierter werdenden Verflechtungen nicht einfach nur um die Bereitschaft, Weisungen zu befolgen, obwohl eine solche Bereitschaft unabdingbar ist. Es geht darüber hinaus um die Einsicht in volkswirtschaftliche Zusammenhänge, um die schöpferische und aktive Einordnung des eigenen Beitrages in diese Zusammenhänge, um höchste Zuverlässigkeit bei der Erfüllung übernommener innerstaatlicher und internationaler Verpflichtungen.“¹⁶

Insbesondere die Leiter aller Ebenen und Bereiche haben zu sichern, daß die Forderungen des sozialistischen Rechts auf allen Gebieten und bezüglich aller Sachfragen in verantwortungsvoller Weise erfüllt werden. Dabei geht es nicht in erster Linie oder gar ausschließlich darum, Rechtsverletzungen zu bekämpfen – vielmehr ist zu sichern, daß Rechtsverletzungen gar

¹⁵ Harry Möbis: Staatsdisziplin und Leistungszuwachs. In: Staat und Recht, 1983, Heft 1, S. 17.

¹⁶ Uwe-Jens Heuer: Recht und Wirtschaftsleitung im Sozialismus, S. 150.

nicht erst entstehen. Trotz mancher Probleme zum Beispiel auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- oder Brandschutzes wird doch gerade hier das sozialistische Recht in unserem Land auf einem hohen Stand durchgesetzt. Wie sieht es jedoch demgegenüber auf dem Gebiet der Materialökonomie, des sparsamen Umgangs mit Rohstoffen und Energie aus? Auch hier gibt es verbindliche Rechtsvorschriften, und auch hier verlangen die sozialistische Staatsdisziplin und die Rechtsordnung, [128] daß Entscheidendes geleistet wird. Die zielstrebige Durchsetzung des sozialistischen Rechts läßt da noch manchen Wunsch offen. Ein anderes Beispiel: Die planmäßige Förderung der Neuererbewegung ist eine politische, ökonomische und rechtliche Aufgabenstellung für Betriebsleitungen und ganze Betriebskollektive. Wie die Erfahrungen zeigen, liegen auch hier noch manche Reserven, es werden Rechtsverletzungen unterschiedlicher Art und aus unterschiedlichen Motivationen heraus begangen oder zugelassen. Das ist so bei der strikten Durchsetzung des Leistungsprinzips, das im Arbeitsgesetzbuch, in Kollektivverträgen und in betrieblichen Weisungen konkretisiert wird. Hier werden Verletzungen rechtlicher Anforderungen verschiedenster Art immer wieder festgestellt. Das betrifft die Durchsetzung bedeutsamer rechtlicher Forderungen zur Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Nicht selten werden Mitwirkungspflichten „nicht so ernst genommen“, Verantwortlichkeiten nicht durchgesetzt oder Versäumnisse geduldet, auch und gerade bei solchen Rechtsforderungen, die besondere materielle Anreize vorsehen und bei denen der Grundsatz „Erbrachte besondere Leistungen sind besonders materiell und moralisch anzuerkennen“ verwirklicht werden muß.

Erbringen wissenschaftlich-technische Leistungen einen nachweisbaren Nutzen, und schlägt dieser Nutzen für die Volkswirtschaft insgesamt oder für den jeweiligen Betrieb oder das Kombinat zu Buche, so sind die daraus abzuleitenden Ansprüche bis hin zum einzelnen Werk tätigen Rechtsforderungen grundsätzlichen Charakters. Auf dem X. Parteitag der SED wurde gefordert, daß besonders wertvolle und schöpferischen Charakter tragende Leistungen von Werk tätigen dann besonders zu fördern und positiv zu werten sind, wenn sie zu einer spürbaren Verbesserung zum Beispiel des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen, von Masse und Leistung auf dem Gebiet der Materialökonomie, bei der Nutzung einheimischer Rohstoffe usw., insgesamt [129] also zu einer spürbaren Erhöhung der Effektivität führen. Auch dann, wenn das in bestimmten rechtlichen Regelungen noch nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Diesem Prinzip ist voll zuzustimmen. Es ist für die Stimulierung schöpferischer Initiative auf allen Gebieten äußerst bedeutsam, da grundlegende Ziele und Aufgaben des sozialistischen Rechts darin bestehen, das Schöpfer_tum der Werk tätigen zu entfalten. Diese Grundsätze und Prinzipien haben im sozialistischen Rechtssystem und insgesamt in der täglichen Rechtsarbeit ihre feste Heimstatt. Das verlangt arbeitsrechtliche Grundaufgabenstellungen, zum Beispiel „die Entwicklung und rationelle Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, ... die Entfaltung von Schöpfer_tum und Initiative“ zu sichern, „die Arbeitsfreude und Einsatzbereitschaft der Werk tätigen (zu) fördern und ihnen hohe Leistungen zum Wohle der ganzen sozialistischen Gesellschaft und jedes einzelnen (zu) ermöglichen“.¹⁷ Diese Aufgaben sind so zielgerichtet, so konsequent und so differenziert zu verwirklichen, daß tatsächlich der Grundsatz: „Was dem Betrieb nutzt, muß auch dem einzelnen nutzen“, verwirklicht wird.

Auch das sozialistische Recht ist nichts ohne einen Apparat, der seine Verwirklichung sichert. Es ist auch ein Wesenselement sozialistischen Rechts, konkrete Verantwortlichkeiten festzulegen. Trotzdem kann nicht übersehen werden, daß erst die bewußte und freiwillige Einhaltung seiner Forderungen jenen Durchbruch erzeugt, der heute unabdingbar ist. Im Programm der SED wird deshalb gefordert, die Einhaltung des sozialistischen Rechts zur festen Gewohnheit werden zu lassen. Das ist für die politisch-ideologische Erziehungsarbeit, die moralische Bildung und für das allgemeine Bewußtsein der Menschen, für jede Form staatli-

¹⁷ Arbeitsgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1977, § 2.

cher Leitungsarbeit und sozialistischer Rechts-[130]anwendung, wo immer sie stattfindet und worauf immer sie errichtet ist, von immenser Bedeutung.

„Mancher Jurist mag sich, ob seines viele Jahre dauernden Kampfes um die Gesetzlichkeit resignierend, damit begnügen, daß das Recht im Gerichtssaal triumphiert. Für die gesellschaftliche Wirksamkeit des sozialistischen Rechts aber genügt dieser Triumph keineswegs. Für sie kommt es darauf an, daß in den Betrieben, Kombinat, staatlichen Organen und Wohngebieten, überall dort, wo die Menschen arbeiten und leben, das Verhalten entsprechend den Rechtsnormen als sozialistische Verhaltensregeln organisiert und Konflikte entsprechend gelöst werden.“¹⁸

In diesem Kontext gilt dem zielstrebigem Kampf gegen Rechtsverletzungen und gegen die Kriminalität als deren schwerste Erscheinungsform eine besondere Aufmerksamkeit. Das ist unumstritten. In rechtsverletzendem Handeln kommen Ablehnung und Mißachtung, Unterschätzung und bewußtes Negieren des sozialistischen Rechts und seiner gesellschaftsgestaltenden Funktion in besonders drastischem Maße zum Ausdruck. Der Kampf gegen jede Art von Rechtsverletzung ist daher nicht auf „hauptamtlich“ damit befaßte Werktätige – etwa Untersuchungsorgane und Staatsanwälte, Justitiare oder Sicherheitsbeauftragte, Arbeitsschutzverantwortliche oder Gütekontrolleure usw. – beschränkt, sondern erfordert tatsächlich die Mitwirkung aller Menschen unseres Landes. Der Kampf gegen Rechtsverletzungen im Bereich der Volkswirtschaft zum Beispiel ist so zugleich ein Kampf für hohe ökonomische Resultate, für die Sicherung unfallfreien und weitgehend gefahreren Arbeitens, für hohe Qualität der Arbeit und der Erzeugnisse, für die bewußte Lösung aller mit der ökonomischen Strategie verbundenen Aufgaben, für schnellstmögliche Nutzung aller Ergebnisse und Erkenntnisse des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, für die bestmögliche Er-[131]füllung der Hauptaufgabe und für das Wohl des Volkes. Dem stehen Rechtsverletzungen gerade im Zusammenhang mit der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts natürlich frontal entgegen. Es ist daher wichtig, denjenigen Rechtsverletzungen, die nicht selten als „Kavaliersdelikte“ bezeichnet werden, bei der Vorbeugung und Bekämpfung ein besonderes Augenmerk zu schenken. Wenn zum Beispiel in Untersuchungen festgestellt wird, daß das Negieren bekannter rechtlicher Regelungen zugunsten egoistischer persönlicher und betrieblicher Interessen oder das Dulden von Verstößen gegen Ordnung, Sicherheit, Disziplin und Gesetzlichkeit über Wochen, Monate oder Jahre zu wesentlichen Faktoren im Ursachen- und Bedingungskomplex für Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit wissenschaftlich-technischen Leistungen gehören, so zeigt dies nachdrücklich, daß gerade unter den Bedingungen außergewöhnlicher volkswirtschaftlicher Leistungsanforderungen die Ansprüche insbesondere an die Leitungskräfte wachsen, daß sie sich bei ihren Entscheidungen und Maßnahmen auf der Grundlage der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften konsequent an den gesellschaftlichen Interessen und Erfordernissen zu orientieren haben. Mehr denn je sind heute besonders bei Leitern und leitenden Mitarbeitern im wissenschaftlich-technischen Bereich Einstellungen erforderlich, die bei der Lösung auch schwieriger Probleme die bewußte Verwirklichung der Rechtsvorschriften bewirken. Mit noch mehr Entschlossenheit gilt es, besonders alle kriminellen und anderen Rechtsverletzungen beim Erbringen wissenschaftlich-technischer Leistungen aufzudecken und mit großer revolutionärer Leidenschaft und Unduldsamkeit zu bekämpfen. Ihnen muß wirksam vorgebeugt werden. Das schließt zugleich ein, auf negative Persönlichkeitsentwicklungen und damit oft verbundene rechtswidrige Handlungen rechtzeitig und konsequent zu reagieren. Jeder Rechtsverletzer ist in den gesetzlich vorgesehenen Fällen der individuellen rechtlichen [132] Verantwortlichkeit zuzuführen. Die den Rechtsverletzungen zugrunde liegenden Ursachen und Bedingungen müssen vollständig und ohne Ansehen der Person aufgedeckt sowie konkrete Maßnahmen zu ihrer Überwindung festgelegt und durchgesetzt werden.

¹⁸ Uwe-Jens Heuer: Recht und Wirtschaftsleitung im Sozialismus, S. 121.

Untersuchungen von Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit wissenschaftlich-technischen Leistungen zeigen jedoch, daß die Möglichkeiten des sozialistischen Rechts, auf Rechtsverletzungen aller Art zu reagieren, zuwenig genutzt werden. Nahezu jede dritte Rechtsverletzung im wissenschaftlich-technischen Bereich, denen ja nicht selten gravierende volkswirtschaftliche Schäden folgen, wird gegenwärtig nicht oder nicht in genügendem Maße differenziert rechtlich geahndet. Die Gründe hierfür sind sehr vielgestaltig. Sie bestehen aber im wesentlichen darin, daß der erforderliche Aufwand zur Durchsetzung einer rechtlichen Verantwortlichkeitsmaßnahme oft nicht im entsprechenden Verhältnis zu dem zu erwartenden erzieherischen Erfolg betrachtet wird. Die Nachhaltigkeit des rechtlichen Erziehungsmittels wird oft in Frage gestellt. Es fehlt die unabdingbare Initiative dazu beim Disziplinarbefugten, oder die Konsequenzen, die sich für die zwischenmenschlichen Beziehungen ergeben könnten, werden gescheut. Dennoch gilt auch hier das der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Rechtssicherheit der Bürger entsprechende Prinzip, mit rechtlichen und außerrechtlichen Mitteln auf Rechtsverletzungen zu reagieren und zugleich alle wesentlichen objektiven und subjektiven Faktoren, die Ursache oder Bedingung für rechtswidriges Verhalten waren, zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang kommt auch dem Problem, die Wirksamkeit rechtlicher wie betrieblich-normativer Regelungen zu erhöhen, eine besondere Bedeutung zu. So zeigt sich in Untersuchungen, daß die in bestimmten Betrieben und Kombinatn vorhandenen Rechtsvorschriften und Leitungsdokumente vielfach nicht den Anforderungen zur Realisierung einer wirksamen Leitungstätigkeit auf wissenschaftlich-technischem Gebiet entsprechen. Oft sind derartige Regelungen zu allgemein und geben deshalb nur wenig praktische Hilfestellungen für die tägliche Arbeit. Konkrete Festlegungen der rechtlichen Verantwortung und Verantwortlichkeit fehlen ebensooft wie exakte, kontrollierbare Terminstellungen für die Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlich-technischer Leistungen. In einer ganzen Reihe von Betrieben und Kombinatn ist es erforderlich, die betrieblich-normativen Leitungsdokumente auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik auf ein notwendiges Maß zu beschränken, übersichtlicher zu gestalten und mit den Aufgaben und Zielen der jeweiligen Wirtschaftseinheit in Übereinstimmung zu bringen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die neue Stellung des Menschen zu Wissenschaft und Technik als den Hauptfaktoren der Intensivierung des gesellschaftlichen Fortschritts aller Bereiche, die oft sehr rasche Umsetzung und gesellschaftliche Nutzung neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse in Gegenwart und Zukunft mit Konsequenzen, veränderten Bewertungsmaßstäben, höherem Risikogehalt, zu akzeptierenden Ungewißheitsfaktor Wahrscheinlichkeitsverläufen und anderem mehr verbunden ist. Das erfordert einerseits, Verhaltensweisen von Leitern, die zu volkswirtschaftlichen Schäden oder Gefahren geführt haben, durch das Recht dann zu tolerieren, wenn sie als allseitig verantwortungsbewußt charakterisiert werden können. Andererseits kommt es darauf an, daß echte Pflichtwidrigkeiten und juristisch feststellbare Rechtsverletzungen auch als solche ausgewiesen und mit klaren rechtlichen Konsequenzen versehen werden. Dazu gehören zum Beispiel das verantwortungslose Verzögern der Überleitung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse in die Produktion, das Nichtorientieren am wissenschaftlich-technischen Höchststand bei der Produktion neuer Erzeugnisse, die Entscheidung für risikolose Einzelthemen in der Forschung zuungunsten anspruchsvoller Forschungsziele.

[134] Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit wissenschaftlich-technischen Leistungen wirksam vorzubeugen erfordert zugleich, das Sicherungs- und Kontrollsystem zu verstärken, so daß alle Schaden verursachenden, das Volkseigentum schmälern den Maßnahmen und Aktivitäten sichtbar werden. Zu jeder Leitungstätigkeit gehört es daher, sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung wissenschaftlich-technischer Leistungen, sowohl die Forschungs- und Entwicklungsprozesse als auch die Überleitung und Produktion zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang hat sich die Überprüfung nach Schwerpunkten bewährt. Die dabei gesammelten guten Erfahrungen und die erzielten Kontrollergebnisse sollten auch von Betriebs-

leitern und Kombinatdirektoren sowie von innerbetrieblichen Kontrollorganen in allen volkswirtschaftlichen Betrieben systematisch genutzt werden. Damit wird mit der verfügbaren Kontrollkapazität eine hohe Wirkung beim Aufdecken solcher Rechtsverletzungen erzielt, für deren Existenz es noch keine Anhaltspunkte gibt. Das verlangt, die Kontrolltätigkeit gerade im wissenschaftlich-technischen Bereich nicht auf eine bloße Terminkontrolle zu beschränken, sondern zu einer Kontrolle inhaltlicher Schwerpunkte zu führen. Im Mittelpunkt der Kontrolltätigkeit sollten dabei solche Fragen stehen:

Wurde eine kontrollfähige Ziel- und Aufgabenstellung für Forschungs- und Entwicklungsleistungen vorgegeben?

Liegen Ziel- und Aufgabenstellungen im gesamtwirtschaftlichen Interesse und berücksichtigen sie den internationalen Erkenntnisstand?

Wurden die geplanten und gesetzlich fixierten Verteidigungen von Entwicklungsleistungen kontrollfähig gestaltet?

Sind die Ergebnisse des Probebetriebes umfassend ausgewertet und mit den Zielstellungen verglichen worden? Haben sie zur Qualifizierung der Entscheidungen geführt?

[135] Vertrauensseligkeit, Oberflächlichkeit oder Duldsamkeit bei Rechtsverletzungen darf es beim Erbringen wissenschaftlich-technischer Leistungen nicht geben! Denn gerade in diesen Bereichen werden strategisch bedeutsame volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Leistungen erwartet.

Eine weitere bedeutsame Aufgabe besteht darin, mit den spezifischen Mitteln staatlicher Leitungsarbeit und sozialistischen Rechts die Kette Wissenschaft – Technik – Produktion – Absatz so zu schließen, daß am Ende ein effizientes gesellschaftliches Resultat herauskommt und diejenigen Werktätigen und Kollektive besonders belohnt werden, die den höchsten Anteil am Gesamtergebnis haben.

Für den Bereich der sozialistischen Volkswirtschaft wurden zum Beispiel in Gestalt der Kombinativerordnung, des Vertragsgesetzes und insbesondere der Ersten Durchführungsverordnung zum Vertragsgesetz – Wirtschaftsverträge über wissenschaftlich-technische Leistungen – sowie durch eine Reihe spezieller Rechtsvorschriften zur beschleunigten Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts¹⁹ entscheidende Rechtsgrundlagen geschaffen, die den weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leistungsanstieg wirksam mitzugestalten haben. Insbesondere durch die Kombinativerordnung wurde ein entscheidender Schritt nach vorn getan. Die gesellschaftliche und rechtliche Stellung des volkseigenen Kombinates sichert, daß die Vorzüge und Erfordernisse der sozialistischen Planwirtschaft voll zur Geltung gebracht werden, daß der Reproduktionsprozeß einheitlich geplant und geleitet werden kann. Auf die Erfordernisse des Weltmarktes kann schnell und flexibel reagiert, den hohen Leistungszielen der sozialistischen Wirtschaft und der Erfüllung der Hauptaufgabe umfassend Rechnung getragen werden. Bedeutung und Verantwortung der Kombinate sind gewachsen. Sie stellen den bedeutendsten Schritt bei der weiteren Vervollkommnung der Leitung und Planung unserer Wirtschaft dar. Sie verbinden alle wesentlichen Vorzüge des Sozialismus. Basierend auf dem zentralen staatlichen Plan, verfügen die Kombinate über alle wesentlichen Potenzen und ökonomischen Ressourcen, die für die erfolgreiche Verwirklichung

¹⁹ Siehe: Verordnung über die volkseigenen Kombinate, Kombinatbetriebe und volkseigenen Betriebe vom 8. November 1979. In: GBl. I 1979, S. 355 ff. – Gesetz über das Vertragssystem in der sozialistischen Wirtschaft – Vertragsgesetz – vom 25. März 1982. In: GBl. I 1982, S. 293 ff. – Erste Durchführungsverordnung zum Vertragsgesetz – Wirtschaftsverträge über wissenschaftlich-technische Leistungen – vom 25. März 1982. In: Ebenda, S. 325 ff. – Beschluß über die „Ordnung für die Arbeit mit Staatsaufträgen Wissenschaft und Technik“ vom 18. Februar 1982. In: Ebenda, S. 181 ff. – Verordnung über das Pflichtenheft für Aufgaben der Forschung und Entwicklung – Pflichtenheft-Verordnung – vom 17. Dezember 1981. In: Ebenda, S. 1 ff.

volkswirtschaftlich bedeutsamer wissenschaftlich-technischer Neuerungen erforderlich sind. Die Kombinate besitzen große Produktions- und Forschungskapazitäten, sie entwickeln einen leistungsstarken Rationalisierungsmittelbau und Bauabteilungen; sie verfügen über eigne Absatzorgane, die eine aktive Arbeit auf den internationalen Märkten betreiben. Das sind entscheidende Voraussetzungen und günstige Bedingungen, um den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu beschleunigen und Produktion und Export modern zu strukturieren.

„Bei der Herausbildung der Kombinate handelt es sich also nicht primär um Veränderungen der Organisationsstruktur, vielmehr um einen Konzentrationsprozeß auf ökonomischer Grundlage, um einen ökonomischen Zusammenschluß organisch miteinander verbundener Betriebe und Einrichtungen. So ist das Kombinat ein sozialökonomischer Organismus und nicht einfach und schlechthin ‚wirtschaftsleitendes Organ‘. Die Grundidee, die der Bildung der Kombinate zugrunde liegt, besteht darin, den [137] Kreislauf der Reproduktion auf der Ebene des Kombinates zu schließen. Deshalb verfügt das Kombinat über Fonds und arbeitet streng nach den Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung.“²⁰ Diesen Erfordernissen und Zielen entspricht die Rechtsstellung der Kombinate; die hohe Verantwortung der Kombinatdirektoren sowie der anderen Leiter von Betrieben und Einrichtungen der hohe Grad der Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kombinate und nicht zuletzt die besondere und zentrale wirtschaftspolitische und juristische Verantwortung, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zum entscheidenden Wachstumsfaktor zu entwickeln. In der „Iswestija“ wurde zur Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der Kombinate in der DDR festgestellt: „Das System der Kombinate in der DDR hat dazu beigetragen, die Spezialisierung zu vertiefen, die Produktion rationeller zu organisieren sowie das Verhältnis zwischen Produktionsaufwand und Endergebnissen zu verbessern. ... Ein Kombinatbetrieb wird nach wie vor von seinem Direktor geleitet. Die Aufgabenstellung für jeden Betrieb steckt jedoch die Kombinatleitung ab, ausgehend von den Aufgaben des Volkswirtschaftsplans. Der Generaldirektor darf im Interesse der Sache das Profil des jeweiligen Betriebes verändern. Im Bedarfsfall ist er – im Rahmen seiner Kompetenzen – berechtigt, Fonds und materielle Ressourcen umzuverteilen.“

Das Kombinat selbst hat – obwohl es dem Minister unterstellt ist, der die Planerfüllung nach Umfang und Sortiment streng kontrolliert – praktisch uneingeschränkte Rechte bei der Organisation der Produktion und bei der Festlegung (unter Berücksichtigung der Markterfordernisse) der Eigenschaften der herzustellenden Erzeugnisse. Noch einmal sei jedoch betont: Jedes der 157 zentralgeleiteten Kombinate trägt auch die volle Verantwortung für die [138] Versorgung des Landes mit den von ihm zu liefernden Erzeugnissen ...

In durchdachter und schöpferischer Einstellung zur Vervollkommnung des Wirtschaftsmechanismus liegt der Unterpfand für künftige Erfolge der DDR-Wirtschaft.“²¹

Bei allen Fortschritten harren sowohl im wirtschaftlichen Bereich wie im sozialistischen Recht noch vielfältige Aufgaben ihrer wirksamen Lösung. Einige der Probleme seien hier angedeutet, um die Bemühungen und das Engagement insbesondere der Leitungen und der Leiter, aber auch aller Werktätigen der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen zu wecken, um mitzuhelfen, noch effektivere – auch rechtliche – Formen der Lösung unserer Aufgaben zu entwickeln.

Ein *erstes* Problem betrifft die noch entschiedenere Nutzung des gesamten wissenschaftlich-technischen und geistigen Potentials der sozialistischen Gesellschaft. Die wissenschaftlichen

²⁰ Gerd Friedrich: Leitung und Planung in Kombinat und Betrieben – Erfahrungen und Verallgemeinerungen. In: Zur Leitung und Planung der Kombinate, Berlin 1980, S. 11.

²¹ „Iswestija“. Zur Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der Kombinate in der DDR. Zit. in: Neues Deutschland (B), 7. Januar 1983, S. 6.

Einrichtungen unseres Landes sind entscheidend für den weiteren Leistungsanstieg. Sie können und müssen gesellschaftlich noch wirksamer eingesetzt werden.

Ein Erfahrungsaustausch zur interdisziplinären Gemeinschaftsarbeit von Natur- und Gesellschaftswissenschaftlern, Agraringenieuren und Ärzten zum Beispiel zeigt, daß die Einordnung der Forschungsk Kooperation der Hochschulen mit der Industrie in die gesamtstaatliche Leitung und Planung gegenwärtig nicht voll gewährleistet ist; daß eine einheitliche und durchgreifende Ökonomisierung der gemeinschaftlichen Tätigkeit noch nicht gesichert ist; daß die Überleitung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse in die Praxis nicht selten wegen gegenläufiger Interessenstrukturen bei Forschern und Praxispartnern scheitert; daß der kreative Schaffensprozeß in seiner Spezifik noch unzureichend erfaßt wird.²² Wir sehen einen gewichtigen Grund dafür in der Tatsache, daß unter anderem im rechtlichen Regelungssystem noch nicht alle Potenzen zum festen Zusammenwirken der Partner ausgeschöpft sind. Gegenwärtig erfolgt die Kooperation im Kern auf Vertragsbasis. Diese zeigt neben zweifellos guten Resultaten zugleich auch die Schwachstellen derartiger Partnerschaftsgestaltung auf. Nicht selten beeinflussen widerstrebende Interessen das Gesamtergebnis merklich, und es wird mehr Mut und Kraft für Entschuldigungen und für Versäumnisse und Schwierigkeiten als für notwendige Entscheidungen zum gemeinsamen Verantworten aufgebracht.²³

Mit einer derartigen Partnerschaftsgestaltung kann wohl eine Form der Zusammenarbeit, nicht aber jene intensive wissenschaftliche Kooperation erreicht werden, die dem heutigen Stand der Produktivkräfte entspricht, die von der Forschung bis zur praktischen Nutzung der Resultate die Beteiligten mit hohem Verantwortungsbewußtsein und um gemeinsamen Erfolg kämpfend zusammenschließen muß. Die Zusammenarbeit von Hochschule und Industrie ist unabdingbar. Sie muß eine ungleich größere Effektivität aufweisen als bestimmte Formen der Zusammenarbeit, die stets nur Teilinteressen verwirklichen können. Es gibt keine „Rezepte“ zur Lösung dieser Probleme. Die Leitungsprozesse auf diesem Gebiet sind komplizierter geworden, und es ist für den gesamten Prozeß der normativen Erfassung und Regulation bedeutsamer Seiten und Aspekte dieses Prozesses eine neue Situation entstanden, die nicht [140] schlechthin durch quantitative, sondern durch neue qualitative Elemente bestimmt wird.

Eine *zweite* Aufgabe besteht darin, daß auch aus rechtlicher Sicht den Problemen der Überleitung wissenschaftlich-technischer Resultate in die Praxis zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. In den Dokumenten der SED wird die Verkürzung der Überleitungszeiten als eine zentrale Aufgabe bei der weiteren Erhöhung der Effektivität unserer gesamten Arbeit bezeichnet. Diese Prozesse müssen insgesamt besser beherrscht werden. Es ist dies nicht ein Problem unter vielen! Was in der Forschung und Entwicklung, am Reißbrett und in der konstruktiven Phase an Hervorragendem vollbracht wurde, kann in der Überleitungsphase völlig zunichte werden und gegebenenfalls langfristig zu schweren Verlusten führen. Darin liegen Bedeutung und Notwendigkeit verstärkter Rechtsarbeit auf diesem Gebiet.²⁴ Die Wirksamkeit sozialistischen Rechts auf diesem Gebiet hängt davon ab, ob der Spezifik des Überleitungsprozesses Rechnung getragen wird. In den Kombinat ist jene „Geschlossenheit“ des Reproduktionsprozesses gegeben, die für seine leitungsmäßige und rechtliche Gestaltung erforderlich ist. Im Kooperationsprozeß zwischen eigenständigen wissenschaftlichen Einrichtungen und Produktion ist dies zum Beispiel nicht der Fall. In der „Verordnung über die Leitung, Planung und Finanzierung der Forschung an der Akademie der Wissenschaften und an Universitäten und Hochschulen vom 23. August 1972“²⁵ zum Beispiel wird lediglich festge-

²² Siehe: Protokollband über einen Erfahrungsaustausch interdisziplinärer Gemeinschaftsarbeit von Natur- und Gesellschaftswissenschaftlern, Agraringenieuren und Ärzten, Halle 1980.

²³ Siehe dazu unter anderem H. Irmer/E. Julier/B. Wilms: Forschungszusammenarbeit von Universitäten und Hochschulen mit Kombinat, Berlin 1981. – Leitung der Hochschulforschung, Berlin 1981.

²⁴ Siehe zu einigen Aspekten diesbezüglich: Verträge in Wissenschaft und Technik. Berlin 1981.

²⁵ Siehe: GBl. I 1972, S. 589 ff.

legt, daß die Mitwirkung der wissenschaftlichen Einrichtungen an der Überleitung in den Plänen beider Partner auszuweisen und in Verträgen zu konkretisieren ist. In der „Anordnung über die Finanzierung und Stimulierung wissenschaftlich-technischer Lei-[141]stungen in der DDR vom 18. Dezember 1972“²⁶ wird bestimmt, daß die abzuschließenden Wirtschaftsverträge über wissenschaftlich-technische Leistungen Festlegungen über die Rechte und Pflichten der Vertragspartner während der Überleitung zu enthalten haben und aktiv an der Überleitung mitzuwirken ist. Worin liegen die Ursachen, daß sich volkseigene Betriebe oft scheuen, neue wissenschaftlich-technische Erkenntnisse in die Produktion zu überführen, und dafür lieber auf althergebrachte Weise produzieren?

Eine spezifische Ursache wird übereinstimmend darin gesehen, daß sich Wissenschaft und Produktion historisch gesehen unabhängig voneinander entwickelten und unterschiedliche Aufgaben haben. Während die Wissenschaft eine Veränderung und Weiterentwicklung der gegenwärtigen Werkstoffe, Technologien usw. zum Ziel hat, ist die Produktion an einer Konsolidierung der laufenden Arbeitsprozesse interessiert.²⁷ Dazu kommen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Leitung und Planung der jeweiligen Rechte und Pflichten sowie der notwendig damit zusammenhängenden Kompetenzen. Die gegenwärtigen Rechtsnormen sichern nicht in jedem Falle, daß negative ökonomische Folgen, die durch ein zurückgebliebenes -technisches Niveau bedingt sind, für den Betrieb stets schlimmere Wirkungen haben als unvorteilhafte Auswirkungen, die aus der Überführungsperiode resultieren; daß die Leiter bei Verzögerungen der Überleitung von wissenschaftlich-technischen Errungenschaften in die Produktion in jedem Fall stärker zur Verantwortung gezogen werden [142] als für die Nichterfüllung des Produktionsplanes einer längst nicht mehr dem neuesten Stand entsprechenden Produktionsart.²⁸

Die Bereitschaft, neuen wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen zum Durchbruch zu verhelfen – sie in die Produktion zu überführen –, verlangt, über die Grenzen des eigenen Betriebes hinauszusehen. Diese Bereitschaft zu zeigen gehört natürlich zu den Arbeitspflichten der Leiter der Wirtschaftseinheiten. Die tatsächliche rechtliche Einflußnahme zur Einhaltung dieser Pflichten kann jedoch noch keineswegs befriedigen. Wir haben es dabei mit einer Grundfrage der Haltung zum sozialistischen Recht zu tun, die noch nicht immer in zufriedenstellender Weise beantwortet wird. Dies ist ein Leitungserfordernis und ein Rechtsproblem zugleich.

Ein *dritter* Problemkreis umfaßt die große Bedeutung wirksamer rechtlicher Einflußnahme auf eine hocheffektive internationale wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Kooperation namentlich der sozialistischen Länder.

Mit Nachdruck wird von der SED und den Bruderparteien in allen sozialistischen Ländern gefordert, die Wirtschaftspolitik langfristig und stabil zu gestalten und dabei die maximale Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu sichern. Dazu müssen eine Reihe von wesentlichen Problemen gelöst werden, zu denen zum Beispiel auch die Schaffung der organisatorischen, rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen gehört, die die Initiativen der Kollektive beim Herstellen von Direktbeziehungen stimulieren. Bei den Direktbeziehungen und bei anderen Formen notwendigen engeren Zusammenrückens im RGW-Maßstab kommt es darauf an, die Vorzüge und Möglichkeiten des sozialistischen Rechts weiter auszuprä-[143]gen und auszunutzen. Das Gesetzlichkeitsproblem wird hier zu einem

²⁶ Siehe ebenda, S. 839 ff.

²⁷ Siehe zu diesem Problem A. Selle: Die Überführung ein theoretischer Ansatz unter besonderer Berücksichtigung der Durchsetzung ökonomischer Gesetze im Prozeß Wissenschaft – Produktion. In: Wissenschaft und Produktion im Sozialismus und ihre gemeinsame Verantwortung bei der Überführung der Ergebnisse der Grundlagenforschung. Materialien des RGW-Symposiums, Berlin, 25. und 26. Oktober 1977, Heft 19/3, S. 428 ff.

²⁸ Siehe D. Seidel: Rechtsprobleme der Verantwortung, der Unbestimmtheit und des Risikos in Forschung, Entwicklung, Überleitung. In: Ebenda, Heft 19/2, S. 363 ff.

merklichen Faktor der Intensivierung zwischenstaatlicher Beziehungen auf solch entscheidenden Gebieten, wie es die Annäherung der Strukturen der Wirtschaftsmechanismen, die Weiterentwicklung der Direktbeziehungen zwischen den an der Kooperation beteiligten Ministerien, Vereinigungen und Betrieben sowie die Schaffung von gemeinsamen Betrieben sind. Aus staats- und rechtswissenschaftlicher Sicht sind damit neue Aufgaben verbunden. Es leiten sich daraus höhere Maßstäbe an Stabilität, Kontinuität und Flexibilität der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und damit zugleich wachsende Anforderungen an ihre rechtliche Regelung ab. Bedeutsam für die Prozesse selbst und ihre rechtliche Regelung ist auch hier die Erfassung dieses Prozesses in allen seinen regelbaren Teilen und in der Einheit dieser Teile. Die rechtlichen Regelungen müssen in ihrer Gesamtheit dazu beitragen, die Programme der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit bis hin zur effektiven ökonomischen Verwertung der Ergebnisse zu erfüllen und die Resultate durchgängig zu erhöhen. Aus dieser Spezifik leitet sich für das sozialistische Recht die Aufgabe ab, die „Rechtsgrundlagen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit (WTZ) als Systemregelung, d. h. entsprechend der WTZ eigenen Struktur und Entwicklung, auszugestalten, sie zugleich organisch in die Rechtsgrundlagen der sozialistischen ökonomischen Integration insgesamt einzubetten und sie mit den nationalen Regelungen der Leitung und Planung von Wissenschaft und Technik kompatibel zu machen.“²⁹ Dabei gilt auch hier der Grundsatz, daß der entscheidende Maßstab, an dem jede Integrationsmaßnahme zu messen ist, eine hohe und steigende Effektivität sein [144] muß; dies reicht von der „Abstimmung einer koordinierten wissenschaftlich-technischen Politik über die Zusammenarbeit in der Prognose, Planung und Forschung bis zur produktiven Nutzung der gewonnenen Ergebnisse.“³⁰ Das Gesagte macht ein prinzipielles Erfordernis sichtbar: Das sozialistische Recht muß noch intensiver, noch prozeßadäquater, noch gezielter und insgesamt noch direkter genutzt werden, um hohe ökonomische Ergebnisse zu erzielen. Schließlich ist es ein Vorzug der Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft, daß sie ihre Potenzen und Potentiale voll zur Erreichung höchster Wohlfahrt für alle Länder und alle Menschen dieser Länder einsetzen können.

Verantwortung und Verantwortlichkeit – Rechtsprinzip und Ausdruck realen Humanismus

Das sozialistische Rechtsprinzip der persönlichen rechtlichen Verantwortlichkeit verkörpert jenes humanistische, auf die gesellschaftliche Weiterentwicklung gerichtete und das Handeln der Menschen in progressiver Richtung lenkende Prinzip der Arbeiterklasse, das sich im Kampf gegen das Bürgertum entwickelt hat und das sie unter den Bedingungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft strikt verwirklicht und weiter ausformt. Es berücksichtigt Objektives und Subjektives, Gesellschaftliches und Individuelles, setzt Freiheit und Verantwortung im Handeln voraus, verlangt Schutz und Erziehung zugleich und verkörpert somit einen neuen Wert der sozialistischen Gesellschaft. Das sozialistische Recht ist somit Ausdruck und Garantie des wahren Humanismus unserer Gesellschaft, der Freiheit und der Bürger. Deshalb ist es ein Grundanliegen der Partei, in allen Bereichen der Gesellschaft die Erziehung zur Gesetzlichkeit zu verstärken und [145] strikt darauf zu achten, daß die Einhaltung der Rechtsnormen überall zur Gewohnheit wird.³¹

Das sozialistische Recht einzuhalten und bewußt zu verwirklichen ist niemals ein bloßes Respektieren vorgegebener Parameter. Es kann als ein Grundanliegen des sozialistischen Rechts bezeichnet werden, daß rechtliche Aufgabenstellungen und Forderungen mit persönlichem Engagement, mit Energie und Schöpferertum zu verwirklichen sind. Das sozialistische Recht

²⁹ Manfred Müller/Günter Schönfeld: Zu einigen Grundfragen der weiteren Gestaltung der Rechtsgrundlagen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des RGW. In: Staat und Recht, 1983, Heft 1, S. 32.

³⁰ Ebenda.

³¹ Klaus Sorgenicht: Tiefer in die Beschlüsse des X. Parteitages der SED zur weiteren Stärkung der sozialistischen Staatsmacht eindringen. In: Staat und Recht, 1981, Heft 8, S. 683.

geht selbst aus der Aktion des werktätigen Volkes hervor, und es fordert zugleich diese Aktion zum Erreichen positiver gesellschaftlicher Resultate. Dieses schöpferische Element sozialistischer Rechtsverwirklichung ist durchaus nicht auf die Wirtschaft oder Wissenschaft, also auf jene gesellschaftlichen Bereiche beschränkt, in denen die Schöpferkräfte des Menschen besonders gefordert sind. Das sozialistische Recht ist prinzipiell darauf gerichtet, Anforderungen so zu gestalten, daß die anvisierten Ziele in optimaler Weise erreicht werden, eingeräumte Befugnisse zu den besten Lösungen führen und übertragene Verantwortung in umfassender Weise wahrgenommen werden können. Es ist schon ein gravierender Unterschied, ob die Arbeitszeit formal eingehalten oder durch Leistung ausgefüllt wird, ob das Gewähren von Qualitätsgarantien von vornherein mit hohen Ansprüchen an das Produkt oder im nachhinein mit solchen an die Serviceleistungen verbunden ist, ob eine Beeinträchtigung gesellschaftlicher Interessen hingenommen oder bewußt dagegen eingeschritten wird; ob wissenschaftlich-technischen Entscheidungen mit dem Blick auf mögliche negative Konsequenzen aus dem Wege gegangen wird oder ob sie mit Schöpferkraft und Zuversicht in Angriff genommen werden. Das sozialistische Recht soll also stets bereits im Normengefüge, durch die Gestaltung entsprechender Rechte und [146] Pflichten, durch Kompetenzzuweisungen oder Rechtfertigungsprinzipien ein optimales gesellschaftliches Verhalten der Menschen erzielen, es muß stets mit den handelnden Menschen rechnen, ohne die es nichts ist und nichts bewirken kann. Und da wagt der eine eine riskante Entscheidung, und der andere tut es nicht, da kämpft der eine um eine hohe Qualität, und der andere resigniert allzubald oder leistet bewußt liederliche Arbeit. Es hängt vieles von den konkreten Menschen, von deren inneren Werten und Wertmaßstäben ab, davon, wie sie ihre Verantwortung als aktiver Staatsbürger begreifen und wahrnehmen und bereit sind, den gesellschaftlichen Erfordernissen den Vorrang einzuräumen. Gerade bei Sachverhalten und Entscheidungen komplizierter Natur ist das sozialistische Recht oft überfordert, über gut oder schlecht, richtig oder falsch, engagiert oder desinteressiert zu urteilen. Denn was äußerlich wie eine hervorragende Initiative aussieht, kann dem Wesen nach eine lediglich auf „schnelles Geld“ gerichtete Hauruck-Aktion sein; was wie eine Straftat erscheint, ist möglicherweise vom Wesen der Handlung und der ihr zugrunde liegenden Entscheidung echter Produktionsheroismus. Es ist daher eine für die weitere Ausformung des sozialistischen Rechts außerordentlich tragfähige Position, die Entscheidungen und Handlungen der Menschen zur Grundlage der moralischen und rechtlichen Wertung zu nehmen, äußere Bedingungen und innere Motivation zugleich zu betrachten und dabei die Frage in den Mittelpunkt zu stellen, ob aus Verantwortung oder aus Verantwortungslosigkeit gehandelt wurde, ob gesellschaftlich wertvolle oder zu verurteilende Ziele angestrebt wurden, ob mit Umsicht und Initiative oder blindwütig und egoistisch vorgegangen wurde.

Damit gewinnt das Problem, ob ein Mensch seiner Verantwortung gerecht geworden ist, zur Bewertung seiner Leistungen, aber natürlich auch in erster Linie zur bewußten Ausrichtung seiner Aktionen auf den historischen Fortschritt eine große Bedeutung. Diese Bedeutung besitzt das [147] Verantwortungsproblem auch für das sozialistische Recht, denn rechtliche Entscheidungen fragen stets nach der Qualität menschlichen Verhaltens und nehmen so direkt oder indirekt auf das Verantwortungsproblem Bezug. Dies war auch früher bereits vielfach so, aber unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution ist es nachgerade unabdingbar, das Problem der Verantwortung als ein moralisches und rechtliches zugleich in den Mittelpunkt der Wertung menschlicher Entscheidungen und Handlungen zu rücken. Wo sollten wir sonst die Leistungen der Pioniere des Weltraums, der Meerestiefen, der Medizin und die Leistungen derer einordnen, die täglich darum ringen, im Kleinen wie im Großen heroische Leistungen zu vollbringen, die auch von bitteren Erkenntnissen über die Unbegrenzbarkeit eines eingeschlagenen Weges begleitet sein können?

Es reicht nicht aus, Friedrich Engels' Feststellung zustimmend zu zitieren, daß „je rücksichtsloser und unbefangener die Wissenschaft vorgeht, desto mehr befindet sie sich im Einklang

mit den Interessen und Strebungen der Arbeiter.³² Es ist entscheidend, täglich danach zu handeln. „Und wenn ein wissenschaftliches Ergebnis die Unzulänglichkeit eines einmal eingeschlagenen und manchem vielleicht liebgewordenen Weges zutage bringt und neue Denkmöglichkeiten eröffnet, müssen auch der Mut, das Verständnis und die Entschlossenheit der jeweiligen Leiter vorhanden sein, daraus die Konsequenzen zu ziehen.“³³

Diesbezüglich Konsequenzen in der Leitungsarbeit und bei der Anwendung des Rechts zu ziehen bedeutet, erhöhte Verantwortungsübernahme zu belohnen und nicht zu „bestrafen“: weder ökonomisch noch rechtlich, weder moralisch noch pekuniär. Dazu gehört zum Beispiel, daß [148] Leiter und Kollektiv, wenn sie sich nicht risikolosen Einzelthemen zuwenden, sondern brennenden Fragen unserer Volkswirtschaft und daran schöpferisch arbeiten, nach Maßstäben gemessen werden, die einer solchen Zielstellung und dem Engagement bei der Lösung der Probleme Rechnung tragen. Dazu gehört ganz entscheidend, daß auf allen Leitungsebenen und in allen Leitungsbereichen der Grundsatz verwirklicht wird: Was der Gesellschaft nutzt, muß auch dem Kollektiv und dem einzelnen zugute kommen – was der Gesellschaft keinen Nutzen bringt, kann auch nicht wirksam für den einzelnen oder das Kollektiv zu Buche schlagen. „Beim jetzigen Entwicklungsstand der DDR wird darüber zu 90 Prozent durch zielgerichtete Leitungstätigkeit entschieden. Denn von ihrem Niveau hängt wesentlich ab, wie wir das vorhandene große geistige Potential in unserem Lande auf die schöpferische Lösung jener Aufgaben richten, die uns bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages erfolgreich voranbringen.“³⁴

Daß das sozialistische Recht im Gesamtsystem staatlicher Leitungsarbeit zur Lösung der mit der ökonomischen Strategie verbundenen Aufgaben ein wirksames Mittel ist, bezeugen erfolgreiche Leiter in der sozialistischen Wirtschaft immer wieder. Das Mitglied des ZK der SED Wolfgang Biermann zum Beispiel vermittelt verallgemeinerungswürdige Erfahrungen. Er bezeichnet die Verwirklichung des sozialistischen Rechts als ein wirksames Instrument der Machtausübung der Arbeiterklasse in der täglichen Leitungsarbeit. Dabei hebt er auch die besondere Bedeutung individueller Verantwortung und Verantwortlichkeit hervor. „Das Gesamtergebnis wird nur dann gewährleistet, wenn auftretende Probleme und Hemmnisse rechtzeitig auf Grundfragen der persönlichen Verantwortung der Leiter [149] zurückgeführt werden. Ist z. B. der Plan Wissenschaft und Technik gefährdet und damit die Partei- und Staatsdisziplin des Kombinates, so muß in Anbetracht der dadurch entstehenden Risiken für die gesamte Volkswirtschaft der Generaldirektor dahin wirken, daß die Leiter ihre Leitungsverantwortung im Rahmen des Arbeitsrechtsverhältnisses voll wahrnehmen, auch wenn die festgelegte tägliche Arbeitszeit dabei überschritten wird. Die Leitung des Kombinats betrachtet den Plan als Gesetz des Handelns, dem alle anderen Probleme untergeordnet sind.“³⁵ Gute Ergebnisse bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts zur Erzielung hoher wirtschaftlicher Effekte sind in diesem Kombinat unter anderem dadurch erreicht worden, daß die Rechtsarbeit insgesamt als Teil der Leitungsarbeit entwickelt und durchgesetzt wurde. Durch rechtzeitige rechtsverbindliche Regelungen wird die weitgehende Vermeidung von Konflikten gesichert – entstehen sie dennoch, wird das Recht so genutzt, daß es zu wirksamen Veränderungen beiträgt. Gibt es zum Beispiel Reklamationen, die ohne Vereinbarung mit dem Kunden in einem Zeitraum von vier Wochen nicht abschließend bearbeitet wurden, zahlt der verursachende Betrieb eine Sanktion in beträchtlicher Höhe. Bis hin zum Verursacher und Schuldigen wird

³² Friedrich Engels: Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie. In: MEW, Bd. 21, S. 307.

³³ Gerd-Rainer Radtke: Das geistig-schöpferische Potential wirksamer nutzen. In: Einheit, 1982, Heft 7/8, S. 712.

³⁴ Aus dem Schlußwort des Mitglieds des Politbüros und Sekretärs des Zentralkomitees der SED, Genossen Günter Mittag. In: Kombinate vergrößern ihren Beitrag zur Erfüllung der Beschlüsse des X. Parteitages, S. 84.

³⁵ Wolfgang Biermann: Leitung und Recht im Kombinat VEB Carl Zeiss JENA. In: Wirtschaftsrecht, 1980, Heft 4, S. 183.

das Prinzip der arbeitsrechtlichen materiellen Verantwortlichkeit als Leitungsinstrument durchgesetzt. Ein anderes Beispiel: Bei entstandenen Vertragsrückständen zahlen die verursachenden Betriebe pro Vertrag und unabhängig vom Vertragspartner eine Sanktion, die bei länger anhaltendem Verzug erhöht wird. „Diese kombinatinternen Schiedsverfahren führten in der Praxis zu einer wesentlichen Senkung der Vertrags- und Reklamationsrückstände. Fördernd wirkt sich dabei aus, daß die materielle Haftbarkeit der Schuldner für die betreffenden Betriebe nicht nur finanziell spürbar wird, sondern auch in der Kombinatleitung und in der monatlichen [150] Rechenschaftslegung des Generaldirektors vor den Werkträgern unter entsprechenden moralisch-erzieherischen Aspekten ausgewertet wird. Keinem Betrieb in unserem großen Kombinatkollektiv ist es gestattet, auf Kosten anderer zu leben und sich auf das notwendige Schrittmaß der 80er Jahre nur in platonischen Erklärungen einzustellen.“³⁶

Die strikte Durchsetzung des Rechts- und Leitungsprinzips der individuellen Verantwortlichkeit für schuldhaft verursachte Schäden oder Gefahren bildet unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution ein Erfordernis von hohem gesellschaftlichem Rang, denn mit diesem Prinzip wird zwischen Recht und Unrecht, vertretbarem Risiko und verantwortungslosem Hasardspiel, Scheinaktivität und echtem – vielleicht entschuldbar irrendem – Engagement unterschieden.

„Ob das Verhalten der Persönlichkeiten den Forderungen der sozialistischen Moral entspricht oder nicht, kann nur im Ergebnis einer vielseitigen Analyse des Verhaltens festgestellt werden. Der moralische Gehalt eines gegebenen Verhaltens ist nicht identisch mit seinem Erfolg ... Offensichtlich kann also der unmittelbare Erfolg nicht dazu dienen, den persönlichen Sinn, den der Handelnde in sein Verhalten hineinlegt, auszuweisen. Er kann auch nicht das Sozial-Bedeutsame daran kenntlich machen.“³⁷

Die inhaltlichen Elemente der Verantwortung werden von verschiedenen Theoretikern und Praktikern unterschiedlich dargestellt. Sie lassen sich jedoch auf Grundkriterien zurückführen. Horst Müller und Jürgen Schmollack zum Beispiel gehen davon aus, daß die Verantwortung sozialistischer Produzenten objektiv neue Züge angenommen hat, wobei in den Mittelpunkt „die Einheit von quantitativer und qualitativer Planerfüllung, die zielstrebige Erhö-[151]hung der Qualität der Erzeugnisse, die Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Intensivierung der Produktion“ gerückt ist. „Dazu gehören die Einführung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lösungen sowie die Gewährleistung einer kontinuierlicheren Produktion durch die wissenschaftliche Organisation des Arbeitsprozesses. Das erfordert allerdings die Fähigkeit und Bereitschaft der Leiter und anderen Werkträgern, die größere ökonomische Selbständigkeit der Kollektive und der Betriebe, ihre erweiterten Rechte verantwortungsbewußt im gesellschaftlichen Interesse zu nutzen, in höherem Maße diszipliniert und gewissenhaft zu arbeiten, Reserven ehrlich aufzudecken, schöpferisch neue und bessere ökonomische Lösungen auszuarbeiten und ohne Furcht vor einem möglichen Risiko durchzusetzen.“ Und sie verbinden damit die Forderung an den sozialistischen Staat und das sozialistische Recht, „diese erforderliche neue Stufe der schöpferischen, verantwortungsbewußten gesellschaftlichen Aktivität ökonomisch und rechtlich zu sichern und zu stimulieren, sie gleichsam unausweichlich zu machen.“³⁸

Herbert Steininger bemerkt: „Seine persönliche Verantwortung voll wahrzunehmen, das heißt für den Leiter: *erstens* so zu entscheiden und zu handeln, daß unter Ausnutzung aller vorhandenen Möglichkeiten und gestützt auf die Ideen, Vorschläge und Initiativen der Werkträgern, die Planaufgaben im Verantwortungsbereich vollständig und allseitig erfüllt und gezielt überboten werden; *zweitens* so zu entscheiden und zu handeln, daß die voraussehbaren volks-wirtschaftlichen

³⁶ Ebenda, S 182/183.

³⁷ Wolfgang Bradter: Moral – Motiv – Verhalten, Berlin 1976. S. 137/138.

³⁸ Horst Müller/Jürgen Schmollack: Hauptaufgabe, Verantwortung und Moralentwicklung. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 1977, Heft 8, S. 915.

und gesellschaftlichen Folgen jedes Schritts berücksichtigt und die Auswirkungen auf andere Betriebe, Bereiche bzw. volkswirtschaftliche Notwendigkeiten in Rechnung gestellt werden; *drittens* so zu entscheiden und zu handeln, daß Schwierigkeiten und Probleme, mit [152] denen man unter Aufbietung der notwendigen Kräfte und Ideen im eigenen Verantwortungsbereich fertig werden kann, weder ‚nach oben‘ noch zum Nachbarn abgeschoben werden.“³⁹

Joachim Römer bestimmt den Inhalt der Verantwortung als „*das aus den gesellschaftlichen Interessen resultierende Anspruchsniveau an das Bewußtsein und das Verhalten des einzelnen* ... Dabei ist der Inhalt der gesellschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse bestimmt.“ Und er folgert daraus: „Erhöhte Verantwortung wahrzunehmen bedeutet deshalb, gemäß den Anforderungen, die von Partei und Regierung an das Verhalten des einzelnen gestellt werden, zu handeln und in der gesamten Tätigkeit nach dem höchsten volkswirtschaftlichen Nutzeffekt zu streben, um das Bestmögliche zu leisten.“⁴⁰ In einigen Arbeiten wird davon ausgegangen, daß Verantwortung die Forderung an den Menschen ist, Konsequenzen seiner möglichen Entscheidungen zu überschauen, schädliche Folgen zu verhindern, progressive zu fördern, das Handeln auf der Grundlage von Entscheidungen in seinen Ergebnissen auszuwerten und daraus Konsequenzen für weiteres Verhalten zu ziehen. Für die Verantwortung ist damit nicht nur das den gesellschaftlichen Normen entsprechende Handeln entscheidend, sondern vor allem die sachkundige Entscheidung als Grundlage des Handelns.⁴¹

In der von sozialistischen Wissenschaftlern verfaßten Schrift „Sozialismus und Persönlichkeit“ wird festgestellt: „Die Verantwortung des Menschen hat objektiven Inhalt, [153] der letzten Endes durch die historische Notwendigkeit bestimmt wird. Je vollständiger die Taten des Menschen den Erfordernissen dieser Notwendigkeit entsprechen, desto und vielseitiger wird der Inhalt der Verantwortung. Das erfordert die Erhöhung der Bewußtheit der Werktätigen, das wissenschaftliche Aufdecken der objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung und die praktische Organisation der Taten der Menschen in Übereinstimmung mit diesen Gesetzmäßigkeiten. Die tiefe Erkenntnis der historischen Notwendigkeit, aber auch der Forderungen der kommunistischen Moral und der öffentlichen Ordnung ermöglicht es der Persönlichkeit, mit größerer Verantwortung und Sachkenntnis, das heißt frei, sich zu entscheiden, ihre Taten und ihr Verhalten zu wählen.“⁴²

Wir halten diese Positionen deshalb für besonders wichtig, weil durch sie die Zusammenhänge zwischen historischem Prozeß und objektiv Erforderlichem und der Verantwortung als Verhaltensmaßstab hergestellt und unterstrichen werden. Es gibt demgemäß kein als verantwortungsvoll zu charakterisierendes Handeln, das *gegen* objektive Erfordernisse verstößt – und es gibt keine Trennlinie zwischen juristisch fixierten Rechten und Pflichten einerseits und Verantwortung andererseits, so als sei das eine mit dem anderen wohl verwandt, könne aber leider nicht bei der Wertung zum Beispiel menschlichen Handelns zusammengeführt werden. Zudem wird Verantwortung unter anderem als moralisches, politisches und juristisches Prinzip verstanden, so daß auch von diesem Verständnis her wesentliche Zusammenhänge zwischen den Ebenen und Bezügen markiert werden. Was politisch verantwortungsvoll ist, kann im Einzelfall moralisch oder rechtlich durchaus gegen als normal empfundene Prinzipien verstoßen, und was rechtlich, von der Erfüllung der auferlegten Pflichten her als verantwortungsvoll gilt, kann, an der historischen Meß-[154]latte gemessen, bereits veraltet sein und keineswegs als verantwortungsvoll bezeichnet werden.

³⁹ Herbert Steininger: Freiheit und Verantwortung im Sozialismus. In: Einheit, 1975, Heft 12, S. 1399/1400.

⁴⁰ Joachim Römer: Moralische Verantwortung und sozialistisches Verantwortungsbewußtsein Berlin 1973, S. 37, 42.

⁴¹ Siehe unter anderen Herbert Hörz/Dietmar Seidel: Verantwortung – Schöpferium – Wissenschaft, Berlin 1979, S. 83 ff.– Herbert Hörz: Diskussionsbeitrag. In: John Lekschas: Verantwortung und Recht in der sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1975, S. 22.

⁴² Sozialismus und Persönlichkeit, Berlin 1980, S. 168.

„Als moralische Kategorie charakterisiert die Verantwortung das Verhältnis des einzelnen Menschen zur Gesellschaft vom Standpunkt der Erfüllung bestimmter moralischer Verpflichtungen. Hier verbindet sie sich fest mit der Pflicht. Das heißt aber nicht, daß es zwischen Verantwortung und erkannter Pflicht keinen Unterschied gäbe. Wenn die Pflicht des Menschen in der Erkenntnis und praktischen Verwirklichung der moralischen Erfordernisse zum Ausdruck kommt, so drückt sich die Verantwortung darin aus, in welchem Umfang diese Erfordernisse erfüllt oder nicht erfüllt werden.“⁴³

Die Kategorie Verantwortung ist also durch feste Parameter inhaltlich bestimmt. Diese betreffen:

- das Verwurzelte sein mit den objektiven Prozessen der gesellschaftlichen Entwicklung;
- die Lösung einer übertragenen Aufgabe nach Qualitäts- und Quantitätsmaßstäben;
- die Inangriffnahme und Lösung insbesondere solcher Aufgaben, die gesellschaftliche Gesamtbelange, gesellschaftliche Gesamtinteressen verkörpern, hohe volkswirtschaftliche Resultate anstreben und eigene Aktivitäten in gesamtgesellschaftliche Dimensionen einordnen;
- die sachkundige und umfassende Prognose der Konsequenzen eigener Entscheidungen mit dem Ziel, positive Resultate zu erzielen, negative zu vermeiden und in jeder Phase der Entscheidung und Handlung sachdienliche Handlungskorrekturen vornehmen zu können;
- die übertragenen Rechte und Pflichten in ihrer sozialen Zielsetzung und verhaltensbestimmenden Grundfunktion. Die Komplexität rechtlicher Verhaltensforderungen, der gegebenenfalls widersprüchliche Charakter ‘sowie die hierarchischen Beziehungen im rechtlichen [155] Mechanismus prägen den sozialen Wert der Entscheidung und Handlung.

Mit diesen inhaltlichen Elementen bietet die Kategorie der Verantwortung übergreifende Ansätze für die komplexe soziale Wertung echter Initiativhandlungen und damit für die Beantwortung der Frage, ob der handelnde Mensch jenen Beitrag zur gesellschaftlichen Fortentwicklung geleistet hat, der von ihm zu erwarten und zu fordern war.

Die Verantwortung des Menschen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft – einerlei, ob als Staats- und Wirtschaftsfunktionär, als Anlagenfahrer in der Chemieindustrie oder als Verantwortlicher einer Millionenwerte repräsentierenden industriellen Anlage – ist somit objektiv zu einem Gradmesser revolutionärer Pflichterfüllung geworden.

Die Verantwortung, einschließlich der juristischen, ist vor allem die Verantwortung für die *Erfüllung* der Pflichten, für die *richtige*, gewissenhafte Arbeit, für das *verantwortungsvolle*, aber nicht unverantwortliche Verhalten zur Sache. Verantwortungsvolles Verhalten ist richtiges Verhalten, ist bewußte Tätigkeit. ... Wenn der Bürger im Geiste der Erkenntnis seiner Pflichten und seiner Verantwortung für deren Erfüllung erzogen wird, wenn sich die Verantwortung der Personen erhöht, denen gesellschaftlich wichtige Arbeitsgebiete anvertraut wurden, dann geht es nicht um die Erweiterung der Strafmaßnahmen, sondern um die Erhöhung der Anforderungen an diese Personen und die Erkenntnis ihrer Pflicht.

Die Verantwortung als Instrument der Sicherung der Pflichterfüllung durch die Persönlichkeit hat also vor allem *positiven* Charakter: Es ist die Verantwortung für die *Erfüllung* der Pflichten. Eine negative Form nimmt die Verantwortung nur dann an, wenn die Pflichten nicht erfüllt werden und eine Gesetzesverletzung vorliegt. Eine so verstandene juristische Verantwortung ist angesichts ihrer [156] engen Verbindung mit den Pflichten und der Sicherung ihrer Erfüllung Bestandteil, Komponente des *Rechtsstatus der Persönlichkeit*.⁴⁴

Wir möchten diese Position voll unterstreichen, weil sie sowohl moralischer Ansatzpunkt für das Verständnis der Verantwortung als übergreifender Verhaltens- und Bewertungsmaßstab

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Ebenda, S. 189/190.

als auch für die Lösung praktischer Aufgaben der Menschen ist, die vor allem ein hohes Maß an Schöpfertum voraussetzen. Dies ist bekanntlich nicht in juristischen Pflichten und Rechten ohne weiteres markierbar. Zu kennzeichnen sind Tendenzen der Pflichterfüllung und Richtungen, in die zu handeln ist. Dies unterstreicht die hohe rechtliche Relevanz, das Eingordnetsein und auch die Eigenständigkeit der Verantwortung im sozialistischen Rechtssystem. Als verantwortungsvoll wird in der sozialistischen Gesellschaft und vom sozialistischen Recht das angesehen, was die Gesellschaft voranbringt, den einzelnen als würdiges Mitglied der Gemeinschaft und sein Verhalten als Teilbeitrag zur Erfüllung des objektiv Erforderlichen ausweist.

Das sozialistische Recht wendet sich in verbindlicher Form an die Bürger. Es fordert sie auf, durch eigenverantwortliches und schöpferisches Handeln die gesellschaftlichen Erfordernisse zu realisieren. Es mobilisiert die Triebkräfte der gesellschaftlichen Entwicklung und schließt die Verwirklichung der Rechte und Freiheiten der Bürger, die disziplinierte Erfüllung der Pflichten und nicht zuletzt den Schutz der sozialistischen Errungenschaften und der Interessen jedes einzelnen ein. Das Recht ist untrennbar mit der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie verbunden und auf die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten gerichtet. Es bestimmt die Verantwortungsbereiche des einzelnen, der Kollektive usw. Dabei hat es sich von den realen gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingun-[157]gen leiten zu lassen, die dem einzelnen eine den sozialen Anforderungen entsprechende Entscheidung ermöglichen.

Unsere philosophischen, aber auch die juristischen Standpunkte müssen klar formuliert sein. Dazu gehört, sie in ihrer gesellschaftlichen Wertigkeit exakt zu bestimmen. Werte sind unseres Erachtens, wie bereits ausgeführt, gesellschaftlich relevante Sachverhalte, Objekte und Erkenntnisse, die das materielle und kulturelle Lebensniveau der Menschen in der konkret-historischen Auseinandersetzung des Menschen mit seiner natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt bestimmen. Werte sind also dreistellige Relationen, da die Beziehungen zwischen Sachverhalten, Objekten und Erkenntnissen einerseits und dem Menschen andererseits unter den Bedingungen der durch die Produktionsverhältnisse wesentlich bestimmten gesellschaftlichen Praxis existieren.

Die Orientierung wissenschaftlicher Forschungsarbeit und die gesellschaftliche Nutzung ihrer Ergebnisse sind somit nicht in erster Linie abhängig von den Wertvorstellungen der Wissenschaftler, sondern von den Produktionsverhältnissen, die wesentlich die Wertvorstellungen determinieren. Im Imperialismus sind die herrschenden Wertvorstellungen, die unter anderem auch in juristischen Normen fixiert und als öffentliche Meinung durch die Massenmedien verbreitet werden, die aus dem monopolistischen Eigentum an den Produktionsmitteln und der Profitproduktion sich ergebenden Vorstellungen der herrschenden Klasse. Nicht Naturwissenschaft und Technik haben die sittlichen Grundlagen der Zivilisation zerstört, wie zum Beispiel Max Born und Mitglieder des Club of Rome meinen. Die von ihnen geforderte Umwertung der Werte basiert auf der Tatsache, daß imperialistische Produktionsverhältnisse die Wissenschaft zur Destruktivkraft machen. Wissenschaftliche Potenzen werden zur Befriedigung der Profitbedürfnisse genutzt, was zu ständigen Krisenerschei-[158]nungen führt, die nicht durch veränderte Wertvorstellungen zu beseitigen sind. Die wirkliche Revolutionierung gesellschaftlicher Verhältnisse kann nicht durch eine „Revolution“ der Wertvorstellungen ersetzt werden. Daraus folgt, daß praktisch begründete und praktisch erreichbare Werte für konkrete gesellschaftliche Bedingungen theoretische Grundlage von Verhaltensnormen sind, die das Handeln regulieren und einen konkreten Wertmaßstab bieten. Dabei ist der Zusammenhang zwischen den theoretisch begründeten Sollsätzen und den spontan sich herausbildenden Normen zu beachten. Beide müssen aufeinander abgestimmt werden, wenn gesellschaftlich bedeutsame Normen das Handeln regulieren sollen. Für die Wissenschaftsentwicklung muß das Verhältnis zwischen gesellschaftlich anerkannten und sanktionierten Werten und traditionellen Wertvorstellungen untersucht werden. Dieses Verhältnis kann seinen Aus-

druck in unterschiedlichen Normen finden und bis zum Widerspruch zwischen Sollensätzen und spontan entstehenden Normen führen.

Es gibt Langzeitgesetze der Wissenschaftsentwicklung, nach denen sich bei einem gesellschaftlichen Bedürfnis und dem entsprechenden experimentellen und theoretischen Stand eine Persönlichkeit findet, die das entsprechende Problem löst. Heisenberg zum Beispiel betont die moralische Verantwortung der Erfinder, meint jedoch, mit diesen Gesetzen behaupten zu können, Individuen seien bei Entdeckungen zu ersetzen. Deshalb könne der Entdecker nicht die volle Verantwortung für technische Folgen seiner Erfindung übernehmen. Die Problematik der multivalenten Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse ist unbedingt zu berücksichtigen, hebt jedoch die politisch-moralische Verantwortung der Wissenschaftler nicht auf. Dieser darf nicht nur nach der Wahrheit fragen, sondern muß für Frieden, Freiheit und Fortschritt eintreten. Es sind stets solche Lösungen zu suchen, die den gesellschaftlichen Fortschritt sichern und den humanen Weg zeigen. Dazu müssen gesellschaftliche Bedingungen geschaffen werden, unter denen die antihumane Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ausgeschaltet wird.

Durch die theoretische Arbeit sind die Werte konkret-historisch zu bestimmen und die notwendigen Normen abzuleiten. Das ist nur möglich, wenn wir sowohl die gesellschaftlichen Gesetze vertieft analysieren, um die Wahrheit über die Beziehungen zwischen objektiven Gesetzen und Werten besser zu erkennen, als auch das Verhältnis von objektiven Gesetzen und gesellschaftlichem Handeln tiefgründiger erforschen. Die Verhaltensnormen zur Wissenschaftsentwicklung müssen den objektiv möglichen humanen Entwicklungstendenzen entsprechen.

Hierbei eröffnen sich auch für das sozialistische Recht unseres Erachtens neuartige Dimensionen und Erfordernisse seiner regulativen Einflußnahme. Zunehmend ist der wissenschaftlich-technische Fortschritt mit Hilfe des sozialistischen Rechts durchzusetzen. Hier wird die wissenschaftlich-technische Revolution mit den Vorzügen des Sozialismus verbunden. Wie kann das sozialistische Recht in diesem Bereich wirken, und wie muß es gestaltet sein, um die Fortschrittsprozesse noch wirksamer beeinflussen zu können? Welchen prinzipiellen Bezug haben naturwissenschaftlich-technische und technologische Erkenntnisse und Parameter zur sozialen Grundfunktion des sozialistischen Rechts allgemein, wenn ihre allgemeine Verbindlichkeit Ziel und Kriterium ihrer Erarbeitung ist? Wie kann der Dialektik zwischen ständigem Erkenntnisfortschritt und festgeschriebener Regel gerade im Technikbereich konstruktiv entsprochen werden? Die „Bewertung“ von Sachverhalten, von Entscheidungen und Handlungen der Menschen, von Aktivitäten ganzer Kollektive ist ein ureigenes Feld der Rechtsarbeit und somit unmittelbar mit dem Wertproblem verbunden.

Gerade im Zusammenhang mit Entscheidungen und Handlungen zur Durchsetzung von Rationalisierungsaufgaben, zu effektiven Lösung praktischer Probleme im täglichen Produktionsprozeß und natürlich im Gesamtprozeß zum Erbringen wissenschaftlich-technischer Höchst- und Spitzenleistungen treten für das sozialistische Recht Wert- und Bewertungsfragen neuer Dimension auf, die nach neuen Maßstäben gemessen werden müssen. Die Funktion des sozialistischen Rechts bei der Bewertung von Verhaltensweisen namentlich im ökonomischen Bereich hat enorm an Bedeutung zugenommen.

Es unterliegt unseres Erachtens keinem Zweifel, daß angesichts der heute entstehenden Aufgaben all das als wertvoll zu beurteilen ist, was der Erfüllung der Hauptaufgabe, der Lösung wissenschaftlich-technischer Aufgaben und der umfassenden Nutzung der vorhandenen Potenzen und Reserven dient. Hier sind neue Werte entstanden, die auch für das sozialistische Recht Bedeutung besitzen.⁴⁵ Wir sehen daher in dem Bemühen der sozialistischen Staats- und Rechtspra-

⁴⁵ Zum Verhältnis von Wert und Recht werden durchaus auch kontroverse Positionen vertreten. Siehe: Wert und Recht. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 1979, Heft 1.

xis und der Wissenschaft, die Entscheidungen und Handlungen der Menschen vom sozialen Wesen her, von den objektiven und subjektiven Handlungsbedingungen, von den Einstellungen und Motiven her zu bewerten, ein entscheidendes Element für die weitere Ausformung des sozialistischen Bewußtseins und für die zunehmende Bereitschaft vieler Menschen, sich mit hohem persönlichem Engagement für die Weiterentwicklung der sozialistischen Gesellschaft und die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts einzusetzen. Die Einheit von naturwissenschaftlich-technischer und sozialer Entwicklung, die gestiegenen Ansprüche an die Qualität des menschlichen Handelns und die objektiven Erfordernisse, zunehmend übertragene Aufgaben schöpferisch zu lösen, stellen das Recht vor die Aufgabe, das Handeln der Menschen [161] auch in diesen Prozessen stets im Sinne des historischen Fortschritts zu lenken.

Dazu müssen

- alle wesentlichen Umstände des Handelns sorgfältig beachtet und berücksichtigt werden,
- das Rechtsprinzip der individuellen rechtlichen Verantwortlichkeit gerecht und dem sozialistischen Humanismus verpflichtet verwirklicht werden,
- die rechtliche Verantwortlichkeit differenziert und individualisiert werden,
- alle Maßnahmen der rechtlichen Verantwortlichkeit wirksam eingesetzt werden,
- die umfassende Rechtssicherheit bei der Anwendung des sozialistischen Rechts garantiert und nicht zugelassen werden, daß Gesetze und Normen nur formal und ohne Rücksicht auf bestimmte Bedingungen und Umstände angewandt werden. Rechtssicherheit hat nur dann eine stabile Basis, wenn sie in der Gerechtigkeit und im Gerechtigkeitsgefühl der Werktätigen feste Fundamente besitzt.

Gewiß ist es unmöglich, jede Erscheinungsform einer mangelhaften Wahrnehmung von Verantwortung zu erfassen oder gar zu ahnden. Möglich und notwendig ist es jedoch, mit den Mitteln sozialistischer Überzeugungs- und Erziehungsarbeit, mit Anerkennung, mit Lob und Tadel im Prozeß sozialistischer Leitungstätigkeit positive Aktivitäten zu fördern und negative einzudämmen. Und es ist gewiß von nicht unerheblicher Bedeutung, die spezifischen Mittel des sozialistischen Rechts zu nutzen, um für die Gesellschaft schädliche Verhaltensweisen abzuwenden und zu ahnden.

Im Arbeitsgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik heißt es im § 252: „Werktätige, die schuldhaft (fahrlässig oder vorsätzlich) gegen die Arbeitsdisziplin verstoßen bzw. das sozialistische Eigentum geschädigt haben, können disziplinarisch bzw. materiell zur Verantwortung [162]gezogen werden, wenn die nach diesem Gesetz erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Fahrlässigkeit handelt, wer aus mangelnder Sorgfalt, Leichtfertigkeit, Gleichgültigkeit oder ähnlichen Gründen seine Arbeitspflichten verletzt bzw. das sozialistische Eigentum schädigt, obwohl er die Möglichkeit zum pflichtgemäßen Verhalten bzw. zur Verhütung des Schadens hatte.

Vorsätzlich handelt, wer seine Arbeitspflicht bewußt verletzt bzw. das sozialistische Eigentum bewußt schädigt oder sich mit diesen Folgen seines Handelns bewußt abfindet.“

Und im § 253 des Arbeitsgesetzbuches heißt es: „Bei der Anwendung der disziplinarischen und materiellen Verantwortlichkeit ist die Gesamtheit aller Umstände zu beachten. Dazu gehören die Art und Weise der Begehung der Arbeitspflichtverletzung, ihre gesellschaftlichen Folgen, Ursachen und Bedingungen, die Höhe des Schadens und seine volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die Art und Schwere der Schuld, die bisherigen Leistungen des Werktätigen, sein Verhalten vor und nach der Arbeitspflichtverletzung bzw. dem Eintritt des Schadens und die bisherigen erzieherischen Maßnahmen.“⁴⁶

⁴⁶ Arbeitsgesetzbuch der DDR, § 252, 253.

Damit ist eine zentrale Aufgabe sozialistischer Rechtsverwirklichung, die über das Arbeitsrecht hinaus einen allgemeingültigen Grundsatz verkörpert, angesprochen und zum Rechtsprinzip erhoben: Alle Umstände sind zu beachten, die eine menschliche Entscheidung und Handlung bewirken; Objektives und Subjektives ist zugleich in Rechnung zu stellen.

Die realen Aufgabenstellungen und die Ziele sozialistischer Staats- und Gesellschaftspolitik bestimmen das Wesen des sozialistischen Rechts und verleihen ihm die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele seiner Wirkung. Das gilt generelle und es gilt namentlich im Hinblick auf die Bewer-[163]tung von für die sozialistische Entwicklung in hohem Maße relevanten Handlungen der Menschen, also auch für das arbeitsrechtliche Schuldkonzept. In der Verantwortlichkeits- und Schuldprüfung zum Beispiel geht es eben darum, den von Ausbeutung und Unterdrückung befreiten Menschen in seiner sozialen Aktivität richtig einzuordnen; seine Handlung im Lichte der von ihm genutzten Rechte und Freiheiten zu beurteilen; seine Individualität etwa hinsichtlich des Ausbildungs-, Kenntnis- und Erfahrungsstandes zu beurteilen; das möglicherweise Positive und mit Schöpferium Verbundene seines Strebens zu beachten und nicht zuzulassen, daß vordergründige Gesichtspunkte den Ausschlag geben, insgesamt also zu sichern, daß, wie es im Arbeitsrecht heißt, die Gesamtheit aller Umstände berücksichtigt wird. Das stellt sich unter Verantwortlichkeits- und Schuldaspekten so dar, daß sachkundig, differenzierend und individualisierend geprüft wird, worin die mangelnde Sorgfalt, die Gleichgültigkeit oder die Leichtfertigkeit bestanden hat, als Arbeitspflichten verletzt oder sozialistisches Eigentum geschädigt wurden. Nehmen wir entsprechende Extreme: Der eine verletzt seine Pflichten etwa zur Sicherung des sozialistischen Eigentums, zum Beispiel als Verkaufsstellenleiter, so elementar, daß Einbrüche in die Verkaufsstelle und der Diebstahl der Waren geradezu herausgefordert werden. Hier kann man kaum nur von mangelnder Sorgfalt, von Leichtfertigkeit oder Gleichgültigkeit sprechen; der andere verletzt eine Vorschrift, weil er es schon lange nicht mehr mit ansehen konnte, daß mit kostbarem Material so verschwenderisch umgegangen wird, sucht nach neuen Lösungen und begeht dabei einen Schaden verursachenden Fehler. Gewiß – dies sind Extreme; sie verdeutlichen jedoch die Spannweite und die Vielfalt an möglichen Erscheinungsformen pflichtverletzenden Handelns. Gerade hier gilt es, sehr sorgfältig zu prüfen und zu analysieren, wo welche Schuld gegeben ist; denn an diesen Extremen wird mit besonderer Eindringlichkeit die [164] Funktion sozialistischer Verantwortlichkeits- und Schuldprüfung und -feststellung sichtbar. So wird dann auch völlig zutreffend in den Grundsatzcharakter tragenden Entscheidungen des Obersten Gerichts der DDR immer wieder unterstrichen, daß alle Umstände objektiver und subjektiver Art berücksichtigt werden müssen, wenn eine arbeitsrechtliche materielle Verantwortlichkeit und damit ein schuldhaftes Handeln des Werkstätigen geprüft wird.

In dieser grundlegenden juristischen Position werden verschiedene Aspekte des Verantwortungs- und Schuldkonzepts deutlich: einmal das streng am Gesetz und seiner komplexen sozialen Zielstellung orientierte Verwirklichen von Verantwortungs- und Verantwortlichkeitsprinzipien, die entsprechend der differenziert zu *wertenden Verantwortungslosigkeit differenzierte Maßnahmen* auch aus arbeitsrechtlicher Sicht festlegen; zum anderen der Gleichklang sozialistischer Verantwortungs- und Verantwortlichkeitsprinzipien und nicht zuletzt das gemeinsame und in Kernbereichen einheitliche Herangehen, Beurteilen und Bewerten von pflichtwidrigen Verhaltensweisen mit dem Ziel der Erziehung und Selbsterziehung des Handelnden. Das ist ein Vorzug unseres sozialistischen Rechts und sozialistischer Rechtsverwirklichung. Diese Vorzüge sind unübersehbar und verkörpern das neue Verhältnis des Rechts in der sozialistischen Gesellschaft zu den werktätigen Menschen, wenn die wechselseitigen Verantwortungsinhalte der Betriebe und Kombinate einerseits und der Werkstätigen andererseits in Rede stehen; wenn Rechtsprinzipien zur Anwendung kommen, die eines zum Ziel haben: die Verantwortung aller Beteiligten aufzuzeigen, das Schöpferium des Menschen zu fördern, seine Initiative nachhaltig im Interesse der Gesellschaft und des einzelnen umfassend

zu würdigen. So hat das Oberste Gericht der DDR wiederholt darauf verwiesen, daß es erster und oberster Inhalt der Verantwortung sozialistischer Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und deren Leiter ist, die Werktätigen so zu füh-[165]ren und zu leiten, daß sie schöpferisch, initiativreich, sicher und mit hoher Produktivität arbeiten können. Es sind im Rahmen sozialistischer Leitungsarbeit alle Voraussetzungen zu schaffen, die eine hohe Arbeitsproduktivität ermöglichen, ökonomische Ziele in Einheit mit den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen erreichen lassen und nicht gestatten, daß eines auf Kosten des anderen erfolgt.

Entsprechend den Verantwortungs- und Verantwortlichkeitsprinzipien des sozialistischen Strafrechts ist eine Tat schuldhaft begangen, „wenn der Täter trotz der ihm gegebenen Möglichkeiten zu gesellschaftsgemäßigem Verhalten durch verantwortungsloses Handeln den gesetzlichen Tatbestand eines Vergehens oder Verbrechens verwirklicht“⁴⁷. Das ist der Kernsatz im strafrechtlichen Schuldkonzept, und man kann sagen, daß er *alle* Einzelregelungen gewissermaßen stillschweigend durchzieht – ohne immer wieder besonders genannt zu werden.

Die Verantwortung des Menschen in und vor der sozialistischen Gesellschaft bildet den entscheidenden theoretischen und praktischen Ausgangspunkt für die Bestimmung der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit und Schuld. Schuld ist nach den Grundsätzen des sozialistischen Strafrechts eine negative, tatbezogene innere Haltung, die den Menschen zu seiner Straftat bestimmt hat. Die Maßstäbe für das Verschulden werden durch das soziale Gewicht der verletzten rechtlichen Anforderungen, die real gegebenen Möglichkeiten zu ihrer Erfüllung und das Ausmaß der sich im konkreten rechtsbrecherischen Verhalten ausdrückenden subjektiven Negierung der Anforderungen und Möglichkeit zu ihrer Erfüllung gesetzt.

Die Verantwortungslosigkeit des Täters besteht darin, daß er sich bewußt zur Tat entschieden hat (Vorsatz) oder sich unter bewußter Verletzung seiner Pflichten zum Han-[166]deln entschieden hat bzw. seiner Pflicht zur verantwortungsvollen Prüfung seiner Verhaltensweise nicht nachkam (Fahrlässigkeit). Im letzteren Fall zeigt sich die Verantwortungslosigkeit darin, daß er aus Gleichgültigkeit oder wegen Gewöhnung seine Pflichten verletzte, obwohl die bestehende Situation von ihm ein bestimmtes, den Pflichten gemäßes Verhalten erforderte.

Im Strafrecht aller sozialistischen Staaten ist anerkannt, daß es strafrechtliche Verantwortlichkeit ohne das Verschulden des Straftäters nicht gibt und geben darf. In Verwirklichung des Verantwortungsprinzips wird die Schuld des Straftäters zu einem entscheidenden politisch-ideologischen Ansatzpunkt zur Durchsetzung des sozialistischen Rechts gegenüber jedermann. Der Nachweis der Schuld im Strafverfahren ist zugleich eine wesentliche Grundlage für die Erziehung der Straftäter durch die staatlichen Organe, gesellschaftlichen und betrieblichen Institutionen und Kollektive.

Ausgehend von den sozialistischen Verantwortungsprinzipien erscheint die Schuld eines Täters als Nichterfüllung der ihm obliegenden Verantwortung. Da in den sozialistischen Verantwortungsprinzipien die Fähigkeit des Menschen zu bewußter und schöpferischer Selbstbestimmung seines Verhaltens als notwendige Bedingung vorausgesetzt wird, kann die *Schuld des Menschen* in der sozialistischen Gesellschaft nur darin bestehen, *daß er sich für eine gesellschaftlich negative Verhaltensweise entschieden hat*. Damit ist die sozialistische Position zur Verantwortung des Menschen und seiner Schuld bei Nichtwahrnehmung dieser Verantwortung zugleich eine Anerkennung der Würde des Menschen. Von wirklicher Schuld kann nur dort die Rede sein, wo der Mensch auch dazu in der Lage war, Verantwortung zu übernehmen und zu tragen. Diese Fähigkeit kann der Mensch erstmals im Sozialismus, in dem gesellschaftliche Entwicklung und Notwendigkeit miteinander in Einklang stehen, in dem die ökonomischen und politischen [167] Verhältnisse dem Menschen die Möglichkeit der Entwick-

⁴⁷ Strafgesetzbuch mit Einführungsgesetz. In: Strafgesetzbuch – StGB sowie angrenzende Gesetze und Bestimmungen, Berlin 1981, § 5.

lung aller seiner schöpferischen Eigenschaften und Talente geben, zur vollen Entfaltung bringen.

*Den Erkenntnissen der marxistisch-leninistischen Theorie entsprechend, ist die Schuld nur als tatbezogenes Wechselverhältnis zwischen Individuum und sozialistischer Rechtsordnung zu verstehen, das sich als subjektiv verantwortungslose Bestimmung des Individuums zu strafrechtswidrigem Verhalten darstellt.*⁴⁸

Im sozialistischen Strafrecht hat sich die Bezugnahme auf die *soziale Qualität der Entscheidung* des Menschen insgesamt als fruchtbar erwiesen. Es leuchtet ein: Wenn alle Einflußfaktoren untersucht und berücksichtigt werden sollen, dann kann das nur durch eine tiefgründige Analyse des gesamten Prozesses der Entscheidungsfindung und -fällung gesichert werden. Auf diese Art und Weise werden letztlich nicht nur psychische Faktoren für das ja im Subjektiven angesiedelte Schuldproblem relevant – etwa die einfache Inbezugsetzung zwischen dem Wissen um bestimmte Umstände und der dennoch getroffenen Entscheidung –, sondern in zunehmendem Maße gehen gesellschaftliche, soziale und personale Faktoren in die Wertung ein.

„Der Entscheidungsbegriff dient der besseren Erforschung des sozialen Inhalts der Straftat. Durch die Orientierung auf den wechselseitigen Zusammenhang von objektiven und subjektiven Tatbedingungen bietet er die Voraussetzungen zur fundierten Lösung komplizierter Fragen.“⁴⁹

In einer ausgewogenen und überzeugenden, den Realitäten Rechnung tragenden und auch das Verantwortungsgefühl der Menschen voll erfassenden Position des sozialistischen Rechts zur Verantwortung und Verantwortlichkeit [168] liegt ein Großteil der aktivierenden und mobilisierenden Potenzen und Möglichkeiten des sozialistischen Rechts.

Die sozialistische Staats- und Rechtspraxis beweist eindeutig, daß moralisch und rechtlich überzeugende Wertungen menschlichen Handelns, die nicht immer sogleich von Erfolg begleitet werden, denen aber ein hoher Grad an Kreativität und Risikobereitschaft innewohnt, zu erneutem „Hineintauchen“ in die Aufgaben und zu schöpferischen Lösungen führen. Wir stimmen daher mit all jenen Positionen überein, die dem geforderten Mut zum Risiko auch das mögliche, wenigstens partielle Fehlergebnis zuerkennen und die Bewertungsmethoden suchen, die der schöpferischen Leistung den Vorrang einräumen. „Strategisches Denken ist aufs engste mit dem Willen des Wissenschaftlers verbunden, risikobereit zu sein. Wohl bedeutet Risiko ursprünglich Gefahr, Wagnis, Unsicherheit, und bis heute muß ein risikofreudiger Wissenschaftler damit rechnen, daß seine Überlegungen und Konstruktionen nicht in jedem Fall zu dem erwarteten Erfolg führen. Doch gilt es, dem Begriff das Attribut ‚gefährlich‘, die aus der Geschichte überkommene Deutung im negativen Sinn, zu nehmen. Es liegt in der Natur wissenschaftlichen Bemühens, daß nicht alle Blütenräume reifen, und Fehlschläge begleiteten die Wissenschaft auf ihrem langen Weg der Erkenntnis. Natürlich darf Mut nicht Übermut und Risikobereitschaft nicht verantwortungsloses Suchen und Einkalkulieren der Gefahr bedeuten. Schon gar nicht brauchen wir Wissenschaftler jenes Typs, der den Eindruck zu vermitteln weiß, er diene mit ganzer Person der Wissenschaft, in Wahrheit aber vor allem besorgt ist um die eigene Stellung und Karriere.“⁵⁰

Weltanschaulich fundierte und dem sozialistischen Recht verpflichtete Verantwortungsbereitschaften der Werktätigen zur Erreichung von Höchst- und Spitzenleistungen verlangen solche Positionen in der Leitungsarbeit und damit [169] auch bei der Anwendung des sozialistischen Rechts. Und gerade diese ist vielgestaltig und betrifft die unmittelbar praktische Tätigkeit

⁴⁸ Siehe John Lekschas/Wolfgang Loose/Joachim Renneberg: Verantwortung und Schuld im neuen Strafgesetzbuch, Berlin 1964.

⁴⁹ Probleme der strafrechtlichen Schuld. In: Neue Justiz, Beilage 3/1973, S. 2.

⁵⁰ Rolf Sonnemann: Vom Ethos des sozialistischen Wissenschaftlers. In: Einheit, 1982, Heft 7/8, S. 733.

jedes Werktätigen an jedem Tag. Daß gerade in der Wertung des Handelns Konzentrationspunkte bewußtseinsbildender und Bereitschaften entfaltender – oder hindernder – Natur enthalten sind, ist unschwer zu erkennen und kann konkret nachempfunden werden. „Sicher gehört auch ein bißchen Glück zum wissenschaftlichen Erfolg, und nicht jeder, der auszog, Neuland zu entdecken, fand es auch. Aber nur derjenige, der sich überhaupt auf den Weg machte, der das Risiko nicht scheute, der bereit war – mitunter auch gegen äußere Widerstände – neue Wege zu gehen, hatte überhaupt die Chance einer Entdeckung.“⁵¹

Ein solches Herangehen an die Rechtsprobleme der Verantwortung und Verantwortlichkeit entspricht der Stellung der Bürger in der sozialistischen Gesellschaft. Es ermöglicht, die Theorie der rechtlichen Verantwortung und Verantwortlichkeit sowohl in den einzelnen Rechtszweigen als auch aus rechtstheoretischer Sicht weiterzuentwickeln. Insbesondere die Verantwortung ist nicht mehr nur auf das Vergangene (als Schuld an einer bereits vollzogenen Handlung) beschränkt, sondern auch auf die Zukunft (als voraussehbare Verantwortung für eine bevorstehende Handlung) ausgedehnt. Dadurch wird ihre positive Bedeutung immer deutlicher. Die persönliche Verantwortung und Verantwortlichkeit des Individuums gegenüber der Gesellschaft wird in erheblichem Maße durch die Verantwortung der Gesellschaft als soziales Ganzes gegenüber dem Individuum ergänzt. [170]

Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und die Grund- und Menschenrechte. Aspekte

Am 15. April 1981 beschloß der Exekutivrat der Weltföderation der Wissenschaftler eine Charta für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und Technologietransfer. Dieses Dokument gehört zu einer Reihe bemerkenswerter internationaler Aktionen und Dokumentationen, die trotz unterschiedlicher gesellschaftlicher Ausgangspositionen in ihrem Kern einem drängenden internationalen Problem unserer Zeit Rechnung tragen und einem zentralen Ziel folgen: Die gewaltigen Potenzen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sollen in das Bewußtsein der Menschen gerückt und von ihnen verstanden werden, sie sollen für den Fortschritt genutzt und es soll verhindert werden, daß sie zu einer Katastrophe für die Menschheit führen.⁵²

Die historische Verantwortung der Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft für eine friedliche nationale und internationale Nutzung aller Erkenntnisse und Ergebnisse des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist bekannt. Dieser Teil des internationalen Klassenkampfes, der auch ein Kampf zur Entfaltung des demokratischen und zur Ent-[171]wicklung des sozialistischen Völkerrechts ist, vollzieht sich ebensowenig im Selbstlauf wie der Kampf um Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, um die friedliche Nutzung der Atomenergie und der Schätze der Weltmeere, um den Schutz der Umwelt und den weltweiten Kampf gegen Seuchen, Unterernährung, Elend und menschliche Verzweiflung. Dabei spielen internationale Verträge und Abkommen, Erklärungen und Resolutionen, Vereinbarungen und rechtlich fixierte Positionen der verschiedensten Art eine gewiß nicht zu unterschätzende Rolle. Die Rechte der Menschen und der Menschheit gerade im Zusammenhang mit der Entfaltung und Nutzung aller wissenschaftlich-technischen Errungenschaften fest zu verankern bildet eine gewichtige Aufgabe im internationalen und nationalen Maßstab, weil sich hier positive und

⁵¹ Gerd-Rainer Radtke: Das geistig-schöpferische Potential wirksamer nutzen. In: Ebenda, S. 174.

⁵² Siehe dazu unter anderem: Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten (Auszüge). Angenommen von der UN-Vollversammlung mit Resolution 3281 (XXIX) vom 12. Dezember 1974. In: DDR-Komitee für Menschenrechte. Schriften und Informationen (Berlin), 1982, Heft 1, S. 35 ff. – Deklaration über sozialen Fortschritt und Entwicklung. Verkündet von der UN-Vollversammlung mit Resolution 2542 (XXIV) vom 11. Dezember 1969. In: Ebenda, S. 22 ff. – Resolution 1982/7 der UN-Kommission für Menschenrechte vom 19. Februar 1982. Menschenrechte und wissenschaftlich-technische Entwicklungen. In: Ebenda, 1982, Heft 3, S. 36 ff. – Resolution 37/189 der UN-Vollversammlung vom 18. Dezember 1982. Menschenrechte und wissenschaftlich-technische Entwicklungen. In: Ebenda, 1983, Heft 2, S. 31 ff.

negative Tendenzen und Wirkungen des wirtschaftlichen Wettstreites am unmittelbarsten reflektieren. Die Charta der Weltföderation der Wissenschaftler für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und Technologietransfer stellt daher berechtigt fest, daß sich heute der Gedanke weitgehend durchgesetzt hat, daß wirtschaftliche, kommerzielle, technische und wissenschaftliche Beziehungen zwischen den Ländern bestimmten Regeln der Demokratie und Zusammenarbeit folgen sollten, Regeln, die auf dem Prinzip der Gleichberechtigung beruhen, damit der Geist der Gerechtigkeit und Brüderlichkeit das Zusammenleben der Völker bestimmen. Und weiter wird festgestellt: „Wissenschaft und Technik sind von entscheidender Bedeutung für die Umgestaltung der internationalen Beziehungen entsprechend den Prinzipien der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils.“⁵³

Die praktische Bedeutung dieser Feststellungen zeigte [172] sich erst jüngst in einem speziellen Bereich internationaler Zusammenarbeit, der Ausarbeitung und Festlegung international gültiger und verbindlicher Regeln bei der Nutzung der Weltmeere, ihrer Schätze und Reichtümer.

Die Notwendigkeit, diesen Rechtsbereich neu zu regeln, ergab sich aus den weltpolitischen und technologischen Veränderungen seit der I. und II. Seerechtskonferenz, die 1958 bzw. 1960 stattgefunden hatten. So sind seither über 70 ehemals kolonial unterdrückte Völker unabhängig geworden und nahmen daher erstmals an der Gestaltung des Seevölkerrechts teil.

Die Bedeutung der Meere als Verkehrswege, als Nahrungs- und Rohstoffquelle hat bedeutend zugenommen: 1980 wurden rund 3 Milliarden Tonnen Güter auf den Weltmeeren transportiert, mehr als 65 Millionen Tonnen Seefische wurden gefangen, und etwa 30 Prozent der Welterdölproduktion kamen aus dem Festlandsockel, dem küstennahen Meeresboden. Die Tonnage der Welthandelsflotte wuchs von 101 Millionen Bruttoregistertonnen (1955) auf rund 420 Millionen Bruttoregistertonnen im Jahre 1980.

Eine grundsätzliche Veränderung gegenüber den fünfziger Jahren stellt auch der Umstand dar, daß heute die wissenschaftlich-technischen Voraussetzungen für einen Meeresbergbau bestehen, das heißt für die Förderung der in mehreren tausend Meter Tiefe lagernden sogenannten Manganknollen.

Diese Entwicklung warf Probleme auf, da eine Anzahl von Staaten einseitig die Breite ihrer Territorialgewässer auf über 12 Seemeilen Breite ausdehnte und so die Freiheit der Meere schwerwiegend in Frage gestellt wurde. „Angesichts dessen war man sich weltweit einig, daß nur eine komplexe universelle Konferenz in der Lage sein würde, allseits akzeptable Regelungen zu schaffen. Deshalb tagten seit 1973 rund 5000 Experten der verschiedensten Fachrichtungen aus 163 Staaten in 11 Sessionen, die insgesamt [173] 94 Wochen dauerten, um die aus 320 Artikeln, 9 Anhängen und 5 Resolutionen bestehende neue Seerechtskonvention auszuarbeiten.“⁵⁴

Man kann nach langjähriger und äußerst kontroverse Positionen vereinigender Arbeit auf diesem Gebiet Fortschritte im internationalen Recht feststellen. Das betrifft klare Festlegungen zur Breite der Territorialgewässer, zur Wirtschaftszone, zur Festlegung des Tiefseebodens, dessen Naturschätze als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ bezeichnet werden, sowie zur Schaffung einer internationalen Meeresbergbaubehörde, die den Abbau und die Erforschung koordiniert und die Gewinne an die Mitgliedstaaten aufteilt. Dabei sind besonders die Entwicklungsländer zu berücksichtigen. Wie berechtigt, notwendig und steten Kampf erfor-

⁵³ WFW-Charta für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und Technologietransfer. In: Wissenschaftliche Welt, 1982, Nr. 1, S. 22.

⁵⁴ H. J. Heintze: Destruktive Haltung der USA zum neuen Seerecht. In: Universitätszeitung der Karl-Marx-Universität Leipzig, 04/83, S. 5. – Siehe auch Harry Wünsche: Der Beitrag der III. UN-Seerechtskonferenz zur Kodifizierung und Entwicklung des Völkerrechts. In: Staat und Recht, 1983, Heft 7, S. 529 ff.

dernd die Positionen der sozialistischen Länder zur friedlichen Regelung aller internationalen Fragen sind, beweisen Weg und Resultate dieser völkerrechtlichen Dokumente. Aber sie beweisen auch die Richtigkeit der grundsätzlichen Feststellung der obenerwähnten Charta, „daß die Regierungen einiger kapitalistischer Industriestaaten Verhaltensregeln mißachten, die in die bindendere Form von internationalen Konventionen gekleidet wurden, sie trachten danach, die schädlichen Handlungen der transnationalen Konzerne zu legitimieren, ohne eine Änderung wesentlicher Merkmale dieser Gesellschaften anzustreben. Um eine neue Weltwirtschaftsordnung zu schaffen, genügt es nicht, internationale Gesetze, Regeln, Empfehlungen oder Konventionen zu formulieren. Diese sind notwendig, aber sie allein garantieren noch nicht ihre Anwendung.“⁵⁵

[174] Obwohl im konkreten Fall der Ausarbeitung und Verabschiedung der neuen internationalen Seerechtskonvention auch die USA maßgeblich mitwirkten, unterzeichneten sie das gemeinsam Erarbeitete am 10. Dezember 1982 nicht. Sie wollten „die Koordinations- und Kontrollbefugnis der Meeresbergbaubehörde einschränken, um ihren Monopolen eine nahezu unkontrollierte Ausbeutung der strategischen Rohstoffe des Tiefseebodens zu ermöglichen. Diese destruktive Haltung der USA, die jahrelange Verhandlungsergebnisse in Frage stellte, stieß weltweit auf heftige Kritik. Mit ihrer Weigerung, die Konvention zu unterzeichnen, setzten die USA sich auch auf dem Gebiet des Seerechts in offenen Widerspruch zu dem erklärten Willen der Staatenmehrheit. Unbeirrt davon wurde durch zahlreiche Staaten – so auch durch die DDR am 10. Dezember 1982 – mit der Unterzeichnung der Konvention ein Schlußstrich unter die komplizierte Ausarbeitungsphase gesetzt. Nunmehr geht es darum, daß das Vertragswerk möglichst schnell in Kraft tritt, um die notwendigen und sinnvollen Regelungen für die friedliche internationale Zusammenarbeit auf den Weltmeeren umfassend nutzen zu können“.⁵⁶ Die friedliche und fruchtbare internationale Zusammenarbeit ist das erklärte politische, dem proletarischen Internationalismus entsprechende und dem Humanismus verpflichtete Prinzip der sozialistischen Staaten im internationalen Verkehr der Völker und Staaten miteinander. Die Politik der friedlichen Koexistenz, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, wissenschaftlich-technischer und sozialer Fortschritt bestimmen das Verhalten und die Ziele der Länder des Sozialismus und zunehmend auch den Inhalt und den Charakter völkerrechtlicher Grundsätze und Rechtspositionen, internationaler Verträge und, unmittelbar mit ihnen verbunden, auch den Inhalt und den Charakter der Grund-[175] und Menschenrechte des 20. Jahrhunderts. So ist – aufbauend auf internationalen Rechtspositionen – zum Beispiel das Recht auf Entwicklung als Menschenrecht in den letzten Jahren verstärkt in der internationalen Diskussion. Und es unterliegt unseres Erachtens keinem Zweifel, daß das Recht auf Entwicklung „als eine revolutionäre Forderung gegen die nationale und internationale Einschränkung bzw. Unterdrückung und Manipulierung des Lebensrechts des einzelnen, der Völker und Staaten“⁵⁷ zu bezeichnen ist.

„Wir müssen das Recht auf Entwicklung – auch das Recht auf Entwicklung als Menschenrecht – als den Rechtsanspruch des einzelnen, des Volkes wie des Staates auf ein menschenwürdiges Leben und die Gestaltung des eigenen Daseins frei von den Fesseln des kapitalistischen Systems verstehen und interpretieren. In der Resolution 32/110 der UN-Vollversammlung wurde deutlich ausgesprochen: Es ist die ungerechte kapitalistische internationale Wirtschaftsordnung, deren Fortbestehen ein großes Hindernis für die Verwirklichung der Menschenrechte darstellt.“⁵⁸ Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das auch die

⁵⁵ WFW-Charta für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und Technologietransfer. In: Wissenschaftliche Welt, 1982, Nr. 1, S. 22.

⁵⁶ H. J. Heintze: Destruktive Haltung der USA zum neuen Seerecht. In: Universitätszeitung der Karl-Marx-Universität Leipzig, 04/83, S. 5.

⁵⁷ Bernhard Graefrath: Recht auf Entwicklung als Menschenrecht in der internationalen Diskussion. In: DDR-Komitee für Menschenrechte, 1982, Heft 1, S. 18.

⁵⁸ Ebenda, S. 16.

Rechtsgrundlage für das Recht auf Entwicklung enthält, ist zugleich von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und die Entfaltung der einzelnen Rechte des Menschen.

Im Zusammenhang mit der weiteren Entfaltung der Grund- und Menschenrechte zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts kommt der „Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten“, die von der UN-Vollversammlung mit der Resolution 3281 (XXIX) vom 12. Dezember 1974 angenommen wurde,⁵⁹ große Bedeutung zu.

[176] Diese mit überwältigender Mehrheit angenommene Charta unterstreicht in völkerrechtlich verbindlicher Form die gemeinsame Verantwortung der Völker und Staaten gegenüber der internationalen Gemeinschaft. Der Artikel 7 der Charta lautet: „Jeder Staat hat vor allen Dingen die Verantwortung, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung seines Volkes zu fördern. Jeder Staat hat zu diesem Zweck das Recht und die Verantwortung, die Wege und Ziele seiner Entwicklung zu wählen, seine Ressourcen voll zu mobilisieren und zu nutzen, fortschrittliche Wirtschafts- und Sozialreformen durchzuführen und die volle Beteiligung seines Volkes am Entwicklungsprozeß und dessen Früchten zu gewährleisten. Alle Staaten haben einzeln und kollektiv die Pflicht zur Zusammenarbeit, um die Hindernisse zu beseitigen, die einer solchen Mobilisierung und Nutzung im Wege stehen.“⁶⁰

Mit dem erklärten Ziel, insbesondere aus dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt resultierende neue Aufgaben der Völker und Staaten für den Schutz und die Erhaltung der Umwelt rechtsverbindlich zu fixieren, bestimmt der Artikel 30 der Charta: „Der Schutz, die Erhaltung und die Verbesserung der Umwelt für gegenwärtige und künftige Generationen ist die Verantwortung aller Staaten. Alle Staaten bemühen sich, in Übereinstimmung mit dieser Verantwortung ihre eigene Umwelt- und Entwicklungspolitik auszuarbeiten. Die Umweltpolitik aller Staaten sollte das gegenwärtige und künftige Entwicklungspotential der Entwicklungsländer fördern und nicht nachteilig beeinflussen. Alle Staaten sind dafür verantwortlich, zu gewährleisten, daß Tätigkeiten, die in ihrem Hoheitsbereich oder unter ihrer Kontrolle durchgeführt werden, der Umwelt anderer Staaten oder Gebiete außerhalb der Grenzen nationaler Jurisdiktion keinen Schaden zufügen. Alle Staaten sollten an der Ausarbeitung internationaler Normen [177] und Bestimmungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes mitarbeiten.“⁶¹

Die sozialistischen Staaten kämpfen konsequent darum, daß die Grund- und Menschenrechte international und national verwirklicht werden.⁶² Sie widerlegen die Behauptung, daß die Grund- und Menschenrechte ewig und unveränderlich seien. Diese Behauptung soll die äußerst begrenzten politischen Rechte, die der Klassegegner in seinen Katalogen führt, zu den einzig möglichen deklarieren. „Wenn man den Text der Menschenrechtsdeklarationen des 17. und 18. Jahrhunderts in den Kontext der Geschichte stellt (und wie anders sollte man ihren historischen Wert herausfiltern?), dann läßt sich bis ins Detail belegen, daß sie weder überirdischen Regionen, noch weltgeschichtlichen Zufällen noch Einfällen einzelner entstammen, auch nicht sterilen Gedankenexperimenten der Logik zu verdanken, sondern als ein bestimmtes Ordnungssystem der bürgerlichen Gesellschaft ihr Produkt und zugleich eine notwendige Bedingung ihrer weiteren Reproduktion sind. Auch wenn die in Menschenrechten erfolgende Widerspiegelung und Durchsetzung ökonomisch begründeter Klasseninteressen in einer sprachlichen Maskerade ohnegleichen vor sich geht, die profanen Bedürfnisse zu heiligen, ewigen, göttlichen Willensbekundungen sublimiert werden, wäre es arg daneben gegriffen, diese als Menschenrechte sich gerierenden Klassenrechte nur als Betrug und Selbstbetrug (die sie *auch* sind!), nur als Schminke und Schein zu nehmen. Sie widerspiegeln und fördern den Menschheitsfortschritt auf einer bestimmten Entwicklungsstufe, ihre Kaschierungen von

⁵⁹ Siehe: Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten. In: Ebenda, S. 35 ff.

⁶⁰ Ebenda, S. 39.

⁶¹ Ebenda, S. 41.

⁶² Siehe dazu Willi Büchner-Uhder: Menschenrechte – eine Utopie?, Leipzig/Jena/Berlin 1981.

Klasseninteressen zu Gesellschaftsinteressen sind eine unumgängliche Bedingung ihrer Wirkung.⁶³

[178] Der Sozialismus verwirklicht umfassende soziale Rechte und schafft die entscheidenden Garantien dafür, daß die politischen Freiheitsrechte für alle Menschen realisierbar werden. Diese Leistungen werden aber an den Rand des Geschehens geschoben, bestenfalls als unverbindliche Empfehlungen diffamiert, die nach Maßgabe der Möglichkeiten realisiert werden sollen. Das Recht auf Arbeit wird in seiner Qualität als Menschenrecht in Abrede gestellt und das für den Sozialismus charakteristische Recht jedes Menschen an der Mitgestaltung aller gesellschaftlichen Beziehungen gar nicht erst zur Kenntnis genommen.

Die sozialistischen Staaten haben einen vom Klasseninteresse des werktätigen Volkes geprägten Begriff von den Grund- und Menschenrechten und sehen in ihnen aktive Elemente zur Durchsetzung des gesellschaftlichen Fortschritts. Denn gerade heute, angesichts der Ergebnisse und Erkenntnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution, steht das Problem vom Segen und vom Fluch dringender, unmittelbarer, gravierender und entschiedener als je zuvor.

„Wenn folglich heute von Menschenrechten die Rede ist, dann kann es nur um solche Rechtsforderungen gehen, die den Menschen helfen, unter den Bedingungen eines gesicherten internationalen Friedens das Joch kapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung zu beseitigen und eine Gesellschaftsordnung aufzubauen, die es ihnen erlaubt frei von kapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung ihr Leben zu gestalten. ...

Von diesem Standpunkt aus ergeben sich bedeutende Konsequenzen, die juristisch in den Verfassungen der sozialistischen Länder als politische, ökonomische, soziale und kulturelle Rechte fixiert und in diesen Ländern auch realisiert sind. Sie bilden den Maßstab für die Menschenrechtsforderungen unserer Tage, die allesamt politische, ökonomische soziale und kulturelle Forderungen der Volksmassen, der progressiven Kräfte der Völker gegen den Imperialismus und seine politischen Praktiken sind.

[179] Das ist vor allem das Recht der Völker auf Selbstbestimmung ihrer gesellschaftlichen Ordnung, ihrer Produktions- und Lebensverhältnisse, auf die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über ihre natürlichen Reichtümer und Ressourcen. Das ist das Recht jedes einzelnen auf die wirksame Mitgestaltung der politischen, ökonomischen und sozialen Beziehungen in seinem Lande, das wiederum nur garantiert werden kann, wenn die privatkapitalistischen Eigentumsverhältnisse, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abgeschafft werden.⁶⁴ Es ist daher nur folgerichtig, daß die sozialistischen Staaten unter der Führung der Sowjetunion konsequent dafür eintreten, daß die Entwicklung und Herstellung neuer Arten und neuer Systeme von Massenvernichtungswaffen verboten und damit der eklatanteste Mißbrauch des wissenschaftlich-technischen Fortschritts verhindert wird. Die vielfältigen Aktivitäten der sozialistischen Länder auf dem Gebiet der Rüstungsbeschränkung und -kontrolle, des Verbotes und der Ächtung von Kernwaffen und ihrer Erprobung, des Verbotes chemischer Waffen und aller anderen Massenvernichtungssysteme tragen der Tatsache Rechnung, daß die Bedrohung der Menschheit von dieser Seite am größten ist. Der Kampf um Menschenrechtsverwirklichung ist nicht vom Kampf gegen menscheitsbedrohende Waffensysteme und nicht vom Friedenskampf zu trennen, und die Potenzen und Wirkungsmöglichkeiten, die die wissenschaftlich-technische Revolution bereithält, sind nicht losgelöst von der Frage zu betrachten, welche Kräfte mit ihnen agieren.

Ausgehend von dieser Erkenntnis und in Verwirklichung der Notwendigkeit, die menschenrechtliche Tätigkeit der UNO vor allem über eine angemessene Behandlung inhaltlicher

⁶³ Hermann Klenner: Marxismus und Menschenrechte. Studien zur Rechtsphilosophie, Berlin 1982, S. 30.

⁶⁴ Wolfgang Weichel: Bemerkungen zum Begriff der Menschenrechte. In: Menschenrechte im Klassenkampf, Bd. I, Potsdam-Babelsberg 1980, S. 14/15.

Schwerpunkte der Menschenrechtsfragen zu effektivieren, unterbreitete die UdSSR während der 34. Tagung [180] der Menschenrechtskommission realistische Vorschläge für deren weiteres Arbeitsprogramm. Diese Vorschläge, die im wesentlichen die Auffassungen der Bruderländer repräsentieren und weitgehend die Position der Entwicklungsländer berücksichtigen, sehen im Kern folgendes vor:

Vorrangiges Befassen mit den Friedensproblemen wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für die Menschenrechte, wobei man sich zunächst in drei Richtungen konzentrieren könnte:

Erstens. Studium sowohl des positiven Einflusses auf die Verwirklichung der Menschenrechte, der sich aus den eingeleiteten Maßnahmen der Staaten zur Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ergibt, als auch der negativen Auswirkungen, die aus der Verletzung des Friedens, der Aggressionspolitik, dem Kolonialismus und Rassismus für die Menschenrechte resultieren.

Zweitens. Studium der sich aus der UNO-Charta und den Menschenrechtskonventionen ergebenden Rechte jedes Menschen, in Frieden und Sicherheit zu leben, sowie der einzuleitenden Maßnahmen im Hinblick auf die Sicherung dieses für jeden Menschen wertvollsten Rechts.

Drittens. Ausarbeitung eines neuen Völkerrechtsdokuments zur Problematik „Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und Frieden“, das unter anderem folgendes regeln könnte:

- Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Ergebnisse des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Interesse des Friedens und der internationalen Sicherheit sowie der nationalen Befreiung und des sozialen Fortschritts der Völker zu nutzen;
- Pflicht der Staaten, die Ergebnisse von Wissenschaft und Technik zum Wohl aller Bevölkerungsschichten wirksam zu machen;
- Unzulässigkeit, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zur Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität der Staaten, zu Aggressionskriegen, zur Unterdrückung von nationalen Befreiungsbewegungen, zur Durchsetzung der Politik der Rassendiskriminierung- und Apartheid zu mißbrauchen.⁶⁵

Befaßte man sich weltweit mit diesen Fragen, so könnten ernsthafte Schritte zur Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zum Wohle der Menschheit gegangen und erzwungen werden. Die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit zur ausschließlich friedlichen Nutzung der Erkenntnisse und Ergebnisse des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist eine grundlegende Aufgabe und Möglichkeit, um sozialen Fortschritt im Weltmaßstab und zum Wohle aller Bevölkerungsschichten zu erzielen und die Chancen, die die wissenschaftlich-technische Revolution für die Menschheit bietet, auszuschöpfen und deren mögliche Gefahren weltweit zu beherrschen.

Die sozialistischen Länder haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Initiativen zur nationalen und internationalen Nutzung der Ergebnisse von Wissenschaft und Technik ergriffen. Diese Initiativen und konkreten staatlich-rechtlichen Maßnahmen etwa im Rahmen des RGW tragen dem internationalen Wesen der Entwicklung der Produktivkräfte sowie der Festigung und Entwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der wissenschaftlich-technischen Revolution Rechnung. Sie sind eindeutig darauf gerichtet, die Springquellen des gesellschaftlichen Reichtums reicher fließen zu lassen und das materielle und geistig-kulturelle Lebensniveau der Menschen Schritt um Schritt zu erhöhen.

In dem Maße, in dem die Entwicklung und praktische Durchsetzung der Erkenntnisse und Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution für die sozialistischen Staaten eine

⁶⁵ Siehe dazu: DDR-Komitee für Menschenrechte, 1978, Heft 2.

gemeinsame Aufgabe wurde, in dem Maße erhalten auch die mit diesen Prozessen verbundenen Rechte [182] und Pflichten internationalen Anspruch, internationale Bedeutung und Relevanz. Die mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt verbundenen grundrechtlichen Handlungsanforderungen an die Menschen in den sozialistischen Ländern verkörpern so eine neue Qualität von Grund- und Menschenrechten, deren Charakteristikum im Recht des Menschen auf schöpferisches Verwirklichen aller mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt verbundenen Aufgaben im internationalen Rahmen und in der Pflicht der Menschen zur humanitären, weltweit sicheren und schadensfreien Bewältigung dieser Aufgaben besteht.

Die Politische Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom Januar 1983 weist den Weg zu einer friedlichen und der Menschheit zum Wohle gereichenden Lösung:

„Grundlegende Faktoren der ökonomischen Stabilität und Gesundung des internationalen politischen Klimas sind die Beseitigung der Unterentwicklung, die schrittweise Verringerung der Unterschiede im ökonomischen Entwicklungsniveau, die Gewährleistung von Bedingungen für eine harmonische Entwicklung der internationalen Beziehungen auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet. Zu diesem Zusammenhang bekräftigen die Teilnehmer der Tagung ihr Eintreten für eine gerechte und demokratische Umgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die Errichtung einer ‚neuen internationalen Wirtschaftsordnung‘ und die Gewährleistung der vollen Souveränität der Länder Asiens, Afrikas, Lateinamerikas und Ozeaniens über ihre Naturreichtümer. Sie sprechen sich dafür aus, schnellstmöglich globale Verhandlungen über die wichtigsten ökonomischen Probleme entsprechend den Beschlüssen der UNO aufzunehmen.“⁶⁶

Was im internationalen Rahmen noch gefordert und er[183]kämpft werden muß, ist in den sozialistischen Ländern voll entfaltete Lebens- und Rechtswirklichkeit. Wirtschaftlicher und wissenschaftlich-technischer Fortschritt werden bewußt in gesamtgesellschaftlichen Fortschritt umgesetzt. Die Grundrechte und Grundpflichten der Werktätigen sind dabei wichtige Bedingungen für die erfolgreiche Bewältigung dieses Prozesses. Das beweist die auf die Verwirklichung des Sinns des Sozialismus gerichtete einheitliche Wirtschafts- und Sozialpolitik. Verbesserte materielle und soziale Bedingungen aktivieren die schöpferischen Kräfte der Menschen. Es sind also solche Grundrechte und Grundpflichten statuiert, die dem gewachsenen Verantwortungs- und Aktivitätsniveau Rechnung tragen. Die verfassungsmäßigen Grundrechte und -pflichten der Bürger der entsprechen der politisch-rechtlichen Stellung des Menschen im Sozialismus, seiner Verantwortung und seinem Verhalten. Er kann sich als sozialistische Persönlichkeit voll entfalten. Sozialistische Verfassungen sichern, daß jeder Bürger die gleichen Rechte und vielfältige Möglichkeiten besitzt, seine Kräfte zum Wohle der Gesellschaft und zu seinem eigenen Nutzen ungehindert zu entfalten.⁶⁷ Sie gewährleisten, daß Grundrechte und Grundfreiheiten den Interessen der Gesellschaft, des Staates und den Rechten anderer Bürger keinen Schaden zufügen dürfen,⁶⁸ und sie tragen in umfassender Weise der Tatsache Rechnung, daß mit der Entwicklung von sozialistischer Macht und Demokratie das Entscheidungsfeld seines persönlichen Verhaltens und Handelns immer größer, vielgestaltiger und folgenreicher wird. Die Freiheiten und Rechte des Individuums wachsen, historisch vorhandene und notwendige Beschränkungen werden im Maße des materiellen und ideologischen Wachstums und Reifens überwunden. Höhere Verantwortung, Pflichten in und für die Gesellschaft, ihre [184] Macht und Demokratie sind so Attribut einer Persönlichkeit, die zur Gesellschaftsgestaltung in ihrem Interesse und nach ihrem Maß berufen ist.⁶⁹

⁶⁶ Politische Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, S. 19.

⁶⁷ Siehe dazu: Verfassung der DDR, Artikel 19.

⁶⁸ Siehe dazu: Verfassung (Grundgesetz) der UdSSR, Artikel 39.

⁶⁹ Eberhard Poppe: Demokratie und Menschenrechte in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft der DDR, Berlin 1979, S. 21. – Zum Problem der Entwicklung der Menschenrechte in der wissenschaftlich-technischen

Die wissenschaftlich-technische Revolution bestimmt entscheidend Inhalt und Formen der Gestaltung und Durchsetzung sozialistischer Grundrechte und -pflichten. Deren Inhalt ist umfassender und anspruchsvoller geworden, die Formen, in denen sie verwirklicht werden, wandeln sich und sind zunehmend von den Notwendigkeiten und Erfordernissen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bestimmt. So findet sich zum Beispiel die „verantwortungsvolle und schöpferische Lösung“ übertragener Rechte und Pflichten berechtigterweise in vielen gesetzlichen Formulierungen der DDR. Dies betrifft nahezu alle Rechtszweige. Das Recht auf Mitwirkung und Mitgestaltung sowie das Recht auf Arbeit mögen als Beispiel dafür gelten, daß und in welchem Maße die wissenschaftlich-technische Revolution auch rechtliche Entwicklungen fordert, die den Gesetzmäßigkeiten dieser Revolution entsprechen. Wie ist das zu verstehen?

Mitwirkung und Mitgestaltung unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution verlangen, Rechte, Pflichten, Kompetenzen und Entscheidungsmaßnahmen so zu gestalten, daß wissenschaftlich-technische Fortschrittsprozesse auf der Grundlage langfristig orientierter wissenschaftlicher Konzeptionen, der Nutzung aller Erkenntnisquellen und -mittel, der Anhörung aller Betroffenen oder Tangierten und der Beherrschung aller wirtschaftlichen, sozialen und wissenschaftlich-technischen Wirkungen und Auswirkungen geleitet und verantwortet werden. [185] Das sozialistische Grundrecht auf Mitwirkung und Mitgestaltung sichert verbindlich, daß die Aufgaben auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik sachkundig und demokratisch beraten und entschieden werden; es sichert, daß gesamtgesellschaftliche Interessen und Erfordernisse in Einheit mit kollektiven und persönlichen verwirklicht werden und stets diejenigen Organe, Gremien und Einzelpersonlichkeiten die erforderlichen Kompetenzen erhalten und Verantwortung tragen, die die größte Sachkenntnis und den umfassendsten Überblick besitzen. Das verlangt, in entscheidendem Maße demokratische Entwicklungen zu fördern, die den Gesetzmäßigkeiten der wissenschaftlich-technischen Revolution geschuldet sind und insbesondere eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft, Technik und Produktion gewährleisten. Die größere Wirksamkeit der Wissenschaft in der Produktion sowie das Nutzen praktischer Erfahrungen und das Lösen von Problemen der Produktion in der und durch die Wissenschaft muß auch mit den Mitteln des sozialistischen Rechts gesichert werden. Das verlangt auch vom sozialistischen Recht ein tiefes Eindringen in die objektiven Erfordernisse und Lösungen zu ihrer immer besseren und effektiveren Verwirklichung.

Auch die Grundrechte auf dem Gebiet der Arbeit nehmen eine besondere Stellung im Rahmen sozialistischer Grundrechte ein. Das Recht auf Arbeit entwickelt sich im Sozialismus zu einem Recht auf zunehmend schöpferische Arbeit. Die im Arbeitsgesetzbuch sowie in anderen gesetzlichen Vorschriften der DDR fixierten Rechte und Pflichten der Werktätigen zur Entwicklung und rationellen Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, zur Entfaltung von Schöpferium und Initiative, zur Förderung von Arbeitsfreude und Einsatzbereitschaft mit dem Ziel, hohe Leistungen zum Wohle der Gesellschaft und jedes einzelnen zu ermöglichen, stellen hohe Ansprüche sowohl an die sozialistische Gesellschaft als auch an jeden Werktätigen.⁷⁰ [186] Die Verantwortung, die dem einzelnen Werktätigen damit rechtlich übertragen ist, beruht auf den humanistischen Grundwerten der Arbeiterklasse, und diese werden durch die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften des Sozialismus umfassend verwirklicht. Diese Verantwortung wird konkretisiert durch spezifische Rechte und Pflichten im Arbeitsprozeß; sie ist insgesamt dadurch gekennzeichnet, daß die Werktätigen als Eigentümer und Produzenten schöpferisch an die Lösung aller übertragenen Aufgaben herangehen und zur Mehrung des gesellschaftlichen Eigentums umsichtig und mit dem Blick auf das Ganze beitragen.

Revolution siehe Hermann Klenner: Menschenrechte unter den Bedingungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, Berlin 1976, S. 22 ff.

⁷⁰ Siehe: Arbeitsgesetzbuch der DDR, § 2.

„Höhere Qualität und Effektivität der Arbeit schaffen uns den erforderlichen Spielraum für die Verwirklichung unserer sozialistischen Ziele. Dazu ist es erforderlich, mit wesentlich größerer Energie und Tatkraft daranzugehen, den Einsatz aller Kräfte und Mittel unserer Volkswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Intensivierung zu organisieren und vor allem die Wirksamkeit unserer gesamten Arbeit auf dem Wege der sozialistischen Rationalisierung zu erhöhen. Wir sehen es als eine vordringliche Aufgabe an, überall umfassend den Kampf für die sozialistische Rationalisierung zu führen. Es geht uns darum, alle Bedingungen und Möglichkeiten zu schaffen, damit an jeder einzelnen Stelle der Produktion die Arbeitsproduktivität steigt und in der Volkswirtschaft überhaupt die Arbeit so effektiv wie möglich gestaltet werden kann. Unser Anliegen ist es, daß die sozialistische Arbeit noch stärker schöpferischen Gehalt annimmt und daß jeder Schritt auf dem Wege der sozialistischen Rationalisierung mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen verbunden wird.“⁷¹

Das sozialistische Arbeitsrecht würdigt und stimuliert in vielfältiger Weise die *schöpferischen* Leistungen der Werktätigen, die angesichts der mit der wissenschaftlich-technisch-[187]schen Revolution verbundenen Aufgabenstellungen erforderlich sind. So zum Beispiel, wenn, aufbauend auf grundlegenden Bestimmungen des sozialistischen Arbeitsrechts sowie im Zusammenhang mit Grundfragen der Mitwirkung, die sozialistische Arbeitsorganisation und Arbeitsdisziplin als Instrumente schöpferischer Erfüllung der Arbeitsaufgaben ausgestaltet werden; so, wenn die umsichtige und initiativreiche Erfüllung der Arbeitspflichten⁷² gefordert wird; wenn für die Erschließung volkswirtschaftlicher Reserven für das Einsparen von Material und Rohstoffen und für sonstige Leistungen die Werktätigen besonders gewürdigt und prämiert werden⁷³ oder wenn der Einsatz des Werktätigen aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung dergestalt erfolgt, daß im Interesse des Betriebes Schäden vermieden oder verhindert und Gefahren abgewendet werden und für diese Leistung besondere Ansprüche festgelegt sind.⁷⁴

Unterstrichen wird dieser Anspruch an schöpferisches, umsichtiges und verantwortliches Handeln der Werktätigen zugleich dadurch, daß zum Beispiel Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ausdrücklich als Instrumente zur Erhöhung der Effektivität der Arbeit ausgestaltet sind, die die Werktätigen befähigen sollen, „mit größerer Sachkenntnis schöpferisch an der Leitung des Betriebes mitzuwirken“⁷⁵; daß es im Interesse der effektiven Teilnahme am Arbeitsprozeß als ehrenvolle Pflicht gilt, „sich entsprechend den höheren Anforderungen, die sich aus der gesellschaftlichen Entwicklung, insbesondere dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt, ergeben, ständig weiterzubilden“⁷⁶; daß den werktätigen Frauen und Müttern *besondere* Hilfe und Unterstützung bei der Qualifizierung gewährt, der werktätigen Jugend Verantwortung übertragen wird und ihr Einsatz [188] entsprechend ihrem Wissen und Können vorzunehmen ist.⁷⁷

Diese genannten Ansprüche an Sachkunde und Initiativbereitschaft, an Umsicht und Verantwortungsbewußtsein bei der Lösung von Arbeitsaufgaben unterstreichen, daß es Recht und Pflicht jedes Werktätigen ist, seinen Beitrag zur Erfüllung der Hauptaufgabe in optimaler Weise zu leisten, das heißt, seine Rechte und Pflichten *verantwortungsbewußt* wahrzunehmen.

⁷¹ Günter Mittag: Aus der Stellungnahme der Fraktion der SED zum neuen AGB. In: Neue Justiz, 1977, Heft 13, S. 387.

⁷² Siehe: Arbeitsgesetzbuch der DDR, § 80.

⁷³ Siehe ebenda, § 120.

⁷⁴ Siehe ebenda, § 271

⁷⁵ Ebenda, § 145.

⁷⁶ Ebenda, § 149.

⁷⁷ Siehe ebenda, § 4, 40, 41, 145 ff., 153 ff., 240 ff.

Es ist daher ein prinzipielles Anliegen des Arbeitsgesetzbuches, das Recht auf Arbeit zunehmend als ein Recht auf schöpferische Arbeit zu entwickeln. „Davon ausgehend, werden die Betriebe im neuen Arbeitsgesetzbuch verpflichtet, solche Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Werktätigen hohe Arbeitsleistungen ermöglichen, die bewußte Einstellung zur Arbeit und das Schöpferium fördern, die Arbeitsfreude erhöhen und zur Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten sowie zur sozialistischen Lebensweise beitragen (vgl. § 71 bis 74 AGB). Darauf sind vor allem die harmonische Verbindung zwischen geistiger und körperlicher Arbeit bei steigendem Anteil der geistigen Arbeit, die Erhöhung des Anteils qualifizierter Arbeit und der Verantwortung, die abwechslungsreichere und interessantere Gestaltung der Arbeitsaufgaben, die Entwicklung der Kollektivität in der Arbeit, die planmäßige Einschränkung der körperlich schweren und gesundheitsgefährdenden Arbeit sowie die immer umfassendere Mitwirkung an der Leitung und Planung gerichtet.“⁷⁸

Im sozialistischen Arbeitsrecht sind auch die Förderungs- und Schutzmaßnahmen für die Personengruppen weiter ausgebaut, „die aufgrund besonderer Belastungen, ihres Gesundheitszustandes oder aus Altersgründen bestimmte Schwierigkeiten bei der Aufnahme und Ausübung einer beruflichen Tätigkeit haben. Dazu gehören insbesondere die teilweise bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Arbeitsgesetzbuches wirksamen Förderungs- und Schutzmaßnahmen für werktätige Frauen mit Kindern. Diese Maßnahmen, wie die 40-Stunden-Arbeitswoche für vollbeschäftigte werktätige Frauen mit mehreren Kindern bis zu 16 Jahren, die Gewährung eines höheren Grundurlaubs, die Möglichkeit der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit durch Teilbeschäftigung, die umfangreichen Freistellungsansprüche bis hin zu den Regelungen des besonderen Kündigungsschutzes, sind nicht nur darauf gerichtet, immer bessere Voraussetzungen für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit für Frauen mit Kindern zu schaffen, sondern sie sollen es ihnen gleichzeitig immer besser ermöglichen, ihre berufliche Tätigkeit und Entwicklung mit ihren Aufgaben als Mutter und in der Familie zu vereinbaren.“⁷⁹

Ein so verstandenes und gesetzlich garantiertes Recht auf Arbeit wird in der Tat zunehmend zu einem Grundrecht auf schöpferische Leistung; die Arbeit im Sozialismus kann so zum ersten Lebensbedürfnis werden. Schöpferium in der Arbeit setzt stets Verantwortungsbeußtsein, hohe Sachkenntnis und ein umfangreiches Wissen und Können voraus. Das Neuerer- und Erfinderwesen bildet gewiß einen Schwerpunkt, umfaßt aber längst nicht alle wirklich schöpferischen Leistungen der Menschen in unserer Gesellschaft. Schöpferium enthält stets auch Momente der Gefahr, des Wagnisses und des Ungewissen. Damit ist ein neuartiges Moment für die sozialistische Rechtsgestaltung und Rechtsanwendung entstanden, das der Bewältigung bedarf.

Das sozialistische Recht kann sich nicht mehr damit begnügen, Schöpferium und Risikobereitschaft zu fordern – es muß beides fördern; es kann sich nicht mehr damit be-[190]gnügen, Erfolg oder Mißerfolg nach äußeren Faktoren zu bewerten – es muß verstärkt nach den Motiven, den Einstellungen und den Maßstäben fragen und diese rechtlich zur Entscheidungsgrundlage nehmen. Es muß, wie bereits bewiesen wurde, nach der Verantwortung und den Maßstäben im Handeln der Menschen urteilen. Insbesondere jene schöpferischen Handlungen der Werktätigen, die fast ausschließlich durch schöpferisches Suchen, Erproben, Erfahrung sammeln und Abwägungen gekennzeichnet sind, müssen für die Gesellschaft und den einzelnen erstrebenswert, auch lukrativ, insbesondere aber mit der Autorität der rechtlichen Erlaubtheit und Förderung ausgestattet sein. Das sozialistische Recht erweist sich auf diesem Gebiet als jenes staatliche Instrument, mit dessen Hilfe objektive Prozesse der wissenschaft-

⁷⁸ Alfred Baumgart: Die Verwirklichung und Entwicklung der Grundrechte auf dem Gebiet der Arbeit in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Menschenrechte im Klassenkampf, Bd. 1, S. 128/129.

⁷⁹ Ebenda, S. 129.

lich-technischen Revolution eine zielstrebige, verbindliche und konsequente Verwirklichung erfahren. Dazu gehört zum Beispiel auch, daß das Recht und die Pflicht zu *schöpferischen* Leistungen bei der Verwirklichung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts mit dem Recht zum partiellen und in ausgesprochen Grundlagencharakter tragenden Forschungen auch zum totalen Irrtum des Wissenschaftlers, Technikers, Ingenieurs usw. gekoppelt sein muß. Es gehört prinzipiell dazu, daß bestimmte wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Entscheidungen mit Wahrscheinlichkeitselementen rechtlich erlaubt und gesichert werden müssen. Und dazu gehört, daß die schädlichen Einflüsse und Äußerungsformen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts von den Werktätigen ferngehalten werden. Insofern wird im sozialistischen Verständnis vom Grundrecht auf schöpferische Arbeit deutlich, daß und wie Entwicklungen dieses Grundrechts mit Rechtsprinzipien zu verbinden sind, die der stürmischen Entwicklung von Wissenschaft und Technik Rechnung tragen und die der Gesellschaft wie dem einzelnen sichern, daß er bei der schöpferischen Verwirklichung von Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Revolution [191] an Maßstäben gemessen wird, die schöpferischer und auch schöpferisch-riskanter Handlungsanforderung entsprechen.

Die genannten Probleme weiterer Grundrechtsentwicklung im Sozialismus sollen zeigen, daß es kaum einen gesellschaftlichen Bereich gibt, der im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution nicht mit vielfältigen Erfordernissen weiterer Ausprägung bewährter sozialistischer Grundrechte verbunden wäre. Es steht „so ziemlich jedes einzelne der klassischen Menschenrechte in einer geschichtlich derart neuen Situation, daß es ohne eine umfangreiche neukonzipierte Nachfolgegesetzgebung nicht abgehen wird. Das scheint die natürliche Folge davon zu sein, daß einerseits die wissenschaftlich-technische Revolution vor keinem Lebensbereich haltmacht und daß andererseits Menschenrechte Grundrechte sind, das heißt, daß sich ihr Verfassungsrang durch die Impulse zu bewähren hat, die von ihren abstrakt formulierten Forderungen auf die konkrete Gesetzgebung eigentlich aller Rechtszweige ausgehen.“⁸⁰

Aus der inhaltlichen Dynamik von Rechten und Pflichten bei der Durchsetzung der wissenschaftlich-technischen Revolution ergibt sich auch die ständige Forderung an den sozialistischen Gesetzgeber, mit der die Menschenrechte präzisierenden und aktualisierenden Ausgestaltung von Folge-Rechtsvorschriften dieser Dynamik zu entsprechen. Dazu gehört, daß ihrer praktischen Durchsetzung verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet wird, daß *alle* mit der wissenschaftlich-technischen Revolution verbundenen Möglichkeiten zur Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten mit hohem Bildungs-, Qualifikations- und Kulturniveau planmäßig genutzt werden. Die großen und die scheinbar kleinen Fragen des Lebens müssen dabei gleichermaßen beachtet [192] werden. Die Vorzüge und Vorteile des Sozialismus bei der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts können nur dann umfassend verwirklicht werden, wenn sie der sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung dienen, und diese ist nur dann voll gewährleistet, wenn ihr die Vorteile des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in umfassender Weise zugute kommen. Der Kreis der grundrechtlichen Probleme ist damit weit gespannt: Er beginnt bei der vollen Verwirklichung des Rechts auf Bildung und Qualifizierung, das zum Beispiel auch gezielte Forschungen zum Einsatz wissenschaftlich-technischer Ergebnisse bei organisch und funktionell bedingten Störungen der Leistungsfähigkeit Geschädigter und die planmäßige Bereitstellung entsprechender wissenschaftlich-technischer Resultate für diese Bürger – so zum Beispiel Indikatoren zur Korrektur von Sprachstörungen, technische Hörhilfen oder Blindenlesegeräte – einschließt, und es reicht bis hin zu all jenen Problemen, die im Zusammenhang mit den Grundrechten auf Gesundheitsschutz, Gesundheitswiederherstellung, Erholung und ähnlichem stehen. „Der technische Fortschritt als Bedingung der massenhaften Produktion von materiellen Gütern erlaubt eine allmähliche Beseitigung von Ungleichheiten, die bei der Distribution der Produktionsgüter und der unmateriellen Werte bestehen. Dies hat

⁸⁰ Hermann Klenner: Menschenrechte unter den Bedingungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, S. 43.

eine enorme Bedeutung bei der Entwicklung von Überzeugungen in der Gesellschaft über die Verwirklichung des Gleichheitsprinzips, das in den sozialistischen Verfassungen proklamiert wird. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt bildet eine direkte Ursache dafür, daß die Unterschiede zwischen der körperlichen und geistigen Arbeit wie auch in der Lage der Menschen, die verschiedene Berufe ausüben, vermindert werden. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt verlangt eine höhere allgemeine Ausbildung der Bürger; durch einen Zuwachs an Leistungskapazität fördert er die Verkürzung der Arbeitszeit.

Der Fortschritt auf den Gebieten des Handels, der Indu-[193]strie und des Verkehrswesens wirkt auf eine Verminderung der Differenzen zwischen Stadt und Land ein, sowohl im Hinblick auf den Charakter der Arbeit als auch hinsichtlich des Lebens schlechthin. Wiederum ist der Fortschritt in der Kommunikation und auf dem Gebiet der Massenmedien ein wichtiger Faktor bei der Sicherung gleichberechtigter Zugänge zur Bildung und Kultur. All diese Tatsachen erlauben uns, davon auszugehen, daß der wissenschaftlich-technische Fortschritt als ein wichtiger Faktor tiefgreifender Egalisierungsprozesse anzusehen ist, der positiv auf die immer vollere Verwirklichung des Gleichheitsprinzips einwirkt.⁸¹

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es eine entscheidende Aufgabe der sozialistischen Staatengemeinschaft ist, den Kapitalismus zu zwingen, wissenschaftlich-technischen Fortschritt in eben jenem Sinne anzuwenden, wie ihn die UdSSR auf der 34. Tagung der UN-Menschenrechtskommission vorgeschlagen hat. Die Weiterentwicklung der Grund- und Menschenrechte ist unumgänglich mit der friedlichen Nutzung der Potenzen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts verbunden – und dieser Zusammenhang ist in der heutigen Zeit ein direkter und unvermittelter. Die weltweite Verurteilung und Bekämpfung neuer Massenvernichtungswaffen muß daher zum Beispiel stets mit der Verurteilung und Bekämpfung des Mißbrauchs der Potenzen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts einhergehen, weil nur so das strategische Ziel seiner ausschließlich friedlichen Anwendung zu erreichen ist. Dem Menschenrecht auf Frieden entspricht die Staatenpflicht zur Abrüstung.

Auch das Menschenrecht auf Umweltschutz ist in ähnlichen grundlegenden Zusammenhängen zu sehen. Es geht dabei unseres Erachtens gar nicht darum, für oder gegen Kernkraftwerke einzutreten, für oder gegen sogenannte [194] schnelle Brüter, für oder gegen Großtanker mit Millionen Litern von Öl, für oder gegen Unkrautvernichtungsmittel und wachstumsfördernde Substanzen, für oder gegen die genetische Ingenieurtechnik mit ihren vielfältigen Möglichkeiten genetischer Einflußnahme auf die Menschen insgesamt und auf jeden einzelnen zu sein. Es geht einzig und allein darum, zu sichern, daß Sicherheit und Zukunft des Menschen bei all diesen Aufgaben im Mittelpunkt der Arbeiten stehen – und davon ausgehend ist zu entscheiden, wo, wann und unter welchen Bedingungen welche Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution praktisch genutzt werden.

Die Katastrophe im oberitalienischen Seveso hat die Gefahren kapitalistischer Profitjagd für die Umwelt ebenso bewiesen wie die bekannten Ölkatastrophen, bei denen weltweite Schäden eintraten und Grund- und Menschenrechte brutal mißachtet wurden. Da eine gezielte Umweltpolitik nicht auf das gesellschaftliche Verantwortungsgefühl der Kapitalistenklasse zählen kann, muß es Aufgabe *aller* fortschrittlichen Kräfte sein, den Kapitalismus und seine Vertreter insgesamt stärker in die Verantwortung zu *zwingen*. Dazu gehört auch nicht zuzulassen, daß das Umweltschutzproblem auf objektive Zwangsläufigkeiten im Zusammenhang mit der technischen Revolution, mit Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, mit Konsumorientierung und angeblicher Konsumentensouveränität verlagert wird.⁸²

⁸¹ Lesław Kański: Wissenschaftlich-technischer Fortschritt als Garantie der Menschenrechte? In: Menschenrechte im Klassenkampf, Bd. II, Potsdam-Babelsberg 1980, S. 112/113.

⁸² Siehe dazu auch Dietmar Seidel/Günther Wiesel: Krimineller Profit – profitable Kriminalität, Berlin 1982.

Wenn zum Beispiel immer mehr Wähler in der BRD mit den „Grünen“, die besonders den Umweltschutz auf ihre Fahnen geschrieben haben, sympathisieren und sie wählen, dann muß das für die Großbourgeoisie ein Alarmzeichen sein, die gefährliche Zuspitzung des Umweltproblems durch eine entsprechende Gesetzgebung zu entpolitisieren. Die Deutsche Kommunistische Partei hat seit ihrer Grün-[195]dung diese Form der Wirtschaftskriminalität in der BRD konsequent bekämpft und in allen Programmen bekannt, daß sie den Hauptzerstörer der Umwelt, das Großkapital, nicht aus der Verantwortung entlassen wird. Dort, wo die gesellschaftliche Wahrheit über die Umweltschäden ans Licht kommt, erweisen sich auch rechtliche Tatbestände als ein schwerwiegendes Argument gegen die Herrschaft des Privateigentums und die Profitwirtschaft, also gegen den Kapitalismus selbst.

Auch international muß der politische Kampf mit dem um Umwelterhaltung und Umweltschutz und der Durchsetzung von Grundrechten auf diesem Gebiet verbunden werden. Erscheinungen des Umweltmißbrauchs haben zunehmend globale Folgen, durch Umweltschäden werden Grundrechte der Menschen auf brutale Weise verletzt und mißachtet. Die wissenschaftlich-technische Revolution hält aber auch patente und praktikable Möglichkeiten bereit, mit deren Hilfe gefährliche Momente beseitigt und ausgeschlossen werden können. International wird sich der Kampf um die Durchsetzung dieser Grund- und Menschenrechte verstärken, denn die wissenschaftlich-technische Revolution beeinflußt die gegenwärtige Menschheitsentwicklung wesentlich und bestimmt daher auch Charakter, Typ und Formen heutiger Grund- und Menschenrechte.

Die sozialistischen Länder beweisen sowohl in der praktischen Handhabung als auch in den rechtlichen Grundlagen und Anforderungen, mit welcher hohen Verantwortung sie den Fragen des Schutzes und der Erhaltung der Umwelt begegnen. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, diese oder jene Emissionsgrenze tiefer oder höher zu setzen, diesen oder jenen Verschmutzungsgrad gerade noch oder nicht mehr zu akzeptieren oder diesen oder jenen Kompromiß vorübergehend einzugehen oder ihm die Zustimmung zu versagen. Es geht vielmehr darum, mit politischer und moralischer Verantwortung, mit Weitblick und in ökonomisch vernünftiger Art und Weise heute die Grundlagen [196] für das Leben und die Arbeit der künftigen Generationen zu schaffen. Der Sozialismus wirkt für das Wohl der Menschen, dafür, daß die menschlichen Lebensgrundlagen erhalten und verbessert, nicht aber in Frage gestellt werden. „Die Zukunft der Umwelt liegt in der Hand der Arbeiterklasse und aller Werktätigen dieser Erde ...

Der Umweltschutz wird in dem Maße zu einem festen Bestandteil der Produktivkraftentwicklung, wie die Schaffung von gesellschaftlichem Eigentum an den Produktionsmitteln eine gesamtgesellschaftliche Nutzung der Hauptmedien Luft, Wasser und Boden ermöglicht. Daraus erklärt sich die zunehmende Verantwortung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei für das Aufgreifen und Lösen historisch entstandener und gegenwärtig noch bestehender Umweltprobleme.“⁸³

In den Verfassungen und in weiteren grundlegenden Normativarten sozialistischer Länder sind auch hinsichtlich des Rechts der Menschen auf günstige Umweltverhältnisse verbindliche und beispielgebende Festlegungen enthalten. Das ist der Fall, wenn in der Verfassung der UdSSR⁸⁴ festgelegt ist, daß das Recht auf Schutz der Gesundheit auch durch Maßnahmen des Umweltschutzes gesichert wird, wenn in der Verfassung der DDR⁸⁵ das Recht auf Erholung und das Recht auf Schutz der Gesundheit durch die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, den planmäßigen Ausbau der Erholungszentren, die Förderung der Körperkultur und des Tourismus gesichert werden, wenn schließlich in Verfassungen weiterer soziali-

⁸³ Herbert Schindler: Graben wir uns selbst das Wasser ab?, Berlin 1979, S. 37/38.

⁸⁴ Siehe: Verfassung (Grundgesetz) der UdSSR, Artikel 42.

⁸⁵ Siehe: Verfassung der DDR, Artikel 34, 35.

stischer Länder die engen Beziehungen zwischen dem Recht auf den Schutz der Umwelt und der Pflicht der Bürger zur aktiven Mithilfe bei allen Maßnahmen zu ihrem Schutz manifestiert [197] werden. Hier werden wie auf anderen Gebieten rechtliche Entwicklungen vorgezeichnet, die für die Entfaltung und die Sicherung von Grund- und Menschenrechten von großer Bedeutung sind. Das Recht kann auch auf diesem Gebiet von sich aus nicht viel bewirken – aber es ist ein gewichtiges Mittel im internationalen Klassenkampf, wenn es unabdingbare Lebensforderungen der Menschen und der Menschheit zum Ausdruck bringt und die Massen mobilisieren hilft, dem historischen Fortschritt verpflichtete Mitgestalter des nächsten Jahrtausends zu sein. Damit setzt es auch weltanschauliche Triebkräfte frei.

„Die rechtlichen Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Zusammenhang mit den Grundrechten sind nicht nur auf der Ebene des internen Rechts von Bedeutung. Es ist bezeichnend, daß das Völkerrecht verhältnismäßig früh auf Folgen dieses Fortschritts zu reagieren begann. Dies betrifft nicht nur die wissenschaftlichen Forschungen, sondern auch die internationalen Verträge, die mit dem Eingreifen ins Weltall, mit der Ausbeutung des Kontinentalschelfs u. a. verbunden sind und gelöst werden sollen.

Die Völkergemeinschaft hat die Bedeutung des Fortschritts von Wissenschaft und Technik im Bereich der Menschenrechte erkannt. Den Anfang einer breiteren Tätigkeit auf diesem Feld hat die Resolution „Menschenrechte und der Fortschritt der Wissenschaft und Technik“ gegeben, die während der Konferenz über Menschenrechte in Teheran 1968 beschlossen wurde. Zudem sind die Initiativen des Generalsekretärs der UNO bekannt, wie z. B. die Vorbereitung von Berichten zu dieser Frage aufgrund von Materialien aus vielen Ländern und Resolutionen der Vollversammlung der UNO...

Das Erfordernis der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schutzes der Menschenrechte vor negativen Folgen des technischen Fortschritts ruft heutzutage keine Zweifel hervor, ebenso das Streben nach enger Zusammenarbeit zur [198] Nutzung der Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik für eine bessere Realisierung dieser Rechte. Diese Zusammenarbeit muß eine universelle Form annehmen ...⁸⁶

Technikentwicklung und Entwicklung des Rechts in der wissenschaftlich-technischen Revolution

Die Ergebnisse von Wissenschaft und Technik in allen Reproduktionsbereichen mit Hilfe des sozialistischen Rechts und seines methodischen Instrumentariums durchgängig zu nutzen betrifft nicht schlechthin die Einführung neuer Berechnungsvorschriften und -verfahren etwa als eine mathematisch-technische Problematik, sondern zunehmend prinzipielle Aufgaben und Probleme vertiefter Intensivierung der Produktion, Probleme der Material- und Kapazitätsausnutzung und berührt damit originäre volkswirtschaftliche Aufgabenstellungen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Standards zum Beispiel bilden einen wichtigen Bereich rechtlicher Regulation technischer Entwicklungen. Die Gründe zur Veränderung etwa der Stahlbaustandards liegen in der Notwendigkeit, das Bauwesen insgesamt zu rationalisieren, wozu die Einführung der beweglichen Leichtbauweise, variable Typenfertigung, die Verringerung des Konstruktionsgewichts und anderes gehören. Sie betreffen neue wissenschaftlich-technische Erkenntnisse, wie zum Beispiel die Anwendung der Metallklebetechnik und die konsequente Durchsetzung von Schweißkonstruktionen anstelle der früher üblichen Nietkonstruktion. Die Standards sind von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Sie schreiben beispielsweise den Einsatz neuer Werkstoffe, zum Beispiel höherfester Baustähle, mit [199] neuen Werkstoffkennwerten ohne Zeitverlust und nach einheitlichen Maßstäben für die gesamte Bautätigkeit verbindlich vor.

⁸⁶ Lesław Kański: Wissenschaftlich-technischer Fortschritt als Garantie der Menschenrechte? In: Menschenrechte im Klassenkampf, Bd. II, S. 123.

Material so effektiv wie möglich zu verwenden und auch einzusparen erfordert zum Beispiel, die Zuverlässigkeit von technischen Konstruktionen, Bauwerken usw. zu erhöhen und dies nicht allein durch eine undifferenzierte materialmäßige Verstärkung zu erreichen. Das wirtschaftliche Ziel muß vielmehr darin bestehen, in allen Konstruktionsteilen unter den im Laufe der vorgesehenen Nutzungsdauer zu erwartenden Bedingungen eine ausreichend hohe, das heißt zwischen Sicherheitsbedürfnis und Ökonomie ausgewogene Nutzung der Projekte zu gewährleisten. Wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Grundfragen, Probleme der optimalen Rohstoffnutzung und Kapazitätsauslastung, der Energieeinsparung und Importablösung sowie Fragen ähnlichen Ranges sind angesprochen, wenn wissenschaftlich-technischer Erkenntnisgewinn mit den spezifischen Mitteln des sozialistischen Rechts planmäßig praxiswirksam gemacht werden soll – und dies auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens.

Der X. Parteitag der SED hat deshalb die Aufgabe gestellt, „die Normative und Normen des Energie-, Material- und Verpackungsmittelverbrauchs sowie der Vorratswirtschaft, die Standards, Konstruktions- und Berechnungsvorschriften ... auf allen Gebieten, ausgehend von Vergleichen mit dem fortgeschrittensten internationalen Niveau und den in der Volkswirtschaft zur Verfügung stehenden Fonds, so festzulegen und ständig zu aktualisieren, daß sie den Anforderungen der achtziger Jahre entsprechen und zu qualitativen Veränderungen führen.“ Und weiter heißt es: „Auf der Grundlage technisch-ökonomisch begründeter Material- und Energieverbrauchsnormen sind durch die Leiter die gesellschaftlichen Initiativen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb zu fördern und die Aktivitäten der Arbeitskollektive auf die effektivste Verwendung der [200] Ressourcen zu lenken.“⁸⁷ Das sozialistische Recht steht auch diesbezüglich vor Anforderungen, die unmittelbar mit den Gesetzmäßigkeiten der technischen Revolution verbunden sind. Hier stehen Gesetzlichkeitsforderungen in anderer Weise in Rede, als dies in anderen gesellschaftlichen Bereichen der Fall ist. Gerade weil das so ist, besitzt die konsequente Durchsetzung des sozialistischen Rechts zur Erzielung von hohen und höchsten wissenschaftlich-technischen Leistungen eine zentrale Bedeutung. Die Erhöhung der Wirksamkeit des sozialistischen Rechts und die Verbesserung seiner stimulierenden Potenzen in jenen Fällen, in denen Widersprüche zu lösen sind, erfordern zum Beispiel, daß die rechtlichen Regelungen selbst das Widerspruchsproblem erfassen und Maßstäbe dafür setzen, unter welchen Bedingungen dem neu Erkannten der Vorrang eingeräumt werden kann und muß. Gerade diese Fälle verlangen ein hohes Bewußtsein und ein ausgeprägtes Wissen.

Im scheinbaren oder tatsächlichen Widerspruch zwischen ökonomischem Anspruch und rechtlicher Zulässigkeit einer neuen wissenschaftlich-technischen Leistung zum Beispiel konzentriert sich ein Großteil der Problematik, die sowohl für das sozialistische Recht insgesamt, aber auch für die gesellschaftliche Wertung und die Entscheidung im Einzelfall von beachtlicher Relevanz ist.

Es geht dabei darum, daß es aus Erkenntnisgründen, aus Gründen der nicht vollen Beherrschung bestimmter Prozesse, der Optimierung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen, der notwendigen Vernachlässigung des Zusammentreffens ungünstiger Zufallsfaktoren und weiterer objektiver wie subjektiver Gründe unmöglich ist, alle Prozesse total zu erfassen. Wir müssen mit Wahrscheinlich-[201]keiten verschiedener Arten leben und arbeiten – und dies immer bewußter tun.

Der polnische Wissenschaftler und Baufachmann Janusz Murzewski hat am Beispiel der Sicherheit von Baukonstruktionen anschaulich nachgewiesen, daß es unsinnig ist, von absoluten Sicherheiten zu reden und diese undifferenziert – bei aller Betonung der Unabdingbarkeit eines hohen Sicherheitsstandards – zu fordern. Er verbindet damit die Feststellung, „daß die

⁸⁷ X. Parteitag der SED, 11. bis 16. April 1981 in Berlin. Direktive des X. Parteitages der SED zum Fünffahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1981 bis 1985, Berlin 1982, S. 25.

Einführung der Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung in die Projektierungsvorschriften des Bauwesens schon jetzt wünschenswert ist, teils auf der Grundlage statistischer Untersuchungen, teils auf Grund einer Abschätzung und des Vergleichs mit den traditionellen Grundsätzen. Auf diese Weise kann man dann erwarten, daß dadurch eine umfassende Reorganisation des Systems der Abschätzung und Kontrolle der Sicherheitsparameter im Bauwesen angeregt wird, was wiederum weitere Informationen liefert, die für die Verbesserung der probabilistischen Bemessungsmethoden benötigt werden.⁸⁸ Und der sowjetische Wissenschaftler Wiktor Afanasjew stellt fest: „Strenggenommen ist es praktisch nicht möglich, absolut optimale Entscheidungen in bezug auf soziale Systeme zu fällen, in denen die Zahl der Variablen unbegrenzt groß ist. Das ist deshalb so, weil man nicht alle möglichen Alternativen erklären und analysieren kann. Darüber hinaus kann man nicht mit absoluter Genauigkeit alle möglichen Störeinflüsse auf das System voraussehen und noch weniger berücksichtigen. Die Aufgabe derjenigen, die eine Entscheidung treffen, besteht darin, die Alternativen zu klären und zu untersuchen, die mit möglichst großer Wahrscheinlichkeit mit den vorhandenen Mitteln zum Erreichen des Ziels führen, ferner darin, daß diese Alternativen einen möglichst großen Kreis von Störeinflüssen berücksichtigen.“

[202] Die Schwierigkeit der Optimierung wird gewöhnlich dadurch überwunden, daß man das Optimalitätskriterium einschränkt. Im Endergebnis erhält man zwar keine absolute, sondern eine relative, daß heißt in bezug auf das gewählte Kriterium optimale Lösung. Dieses Kriterium ist jedoch nicht die Frucht subjektiver Wünsche des Leitungssubjekts, sondern Ergebnis des Vergleichs des Ziels mit den verfügbaren Mitteln. Eine Optimierung ist um so eher möglich, je besser sich der zu optimierende Prozeß quantitativ ausdrücken läßt. Ist das der Fall, kann für den Optimierungsprozeß die mathematische Entscheidungstheorie angewandt werden. Es wurden und werden viele Wege zur Optimierung ausgearbeitet, beschrieben und besprochen, wobei diese Wege in der Regel technisch-technologische und ökonomische Aufgaben betreffen. Als optimal wird gewöhnlich eine Entscheidung angesehen, bei der die Zielfunktion maximiert oder minimiert wurde.⁸⁹

Betrachtet man nun die Vielfalt der Entscheidungsnotwendigkeiten im Bereich der Volkswirtschaft sowie in anderen gesellschaftlichen Bereichen, so wird unschwer ersichtlich, daß der sachkundig ermittelte Wahrscheinlichkeitsgrad der Zielerreichung von entschieden höherer Wertigkeit ist als sogenannte Sicherheiten, die auf Kosten des Fortschritts, auf Kosten der Zeit, auf Kosten des Aufwands, auf Kosten der Gesellschaft proklamiert und postuliert werden. Offensichtlich ist, daß bei der beschleunigten Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im besonderen Maße mit Wahrscheinlichkeiten gearbeitet werden muß. Dies beginnt bei der Frage nach dem, was in den verschiedensten Prozeßstufen erforscht werden muß, reicht über Investitionsentscheidungen bis hin zu den vielen alltäglichen Entscheidungserfordernissen in allen Wirtschaftsbereichen. Wir halten es daher für dringend geboten, den Menschen stärker bewußt zu machen, daß Fortschritts-[203]prozesse Wahrscheinlichkeitsprozesse einschließen und daß einseitiges Beharren auf veralteten Entscheidungsgrundlagen – jedenfalls in ihren negativen, statischen und Fortschritt hindernden Erscheinungsformen – hemmend wirkt.

Wir stimmen deshalb Afanasjew vollkommen zu, der für jede Leitungsentscheidung feststellte, daß sie „statistischer Natur“ ist. „Sie ist durch die Innen- und Umwelt nicht streng eindeutig determiniert, sondern stellt in der Regel das Ergebnis der Auswahl, Sichtung verschiedener Varianten, der Korrektur, *der Anpassung der brauchbarsten Varianten an die Bedürfnisse des Systems* dar: Die Entscheidung ist die Reaktion auf eine komplizierte Gesamtheit verschiedener, in ihrer Einheit zufälliger Einwirkungen, so daß der statistische Charakter der Stimuli (der

⁸⁸ Janusz Murzewski: Sicherheit der Baukonstruktionen, Berlin 1974, S. 48.

⁸⁹ Wiktor Grigorjewitsch Afanasjew: Soziale Information und Leitung der Gesellschaft, Berlin 1976, S. 139/140.

Störeintrwirkungen) auch den Entscheidungen einen gewissen statistischen Charakter verleiht. Die Entscheidungen, die die Einwirkungen steuern, die durch äußere oder innere Störungen hervorgerufen werden, können infolge des statistischen Charakters dieser Störungen verschieden sein. Ebenso verschieden können auch die Veränderungen im System sein, die die Ergebnisse von Steuereintrwirkungen sind. Die Nützlichkeit dieser Veränderungen und ihre Lebensberechtigung werden letzten Endes durch die Praxis und dadurch bestimmt, daß man die Ergebnisse zu den dem System gestellten Zielen in Beziehung setzt. Dadurch wird die Fähigkeit des Systems zur Lösung von Problemsituationen vervollkommnet und entwickelt.⁹⁰

Es ist sowohl aus philosophisch-weltanschaulicher als auch aus staatlich-rechtlicher Sicht dreierlei hervorzuheben:

Erstens: Die jeweils brauchbarsten Entscheidungsvarianten sind entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Systems, der jeweiligen Aufgabenstellung zu ermitteln. Darin besteht das Ziel, die Verantwortung und die „Kunst“ sozialistischer Leitungs- und Entscheidungsarbeit insbesondere [204] zur beschleunigten Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Zweitens: Der statistische Charakter von Entscheidungen bewirkt, daß mit einem abzusteckenden Möglichkeitsfeld gearbeitet werden muß. Die relative Vielfalt der Möglichkeiten muß integraler Bestandteil der Entscheidungsfindung, der „Kurskorrekturen“, der Verlaufs- und Ausgangswahrscheinlichkeiten sein. Dies ist keine Notlösung, sondern eine Notwendigkeit beim Betrachten von Entscheidungsprozessen sowie beim zielgerichteten bewußtseinmäßigen und rechtlichen Einflußnehmen auf aktives und konstruktives Entdeckungsverhalten.

Drittens: Der gesellschaftliche Wert von Entscheidungen, die der beschleunigten Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Intensivierung, der sozialistischen Produktion, der sparsamsten Verwendung von Zeit und Material, der schnellstmöglichen Nutzung wissenschaftlich-technischer Leistungen in der sozialistischen Produktion dienen, ist zu erhöhen. Dies ist eine grundlegende Aufgabe der Leitungs- und Planungstätigkeit der Arbeit mit Stimulierungsfaktoren sowie mit Abrechnungskriterien und reicht bis zur Entwicklung jenes gesellschaftlichen Bewußtseins, das für die neue Qualität wissenschaftlich-technischer Entdeckungen in der heutigen Zeit aufnahmebereit ist, das Vorbehalte abbaut und auch gewisse Ängste, durch solche Entscheidungen „mit einem Bein im Gefängnis zu stehen“, beseitigt.

Die Praxis unserer sozialistischen Arbeit beweist vielfältig, wie konstruktiv, tragfähig und progressiv unsere Positionen sind. Objektive Konstellationen müssen verstärkt ins Bewußtsein der handelnden Subjekte gerückt, Entscheidungshilfen gegeben und Tabus abgebaut werden. Auf diese Weise wird „die Fähigkeit des Systems zur Lösung von Problemsituationen“ vervollkommnet und entwickelt.

In naturwissenschaftlich-technischen Abhandlungen werden [205] in diesem Zusammenhang seit einigen Jahren die dialektischen Beziehungen zwischen Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie das damit verbundene Problem der Versagenswahrscheinlichkeit diskutiert. Dem liegen vielfältige objektive Erfordernisse zugrunde, die einerseits aus der Tat gesellschaftlich notwendigen Beherrschung des Spannungsfeldes zwischen hoher ökonomischer Effektivität und einem angemessenen Sicherheitsstandard gewissermaßen als Dauerthema resultieren und die andererseits aus spezifischen objektiven Erfordernissen der jeweiligen wirtschaftlichen Situation entstehen können. Wir haben es damit mit einem Humanitäts- und Rechtsproblem erster Güte zu tun. Es gibt natürlich keine Abstriche davon, humanistische und Rechtsforderungen so hoch wie möglich anzusetzen, wenn es um die Sicherheit von

⁹⁰ Ebenda, S. 156/157. (Hervorhebung – H. H./D. S.)

Bauwerken, Brücken, Massenverkehrsmitteln usw. geht. Erst bei genauerem Betrachten, Abwägen und Werten zeigt sich, daß auch die sozialistische Gesellschaft veranlaßt ist, auf diesem Gebiet objektiven Notwendigkeiten zu folgen, und daß ein Zuviel in der einen wie in der anderen Richtung ökonomisch untragbar und sicherheitstechnisch unsinnig sein kann. Es geht tatsächlich um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den genannten Punkten. Dazu tragen naturwissenschaftlich-technische und mathematisch-statistische Berechnungsmethoden und -verfahren ebenso bei wie hochstehende Moral- und Rechtsforderungen, die in der sozialistischen Gesellschaft in ihrer Gesamtheit ihre Heimstatt haben. Was die naturwissenschaftliche, mathematisch-statistische Seite der Problematik anlangt, so kommt es wesentlich darauf an, daß die richtigen und ausschlaggebenden Ausgangsdaten in die Berechnung und Bewertung einfließen – zum Beispiel die Belastung, die Festigkeitseigenschaften, die statistisch veränderlichen Zufallsgrößen wie geometrische Abmessungen der Konstruktion, Querschnittswerte und auch Imperfektionen – bei der Berechnung von Tragwerkssicherheiten bei Baukonstruktionen. Moralisch und rechtlich ist zweifellos zu [206] fordern, daß die Sicherheit vor der ökonomischen Seite rangiert, daß zusätzliche Sicherheiten vorgesehen und mögliche komplexe und ungünstig zusammentreffende Einflußgrößen a priori berücksichtigt werden.

Beides zusammengenommen verlangt, daß den neuen Erkenntnissen der Naturwissenschaft und Technik, der Mathematik und Statistik ebenso entsprochen werden muß wie den in der marxistisch-leninistischen Philosophie adäquaten Positionen zur statistischen Gesetzeskonzeption. zum Verhältnis von Gesetz und Zufall sowie zu Normen und Werten in der sozialistischen Gesellschaft insgesamt. Wenn der Naturwissenschaftler feststellt, daß der Übergang von der deterministischen zur wahrscheinlichkeitstheoretischen Behandlung des Sicherheitsproblems erforderlich ist, weil erst auf dieser Grundlage rationell begründbare Wege des Ausgleichs zwischen den sich widersprechenden „Forderungen der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit“⁹¹ zu finden sind, so sind Philosophie und Recht gleichermaßen gefordert, diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Wir stimmen deshalb allen Positionen zu, die in dieser Frage die fehlende oder doch noch immer nicht befriedigende Zusammenarbeit zwischen dem Techniker und dem Juristen kritisch vermerken. Während zum Beispiel im Straßenverkehr (tägliches Autofahren) oder beim Sporttreiben (Skifahren, Fußball) eine sehr große Risikobereitschaft gezeigt wird, wird von einer Baukonstruktion eine absolute Sicherheit gefordert (zum Beispiel in einem Gebäude). Damit wird auch klar, daß die Größe einer noch als akzeptabel angesehenen Versagenswahrscheinlichkeit nicht allein von einem Ingenieurkollegium festgelegt werden kann. Es ist auch nicht allein ein juristisches, sondern vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Problem, bei dessen Lösung eine Reihe von Faktoren, insbesondere ökonomische und ethi-[207]sche, zu beachten sind. Die Zusammenarbeit von Ingenieuren und Juristen auf diesem Gebiet kann aber wesentlich Klärung offener Sachverhalte beitragen.⁹²

Die zielstrebige Leitung von Wissenschaft und Technik mit Hilfe spezieller Normativakte dient also dazu, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt beschleunigt durchzusetzen. Sie soll die effektive Verwirklichung der Normative dadurch bewirken, daß sie auf die rationellste Gestaltung der Produktionsprozesse, auf die Spezialisierung und Konzentration der Produktion orientiert, die Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Lösungen vorschreibt und verallgemeinert sowie die jeweilige effektivste volkswirtschaftliche Lösung festlegt und ermöglicht.

Auch die Aufgabenstellungen, eine gefahrlose Technik und eine verbesserte Sicherheitstechnik bei der Lösung von Aufgaben des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu schaffen,

⁹¹ Wolfgang Graße/Manfred Koch: Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit im Stahlbau. In: Bauplanung – Bau-technik, 1977, Heft 4, S. 172.

⁹² Peter Oehme: Erste Ergebnisse einer Schadensanalyse an Stahltragwerken. In: Mensch – Technik – Verantwortung, Leipzig 1982, S. 169.

sind längst keine isolierten Sicherheitsprobleme mehr. Sie betreffen Grundfragen der Entwicklung neuer und der Vervollkommnung vorhandener Arbeitsmittel, die Verbesserung der Produktionstechnologie, die Ausarbeitung neuer technologischer Verfahren sowie die Verbesserung der Qualität und der technischen Eigenschaften der Arbeitsgegenstände, die erheblichen Einfluß auf den Produktionsprozeß insgesamt ausüben und in zunehmendem Maße die Einheit von Ökonomie, Technik und Sicherheit zum Ausdruck bringen und deren aktive Verwirklichung fordern.

Die jeweils neuesten naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnisse müssen also gesellschaftlich wirksam gemacht werden. Dies ist eine historisch gewichtige, unter den heutigen Bedingungen des internationalen Klassenkampfes entscheidende und für die Verwirklichung der Schöpferkräfte [208] des Menschen unabdingbare Aufgabe. Der Anteil des sozialistischen Rechts besteht darin, die soziale Funktion naturwissenschaftlich-technischer, mathematischer, technologischer und ähnlicher Parameter in der ihnen eigenen Bedeutung für den gesellschaftlichen Fortschritt voll zu erfassen und im gesamten sozialistischen Recht die technischen und technologischen, die Qualitäts- und Effektivitätsaspekte, die ökonomischen und Sicherheitserfordernisse in ihrer Komplexität, Kompliziertheit, Differenziertheit und Schnelligkeit wirksamer durchzusetzen. Wenn davon auszugehen ist, daß gerade die Regeln im Technikbereich den Entscheidungs- und Handlungsspielraum des die wissenschaftlich-technische Revolution praktisch gestaltenden Technikers, Ingenieurs usw. zu gestalten haben und Entscheidungen in diesen Bereichen auch politische Entscheidungen sind, so ist unbestritten, daß „sowohl die juristischen als auch die technischen Normen stets soziale Regeln sind, die den Interessen und Bedürfnissen der gesamten sozialistischen Gesellschaft dienen und in diesem Sinn einen Klassencharakter haben. Es ist deshalb klar, daß in der Sowjetgesellschaft sowohl die technischen als auch die juristischen Normen in gleichem Maße die Interessen aller Bevölkerungsschichten verteidigen und schützen.“⁹³

Vorschriften im Technikbereich haben somit die gleichen Ziele und Funktionen wie sozialistisches Recht überhaupt. Das Fixieren technischer Parameter bildet eine spezifische Form, in der die Gestaltung wesentlicher Bereiche der sozialistischen Gesellschaft nach einheitlichen, allgemeinverbindlichen, wirtschaftlichen Gesichtspunkten im gleichen Maße wie nach solchen der Sicherheit und der Umweltgestaltung erfolgt und nach dem Willen des sozialistischen Staates durchgesetzt werden muß.

Die Technik muß stärker in das sozialistische Recht und [209] „das Recht stärker in die Technik“ integriert werden. Dies ist unseres Erachtens auf mehreren Ebenen erforderlich. Soll das Problem konstruktiv gelöst werden, so setzt das voraus, daß prinzipiell im sozialistischen Recht, in der sozialistischen Rechtspraxis und im Rechtsschöpfungsprozeß die Gesetzmäßigkeiten der Technikentwicklung und die bestimmenden Handlungsanforderungen an ihre bewußte gesellschaftliche Nutzbarmachung verstärkt beachtet werden. Das erfordert, Normen zu schaffen und weiterzuentwickeln, die den schöpferischen, eigenverantwortlich zu gestaltenden Handlungsspielraum der Menschen abstecken und präzisieren und dabei *sichern*, daß die an den sachlichen Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution orientierten Verhaltensweisen eine rechtlich positive Bewertung erhalten. Flexible Rechte und Pflichten, die an den entscheidenden Sachfragen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts orientiert sind, gewährleisten, daß das Neue zum Durchbruch gelangt und schnell einen Nutzen für die Gesellschaft bringt. Das sozialistische Recht bietet dafür vielfältige Ansätze, und es kommt unseres Erachtens darauf an, diese entsprechend der Spezifik der Wissenschafts- und Technikentwicklung bewußt auszubauen und zu nutzen. Wenn beispielsweise in grundlegenden Normativakten die Verantwortungsinhalte und -umfänge der Leiter etwa

⁹³ П. Т. Полежа́й/В. С. Шелестов: О соотношении юридических и технических норм в социалистическом обществе. В: Советское государство и право, 1960, № 10, с. 13-21.

von Forschungs- und Entwicklungskollektiven, von Überleitungsgruppen, von Direktoren für Wissenschaft und Technik der Betriebe und Kombinate usw. fixiert sind, so kann dies nur solche Festlegungen betreffen, die Grundanforderungen zur Lösung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bilden und Hauptorientierungen vermitteln.

Die grundlegenden gesellschaftlichen Anforderungen geben also den Rahmen auch für das sozialistische Recht und seine regulierende, stimulierende und klare Verantwortlichkeit begründende Einflußnahme auf die genannten Ziele. Sosehr wir Uwe-Jens Heuer darin zustimmen, daß zwischen „einer Moralnorm oder Rechtsnorm und der Gebrauchsan-[210]weisung zum Bau eines Hauses der für den historischen Materialismus weitgehende, ja fundamentale Unterschied besteht, daß die eine Regel verbindlich, ja erzwingbar, eben eine Norm ist, die andere dagegen sich aus wissenschaftlichen Aussagen durch Umformung ergibt und ihre Befolgung eben deshalb dem Adressaten überlassen bleibt“⁹⁴, soehr halten wir es zugleich für unangebracht, Aufgaben und Funktionen von Normen zum Beispiel im Technikbereich auch nur in die Nähe von reinen „Gebrauchsanweisungen“ zu bringen. Es ist ja gerade ein grundlegendes Charakteristikum der gegenwärtigen Entwicklung in Naturwissenschaft und Technik, Medizin und anderen Gebieten, daß sie sowohl mit radikalen Veränderungen herkömmlicher Vorgehensweisen als auch mit grundlegenden Einflüssen und Wirkungen auf traditionelle Lösungsvarianten verbunden ist. Das muß sich auch im gesellschaftlichen und, darin eingeschlossen, im Rechtsbewußtsein reflektieren. Es hat zweifelsohne auch Einfluß auf die Gestaltung von moralischen Grundsätzen wie rechtlichen Regeln in den wissenschaftlich-technischen Arbeitsbereichen.

Technische Grunddaten, Berechnungs- und Konstruktionsvorschriften, Normen zum Material- und Energieeinsatz usw. sind längst zu Instrumenten verantwortungsbewußter Gestaltung günstiger Varianten, zulässiger Belastungen, der Nutzung moderner Verfahren usw. geworden. Das alles hat mit einer Gebrauchsanweisung ganz und gar nichts zu tun. Selbst Bedienungsanleitungen für technische Großgeräte und dergleichen sind heute nicht mehr als Gebrauchsanweisungen zu bezeichnen, wie das noch vor zwanzig Jahren der Fall war. Diese lassen nämlich viel Freiraum, der verantwortungsvoll ausgefüllt und bewußt zu hoher Leistung genutzt werden kann und muß.

Die Nomenklaturen der Arbeitsstufen und Leistungen [211] von Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik⁹⁵ bieten aus sachlicher und methodischer Sicht gute Ansätze zur Lösung der vielfältigen Aufgaben des wissenschaftlich-technischen Fortschritts mit den spezifischen Mitteln des sozialistischen Rechts. Einerseits bestimmen die Nomenklaturen klar die Rechte und Pflichten der Leiter unterschiedlicher wirtschaftlicher Ebenen „zur Sicherung einer volkswirtschaftlich einheitlichen, auf hohe ökonomische Ergebnisse gerichteten Leitung und Planung von Wissenschaft und Technik“⁹⁶, indem ganz bestimmte Arbeitsstufen einschließlich der Erfüllungsnachweise, Leistungen und Festlegungen zur Vorbereitung von Leitungsentscheidungen bei der Planung der Arbeitsabläufe verbindlich vorgeschrieben werden und anzuwenden sind. Zugleich wird den Leitern grundsätzlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum zur optimalen Lösung der übertragenen Aufgaben gewährt. Sie haben unter anderem das Recht und die Pflicht, „in Abhängigkeit von der Zielstellung und den Produktionsbedingungen darüber zu entscheiden, nach welchen Abschlußstufen die Ergebnisse in die gesellschaftliche Nutzung zu überführen sind; über die Anwendung solcher Arbeitsstufen, für die Leistungen durch die staatliche Regelung nicht bestimmt werden, selbst zu entscheiden ...; ...

⁹⁴ Uwe-Jens Heuer: Recht und Wirtschaftsleitung im Sozialismus, S. 109.

⁹⁵ Siehe: Anordnung über die Nomenklatur der Arbeitsstufen und Leistungen von Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik vom 28. Mai 1975. In: GBl. I 1975, S. 426 ff.

⁹⁶ So die Charakterisierung der generellen Zielfunktion der Anordnung über die Nomenklatur der Arbeitsstufen und Leistungen von Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik vom 28. Mai 1975. In: Ebenda.

zu entscheiden, daß verbindlich festgelegte Leistungen nicht zu erbringen sind, wenn sie aufgrund der spezifischen Anforderungen und Bedingungen gegenstandslos sind.“⁹⁷ Somit ist „mit der Festlegung von Mindestanforderungen und konkreten [211] Rechten und Pflichten der Leiter in der Anordnung ... ein zweckmäßiges Verhältnis zwischen zentraler Einheitlichkeit und Verbindlichkeit und angemessenem Entscheidungsspielraum der zuständigen Leiter realisiert worden.“⁹⁸ Die Bewältigung der dialektischen Beziehungen zwischen grundlegender sozialer Zielfunktion eines Normativaktes und schöpferischer Umsetzung entsprechend den neuesten Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik in den verschiedenen Sachbereichen ist unseres Erachtens ein Kardinalproblem der Gestaltung des sozialistischen Rechts im Technikbereich. Daß unter bestimmten Bedingungen zum Beispiel das Recht zum Überspringen bestimmter Entwicklungsstufen eingeräumt wird, ist für die zeitökonomische Nutzung bestimmter ausgereifter Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik von großer Bedeutung.

Mit wirkungsvollen rechtlichen Regelungen ist auch der bedeutsame Prozeß der Senkung des Materialverbrauchs und einer sachlich begründeten und vernünftigen Vorratshaltung verbunden. Dieser Prozeß, der leitungsmäßig gesichert und durchgesetzt werden muß, bringt nicht *nur* politische und ökonomische Erfordernisse zum Ausdruck, sondern verlangt auch die Erfüllung ganz konkreter Rechtspflichten, die insbesondere für die Leitungskader der Einrichtungen neu entstehen. Das gilt im Hinblick auf das Regime der Stimulierung dieses Prozesses, das verbindliche Festlegungen mit beachtlichen moralischen und materiellen Stimulanz bereithält. Auf diesem Gebiet die Wirkungsmöglichkeiten des sozialistischen Rechts voll auszuschöpfen verlangt, alle mit der Materialökonomie verbundenen Aufgaben zu festen Bestandteilen der Arbeits- und Leistungsbewertung zu machen und nicht zuzulassen, daß derartige Aufgaben nicht oder nur ungenügend zur Bewertungsgrundlage genommen werden. Weltstandsvergleiche, Gebrauchswert-Kosten-Analysen, Prozeßanalysen, Material-[213]verbrauchs- und Verluststudien, moderne Berechnungs- und Konstruktionsvorschriften, Standards zur Durchsetzung optimaler Konstruktionen usw. bilden nicht lediglich wünschenswerte Aktivitäten der Verantwortlichen. Ihre Durchsetzung, Erarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsforderungen. Sofern diese nicht oder nur formal erfüllt werden, sind rechtliche Konsequenzen möglich und notwendig. Ohne an dieser Stelle etwa das rechtliche Sanktionsproblem in den Vordergrund zu stellen, bleibt doch zu betonen, daß Minder- oder Fehlleistungen auf diesem Gebiet faktisch und rechtlich eine Minder- oder Fehlleistung bei der Erfüllung der Arbeitsaufgabe darstellen und zwingend entsprechende Konsequenzen verlangen. Das ist eine Gesetzlichkeitsforderung von hohem Rang. Im übrigen kommt es darauf an, das gesamte Instrument rechtlicher Gewährleistung zu beachten, es verstärkt zur Durchsetzung ökonomischer Erfordernisse zu nutzen und es insgesamt als eine wichtige politische, ideologische und gesetzliche Aufgabe bei der Lösung der Hauptaufgabe zu begreifen. Die rechtlichen Regelungen der „Verordnung über die Arbeit mit Normen und Normativen des Materialverbrauchs und der Vorratshaltung vom 1. Juli 1982“⁹⁹ verkörpern augenscheinlich wirksame und damit übergreifende Prinzipien. Sie besitzen eine hohe Verbindlichkeit, denn die Leiter sind verpflichtet, bei Vorliegen einer entsprechenden Leistung (Materialeinsparung) die moralische und materielle Anerkennung zu sichern. Des weiteren werden verbindliche Nutzensberechnungen und Berechnungsgrundlagen für die Höhe der materiellen Anerkennung vorgegeben. Das sichert gleichermaßen ein einheitliches und durch die Anspruchsgrundlage klar definiertes Vorgehen. Dies ist für die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit von großer Bedeutung. Es selbst verkörpert dem Recht eigene Vorzüge, wie Bestimmtheit, Allgemeingültigkeit, Verbindlich-[214]keit usw. Auch die Höhe der materiellen

⁹⁷ H. Knote/H. Krebs: Die neue Nomenklatur der Arbeitsstufen. Die Wirtschaft, Beilage Nr. 23, 1. Oktober 1975, S. 5.

⁹⁸ Ebenda.

⁹⁹ Siehe: GBl. I 1982, S. 515 ff.

Anerkennung ist beachtlich. Anhand klarer Bezüge zwischen der Höhe des Nutzens und der Höhe der materiellen Anerkennung, die in einer verbindlichen Tabelle für die Berechnung der materiellen Anerkennung der Werktätigen bei Unterschreitung der Normen des Materialverbrauchs und der Vorratshaltung ausgewiesen sind, kann eine materielle Anerkennung bis zu 30.000,- Mark gewährt werden. Damit wurde ein wichtiger Faktor von Stimulierungsregelungen wirksam gemacht und generell richtig ausgestaltet. Wenn Stimulierungsregelungen das Interesse der Werktätigen nicht ernsthaft zu erfassen vermögen, bleiben sie von vornherein in ihrer Wirksamkeit beschränkt. Und angesichts eines allgemein gestiegenen Lebensniveaus, solider, gesicherter und planmäßig gestalteter Einkommensgrundsätze usw. können Stimulierungen nur dann voll wirksam werden, wenn sie auch in ihren absoluten Zahlen zu merklichen Verbesserungen führen. Diese Stimulierungen dürfen weder unter- noch überschätzt werden, weil damit gleichermaßen Fehleinstellungen und Fehlhaltungen verbunden sind.

Auch die Entscheidung der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Abweichungen von rechtlichen Forderungen möglich sind, ist von philosophischer und rechtlicher Bedeutung. Wir halten dies sogar für ein gravierendes Problem bei der weiteren Entwicklung des sozialistischen gesellschaftlichen und Rechtsbewußtseins, auch angesichts mancher Erfahrungen im Bereich Wissenschaft und Technik, wo ein „Sich-Verstecken“ hinter angeblich überhöhten Rechtsforderungen noch keinen Seltenheitswert besitzt.

Sozialistische Rechtsprinzipien und Verfahrensweisen, wie sie zum Beispiel in der zweiten Durchführungsbestimmung zur Standardisierungsverordnung – Abweichungen von DDR- und Fachbereichsstandards¹⁰⁰ – enthalten sind, [215] gewinnen deshalb an Bedeutung, weil sie das Widerspruchproblem konstruktiv und vorausschauend angehen. Sie setzen Maßstäbe dafür, wie diese Widersprüche im Recht selbst zu lösen sind. Im Grundsätzlichen wird festgestellt, daß eine Abweichung von einem DDR- oder Fachbereichsstandard nur zulässig ist, wenn dadurch im besonderen Anwendungsfall nachweisbar volkswirtschaftliche Vorteile erzielt werden oder volkswirtschaftliche Nachteile verhindert werden können. Die Abweichung muß entweder für bestimmte Fälle zugelassen oder eine Ausnahmegenehmigung zur Abweichung vom Standard erteilt worden sein. Im Hinblick auf das spezielle Feld der Lösung von Aufgaben des wissenschaftlich-technischen Fortschritts wird im § 8 bestimmt:

„Ist im Rahmen der Lösung von Aufgaben des wissenschaftlich-technischen Fortschritts die Einhaltung von Standards nachweisbar nicht zu vertreten, so sind, bis zum Abschluß der Aufgaben, für Abweichungen keine Ausnahmegenehmigungen erforderlich. Wird eine Abweichung erforderlich, so ist in Verbindung mit den Forderungen des § 5 Abs. 7 der Standardisierungsverordnung zu sichern, daß vor Abschluß der Aufgaben die Übereinstimmung mit den geltenden Standards durch eine Überarbeitung der betreffenden Standards hergestellt oder, wenn dies bis dahin nicht erreicht werden konnte, Ausnahmegenehmigungen zur Abweichung von Standards für die Produktionsaufnahme erteilt wurden.“¹⁰¹

Ähnliche Regelungen auf anderen Gebieten sollen mit den spezifischen Mitteln des sozialistischen Rechts eindeutige Verhaltensgrundsätze und Orientierungsmaßstäbe fixieren. Dies ist entschieden mehr, als eben Abweichungen zu gestatten. Es ist eine inhaltliche Festlegung von klar definierten Handlungsanforderungen beim Lösen von Aufgaben des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und da-[216]mit beim Durchsetzen objektiver Erfordernisse in diesem Bereich. Wir meinen, daß vielfältige Methoden zu nutzen sind, um die Entwicklung von Wissenschaft und Technik und die rechtliche Leitung und Lenkung dieses Prozesses optimal zu sichern. Dazu gehören auch die im sozialistischen Rechtssystem vorgesehenen Sonderregelungen. Sie sind für jene Fälle vorgesehen, in denen tatsächliche Erkenntnisfortschritte und

¹⁰⁰ Siehe: Anordnung zur Aufhebung und Änderung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Standardisierung vom 23. Juli 1973. In: GBl. I 1973, S. 400.

¹⁰¹ Siehe ebenda.

bestimmte rechtliche Regelungen kollidieren. Dies ist ein gangbarer und im Interesse der sozialistischen Gesetzlichkeit zu beschreitender Weg, der aber eine Reihe von Problemen einschließt. Praktische Erfahrungen besagen, daß dies in der Regel ein recht langer Weg ist. Sie besagen ferner, daß die die Initiative fördernden Potenzen nicht so recht wirksam werden und daß nicht selten ein Übermaß an Sonderregelungen die rechtliche Grundsituation fast verdeckt. Diese Sonderregelungen haben nicht selten negative Auswirkungen auf die Einstellungen und die Haltungen zum sozialistischen Recht insgesamt.

Sonderregelungen haben aber unseres Erachtens durchaus auch für die weitere Rechtsentwicklung eine äußerst positive Funktion, und zwar in jenem Sinne, daß neben der rechtlichen Außerkraftsetzung bisheriger technischer und anderer Normen und der damit verbundenen Schaffung von Freiräumen für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zugleich grundlegende Verhaltensanforderungen fixiert werden, die für Erlaß, Anwendung und rechtliche Geltung der Sonderregelungen bestimmt sind. Die Bedingungen für das Beschreiten des wissenschaftlich-technischen und technologischen Neulands werden in ihren prinzipiellen Parametern festgeschrieben. Sollte und könnte dies nicht ein vom sozialistischen Recht zu beschreitender Weg sein, um wissenschaftlich-technische und technologische Fortschrittsprozesse prinzipiell zu gestalten?

Ein Beispiel dafür, wie solche Prozesse durchgesetzt, geleitet und rechtlich abgesichert werden sollten, ist die Tech-[217]nologie des Arbeitens unter Spannung.¹⁰² Es ist offensichtlich, daß mit solchen völlig neuartigen technologischen Lösungen und diesen gerecht werdenden Rechtspositionen volkswirtschaftliche Werte in großen Dimensionen erhalten werden und der wissenschaftlich-technische Fortschritt zu einem wichtigen Intensivierungsfaktor auf diesem Gebiet wurde. Aus rechtlicher Sicht können unseres Erachtens verallgemeinerungswürdige Schlüsse gezogen werden. So halten wir es für prinzipiell möglich, technische, technisch-relevante usw. Regelwerte, die im Spannungsfeld des wissenschaftlich-technischen Fortschritts von erheblicher Bedeutung und von hoher Dynamik sind, so zu gestalten, daß Erkenntnisfortschritte sukzessive und permanent aufgenommen werden können. Am besten geeignet erscheint uns der Weg, prinzipielle Rahmenbedingungen in Einheit speziellen Handlungsanforderungen für die Nutzung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse zu fixieren.

Damit werden Sonderregelungen auf echte Sonderfälle beschränkt, und es wird darauf hingewirkt, daß der wissenschaftlich-technische Fortschritt und die sich dabei für das sozialistische Recht ergebenden Aufgaben im Bewußtsein der Menschen nicht als Problem von Sonderregelungen erscheinen. Auch Fehler in der Anwendung von Sonderregelungen bis hin zu Mißbräuchen werden weitgehend ausgeschlossen. Die gegenwärtig durchaus anzutreffende Praxis, daß über Sonderregelungen Genehmigungen erwirkt werden, die in der Konsequenz *gegen* den Gesundheits- und Arbeitsschutz gerichtet sind und einer falsch verstandenen Produktivitätssteigerung Wege bereiten sollen, könnte dann ausgeschlossen werden.

Eine stärkere Integration technischer Regeln, Vorschriften, Berechnungsmethoden, Prinzipien, Erfahrungswerte usw. in das Gesamtsystem des sozialistischen Rechts ist also [218] unzweifelhaft notwendig. Diese kann und muß auf verschiedenen Wegen erfolgen. Einige wurden genannt, einige weitere seien angedeutet: Aus strafrechtlicher Sicht zum Beispiel bietet der § 195 des Strafgesetzbuches, der sich mit der Gefährdung der Bausicherheit befaßt, ein gewisses Modellbeispiel für die unmittelbare Integration technischer Normen in grundlegende strafrechtliche Bestimmungen.¹⁰³ Wenn mit dieser Norm der Kontext zu den baurechtlichen und bautechnischen Bestimmungen hergestellt wird und diese Regeln so zu einem Tatbestandselement werden, sind jedwede Tatbestands- und insbesondere Verantwortungs-

¹⁰² Siehe Alfred Reißmann: Arbeiten unter Spannung, eine sichere und rationelle Arbeitsmethode. In: Der Elektro-Praktiker, 1980, Heft 1.

¹⁰³ Siehe: Strafgesetzbuch mit Einführungsgesetz. In: Strafgesetzbuch, § 195.

und Verantwortlichkeitserwägungen unmittelbar an der praktischen Realisierung des technischen Erkenntnisvolumens orientiert. Der Rechtscharakter dieser technischen, technologischen, mathematischen und anderen Parameter ist damit gewissermaßen von selbst gegeben, und es ist ganz unstrittig, daß nur dann, wenn *gegen* diese außerhalb des speziellen Rechtszweiges – hier des Strafrechts – liegende Grundregeln verstoßen wurde, man die Verantwortlichkeitsregelung des sozialistischen Strafrechts einsetzen kann. Insofern bilden auch in diesem Falle die Normen im Technikbereich, hier die bautechnischen Normen, die entscheidenden Größen bei der Beantwortung der Frage nach individueller Verantwortung, Verantwortlichkeit und Schuld.

Ein ganz ähnlicher Weg wird im § 194 des Strafgesetzbuches, der sich mit der Gefährdung der Gebrauchssicherheit befaßt, beschritten.¹⁰⁴ Nach dieser Strafrechtsnorm ist verantwortlich, wer als Leiter eines Produktions-, Handels-, Reparatur- oder Dienstleistungsbetriebes oder als Verantwortlicher für die Kontrolle und Prüfung Erzeugnisse herstellen läßt, abnimmt, ausliefert oder Arbeiten leistet oder abnimmt, ohne daß dabei die Gebrauchssicherheit solcher Erzeugnisse oder bearbeiteter Gegenstände gewährleistet [219] wird und durch ihren Gebrauch Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen verursacht werden. Damit ist strafrechtlich festgestellt, daß Verstöße gegen technisch-wissenschaftliche Grundpflichten in all jenen produktiven Bereichen, in denen Erzeugnisse hergestellt oder Arbeiten geleistet werden, zu einer vom Strafgesetzbuch als Straftat gekennzeichneten Verhaltensweise werden können. Das bedeutet nichts anderes, als daß Verstöße gegen technische Vorschriften auf dem Gebiet etwa des Chemieanlagenbaus oder der Erdölgewinnung und -verarbeitung ebenso erfaßt werden wie solche auf dem Gebiet des Kraftwagenbaus, der Kraftfahrzeuginsandsetzung oder des Baus von Heizungsanlagen. Stets ist davon auszugehen, daß die wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse, die im jeweils relevanten Vorschriftenwerk verdichtet sind, die entscheidende *Rechtsgrundlage* für die Prüfung und Beantwortung der Frage nach verantwortungsvoller und pflichtwidriger bis verantwortungsloser Handlungsweise sind. Dies ist bereits keine speziell strafrechtliche Problematik mehr, sondern betrifft das Verantwortungsproblem generell und macht deutlich, in welchem hohem Maße der Gesamtkomplex der sachlichen technisch-wissenschaftlichen Handlungsvorschriften integratives Element der sozialistischen Rechtsordnung, des sozialistischen Rechtsdenkens und der sozialistischen Rechtsverwirklichung sind.

¹⁰⁴ Siehe ebenda, § 194.